

Phillipp Grollmann, Dietmar Frommberger  
Ute Clement, Thomas Deissinger, Uwe Lauterbach,  
Matthias Pilz, Georg Spöttl  
**Internationales Handbuch der Berufsbildung**

**Wolfgang Hörner**  
**Krystyna Zielińska**

# Polen

*Impressum*

**Autoren**

Dr. Wolfgang Hörner  
Professor für Vergleichende Pädagogik  
Universität Leipzig

Dr. Krystyna Zielińska  
Professorin an der Hochschule *Millenium* in Gnesen [Gniezno]

**Redaktion**

Dr. Uwe Lauterbach (Inhalt, Lektorat), Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt am Main, Markus Linten (Recherchen), Ursula Knüpper-Heger (Lektorat), Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, Silke Weidner (Lektorat), Boris Piporke-Arndt (Grafiken)

**Abschluss/Stand:** November 2010

*Mit männlichen Substantiven wie Teilnehmer, Schüler usw. werden im Text – wenn der Zusammenhang keine anderen Bezüge herstellt – auch weibliche Personen angesprochen.*

*Soweit nicht anders vermerkt, wurde die Übertragung der Texte aus dem Polnischen und Englischen ins Deutsche vom Autor (Wolfgang Hörner) vorgenommen. Etwaige Übersetzungsfehler gehen zu seinen Lasten.*

*Die Übersetzung der polnischen Begriffe, die in [Klammern] stehen, ist immer im Singular angegeben.*

## Inhalt

Verzeichnis der Tabellen und Übersichten	6
Grunddaten [2009/2010]	7
Anmerkungen zu Übersetzungen und zur Begrifflichkeit	8
Abkürzungen	9
Einleitung	12
1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	13
1.1 Politische Rahmenbedingungen und Bevölkerung	13
1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	16
1.3 Arbeitsmarkt und Qualifikationsstruktur	19
2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	24
2.1 Gesetzliche Grundlagen	24
2.2 Nationale, regionale und lokale Kompetenzaufteilung	26
2.3 Schulträger	28
2.4 Selbstverwaltungsorgane (Kammern)	29
2.5 Finanzierung, Kosten	30
3 Überblick über das Bildungssystem	31
Grafik	31
Grunddaten	32
3.1 Struktur, Grundsätze und Ziele von Bildung und Erziehung	34
3.1.1 Struktur	34
3.1.2 Grundsätze und Ziele von Bildung und Erziehung	35
3.2 Schulpflicht	37
3.3 Vorschulerziehung [wychowanie przedszkolne]	38
3.4 Primarbereich (Grundschule) [szkoła podstawowa]	39
3.5 Sekundarbereich I [gimnazjum]	42
3.6 Schulen im Sekundarbereich II, höhere Schulen [szkolnictwo średnie]	43
3.6.1 Terminologieprobleme im Bereich des oberen Sekundarschulwesens (mittlere Bildung)	43
3.6.2 Übergang aus dem Sekundarbereich I und Entwicklungen im Sekundarbereich II	44
3.6.3 Allgemeinbildende Lyzeen [liceum ogólnokształcące]	47
3.6.4 Profilierte höhere Schulen [liceum profilowane]	49
3.6.5 Berufsbildende höhere Schulen mit Doppelqualifikation	49
3.6.6 Berufsbildende Schulen ohne Doppelqualifikation (Berufsgrundschulen, Lehrlingswesen u. Ä.) [zasadnicza szkoła zawodowa; nauka zawodu młodocianych pracowników]	50
3.7 Tertiärer Bildungsbereich: Hochschulwesen	51
3.7.1 Bereiche	51

3.7.2	Quantitative Entwicklung	51
3.7.3	Zulassungsbedingungen	52
3.7.4	Staatliche und nicht-staatliche Hochschulen	53
3.7.5	Studiengänge	54
3.7.6	Berufshochschulen	55
3.7.7	Lehrerbildung	56
3.8	Tertiärer Bildungsbereich: Nicht-akademischer Tertiärbereich (Post-Abitur-Schulen) [szkolnictwo po-licealne]	56
3.8.1	Überblick	56
3.8.2	Quantitative Entwicklung	57
3.9	Weiterbildung [kształcenie ustawiczne]	57
3.10	Qualität und Qualitätssicherung im Bildungswesen	59
3.11	Reformen und Reformperspektiven	61
4	Berufliches Bildungswesen	62
4.1	Allgemeine Entwicklung	62
4.1.1	Historischer Abriss	62
4.1.2	Grundlegende Organisation des beruflichen Bildungswesens	67
4.1.3	Durchlässigkeit im Schulwesen und der Berufsbildung	70
4.2	Reformpolitik der 1990er Jahre und berufliche Bildung	72
4.2.1	Krise des Berufsbildungswesens nach dem politischen Umbruch	72
4.2.2	Grundsätze und Orientierungen der Berufsbildungsreform	74
4.2.3	Ausbildungsordnungen im Wandel	76
4.2.4	Curriculare Strukturen in beruflichen Schulen	80
4.3	Berufliche Vollzeitschulen	83
4.3.1	Technikum [technikum] und gleichrangiges berufsbildendes Lyzeum [równorzędne liceum kształcące zawodowo]	83
4.3.2	Berufslyceum [liceum zawodowe]	84
4.3.3	Postlyzeale Ausbildungseinrichtungen [szkoła policealna]	84
4.3.4	Lernorte beruflicher Vollzeitschulen	85
4.3.5	Doppelqualifizierende Bildungsgänge – Nachfrage und Abschlüsse	86
4.4	Berufsschul- und Lehrlingswesen – Alternierende Ausbildung	88
4.4.1	Überblicksskizze	88
4.4.2	Berufsgrundschulen in Vollzeitform [pełnoczasowa zasadnicza szkoła zawodowa]	90
4.4.3	Alternierende Ausbildung (Lehrlingsausbildung und ähnliche Formen)	91
4.5	Neue Strukturen der Berufsbildung	97
4.5.1	Vom Technischen Lyzeum [liceum techniczne] zum profilierten Lyzeum [liceum profilowane]	97
4.5.2	Zentren für berufspraktische Ausbildung [Centrum Kształcenia Praktycznego, CKP]	100
4.5.3	Nicht-öffentliche Anstalten der Berufsbildung [niepubliczna placówka kształcenia zawodowego]	100
4.6	Qualität und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung	102

4.7	Berufsbildungsforschung	103
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	107
5.1	Organisatorisch-rechtlicher Rahmen	107
5.2	Weiterbildung im Schulbereich	109
5.3	Weiterbildung im außerschulischen Bereich	111
5.3.1	Öffentliche Einrichtungen: Zentren für Weiterbildung [Centrum Kształcenia Ustawicznego, CKU]	111
5.3.2	Außerstaatliche und private Anbieter von Weiterbildung	112
5.3.3	Entwicklung der Weiterbildung	116
5.4	Schulungen im Kompetenzbereich der Arbeitsämter	117
6	Personal im (beruflichen) Bildungswesen	121
6.1	Übersicht	121
6.2	Lehrer des beruflichen Bildungswesens	122
6.2.1	Einführung	122
6.2.2	Struktur der Ausbildung	124
6.2.3	Lehrerweiterbildung	125
7	Länderübergreifende Mobilität, Internationale Berufsbildungszusammenarbeit	128
7.1	Binationale, multinationale und internationale Berufsbildungszusammenarbeit	128
8	Zusammenfassung	131
9	Literatur	135
9.1	Weiterführende Literatur (Auswahlbibliographie)	135
9.2	Sonstige benutzte Literatur	138
9.3	Wichtige benutzte Websites	141
10	Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u. Ä.	142
10.1	Gesetze, Verordnungen	142
10.1.1	Gesetz vom 7. September 1991 über das Bildungswesen	142
10.1.2	Gesetz vom 25. Juli 1998 über Änderungen des Bildungssystems (Auszüge)	142
10.1.3	Gesetz vom 8. Januar 1999: Vorschriften zur Einführung der Reform des Schulwesens (Auszüge)	143
10.2	Ausbildungsordnungen, sonstige Unterlagen	145
10.2.1	Verzeichnis der Aus- und Weiterbildungsberufe mit Schultyp und zuständigem Ministerium (Zusammenfassung)	145
10.2.2	Ausbildungsordnung Elektroniker (Auszüge)	145
10.2.3	Ausbildungsordnung Mechaniker (Auszüge)	145
10.3	Anschriften	146
	Register	148
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	151

## Verzeichnis der Tabellen und Übersichten

Tab. 1	Bevölkerung nach Zensusdaten 1946-2005 [absolut]	14
Tab. 2	Außenhandelspartner: Export [in % des Gesamtvolumens]	17
Tab. 3	Außenhandelspartner: Import [in % des Gesamtvolumens]	18
Tab. 4	Anteil der Privatwirtschaft am Bruttosozialprodukt [in %]	20
Tab. 5	Veränderung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten und Arbeitslosigkeit [in %]	21
Tab. 6	Entwicklung des Bildungsstands der Bevölkerung über 22 Jahre: 1980 bis 2004, nach Geschlecht [in %]	23
Tab. 7	Zahl der Schüler und Studenten [in %]	32
Tab. 8	Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]	32
Tab. 9	Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]	32
Tab. 10	Bevölkerung über 15 Jahre nach Bildungsstand [in 1 000]	33
Tab. 11	Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen differenziert [in 1 000]	33
Tab. 12	In Vorschuleinrichtungen betreute Kinder [in %]	38
Tab. 13	Anteil der Vierjährigen, die Vorschuleinrichtungen mit Bildungsfunktion besuchen [in %]	39
Tab. 14	Rahmenstudentenplan der Eingangsphase (Schuljahre I-III)	39
Tab. 15	Rahmenstudentenplan Schuljahre IV-VI (Zweite Phase)	40
Tab. 16	Rahmenstundenplan Gimnazjum Schulstufe 1-3	42
Tab. 17	Übergang in den Sekundarbereich II [in % der Grundschul-/ ab 2005: Sek. I-Absolventen]	45
Tab. 18	Rahmenstundenplan des allgemeinbildenden Lyzeums	47
Tab. 19	Anzahl der Studenten seit 1990/91 [absolut]	52
Tab. 20	Verteilung der Studierenden auf Fachrichtungen [in 1 000]	55
Tab. 21	Schüler an beruflichen Schulen in den verschiedenen Fächergruppen (alle) und jeweilige Frauenquoten (♀) [in % der Gesamtzahl der Schüler bzw. in % davon ♀]	69
Tab. 22	Arbeitslosenzahlen mit Jugendarbeitslosigkeit [absolut und in %]	73
Tab. 23	Reformtexte zur beruflichen Bildung	75
Tab. 24	Rahmenstudentenplan der Berufsgrundschule/Facharbeiterausbildung [zadadnicza szkoła zawodowa]	80
Tab. 25	Rahmenstudentenplan des vierjährigen Technikums seit 2002	81
Tab. 26	Fremdsprachenunterricht in beruflichen Schulen 1993/94-2001/02, ab Schuljahr 2004 / 2005 für alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulformen [in % aller Schüler]	82
Tab. 27	Schülerzahlen Berufsgrundschule ab 1990 [in 1 000]	89
Tab. 28	Statistik zum Lehrlingswesen	97
Tab. 29	Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Arbeitslose aus dem Arbeitsfonds [in alten Zloty und in % des Arbeitsfonds]	119
Tab. 30	Zahl der Arbeitslosen, die an Schulungen teilgenommen haben [in 1 000]	119

## Grunddaten [2009/2010]<sup>1</sup>

Republik Polen/Rzeczpospolita Polska/PL

Fläche [km <sup>2</sup> ]	312 678	
Bevölkerungsdichte [Einw./km <sup>2</sup> ]	122	(2010)
Einwohner [Mio.]	38,17	(2010)
davon Ausländer [in %]	0,24	(2009)
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] (2009) [in %]		
0 bis 14 Jahre	15,3	(2009)
15 bis 29 Jahre	23,4	(2009)
30 bis 44 Jahre	20,7	(2009)
45 bis 59 Jahre	22,1	(2009)
Über 60 Jahre	18,6	(2009)
Erwerbstätige [in %]		
insgesamt [in % Gesamtbevölkerung]	41,6	(2009)
(Beschäftigungsquote 58,2 %)		
Erwerbslose (2010) insgesamt [in %]		
bis 24 Jahre [in % der Altersgruppe] (absolut: 323 000)	12,3	
	18,2	(2009)

Wirtschaftsschwerpunkte [2009] [in %]

Sektor	Erwerbstätige	Anteil am Bruttoinlandprodukt
Primär/Landwirtschaft	18,0	3,6
Sekundär/Produktion	29,0	30,4
Tertiär/Dienstleistung	53,0	66,0

Wirtschaftsleistungen [2009]<sup>2</sup>

Bruttoinlandsprodukt (BIP) [in Mrd. €]	317 (Weltbank) 310 (GTAI)
Pro-Kopf-Einkommen (GNI per capita) in €	9 015

- 1 Eigene Zusammenstellung aus folgenden Quellen: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Polen.html> (Zugriff: 19.11.2010).  
[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&language=de&pcode=tps00001&tableS\\_election=1&footnotes=yes&labeling=labels&plugin=1](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&language=de&pcode=tps00001&tableS_election=1&footnotes=yes&labeling=labels&plugin=1) (Zugriff: 19.11.2010).  
<http://www.laender-analysen.de/polen/pdf/PolenAnalysen71.pdf> (Zugriff: 19.11.2010).  
<http://www.wko.at/statistik/eu/europa-bevoelkerungsstruktur.pdf> (Zugriff: 19.11.2010).  
<http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?lang=de&acro=lni&catId=2789&countryId=PL&regionId=PL0&langChanged=true> (Zugriff: 19.11.2010).  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/09/109&format=HTML&aged=0&language=DE> (Zugriff: 19.11.2010).
- 2 Umrechnung: <http://www.oanda.com/lang/de/currency/converter/> (Zugriff: 18.11.2010).  
[http://www.gtai.de/ext/anlagen/PubAnlage\\_7716.pdf](http://www.gtai.de/ext/anlagen/PubAnlage_7716.pdf) (Zugriff: 19.11.2010).  
<http://www.ams.at/docs/polen.pdf> (Zugriff: 19.11.2010).  
<http://data.worldbank.org/country/poland> (Zugriff: 19.11.2010).

## **Anmerkungen zu Übersetzungen und zur Begrifflichkeit**

Vgl. dazu:

- Kapitel 3.1.1 Struktur S. 34 f. und
- Kapitel 3.6.1 Terminologieprobleme im Bereich des oberen Sekundarschulwesens (mittlere Bildung), S. 43 f.



## Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CEDEFOP	Centre Européen pour le Développement de la Formation Professionnelle, European Centre for the Development of Vocational Training, Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Thessaloniki (Griechenland) Das 1975 gegründete Cedefop ist ein europäisches Amt, das zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung in der Europäischen Union (EU) beiträgt. Das Cedefop setzt sich für die Förderung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens in der erweiterten EU ein. Zu diesem Zweck stellt es Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit und ist ein Forum für alle beteiligten Partner / Parteien. <a href="http://europa.eu/agencies/community_agencies/cedefop/index_de.htm">http://europa.eu/agencies/community_agencies/cedefop/index_de.htm</a> (10.10.2010)
CECIOS	Comité Européen du Conseil International pour l'Organisation Scientifique Europäischer Ausschuss der internationalen Vereinigung für Organisationswissenschaften
CIOS	Comité International de l'Organisation Scientifique Internationale Vereinigung für Organisationswissenschaften
CKU	Centrum Kształcenia Ustawicznego Zentren für Weiterbildung
CODN	Centralny Ośrodek Doskonalenia Nauczycieli Nationales Zentrum für Lehrerfort- und -weiterbildung
EURYDICE*	The European Education Information Network Europäisches Informationsnetzwerk zum Bildungswesen, Eurydice ist Bestandteil des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms der EU im Bereich des lebenslangen Lernens. Mitglieder sind die 27 Mitgliedstaaten der EU, Liechtenstein, Norwegen und Island als Mitglieder der European Economic Area (EEA) und die Türkei. <a href="http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index_en.php">http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index_en.php</a> * <b>Eurydice</b> (Εὐρυδική, <i>Eurydikē</i> ) Gestalt der griechischen Mythologie, eine Tochter von Apollo, Frau von Orpheus
EWIKAN	System ewidencji kadr nauczycielskich Ministerielle Lehrerstatistik
GUS	Główny Urząd Statystyczny Nationales Statistisches Amt
h	Stunde(n)
IBE	Instytut Badań Edukacyjnych Nationales Institut für Bildungsforschung

ILO	International Labour Organisation Internationale Arbeitsorganisation
IMPROVE	Implementation of Modernised Programmes for Vocational Education EU-Programm für die Entwicklung beruflicher Ausbildungscurricula in Polen
MBA	Master of Business Administration Internationaler wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss
MEN	Ministerstwo Edukacji Narodowej Ministerium für Nationale Bildung
NOT	Federacja Stowarzyszeń Naukowo-Technicznych Verband Technisch-Wissenschaftlicher Vereine
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PHARE	Poland and Hungary, Aid for Restructuring of the Economics Polen und Ungarn, Unterstützung zur Rekonstruktion der Volkswirtschaft (mit einem Programmteil zur Förderung der Berufsbildungs). Das Phare-Programm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bezieht sich auf die ehemals „kommunistischen“ Länder wie Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Mazedonien (früher Teil von Jugoslawien), Litauen, Lettland, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und Ungarn.
PTE	Polskie Towarzystwo Ekonomiczne Polnische Wirtschaftliche Vereinigung
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe 1991 aufgelöste Organisation des ehemaligen kommunistischen Blocks zur Koordinierung, Spezialisierung und Kooperation der nationalen Volkswirtschaften
SOKRATES	Aktionsprogramm der Europäischen Union für die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung (bis 30.09.2007)
TEMPUS	Trans-European Mobility Programme for University Studies Transeuropäisches Programm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur höheren Bildung Bei Tempus handelt es sich um eines der Programme der Europäischen Gemeinschaft zur Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Reformprozesse bzw. Entwicklungen in den Partnerländern. Zu den Partnerländern zählen derzeit die westlichen Balkanländer, die mittel- und osteuropäischen Länder sowie die Mittelmeerpartner. Tempus konzentriert sich auf die Entwicklung der Hochschulsysteme in diesen Ländern, wobei mit den Einrichtungen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zusammengearbeitet wird.
TNOiK	Towarzystwo Naukowe Organizacji i Kierownictwa Wissenschaftliche Gesellschaft für Organisation und Leitung

TWP	Towarzystwo Wiedzy Powszechniej Gesellschaft für Allgemeinwissen
UPET	Upgrading Polish Education and Training EU-Programm zur Bildungshilfe in Polen
WS	Wochenstunden
Zł	Złoty (polnische Währung) = 100Groszy: 1 € = 4,08 Zł (2010)
ZDZ	Zakład Doskonalenia Zawodowego Einrichtung beruflicher Weiterbildung
ZRP	Związek Rzemiosła Polskiego Polnischer Handwerksverband
ZZDZ	Związek Zakładów Doskonalenia Zawodowego Verband der Einrichtungen beruflicher Weiterbildung
♂	männlich (Symbol in Tabellen)
♀	weiblich (Symbol in Tabellen)
♂+♀	= Addition von ♂+♀ [absolut], oder Durchschnitt von ♂+♀ [in %]

## Einleitung

Nach einer Periode des tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbruchs befindet sich Polen im Jahr 2010, 21 Jahre nach der politischen Wende von 1989, im siebten Jahr seiner EU-Mitgliedschaft. Diese beiden politischen Ereignisse sind die Eckpunkte in einer Phase des Übergangs von der gesellschaftlichen Systemtransformation zur Integration in die Gemeinschaft der europäischen Staaten.

Sowohl die noch nicht ganz vollendete Transformation als auch der Wunsch zur europäischen Integration hatten und haben noch direkte Auswirkungen auf den Bildungssektor. Dieser ist gekennzeichnet durch zahlreiche Reformentwürfe und ihre nicht immer widerspruchsfreie Umsetzung. Dadurch wird eine aktualisierte Beschreibung und Analyse des Bildungs- wie des Berufsbildungssystems deutlich erschwert.

Der politische Umbruch brachte nämlich mit der Transformation der Volkswirtschaft auch die Notwendigkeit mit sich, das Bildungssystem – und in erster Linie das Berufsbildungssystem als den Bereich, der dem Wirtschaftssystem am nächsten ist – den neuen ökonomischen Strukturen und ideologischen Vorstellungen anzupassen. Dieser Anpassungsprozess betrifft die unterschiedlichsten Ebenen des Berufsbildungssystems und vollzieht sich erwartungsgemäß mit vielen politischen Kontroversen. Er ist bis heute noch nicht als abgeschlossen zu betrachten und stellt ein zentrales Interesse der folgenden Analyse dar.

Dabei ist auffällig, dass sich auch in Polen im Transformationsprozess nach 1989 die Frage stellt: Welchem Paradigma, welcher Philosophie folgt die Systemlogik und die Systemrealität des Bildungswesens und hier insbesondere die der beruflichen Bildung? Die Auseinandersetzungen vollziehen sich zwischen den marktliberalen Systemradikalen und den „Bewahrern“, die sich auf die zentraleuropäische Tradition der Verpflichtung der Gesellschaft für die berufliche Bildung berufen. Die anglo-amerikanisch orientierten Systemradikalen wollen dem einzelnen Individuum die Verantwortung für die berufliche Bildung auf allen Stufen, eingeschlossen die Finanzierung der Ausbildung, vollkommen überlassen. Konsequenterweise werden alle Bildungseinrichtungen nach der allgemeinbildenden Sekundarschule privatisiert. Sie müssen sich auf dem Bildungsmarkt behaupten. Demgegenüber berufen sich die „Bewahrer“ auf die Pflicht der öffentlichen Hand und der Wirtschaft für die Gestaltung und Realisierung der beruflichen Bildung, auch um allen gesellschaftlichen Schichten individuelle Möglichkeiten zur Bildung und Qualifikation zu öffnen.

In Polen bestimmen diese Auseinandersetzungen bisher grundsätzlich die Bildungs- und Berufsbildungsreform seit Beginn des Transformationsprozesses. Momentan scheinen die Traditionalisten einen mit vielen Kompromissen ausgestalteten Etappensieg errungen zu haben. Diese Studie analysiert diesen Prozess, der typisch ist für ähnliche Kontroversen auf der supranationalen europäischen und der internationalen weltweiten Ebene.

# 1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen<sup>3</sup>

## 1.1 Politische Rahmenbedingungen und Bevölkerung

### *Geographie*

Das heutige Staatsgebiet Polens hat eine Größe von 322 577 km<sup>2</sup> (einschließlich 8 682 km<sup>2</sup> territorialem Meeresanteil) bei einer Ost-West-Ausdehnung von 689 km und einer Nord-Süd-Ausdehnung von 649 km. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte eine Westverschiebung der Grenzen zugunsten der damaligen Sowjetunion stattgefunden, bei der Polen in der Bilanz etwa 75 000 km<sup>2</sup> – d. h. fast 20 % seines Staatsgebiets der Zwischenkriegszeit – verlor.

### *Demografische Ausgangslage, ethnische Minderheiten*

Polen hatte im Jahr 2008 rund 38,13 Mio. Einwohner. Im Jahr 2000 waren es noch 38,25 Mio. Die Bevölkerungsdichte betrug im Jahr 2008 in Polen 122 Personen pro km<sup>2</sup> (EU-Durchschnitt: 117, Deutschland: 231). Bis zur Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts gehörte Polen zu den Ländern mit hohem Bevölkerungswachstum (1980: Fruchtbarkeitsrate von 2,3). Seit 1990 wurde das Bevölkerungswachstum stark abgebremst. Die Fruchtbarkeitsrate betrug 2008 nur noch 1,39 und liegt damit im europäischen Durchschnitt. Allerdings wurde das natürliche Bevölkerungswachstum bereits lange vorher – besonders seit der wirtschaftlich-politischen Krise des Landes seit 1980 – stark gemindert durch eine bedeutende Emigrationswelle, die im Saldo 1980 über 21 000 Personen pro Jahr, im Jahr 2000 noch 20 000 Personen pro Jahr betragen hatte, wobei knapp zwei Drittel der Auswanderer unter 45 Jahre alt waren. 2004 hatte immer noch einen negativen Migrationssaldo von 10 000 Personen.<sup>4</sup>

Generell waren 2008 22,4 % der Bevölkerung jünger als 20 Jahre, 69,9 % waren im produktiven Alter, 13,4 % über 65 Jahre. Polen hat demnach immer noch eine relativ junge Bevölkerung, auch wenn der Bonus langsam schwindet. Der Anteil der Kinder unter 13 Jahren an der Gesamtbevölkerung ist von 1992 bis 2003 von 24 % auf 17 % gefallen. Diese Gegebenheiten haben selbstverständlich unmittelbare Konsequenzen auf den Ausbildungssektor. Im Jahr 2008 lebten noch 39 % der Polen auf dem Lande. Berücksichtigt man, dass im Jahr 1938 noch 70 % der damals 34,8 Mio. Einwohner auf dem Land gelebt hatten, kann man die Bedeutung des intensiven Industrialisierungsprozesses ermessen,

---

3 Die Angaben erfolgen – soweit nicht anders spezifiziert – nach den statistischen Jahrbüchern der Republik Polen, GUS 2001, 2002; 2003, GUS 2004, GUS 2005 und GUS 2006 (siehe Literaturverzeichnis) sowie GUS (Hrsg.): Oświata i wychowanie w roku szkolnym 2003/2004 und 2006/2007, Warschau 2004 und 2007. Die neuesten Daten aus dem Kleinen Statistischen Jahrbuch (GUSmr 2009).

4 Quelle: Eurostat 2004, 74.

der nach dem Zweiten Weltkrieg stattgefunden hat und der sich auf die Beschäftigungsstruktur sehr stark auswirkte.

Tab. 1 Bevölkerung nach Zensusdaten 1946-2005 [absolut]<sup>5</sup>

	1946	1950	1960	1970	1978	1988
<i>Insgesamt</i>	23 930	25 008	29 776	32 642	35 061	37 879
pro km <sup>2</sup>	77	80	95	104	112	121
Männer	10 954	11 928	14 404	15 845	17 079	18 465
Frauen	12 976	13 080	15 372	16 788	17 982	19 414
Städtische Gebiete [in % der Bevölkerung]	31,8	39,0	48,3	52,3	57,5	61,2

	2002	2003	2004	2005
<i>Insgesamt</i>	38 230	38 190	38 173	38 157
pro km <sup>2</sup>	122	122	122	122
Männer	18 516	18 442	18 462	18 454
Frauen	19 714	19 748	19 711	19 703
Städtische Gebiete [in % der Bevölkerung]	61,8	61,5	61,4	61,3

Der Anteil der nicht-polnischen Bevölkerung auf dem polnischen Staatsgebiet, der vor dem Zweiten Weltkrieg erheblich war, geht aus der offiziellen Statistik nicht hervor und ist schwer zu bestimmen. Nach Expertenschätzungen gibt es heute noch ca. 2,5 % Nicht-Polen auf polnischem Staatsgebiet – nach Angaben der Minderheitenverbände 3,8 %. Darunter ist die deutsche Gruppe mit 0,9 % nach Expertenschätzungen (1,8 % nach Angaben der Verbandsvertreter der deutschen Minderheit) die größte, gefolgt von den Gruppen der Weißrussen und Ukrainer mit je etwa 0,5 %.<sup>6</sup> Im polnischen Parlament, dem Sejm, war die deutsche Minderheit als eigene Gruppe in der letzten Legislatur mit zwei Abgeordneten vertreten.

### **Politisch-gesellschaftliche Situation, politische Kultur**

Seit dem politischen Umbruch ist Polen wieder eine parlamentarische Demokratie mit einem Zweikammersystem (Sejm und Senat). Der Staatspräsident hat stärker repräsentative Funktionen. Der frühere Zentralismus wurde durch die Stärkung von demokratischen Gebietskörperschaften abgeschwächt. Im Gegenzug wurden die bisherigen territorialen Verwaltungsbezirke, die 42 Wojewodschaften, zum 01.01.1999 zu 16 neuen, größeren Wojewodschaften zusammengelegt, die somit in etwa die Größe eines deutschen Bundeslandes haben.

Die polnische Gesellschaft ist geprägt vom historischen Bewusstsein des mehrmaligen schmerzlichen Verlusts der Eigenstaatlichkeit und, daraus folgend, des Widerstands ge-

<sup>5</sup> GUS 2006, 193.

<sup>6</sup> Vgl. Wöhlke 1991, 92 f.

gen die verschiedenen Okkupationsmächte. Diese Widerstandsgemeinschaft hielt die Nation unter aktiver Beteiligung der Katholischen Kirche – über 89 % der Bevölkerung bekannten sich 2003 zum katholischen Glauben, der Anteil der Protestanten lag unter 1 %<sup>7</sup> – auch ohne ein eigenes Staatswesen zusammen. Aus der Erfahrung des Widerstands entstand eine gedankliche Figur, die für die polnische Gesellschaft charakteristisch wurde: nicht nur die polnische Gesellschaftstheorie unterschied sauber zwischen ‚Staat‘, den Inhabern der politischen Macht, und ‚Gesellschaft‘ dem polnischen Volk; der Gegensatz von ‚wir‘ (die polnische Gesellschaft) und ‚sie‘ (die – fremden – Machthaber) wurde Teil des kollektiven Bewusstseins und blieb auch in der Zeit der Sowjetherrschaft lebendig, die von der Mehrheit als Fremdherrschaft empfunden wurde. Sie führte dazu, dass Polen dem sowjetischen Vorbild von allen Staaten des Ostblocks am wenigsten folgte. Das gilt auch für das Bildungswesen und besonders die Berufsbildung, wo Polen nach 1945 an die eigenen Traditionen der Zwischenkriegszeit anknüpfte und ein voll ausgebautes vollzeitschulisches, gestuftes Berufsbildungssystem einrichtete und ausbaute.

Die besondere historische Erfahrung der polnischen Gesellschaft mit dem Verlust eines eigenen Staatswesens, in der die Katholische Kirche eine führende Rolle als identitätsstiftende gesellschaftliche Instanz spielte, lässt sich demnach auch in der Zeit der *Volksrepublik Polen* an der gesamten innenpolitischen Entwicklung unmittelbar verfolgen.

Nach der Überwindung des unmittelbaren Nachkriegsstalinismus blieb die gesamte polnische Gesellschaft – bis hin zur politischen Führung – in vergleichsweise größerer Distanz zum dogmatischen Marxismus-Leninismus sowjetischer Prägung als andere Staaten des sowjetischen Einflussbereichs (insbesondere z. B. die DDR). Die ‚Gleichschaltung‘ ideologisch sensibler Gesellschaftsbereiche einschließlich des Bereichs von Bildung und Erziehung – Schule, Sozialwissenschaft, Pädagogik, Lehrerbildung – war weitaus weniger tiefgehend. Die zahlreichen Versuche ‚ideologischer Offensiven‘ blieben stets auf halbem Weg stecken. Die Widersprüche zwischen dem monistischen Anspruch der staatlichen Ideologie und einer quasi-pluralistisch agierenden Gesellschaft prägten die Wirklichkeit in Polen. Dabei verstand sich die römisch-katholische Kirche in Weiterführung ihrer historischen Rolle als Gegengewicht gegen den kommunistisch geführten Staat. Dies war möglich, weil sich auch unter der kommunistischen Herrschaft nur eine verschwindende Minderheit der Bevölkerung nicht zur katholischen Kirche bekannte. Im Jahr 1988, d. h. am Ende der kommunistischen Herrschaft, bekannten sich 95 % der Bevölkerung zum katholischen Glauben. Diese Gegensätze zwischen ‚monistischem‘ Staat und ‚pluralistischer‘ Gesellschaft waren mitverantwortlich für die periodisch ausbrechenden politischen Krisen und führten Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts zur Gründung der unabhängigen Gewerkschaft *Solidarność*. Deren Aktivitäten wurden allerdings Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts vor allem auf Druck von ‚außen‘ von der politischen Führung als Bedrohung des sozialistischen Gesellschaftssystems angesehen. Man wollte diese Gefahr durch die Verhängung des Kriegsrechts, d. h. des Ausnahmezustandes, verbunden mit einem Verbot der *Solidarność* abwenden.

---

7 GUS 2005, 129 f.

Da die politisch-gesellschaftliche und die parallel dazu aufgetretene ökonomische Krise dadurch nicht behoben werden konnten, man vielmehr ein Heilmittel für die krankende sozialistische Wirtschaft in der Anwendung ‚krypto-kapitalistischer‘ Konzepte sah<sup>8</sup>, war die Führung Ende der 1980er Jahre gezwungen, die *Solidarność* wieder als Partner anzuerkennen, was – mit stillschweigender Duldung durch die neue sowjetische Führung, Michail Gorbachev, der selbst sein Programm der Perestrojka zu verwirklichen suchte – schließlich 1989 nach den ersten ‚halbfreien‘ Wahlen zur Bildung der ersten Regierung eines RGW-Landes führte, die nicht von einem Kommunisten geführt wurde. Polen sieht sich so in der Rolle des Vorreiters für die Überwindung des Kommunismus in Europa.

Die Zeit nach 1989 ist zunächst geprägt durch die Aufarbeitung der sozialen Kosten des wirtschaftlichen Umbaus und eine daraus folgende relative politische Instabilität. Dem überwältigenden Sieg der Parteien aus dem Umfeld der sich später rasch aufsplitternden *Solidarność*-Bewegung folgte Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts ein Wiedererstarken der erneuerten Linksparteien, die 1993 die vorgezogenen Parlamentswahlen und 1995 die Präsidentschaftswahlen für sich entscheiden konnten. In der nächsten Legislaturperiode nach den Wahlen vom Herbst 1997 verloren die Linksparteien aber wieder die Mehrheit, erreichten jedoch im Herbst 2000 die Wiederwahl des Staatspräsidenten und gewannen 2001 die Mehrheit im Parlament, die sie in den Wahlen 2005 wieder einbüßten. Nach einem relativ kurzen Intermezzo einer rechts-populistischen Regierung übernahm nach den vorgezogenen Parlamentswahlen 2007 wieder eine Koalition der Mitte die Regierungsgewalt.

Dieser ständige politische Wechsel war für die Kontinuität und die Effizienz der Reformpolitik nicht von Vorteil. Das gilt besonders für die Bildungspolitik, die in einem eigenartigen Spannungsverhältnis steht zwischen kleinen pragmatischen Schritten der Anpassung an die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen und weitgehenden Reformentwürfen, die aber aufgrund eines fehlenden politischen Konsenses bzw. zu kurzlebiger Mehrheitsverhältnisse bis in die jüngste Vergangenheit nur zögerlich umgesetzt wurden.

## 1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf die ökonomischen Reformen hat sich die relative politische Instabilität nicht negativ ausgewirkt. So gelang es, die Umstellung des ökonomischen Systems auf marktwirtschaftliche Strukturen zwar langsam, aber bisher im Ganzen erfolgreich durchzuführen. Dies war durchaus nicht selbstverständlich.

Die wirtschaftliche Situation war bereits seit Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts gekennzeichnet durch eine schwere wirtschaftliche Krise, die sich zunächst in akuten Versorgungsmängeln äußerte und die nur für den Preis einer immensen Auslandsverschuldung gemildert werden konnte. Nach dem politischen Umbruch des Jahres 1989

---

8 So der polnische Soziologe und damalige Parlamentspräsident M. Kozakiewicz in einem Vortrag (Kozakiewicz 1988).



wurde die strukturelle Wirtschaftskrise überlagert von ‚Übergangsfriktionen‘ von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft mit den auch in anderen postkommunistischen Staaten beobachteten Krisenphänomenen: Preisexplosion und hohe Inflationsrate, steigende Arbeitslosigkeit, Schließung verstaatlichter Betriebe wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit und damit Produktionsrückgang.

Dabei war eine Vielfalt sehr unterschiedlicher struktureller Probleme zu bewältigen: der Zusammenbruch des Handels mit der Sowjetunion bzw. den GUS-Staaten, die bis dahin der bedeutendste Handelspartner Polens war, Mangel an Investitionskapital angesichts eines veralteten Maschinenparks, eine infolge der Negativerfahrungen der Wirtschaftskrise wenig leistungsmotivierte Jugend sowie überhaupt eine eher passiv eingestellte Erwerbsbevölkerung, die nach allgemeinen Klagen wenig Eigeninitiative entwickle und die Tendenz habe abzuwarten, dass ‚die da oben‘ ihre Probleme lösen. Dazu trug auch die politische Desillusionierung angesichts der ungelösten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme und der zersplitterten Parteienlandschaft bei, eine Ernüchterung, die sich z. B. in einer extrem niedrigen Wahlbeteiligung niederschlug.

Tab. 2 *Außenhandelspartner: Export [in % des Gesamtvolumens]<sup>9</sup>*

Jahr	1. Partner		2. Partner		3. Partner	
	Land	[in %]	Land	[in %]	Land	[in %]
1960	UdSSR	29,4	DDR	9,4	CSSR	8,5
1970	UdSSR	35,3	DDR	9,3	CSSR	7,5
1980	UdSSR	31,2	BR Deutschland	8,1	CSSR	6,9
1990	Deutschland	25,1	UDSSR	15,3	Vereinigtes Königreich	7,1
1995	Deutschland	38,3	Niederlande	5,6	Russland	5,6
2000	Deutschland	34,9	Italien	6,3	Frankreich	5,2
2004	Deutschland	30,1	Italien	6,1	Frankreich	6,0
2005	Deutschland	28,2	Frankreich	6,2	Italien	6,1

Die industrielle Produktion wuchs von 1992 bis 1998 um etwa 62 %, die Investitionstätigkeit sogar um 207 %, was bedeutet, dass die Produktion seit ihrem Tiefstand 1991 jährlich zwischen 6 und 12 % zulegte. Am Ende der 1990er Jahre verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum. Es erreichte von 2000 an nur noch einen geringen jährlichen Zuwachs von je 1 %, erst von 2002 bis 2003 ist wieder ein Anstieg auf 2,6 % zu vermerken. Das Außenhandelsvolumen zog nach einem Tiefstand 1990/91 bis 1998 kräftig an, wobei seit 1993 auch ein deutlicher Anstieg der Exporte zu verzeichnen ist – zwischen 9 % und 18 % jährliche Steigerung. 1999 brach die Exportrate vorübergehend ein, erreichte aber nach geringen Steigerungsraten von 3 % bzw. 4 % in den Jahren 2001 und 2002 im Jahr 2003 wieder eine Zuwachsrate von 14 %. Allerdings stiegen die Importraten noch schneller, so dass das Außenhandelsdefizit ebenfalls stieg. Seit 1990 ist Polens wichtigster Außenhandelspartner Deutschland.

9 GUS 2006, 546.

Tab. 3 Außenhandelspartner: Import [in % des Gesamtvolumens]<sup>10</sup>

Jahr	1. Partner		2. Partner		3. Partner	
	Land	[in %]	Land	[in %]	Land	[in %]
1960	UdSSR	31,2	DDR	12,5	CSSR	8,5
1970	UdSSR	37,7	DDR	11,1	CSSR	8,6
1980	UdSSR	33,1	BR Deutschland	6,7	DDR	6,6
1990	Deutschland	20,0	UDSSR	19,8	Italien	7,5
1995	Deutschland	26,6	Italien	8,5	Russland	6,7
2000	Deutschland	23,9	Russland	9,4	Italien	8,3
2004	Deutschland	24,4	Italien	7,9	Russland	7,2
2005	Deutschland	24,7	Russland	8,9	Italien	7,1

Die Privatisierung des Wirtschaftssystems ging stetig voran. Von 1990-2004 weist die Statistik 7 165 Staatsbetriebe auf, die privatisiert wurden, im Jahr 2004 waren noch 107 Betriebe im Prozess der Privatisierung. Der Anteil der Privatwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt wuchs von 45,2 % im Jahr 1992 auf 63 % im Jahr 2003 (GUS 2005). Nimmt man die Zahl der Beschäftigten als Indikator, so ergibt sich ein noch deutlicherer Zuwachs. Die Zahl der in der Privatwirtschaft Beschäftigten wuchs von 48,9 % im Jahr 1990 auf 73,1 % im Jahr 2004. Dabei ist insbesondere das wachsende Gewicht des privaten Sektors in der Industrie von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Zahl der im privaten Sektor der Industrie Beschäftigten wuchs von 1,8 auf 2,3 Mio. Arbeitnehmer. Der Anteil der Privatwirtschaft an den produzierten Industriegütern betrug im Jahr 2004 91,3 %. Nur der Bergbau und die Energiegewinnung sind noch überwiegend in staatlicher Hand. Aus diesen Zahlen kann man schließen, dass die Privatisierung der Wirtschaft ein komplexer Prozess ist, der noch lange nicht abgeschlossen ist.

Eine Folge des Systemwechsels und der wirtschaftlichen Transformation ist eine bisher noch nicht da gewesene berufliche Mobilität bereits Berufstätiger, die sich bei Arbeitsmarktanalysen zeigt. Nach Untersuchungen einer repräsentativen Stichprobe aus den ersten Jahren der Transformationsperiode wechselten von 1990 bis 1994 fast 30 % der Erwerbsbevölkerung den Arbeitsplatz, über 10 % – ca. 2,6 Mio. Personen – wechselten auch den Beruf.<sup>11</sup> Nach einer späteren Untersuchung,<sup>12</sup> die den Zeitraum 1992-1996 umfasste, wechselten 24 % der Beschäftigten den Arbeitsplatz, darunter 57 % auf eigenen Wunsch. Männer wechselten häufiger (61 %) als Frauen (39 %). Die meisten Wechsler waren zwischen 20 und 39 Jahre alt (63 %). Fast ein Achtel der Berufstätigen (14,6 %) wechselten den Beruf (Männer: 16,7 %; Frauen: 12,3 %).

Die jährliche Inflationsrate wurde in den letzten Jahren mehr und mehr verringert. Nach der Hyperinflation der Umbruchszeit – über 1000 % im Jahr 1990 – wurde durch eine rigorose Haushaltspolitik die Teuerungsrate bereits 1992 auf 44 % eingedämmt. Sie nahm

<sup>10</sup> GUS 2006, 546.

<sup>11</sup> Vgl. GUS 1995 (1), 31, 54.

<sup>12</sup> Kostrubiec / Kowalska 1997, 8-10.

in den Folgejahren kontinuierlich ab und betrug von 1997 auf 1998 nur noch 11 %. Zwischen 2001 und 2004 betrug der Preisauftrieb nur noch 1-3 %. Gleichzeitig konnte nach z. T. deutlichen Reallohnseinbußen bis 1993 die reale Einkommensentwicklung den Preisauftrieb einholen. Die Statistik weist für die Jahre zwischen 1998 und 2004 wieder (bescheidene) Reallohnzuwächse zwischen 1 % und 4 % auf.<sup>13</sup>

### **1.3 Arbeitsmarkt und Qualifikationsstruktur**

#### ***Beschäftigungsstruktur***

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter betrug im Jahr 2004 rund 26 Mio. Tatsächlich beschäftigt waren 17,1 Mio., davon 45,6 % Frauen. Die Erwerbsquote der Männer betrug etwa 62 %, die der Frauen etwa 47,8 %. Im Jahr 1998 waren noch 16,8 % aller Berufstätigen im primären Wirtschaftssektor (Land- und Forstwirtschaft) beschäftigt, 27,6 % in der Industrie und im Bausektor. Der tertiäre Wirtschaftssektor hat somit weitere Zugewinne zu verzeichnen (55,4 %). Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die absolute Zahl der Beschäftigten um 2,75 Mio. zurückgegangen, was vor allem einem deutlichen Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft um 2,2 Mio. geschuldet ist. Zwischen einigen Wirtschaftssparten gab es Verschiebungen: Bergbau, Energie und Bauwirtschaft gingen zurück, ebenso Transport und Gesundheitswesen. Der Bildungssektor hat im Vergleich zum Jahr 2000 dagegen fast 100 000 Beschäftigte mehr.

Von 1980 bis 2004 ist damit die Zahl der ungelerten Arbeitnehmer kontinuierlich von 40 % auf 11,2 % zurückgegangen. Gestiegen ist dagegen die Zahl der Beschäftigten mit beruflicher Qualifizierung auf Facharbeiterebene von 24 % auf über 30 % oder mit Doppelqualifikation von knapp 21 % auf 29 %. Der Anteil der beschäftigten Hochschulabsolventen stieg von 8 % auf 20,6 %. Schon hier kann man feststellen, dass die niedrigen Qualifikationen unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert sind (dreifach im Falle der Unqualifizierten).

#### ***Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit***

Die Arbeitslosenquote zeigt seit dem politischen Umbruch starke Schwankungen. Nach 1990 stieg sie steil an, erreichte einen ersten Höchststand im Juli 1994 mit 16,7 %, danach flachte sie wieder ab bis auf 9,5 % im August 1998. In der Folge erreichte sie einen zweiten Höchststand im Februar 2003 mit 20,7 %.

---

13 GUS 2005, 167.

Tab. 4 Anteil der Privatwirtschaft am Bruttosozialprodukt [in %]<sup>14</sup>

Wirtschaftszweige	1994		1996	
	GS	P	GS	P
Industrie	28,3	10,7	27,1	13,1
Landwirtschaft	6,3	5,5	6,0	5,3
Bau	5,7	4,9	5,3	4,7
Handel und Handwerk	13,1	11,9	14,7	13,9
Hotel und Gastronomie	0,6	0,4	0,6	0,4
Transport	6,3	1,9	5,4	1,6
Banken und Versicherung	1,0	0,4	1,0	0,8
Immobilienmarkt	6,3	4,4	7,1	6,0
Öffentl. Verwaltung u. Verteidigung	4,5	-	5,3	-
Bildung und Erziehung	3,5	0,1	3,6	0,2
Gesundheitswesen	3,5	0,1	3,6	0,2
Sonstige Dienstleistungen	6,2	5,2	6,2	5,4
Steuererlöse abzüglich Subventionen	14,6	-	14,1	-
<i>Gesamt</i>	<i>100,00</i>	<i>45,5</i>	<i>100,00</i>	<i>51,6</i>

Legende: GS = Gesamt; Ö = Öffentlich; P = Privat.

14 Nach GUS 1997; in den späteren Jahrgängen des Statistischen Jahrbuches fehlt die Differenzierung nach Wirtschaftszweigen.

Tab. 5 *Veränderung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten und Arbeitslosigkeit [in %] 15*

	1980		1991		1996	
	Beschäftigte	Arbeitslose	Beschäftigte	Arbeitslose	Beschäftigte	Arbeitslose
Ungelehrte	40,4	31,3	25,3	31,3	20,3	33,8
Facharbeiter	24,2	38,1	29,4	38,1	34,0	38,5
Mittlere Berufsausbildung mit Abitur;	20,9	21,1	27,0	21,1	28,0	20,0
Postsekundarausbildung	6,4	7,1	6,3	7,1	6,0	6,4
Allgemeinbildendes Abitur	8,1	2,4	12,0	2,4	11,7	1,3
Hochschulabschluss						
<i>Summe</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
Arbeitslosigkeit bezieht sich auf die ökonomisch aktive Bevölkerung (ÖaB) = Beschäftigte und Selbstständige u. Ä.						
	2004		2005		2005	
	Beschäftigte	Arbeitslose	Beschäftigte	Arbeitslose	ÖaB/Beschäft.	Arbeitslose
Ungelehrte	11,2	32,3	27,1	16,5	11,0/ 10,0	16,5
Facharbeiter	31,3	33,8	26,1	39,5	32,2/ 30,6	39,5
Mittlere Berufsausbildung mit Abitur;	29,0	21,9	23,5	25,0	28,9/ 29,7	25,0
Postsekundarausbildung						
Allgemeinbildendes Abitur	7,9	7,0	9,9	10,5	8,3 / 7,9	10,5
Hochschulabschluss	20,6	5,0	13,4	8,5	19,6/ 21,8	8,5
<i>Summe</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>

15 Eigene Berechnungen nach GUS 1999, 128 und 143 (und früheren Jahrgängen), GUS 2005, 140 u.151; GUS 2006, 235.

Im Jahr 2008 betrug die absolute Zahl der arbeitenden Personen 14,1 Mio., die Zahl der Arbeitslosen 1,47 Mio. Das entspricht einer niedrigen Arbeitslosenquote von 9,5 %.<sup>16</sup> Dabei sind aber starke regionale Unterschiede zu beobachten. Die höchste Arbeitslosenquote – nahe 18-20 % – weisen nach wie vor die nordöstlichen und nordwestlichen Wojewodschaften (Masuren und Pommern) auf, unterdurchschnittlich sind die Räume um Warschau und Krakau, aber auch Oberschlesien und der Raum um Posen.

Unter der Gesamtzahl der Arbeitslosen (100 % = alle Arbeitslosen) war 2008 die Gruppe der unter 24-Jährigen mit etwa 20 % am zweitstärksten vertreten. Die stärkste Gruppe bilden sowohl bei den Männern (24,6 %) als auch besonders bei den Frauen (31,3 %) die 25-34-Jährigen. Für den nächst älteren Jahrgang (35- bis 44-Jährige) ist die Arbeitslosigkeit mit 16,9 % (Männer) bzw. 19,8 % (Frauen) geringer, sie steigt in der nächsten Altersgruppe der 45-54-Jährigen wieder auf 24,7 % bzw. 22,8 %.<sup>17</sup> Ein noch deutlicheres Bild ergibt sich, wenn man umgekehrt die Arbeitslosenquoten nach Lebensalter betrachtet (100 % = alle Mitglieder der jeweiligen Altersgruppe). Hier sind unter den 15- bis 24-Jährigen 17,1 %, unter den 25- bis 34-Jährigen nur noch 6,4 % Arbeitslose.<sup>18</sup>

Die seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts anhaltende überproportionale Jugendarbeitslosigkeit legt die Vermutung nahe, dass zumindest ein Teil der Probleme ausbildungsbedingt ist. Die Vermutung wird durch eine Aufschlüsselung der Arbeitslosenquoten nach Ausbildungsniveaus verstärkt (100 % = Gesamtzahl der jeweiligen Qualifikationsgruppe). Bei Schulabbrechern ohne Berufsausbildung war im vergleichsweise günstigen Jahr 2008 die Arbeitslosenquote mit 11,4 % (17,2 % im städtischen Raum) am höchsten. Überproportional vertreten waren aber auch die Inhaber eines allgemeinbildenden Abiturs. Erst die höheren beruflichen Qualifikationen sind unterdurchschnittlich vertreten: die berufliche Doppelqualifikation und die Postsekundarausbildung mit 6,5 %, die Inhaber einer Hochschulausbildung mit inzwischen 3,6 %.

Setzt man die Zahl der Arbeitslosen nach Ausbildungsniveau in Beziehung zur Zahl der mit diesem Ausbildungsniveau tatsächlich beschäftigten Personen, so zeigt sich, dass 2008 nur 8,7 % der Beschäftigten keine berufliche Qualifikation hatten, während 30,4 % der Arbeitslosen zu dieser Kategorie gehörten.<sup>19</sup> Die Arbeitslosen ohne Berufsabschluss sind deutlich (um mehr als das Dreifache) überrepräsentiert, während die hohe Quote der Facharbeiter unter den Arbeitslosen (28,6 %) sich angesichts eines Beschäftigtenanteils von knapp 30,1 % Facharbeitern deutlich relativiert; es ist sogar eine leichte Unterrepräsentation erkennbar. Dagegen sind die Inhaber einer Doppelqualifikation bzw. eines Postsekundarabschlusses mit nur 18,2 % der Arbeitslosen angesichts eines Beschäftigtenanteils von 28,6 % deutlich unterrepräsentiert. Das gilt in noch stärkerem Maße von

---

16 GUSmr 2009.

17 GUSmr 2009, 151.

18 GUS 2005, 155.

19 Vgl. oben S. 19, Tab. 2.

den Hochschulabsolventen, die bei inzwischen 23,8 % Beschäftigtenanteil mit ihren 8,5 % Anteil an den registrierten Arbeitslosen um ein Dreifaches unterrepräsentiert sind.

Auch die jüngste polnische Arbeitslosenstatistik bestätigt demnach die Grundregel, dass das Risiko der Arbeitslosigkeit statistisch mit wachsender Qualifikation abnimmt. Dies gilt umso mehr, als die Bildungspolitik nach dem politischen Umbruch sich zum Ziel setzte, das Bildungsniveau der Bevölkerung über eine weitere Verbreitung „höherer“ Bildung und die Öffnung der Hochschulen generell deutlich anzuheben. Erste Ergebnisse dieser Politik zeigen Tab. 5 u. 6. Bedenklich ist allerdings immer noch, dass die Quote der Langzeitarbeitslosen (über zwei Jahre arbeitslos) seit den 1990er Jahren ständig gestiegen ist. Sie betrug 2004 deutlich mehr als ein Drittel (35 %) aller Arbeitslosen und ist auch im günstigen Jahr 2008 mit 21 % (bei den Frauen allein 25 %) noch sehr hoch.

Bezüglich des allgemeinen Bildungsstandes der Bevölkerung haben die Frauen seit der Jahrtausendwende die Männer überholt. Der Anteil der Frauen mit Hochschulabschluss liegt mit 10,8 % über der Quote der Männer (9,6 %), bei der Hochschulreife und dem nicht-akademischen Tertiärbereich liegen die Frauen sogar um fast 8 % vorn (36,3 % zu 28,9 %).

Tab. 6 Entwicklung des Bildungsstands der Bevölkerung über 22 Jahre: 1980 bis 2004, nach Geschlecht [in %]<sup>20</sup>

		1980	1988	1995	1998	2002	2004
Hochschulbildung (alle Bildungsgänge)	♂		7,1	7,2	8,1	9,6	11,7
	♀		5,9	6,4	8,4	10,8	14,2
	♂+♀	8,1	6,5	6,8	8,2	10,2	13,0
Hochschulreife (allgemein, technisch, postsekundär)	♂		21,0	22,6	25,0	28,9	29,8
	♀		28,4	31,	33,7	36,3	36,0
	♂+♀	27,3	24,7	27,2	30,0	32,6	33,0
Berufsgrundschule (Facharbeiterausbildung)	♂		30,9	33,9	35,3	30,7	30,0
	♀		16,3	18,6	19,9	17,5	17,2
	♂+♀	24,2	23,6	25,9	27,3	24,1	23,3
Pflichtschule (Primarbereich + Sek I, auch unvollständig)	♂		41,1	36,1	31,6	30,8	28,5
	♀		49,5	43,5	37,9	35,4	32,6
	♂+♀	40,4	45,3	40,0	34,9	33,1	30,7

20 Eigene Berechnungen nach GUS 1997, 97; GUS 1999, 128; aktuelle Internetseiten des GUS ([www.stat.gov.pl](http://www.stat.gov.pl)); GUS 2006, 199.

## 2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Im *sozialistischen Polen* sah die Gesetzgebung hinsichtlich der Bildung Folgendes vor:

- Jeder Bürger hatte ein Recht auf Bildung, das durch den Staat garantiert war (Verfassung von 1956).
- Der Staat leitete und finanzierte das gesamte Bildungssystem auf der Grundlage unterschiedlicher Gesetze (z. B. Gesetz über das Bildungswesen 1961<sup>21</sup>, Gesetz über das Hochschulwesen 1982).
- Das gesamte Bildungswesen (d. h. das allgemeine und berufliche Schulwesen, die außerschulischen Bildungsstätten, das Schulwesen für Erwachsene, die Einrichtungen der Erziehungshilfe) war für alle zugänglich, unentgeltlich und unterstand dem *Ministerium für Nationale Bildung* [Ministerstwo Edukacji Narodowej – MEN].
- Für den Hochschulbereich gab es Zugangsbeschränkungen, aber die Hochschulbildung selbst war unentgeltlich. Die Hochschulen standen unter der Aufsicht des Staates und wurden vom Staat finanziert. Sie besaßen eine beschränkte Autonomie, die im Laufe der 1980er Jahre zunahm.
- Das Bildungssystem war (und ist es im Wesentlichen bis heute) zentralisiert, seine Verwaltungsstruktur umfasst mehrere Ebenen:
  - das MEN, das die zentralen Entscheidungsbefugnisse hat;
  - die Kuratorien (regionale Schulaufsichtsbehörden) bei den Wojewodschaften;
  - die lokalen Bildungsverwaltungsbehörden.

In der Verwaltung der beruflichen Bildung wirkten zudem die zahlreichen Branchenministerien und Zentralämter des Wirtschaftssystems mit.

*Nach dem politischen Umbruch* wurden die rechtlichen Grundlagen des Bildungssystems durch eine Reihe von Gesetzen und Erlassen unterschiedlicher Art neu geordnet. Auf der Basis der neuen Gesetzgebung ergeben sich folgende allgemeine Tendenzen:

- Das in der Verfassung von 1956 verbriefte Recht auf Bildung bleibt unverändert. Das Bildungsgesetz<sup>22</sup> vom 07.09.1991 garantiert jedem Bürger der Republik Polen das Recht auf Bildung. Um das Gesellschaftssystem zu demokratisieren, wird der Staat dezentralisiert. Auf lokaler Ebene wirken als territoriale Selbstverwaltungsorgane die Städte und Gemeinden in der Organisation des Bildungswesens mit (Gesetz über die territoriale Selbstverwaltung 1990; Gesetz über die Teilung der Aufgaben und Befugnisse zwischen den Gemeinden und den staatlichen Verwaltungsorganen 1990).
- Im *Gesetz über das Bildungssystem* [Ustawa o systemie oświaty] von 1991 wird die Überführung des Bildungswesens in Selbstverwaltungsstrukturen beschlossen. Dies sollte durch die Übertragung eines Teils der bisherigen Bildungsaufgaben an die ter-

---

21 Deutsche Fassung in Baske 1987, Dokument 127.

22 Deutsche Fassung in Hörner/Wompel 1994.



ritorialen Selbstverwaltungsorgane geschehen. Danach gehört die Führung von öffentlichen Vorschuleinrichtungen und Grundschulen künftig zu den Pflichtaufgaben der einzelnen Gemeinden. Die Mittel zu ihrem Unterhalt gibt der Staat mittels Subventionen.

- Das Bildungsgesetz von 1991 brach das Bildungsmonopol des Staates, indem es juristische und natürliche Personen zur Führung nicht-öffentlicher Schulen berechtigte. Nicht-öffentliche Schulen, die bestimmte gesetzliche Bedingungen erfüllen, erhalten dieselben Rechte wie öffentliche Schulen und bekommen Zuwendungen aus dem Staatshaushalt (50 % der Standardausstattung einer öffentlichen Schule desselben Typs). Nicht-öffentliche Bildungseinrichtungen gibt es auf allen Stufen des Schulwesens, auch im beruflichen Bildungsbereich.
- Auf der Grundlage des Bildungsgesetzes erfolgte eine Dezentralisierung der Schulverwaltung. Der Prozess der Dezentralisierung reformierte und begrenzte die Verwaltung durch das MEN, verstärkte die Befugnisse der Organe auf der regionalen Ebene (d. h. der Kuratoren des Bildungswesens), beseitigte die lokale Schulverwaltung, deren Funktion die territorialen Selbstverwaltungsorgane übernahmen, und verstärkte die Befugnisse der Leiter der Bildungseinrichtungen. Gleichzeitig wurde durch die Einrichtung von *Konsultativgremien* eine weitere gesellschaftliche Einbindung der Verwaltung vollzogen. Diese gesellschaftlichen Körperschaften sind als ‚Bildungsbeiräte‘ oder ‚Schulbeiräte‘ auf allen Entscheidungsebenen tätig, auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene sowie auf der Ebene der einzelnen Schulen.
- Die *Verwaltung der Berufsbildung* wurde auf nationaler Ebene gestrafft durch die Konzentration von Kompetenzen im MEN und die Nachordnung der Branchenministerien. Ein breites Spektrum von Branchenministerien und Leitern zentraler Ämter nimmt aber weiter an der Erarbeitung der Ausbildungspläne und Ausbildungsunterlagen für die berufliche Bildung teil.
- Durch das Hochschulgesetz vom 12.9.1990<sup>23</sup> erhielten die Hochschulen eine weitgehende Autonomie. Das MEN übt die Rechtsaufsicht über die Hochschulen aus. Das bedeutet die Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Satzung der Hochschule. Auch das Hochschulgesetz brach das Staatsmonopol, indem es nicht-staatlichen Einrichtungen das Recht auf Zuwendungen einräumte.

Die neue Verfassung der Republik Polen aus dem Jahr 1997<sup>24</sup> legt im Bereich der Bildung Folgendes fest (Art. 70):

1. Jeder hat das Recht auf Unterricht. Unterricht ist Pflicht bis zum Alter von 18 Jahren. Wie die Schulpflicht zu erfüllen ist, regelt ein Gesetz.
2. Unterricht an öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Ein Gesetz kann zulassen, dass öffentliche Hochschulen pädagogische Dienstleistungen gegen Entgelt erbringen.
3. Die Eltern haben die Freiheit, für ihre Kinder auch andere als öffentliche Schulen zu wählen. Bürger und Institutionen haben das Recht, Grundschulen, weiterführende

---

23 Deutsche Fassung in HRK 1991.

24 Veröffentlicht in Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej 1997, Nr.78, Position 483.

- Schulen und Hochschulen sowie Erziehungseinrichtungen zu gründen. Die Bedingungen der Gründung und Führung nicht-öffentlicher Schulen sowie der Anteil der öffentlichen Hand an ihrer Finanzierung und auch die Grundsätze der pädagogischen Aufsicht über die Schulen und Erziehungseinrichtungen regelt ein Gesetz.
4. Die öffentliche Hand sichert allen Bürgern den allgemeinen und gleichen Zugang zur Bildung. Zu diesem Ziel schafft und fördert sie Systeme individueller, finanzieller und organisatorischer Hilfe für Schüler und Studenten. Die Bedingungen für die Teilnahme an dieser Hilfe regelt ein Gesetz.
  5. Die Autonomie der Hochschulen wird nach den beschriebenen Grundsätzen durch ein Gesetz garantiert.

## 2.2 Nationale, regionale und lokale Kompetenzaufteilung

Die Grundstruktur der Schulverwaltung hat vier Ebenen:

- das MEN;
- das Kuratorium für das Bildungswesen [kuratorium óswiaty] in den 16 Wojewodschaften;
- die territoriale Selbstverwaltung;
- die Leiter der Bildungsanstalten.

Das MEN koordiniert die Bildungspolitik des Staates. Es hat die Rechts- und Finanzaufsicht über die Bildungskuratoren und arbeitet mit anderen Organen auf nationaler Ebene zusammen.

Die Hauptbefugnisse des MEN sind:

- Finanzierung des Bildungswesens aus dem Staatshaushalt gemäß der neuen Grundsätze;
- rechtliche Regelung der Organisation der Bildungseinrichtungen und der Lehrerbildung;
- Erstellung der Lehrpläne nach den neuen Grundsätzen;
- rechtliche Regelung der Examina;
- staatliche Legitimierung der Zeugnisse, Diplome und Titel.

Im *Finanzierungssystem* fließen staatliche Quellen und solche der Selbstverwaltungsorgane zusammen. Die teilweise Dezentralisierung liegt im Abgehen von einer unmittelbaren Finanzierung aus dem Staatshaushalt zugunsten einer mittelbaren Finanzierung durch Selbstverwaltungsorgane. Die finanziellen Mittel werden nach standardisierten Kriterien verteilt und den regionalen Kuratorien und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden tragen zur Finanzierung der Bildungsanstalten bei.

Anstelle der zentralen Entwicklung der einzelnen Lehrpläne wird auf nationaler Ebene nur noch das *Lehrplanfundament* [podstawa programowa] festgelegt, d. h. ein für einen bestimmten Bildungsabschnitt verpflichtendes Gerüst von Lehrinhalten und den so zu erwerbenden Fähigkeiten. Die inhaltliche Ausarbeitung der Lehrpläne soll im Kompetenzbereich der Schulen liegen.

Auch das bisherige System der *Aufsicht über die Schulen und die Lehrer* ist einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Das Schwergewicht der Aufsicht soll auf die untere Ebene verlagert werden. Ziel der Neuordnung ist die Hebung der Qualität der Bildung, Erziehung und Erziehungsfürsorge durch diagnostische, bewertende und unterstützende Maßnahmen.

Das *Kuratorium für das Bildungswesen* leitet die Bildungspolitik auf Wojewodschaftsebene. Es ist für die Schulnetzplanung verantwortlich, führt die Aufsicht über alle Bildungsstätten sowie die Einrichtungen der Erziehungsfürsorge. Außerdem hat es die Verantwortung für das weiterführende Schulwesen und die öffentlichen Einrichtungen der Weiterbildung und die Organisation der beruflichen Fortbildung der Lehrer. Die zugehörigen Konsultativorgane sind die Bildungsbeiräte auf Wojewodschaftsebene, die mit dem Kuratorium bei der Entwicklung und Verwirklichung der regionalen Bildungspolitik zusammenarbeiten.

Die *Gemeinde* [gmina] plant zusammen mit dem Kuratorium das Schulnetz, ist Trägerin der öffentlichen Vorschuleinrichtungen und Grundschulen im gesamten Bereich der Organisations-, Finanz- und Verwaltungsfragen und schreibt die Schulleiterstellen aus. Die schrittweise Übertragung der neuen Befugnisse an die lokalen Selbstverwaltungsorgane begann 1991. Seit 2001 sind die Gemeinden auch für die Gymnasien (Pflichtschulen des Sekundarbereichs I, s.u.) verantwortlich.

Die *Kreise* [powiat] als regionale Gebietskörperschaften sind für das gesamte Schulwesen nach dem Sekundarbereich I verantwortlich und damit auch für den gesamten Berufsschulbereich einschließlich der postlyzealen Einrichtungen, der Zentren für praktische Ausbildung und der Weiterbildungseinrichtungen, soweit sie in öffentlicher Trägerschaft sind.

Der *Schulleiter*, der über eine öffentliche Stellenausschreibung berufen wird, hat deutlich mehr Rechte als früher. Er führt die Personalpolitik, stellt die Lehrer ein und führt die Aufsicht über sie, er verteilt die Haushaltsmittel der Schule, erstellt zusammen mit dem Beirat der Schule und dem Lehrerrat das komplexe Tätigkeitsprofil der Schule, er kann innovative und experimentelle Maßnahmen beginnen.

Für die *berufliche Bildung* weisen die Verwaltungsstrukturen einige Besonderheiten auf:

- Das MEN arbeitet in der Durchführung der Berufsbildungspolitik mit den Branchenministern und den Leitern der Zentralen Behörden zusammen.
- Die Branchenministerien und andere zentrale Behörden geben für ihren jeweiligen Bereich die Berufe für das Verzeichnis der Ausbildungsberufe bekannt, das das MEN erstellt. Sie legen die beruflichen Profile fest (d. h. die Berufsbeschreibung, Qualifikationserfordernisse) und nehmen an der Erstellung der Ausbildungspläne und Lehrmaterialien für die berufliche Bildung teil.
- Bei der Erstellung der Ausbildungspläne und Lehrmaterialien nehmen die folgenden Organismen teil:

- (1) Die Koordination der Curriculumentwicklung liegt beim Institut für Bildungsforschung in Warschau, wo es eine Abteilung für die Lehrpläne der Beruflichen Bildung gibt. Mit der Schulreform wurde 2001 ein neues Organ geschaffen, das Nationale Zentrum für die Entwicklung von Schulischen Lehrplänen [Krajowy Ośrodek Rozwoju Programów Szkolnych], das insbesondere die Dissemination und Implementation der dezentral erstellten Lehrpläne (siehe oben) steuern und begleiten soll.
  - (2) Ein Teil der inhaltlichen Arbeit liegt bei den Lehrplankommissionen, die vom MEN eingesetzt wurden. Sie setzen sich zusammen aus Fachlehrern und Wissenschaftlern, Vertretern der Ministerien und zentralen Behörden sowie Wirtschaftsfachleuten.
  - (3) Ein weiterer Teil der Lehrplanentwicklung ist in der Hand der Lehrplankommissionen, die auf der Ebene der Branchenministerien eingesetzt wurden, die *Ressortschulen* unterhalten. Sie setzen sich zusammen aus Fachleuten aus den Forschungs- und Entwicklungsinstituten der jeweiligen Wirtschaftsbranchen, Fachlehrern und Wissenschaftlern sowie Wirtschaftsfachleuten.
- Das MEN ist die Verwaltungsspitze für den Teil des Berufsschulwesens, der in der Trägerschaft der Kuratoren oder versuchsweise einiger territorialer Selbstverwaltungsorgane steht. Diese erfassen etwa 81 % der Schüler des Berufsschulwesens.
  - Einige Teilssegmente des Beruflichen Bildungswesens (*Ressortschulen*) stehen in der Trägerschaft und unter der Verwaltung der Branchenministerien. Das betrifft die Ressorts Landwirtschaft und Nahrungsmittelwirtschaft, Umweltschutz, natürliche Ressourcen und Forstwirtschaft, Gesundheit und Sozialfürsorge, Arbeit und Sozialpolitik, Kultur, Verteidigung. Der Kurator für das Bildungswesen übt die pädagogische Aufsicht über die Allgemeinbildung aus, die in diesen Schulen erteilt wird.

### 2.3 Schulträger

Wie erwähnt, stehen die *Vor- und Grundschulen* sowie die ‚Gymnasien‘ in der Trägerschaft der Gemeinden, die *weiterbildenden Schulen* dagegen in der Trägerschaft der Kreise (territorialen Gebietskörperschaften). Die *nicht-öffentlichen Schulen*, sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen, stehen hauptsächlich in der Trägerschaft von gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen, des Weiteren von Privatpersonen und Glaubensgemeinschaften.

Das *Berufsbildungswesen* steht nach der Reform von 2001 vollständig unter der Trägerschaft der Kreise. Eine Ausnahme bilden die Schulen, die direkt von den Ministerien verschiedener Branchen getragen werden (Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Arbeit, Kultur, Verteidigung). Die *Ressortschulen* sind Schulen von überregionaler Bedeutung.

Die Aufgabe der Kuratoren (auf Wojewodschaftsebene) beschränkt sich auf die Aufsicht über das Bildungswesen, sowohl was den öffentlichen als auch was den nicht-öffentlichen Bereich betrifft. Nach der Verwaltungsreform von 2001 werden sie nicht mehr vom Bildungsminister, sondern von den Wojewoden berufen.

Die früher weit verbreiteten Betriebsberufsschulen, die in großen staatlichen Betrieben zu finden waren (1990/91 gab es noch 955 solcher Schulen), erlebten im Lauf der wirtschaftlichen Transformation ihren Niedergang und dann ihr faktisches Aussterben. In ganz Polen sind nur wenige übrig geblieben. Auch sie sind öffentliche Schulen, Schulträger ist der Betrieb, sie werden durch den Staat ausgestattet und vom Betrieb mitfinanziert, während die Aufsicht vom Kurator geführt wird.

Nicht öffentliche Einrichtungen der beruflichen Bildung gibt es vor allem auf der Ebene der post-lyzealen Schulen, wo sie einen regelrechten Boom erlebt haben, seltener im Bereich der Sekundarschulen. Sie stehen vor allem in der Trägerschaft privater Organisationen und Vereinigungen, darunter von Organisationen mit langen Traditionen, wie die Weiterbildungsvereinigung ZZDZ [Związek Zakładów Doskonalenia Zawodowego – Verband der Einrichtungen Beruflicher Weiterbildung]<sup>25</sup> sowie von Privatpersonen.

## 2.4 Selbstverwaltungsorgane (Kammern)

Unter den bestehenden Kammern können nur die Selbstverwaltungsorgane des Handwerks auf eine längere Tradition, historische Kontinuität und eine dauerhafte Beteiligung an der Berufsbildung zurückblicken. Alle anderen heute bestehenden Wirtschaftskammern sind Neugründungen nach dem Systemwechsel. Die Organisationsstruktur wie auch die Funktionsweise dieser neuen Kammern sind noch relativ schwach entwickelt. Das gilt sowohl für die Veränderung dieser Selbstverwaltungsstrukturen in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen außerhalb des Handwerks als auch für die überörtlichen Strukturen auf regionaler und auf nationaler Ebene. Die neuen Kammern spielen deshalb im Bereich der Berufsbildung nur eine untergeordnete Rolle.

Zu den Selbstverwaltungsstrukturen des Handwerks gehören die verschiedenen Innungen. Auf überörtlicher Ebene gibt es 26 regionale Handwerkskammern und auf nationaler Ebene den Verband des Polnischen Handwerks. Die Handwerkskammern haben die satzungsmäßige Aufgabe, die gesellschaftliche Entwicklung des Handwerks zu unterstützen und die Aus- und Weiterbildung der Handwerker durchzuführen. Die Kammern und die Innungen organisieren die Ausbildung der Jugendlichen in den Handwerksbetrieben, sie führen die Qualifikationsprüfungen für Gesellen und Meister durch und organisieren Weiterbildungskurse für Handwerker. In einigen Regionen sind die Kammern auch Träger nicht-öffentlicher Berufsschulen des Handwerks. Die quantitativen Aspekte der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Handwerks werden in den entsprechenden Unterkapiteln dargestellt.<sup>26</sup>

Die *landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsorgane*, zu denen die regionalen Handwerkskammern sowie der Nationale Landwirtschaftsrat gehören, nehmen an den auf regionaler wie auf nationaler Ebene durchgeführten aktuellen Entwicklungsprogrammen zur Re-

---

25 Vgl. Kap. 5.3.2.

26 Vgl. Kap. 4.4.3.

strukturierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes teil. Zu diesem Zweck arbeiten die Landwirtschaftskammern mit dem Netz der Landwirtschaftsschulen zusammen, sie unterstützen die Modernisierung und die Profilierung der Schulverbände, fördern neue Ausbildungsrichtungen wie Agrotouristik, Agromanagement usw. Aufgabe dieser Kammern ist die Organisation von Schulungsmaßnahmen für die Bedürfnisse der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft. Das konkrete Engagement der Kammern in dieser Hinsicht ist regional höchst unterschiedlich.

Die *Industrie- und Handelskammern* haben keinen regulären Anteil an der Ausbildung, abgesehen von einigen vereinzelt lokalen oder regionalen Initiativen, wie z. B. privaten Handelsschulen, die in einigen Großstädten in der Trägerschaft der Kammern stehen. Außerdem nehmen manchmal Vertreter der Industrie- und Handelskammern an der Abnahme der beruflichen Prüfungen teil.

Die Nationalen Wirtschaftskammern haben keine Funktion im Bereich der Berufsbildung.

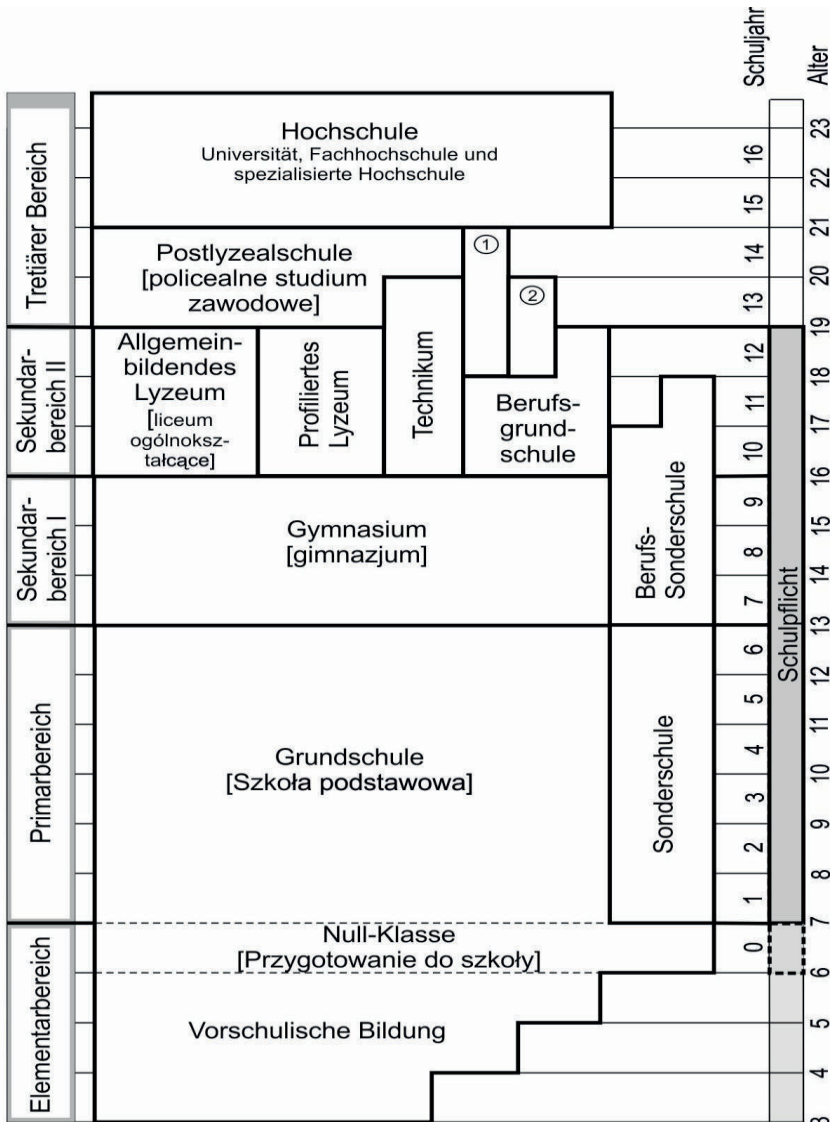
## **2.5 Finanzierung, Kosten**

Die Finanzierung des Öffentlichen Bildungswesens geschieht fast ausschließlich durch die öffentliche Hand, seit der Reform von 2001 durch eine Ko-Finanzierung durch das Bildungsministerium und je nach Schultyp durch die Kommunen bzw. die Gebietskörperschaften. Die territorialen Körperschaften erhalten allerdings wesentliche Mittel zum Unterhalt der Bildungseinrichtungen durch Subventionen aus dem Staatshaushalt.

Die Berufsschulen haben die Möglichkeit, durch den Verkauf ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen zu einem geringeren Teil nach der Art der Produktionsschulen selbst zu ihrer Finanzierung beizutragen. Nicht-öffentliche Schulen, die bestimmte gesetzliche Bedingungen erfüllen, erhalten dieselben Rechte wie öffentliche Schulen und bekommen als Zuwendungen aus dem Staatshaushalt bis zu 50 % der Standardausstattung einer öffentlichen Schule desselben Typs. Die restlichen Kosten sind über private Mittel (Schulgeld/Studiengebühren/private Subventionen) aufzubringen. Das gilt auch und gerade für den Bereich der beruflichen Bildung.

### 3 Überblick über das Bildungssystem

#### Grafik



1 ergänzendes Technikum  
 2 ergänzendes allgemeinbildendes Lyzeum

© 2010 (PL)

## Grunddaten<sup>27</sup>

Tab. 7 Zahl der Schüler und Studenten [in %]<sup>28</sup>

	1970	1980	1985	1990	1995	1996	1997	1998
Anteil an der Bevölkerung	24,2	20,6	19,1	20,7	22,2	22,5	22,7	23,0
Verhältnis zu den Erwerbspersonen	52,1	42,5	41,6	45,5	49,4	49,9	50,9	50,5
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
Anteil an der Bevölkerung	23,3	23,4	23,9	23,9	23,7	23,7	23,3	
Verhältnis zu den Erwerbspersonen	51,8	52,4	52,6	53,1	53,2	51,8	51,6	

Tab. 8 Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]<sup>29</sup>

	1970	1980	1985	1990	1995	2000
Primarbereich mit S I	5 342,5	4 264,9	4 909,6	5 287,0	5 104,2	3 221
Sekundarbereich II	1 714,9	1 678,3	1 567,3	1 896,1	2 251,3	3 641,7
Tertiärbereich	397,9	499,2	435,7	512,1	955,6	1 785
	2001	2002	2003	2004	2005	
Primarbereich mit S I	3 105	2 983	2 856	2 724	2 602	
Sekundarbereich II	3 595,9	3 534,6	3 389,1	3 453,8	3 325,7	
Tertiärbereich	1 940	2 037	2 125	2 217	2 267	

Tab. 9 Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]<sup>30</sup>

	1980	1985	1990	1995	1996	1997	1998	1999
Primarbereich mit S I	101,3	102,2	99,9	99,0	99,1	99,7	99,9	
Sekundarbereich II	77,9	77,5	80,1	86,4	86,6	87,1	87,9	
Tertiärbereich	15,0	13,5	16,5	26,9	29,6	34,4	38,9	
	2000	2001	2002	2003	2004	2005		
Primarbereich mit S I		98,8			98,5	98,3		
Sekundarbereich II		88,7			95,4	101,3		
Tertiärbereich		45,4			54,4	54,8		

27 Quellen für alle Tabellen der Grunddaten: GUS 1997-GUS 2006 und weitere in den jeweiligen Fußnoten.

Als *Primarbereich und Sekundarbereich I* (S I) werden bis zur Reform von 1998 die achtjährige Grundschule verstanden, danach die sechsjährige Grundschule zusammen mit dem *gimnazjum* (neunjährige Pflichtschule), als *Sekundarbereich II* (S II) die allgemein- und beruflichen Mittelschule (einschl. Berufsgrundschule). Zum *Tertiärbereich* werden die Universitäten, Hochschulen und die postsekundären Studienanstalten gezählt.

28 [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?\\_pageid=1996,39140985&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies\\_new\\_population&root=Yearlies\\_new\\_population/C/C1/C11/caa10000](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies_new_population&root=Yearlies_new_population/C/C1/C11/caa10000) (Zugriff: 30.07.2007);

<http://laborsta.ilo.org/cgi-bin/brokerv8.exe> (Zugriff: 06.08.2007) und eigene Berechnungen.

29 GUS 2006, 44-45, 340.

30 Ab 2001: GUS 2006, 343.



Tab. 10 Bevölkerung über 15 Jahre nach Bildungsstand [in 1 000]<sup>31</sup>

Bildungsstand	1960			1970			1978		
	♂+♀	♂	♀	♂+♀	♂	♀	♂+♀	♂	♀
Pflichtschule*	8 468	4 027	4 441	14 171	7 089	7 062	16 791	8 590	8 201
Sekundarb. II	2 046	989	1 057	3 168	1 440	1 758	5 288	2 208	3 080
Tertiärbereich	415	285	130	655	426	229	1 202	698	504

Bildungsstand	1988			1998			2002		
	♂+♀	♂	♂+♀	♂	♀	♀	♂+♀	♂	♀
Pflichtschule*	19 348	9 746	17 445	8 932	8 513	9 602	18 684	9 570	9 114
Sekundarb. II	6 980	2 794	10 551	4 906	5 645	4 186	7 689	3 575	4 140
Tertiärbereich	1 838	975	3 602	1 682	1 920	863	2 488	1 161	1 327

Bildungsstand	2003			2004		
	♂+♀	♂	♀	♂+♀	♂	♀
Pflichtschule*	17 224	8 819	8 405	16 904	8 655	8 249
Sekundarb. II	10 542	4 948	5 694	10 849	5 045	5 804
Tertiärbereich	3 955	1 847	2 108	4 266	1 992	2 274

\* Pflichtschule: Primarbereich und Sekundarbereich I

Tab. 11 Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen differenziert [in 1 000]<sup>32</sup>

	1975/76	1980/81	1990/91	1994/95	1997/98
Primarbereich (einschl. S I)	4 393,6	4 264,9	5 287,0	5 104,2	4 896,4
Sekundarbereich II, davon:	1 949,5	1 678,5	1 896,1	2 251,3	2 317,6
– höhere berufliche Schulen	1 477,5	1 333,0	1 451,1	1 568,3	1 559,9
– Berufsgrundschule	894,1	732,1	814,5	721,9	661,1
Tertiärbereich	468,1	453,7	403,8	794,6	1 091,8

	1998/99	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Primarbereich (einschl. S I)	4 741,5	4 692	4 537	4 373	4 199
Sekundarbereich II, davon:	2 375,3	2 062	2 074,1	1 854,8	2 041,7
– höhere berufliche Schulen	1 565,5	1 052	1 118,1	1 106,8	1 065,7
– Berufsgrundschulen	630,7	265	204	241	237
Tertiärbereich	1 274,0	1 801	1 859	1 926	1 954

31 Ab 2002: GUS 2006, 199 und eigene Berechnungen.

32 Ab 1999: GUS 2006, 45 und eigene Berechnungen.

### 3.1 Struktur, Grundsätze und Ziele von Bildung und Erziehung

#### 3.1.1 Struktur

Das Bildungsgesetz des Jahres 1991 sah noch keine Strukturreform des Bildungswesens vor. Die Strukturen des Bildungssystems, wie sie das Bildungsgesetz von 1961 geschaffen hatte, blieben bis zur Reform des Jahres 1998/99 gültig. Strukturelle Veränderungen fanden bis dahin nur auf der Ebene der postsekundären Bildung statt. Die alte Schulstruktur sah ein dreistufiges System vor: eine achtjährige Grundschule, auf die ein drei- bis fünfjähriges *mittleres* Schulwesen folgte, das entweder allgemeinbildende (wie das vierjährige allgemeinbildende Lyzeum), berufsbildende (wie die dreijährige Berufsgrundschule) oder doppelqualifizierende Bildungsgänge (wie das fünfjährige Technikum) anbot. Dazu kam eine ein- bis zweijährige Post-Sekundarausbildung als Alternative zur Hochschulbildung.

Mit der Reform des Jahres 1998/99 wurde ein zusätzlicher gemeinsamer Sekundarbereich I eingeführt, der auf eine auf sechs Jahre verkürzte Grundschule aufbaute. Dadurch wurde die Pflichtschulzeit um ein Jahr verlängert, der Sekundarbereich II begann ein Jahr später. Das von der damaligen konservativen Koalition eingebrachte Gesetz hatte ursprünglich vorgesehen, neben der ‚niederen‘ Berufsbildung an den Berufsgrundschulen nur noch *profilierte Lyzeen* zu schaffen, an denen keine beruflichen Qualifikationen mehr vermittelt werden sollten, sondern allenfalls noch vorberufliche Hinführungen zu bestimmten Berufsfeldern. Die vorhandenen doppelqualifizierenden ‚mittleren‘ Berufsbildungsgänge wären danach in den zunehmend privatisierten postsekundären Bereich verlagert worden. Der Widerstand weiter Kreise der Lehrer führte dazu, dass dieser Teil der Reform nach dem Regierungswechsel des Jahres 2001 sofort storniert und das Technikum als doppelqualifizierender Ausbildungsgang wieder eingeführt wurde.

Die heute gültige Struktur des Bildungswesens hat somit folgende Gestalt:

- Die sechsjährige *Grundschule* [szkoła podstawowa] folgt auf die obligatorische Nullklasse des Vorschulbereichs und umfasst die Kinder vom 7. bis 13. Lebensjahr.
- Das dreijährige *Gymnasium* [gimnazjum], dessen Name an die Terminologie der Vorkriegszeit anknüpft, ist eine undifferenzierte, nicht-selektive Pflichtschulstufe (für alle Kinder). Diese Schulstufe wurde eingeführt, um entsprechend den in Westeuropa dominanten Schulstrukturen pädagogisch und didaktisch adäquater auf die Bedürfnisse der 13- bis 16-Jährigen eingehen zu können und durch die Verlängerung der Pflichtschulzeit auch eine bessere Vorbereitung auf den allgemein- und berufsbildenden Sekundarbereich II zu bieten.

Der Sekundarbereich II ist differenziert:

- Die zwei- bis dreijährige *Berufsgrundschule* [zasadnicza szkoła zawodowa] bietet einen Abschluss auf Facharbeiterniveau. Da sie der einzige Schultyp des Sekundarbereichs II ist, der nicht die Hochschulreife vermittelt, möchte die Bildungspolitik sie quantitativ weitgehend zurückfahren.

- Das wiederhergestellte, jetzt vierjährige *Technikum* [technikum] vermittelt eine mittlere berufliche Ausbildung auf Technikerniveau, verbunden mit der Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.
- Das *allgemeinbildende Lyzeum* [liceum ogólnokształcące] führt in drei Jahren zur Hochschulreife.
- Das *profilierte Lyzeum* [liceum profilowane] als Ersatz für die früheren Formen der höheren Berufsbildung führt in drei Jahren zur Hochschulreife, vermittelt daneben aber auch eine Einführung in ein berufliches Profil. Das früher geplante Technische Lyzeum [liceum techniczne] ist in diesem Schultyp aufgegangen.
- Das *ergänzende zweijährige allgemeinbildende Lyzeum* [uzupełniająca liceum ogólnokształcące] ist genau wie das *ergänzende dreijährige Technikum* [technikum uzupełniająca] eine Aufbauform der weiterführenden Bildung für Absolventen der Berufsgrundschule, um diese doch noch zur Hochschulreife bzw. zu einem höheren beruflichen Abschluss zu führen.

Den Bereich *nach* den höheren Schulen (nach dem Sekundarbereich II) bilden weiterhin die *postlyzealen beruflichen Bildungsgänge* [szkoła policealna], in denen Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen eine berufliche Qualifikation erwerben können.<sup>33</sup>

Der wichtigste Zweig im *Hochschulwesen* sind die staatlichen akademischen Einrichtungen. Im Zuge der Entwicklung der nicht-öffentlichen Schulen sind aber auch neue Hochschulen entstanden, die einen Abschluss auf dem Niveau des beruflichen Lizentiats (nach drei Jahren Studium) vermitteln. Die gegenwärtigen Aktivitäten der Hochschulreform haben die Schaffung eines neuen Sektors zum Ziel, nämlich die Berufshochschulen.<sup>34</sup> Im Gefolge des Bologna-Prozesses werden zudem die eher aus dem Mangel geborenen dreijährigen Kurzausbildungsgänge zum Bachelor-Studium aufgewertet, der fünfjährige Magister kann strukturell unschwer in einen Master-Studiengang überführt werden.

Das polnische Bildungssystem strebt die *Integration von Behinderten* an. Wo dies nicht möglich ist, können auf allen Ebenen des Bildungssystems *Sonderschulen* oder *Sonderklassen* für verschiedene Behinderungsarten eingerichtet werden. Im Schuljahr 2003/04 war dies für etwa 103 500 Kinder der Fall, das entspricht 1,6 % der Gesamtschülerzahl.

### 3.1.2 Grundsätze und Ziele von Bildung und Erziehung

#### **Verfassungsgrundsätze**

Die den Bürgern in der neuen *Verfassung* von 1997 zugesicherten Rechte sind unmittelbar und mittelbar mit der Bildung verbunden: Aus der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 32) und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 33) folgt, dass Frauen und Männer das gleiche Recht auf Bildung, Beschäftigung, beruflichen Aufstieg und Bezahlung haben. Zudem legt Art. 35 fest, dass nationale und ethnische Minderheiten die

---

33 Vgl. Kap. 6.1.

34 Vgl. HRK 1997.

Freiheit haben, ihre eigene Sprache, Sitten, Traditionen und Kultur zu pflegen. Sie haben das Recht, eigene Bildungseinrichtungen zu gründen.

Art. 53 der Verfassung garantiert Gewissens- und Religionsfreiheit. Nach Art. 48, 1 haben die Eltern das Recht zur Erziehung ihrer Kinder gemäß ihren eigenen Überzeugungen. Die Erziehung soll den Reifegrad des Kindes berücksichtigen, aber auch die Freiheit seines Gewissens und Bekenntnisses. Nach Art. 53, 3 haben die Eltern das Recht, ihren Kindern eine Erziehung und einen moralischen und religiösen Unterricht nach ihren eigenen Überzeugungen zukommen zu lassen. Art. 65, 1 schließlich sichert jedem das Recht auf die Freiheit der Wahl und der Ausübung des Berufes sowie der Wahl des Arbeitsplatzes zu.

### ***Das Bildungsgesetz***

Wichtige Grundsätze und Ziele von Bildung und Erziehung sind zum anderen in der Präambel des Bildungsgesetzes von 1991 kodifiziert.<sup>35</sup> Bildung ist „gemeinsames Gut der ganzen Gesellschaft“. Die Bildung in der Republik Polen orientiert sich nicht nur an den Grundsätzen der Verfassung, sondern auch an den Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Übereinkunft über die Bürgerrechte und politischen Rechte sowie der Internationalen Konvention über die Rechte des Kindes.

#### **Bildung und Erziehung**

„haben als Basis die allgemeinen Grundlagen der Ethik unter besonderer Berücksichtigung des christlichen Wertsystems. [Sie] dienen der Entwicklung des Verantwortungsbewusstseins bei der Jugend, der Liebe zum Vaterland sowie der Achtung des polnischen Kulturerbes bei gleichzeitigem Blick auf die Kulturwerte Europas und der Welt“.

Aufgabe der Schule ist es, jedem Schüler, gestützt auf die Grundsätze der Solidarität, der Demokratie, der Toleranz, der Wahrhaftigkeit und der Freiheit, die unerlässlichen Bedingungen für seine Entwicklung, die Vorbereitung auf die Erfüllung seiner familiären und staatsbürgerlichen Pflichten zu sichern.

### ***Leitlinien der Umbruchszeit***

In einem Leitdokument des MEN<sup>36</sup>, das 1993 dem Parlament vorgelegt wurde, wurden außerdem folgende Grundsätze definiert, nach denen das Bildungssystem funktionieren soll. Danach soll das Bildungssystem:

- sich auf die Aktivitäten des lokalen Milieus stützen und dessen Bedürfnisse berücksichtigen;
- Kindern und Jugendlichen, entsprechend ihrem Alter und dem erreichten Entwicklungsstand, die allgemeine Zugänglichkeit zu erzieherischen Hilfen sicherstellen;
- die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Ebenen des Bildungssystems sichern;

---

35 Der Gesetzestext zitiert nach Hörner / Wompel 1994.

36 Dobra i nowoczesna szkoła (1993).

- der Jugend den Erwerb einer höheren Bildung und Hochschulbildung entsprechend ihren Voraussetzungen und Aspirationen ermöglichen;
- rasch auf den Wandel der Zivilisation und neue gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedürfnisse reagieren;
- garantieren, dass Schüler und Lehrer als Subjekte angesehen werden und sicherstellen, dass die Eltern an der Gestaltung des Erziehungs- und Bildungsprozesses wesentlichen Anteil nehmen;
- sich bemühen, den Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Milieus möglichst gleiche Bildungschancen zu sichern;
- behinderten Kindern und Jugendlichen Nutzen aus der Bildung zu ermöglichen;
- den Kindern und Jugendlichen Bedingungen sichern, die für den Erhalt und die Stärkung der Gesundheit notwendig sind;
- der ganzen Gesellschaft ständige Weiterbildungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenartigen Formen ermöglichen.

Die Präambeln der Lehrpläne aller Schulstufen und -arten – darunter auch die der beruflichen Schulen – greifen diese allgemeinen Grundsätze und Leitziele der Schule in der Form direkter und indirekter Zitate aus dem Bildungsgesetz wieder auf, um sie der Unterrichtsrealität näher zu bringen.

### ***Polytechnische Bildung***

Für die stark klassisch-humanistisch geprägte ‚Philosophie‘ der polnischen Schulkultur scheint bezeichnend zu sein, dass es in der sozialistischen Zeit kaum gelungen ist, eine Konzeption einer polytechnischen Bildung als Kern der sozialistischen Bildungskonzeption in der Schule zu verankern. Im Vergleich zu allen anderen sozialistischen Staaten blieb der polytechnische Unterricht marginal, u. a. deshalb, weil er kein positives Echo in der Lehrerschaft fand. So konnte in den Lehrplanrevisionen nach dem politischen Umbruch nur mit Mühe ein Restbestand des Technikunterrichts gerettet werden. *Technische Bildung*, auch im neuen westlich-pragmatischen Gewand und ohne den offensichtlich von vornherein als ideologisch belastet empfundenen Begriff ‚Arbeit‘, musste sich gegen den Verdacht wehren, ein Überrest marxistisch-leninistischer Schulideologie zu sein.<sup>37</sup>

## **3.2 Schulpflicht**

Die Schulpflicht beginnt im Alter von sieben Jahren. Sie dauerte bis zur Schulstrukturreform formal lediglich bis zum Ende der achtjährigen Grundschule.

Da faktisch aber seit Langem 95 % der Schüler über die Pflichtschule hinaus weiterführende Schulen besuchten, verlängerte die Verfassung von 1997 noch vor dem neuen Schulgesetz die Schulpflicht auf 18 Jahre, was faktisch der angestrebten Verallgemeinerung der höheren Bildung (Sekundarbereich II) gleichkommt. Die Schulpflicht geht dem-

---

37 Vgl. Hörner 1996.

nach über den gemeinsamen Sekundarbereich I hinaus formal bis zum Ende der Berufsgrundschule.

Auf der anderen Seite wurde durch die Einführung von *Null-Klassen* in den Grundschulen und den Vorschuleinrichtungen der Beginn der Schule auch ohne formelle Verpflichtung für die Quasi-Gesamtheit der Schüler um ein Jahr vorverlegt.

### 3.3 Vorschulerziehung [wychowanie przedszkolne]

Die Vorschulerziehung betrifft Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Sie wird in eigenen Vorschuleinrichtungen oder in Vorschulabteilungen der Grundschulen durchgeführt, insbesondere in den *Null-Klassen* für Sechsjährige. Sie ist nicht obligatorisch, aber die Sechsjährigen haben ein Recht auf eine einjährige vorschulische Vorbereitung auf die Pflichtschule. Die Vorschulerziehung ist kostenfrei, soweit die tägliche Betreuung nicht fünf Stunden (das ‚Basisprogramm‘ der Vorschulerziehung) überschreitet.

Tab. 12 In Vorschuleinrichtungen betreute Kinder [in %]<sup>38</sup>

Alter	1980	1990	1995/96	1998/99	2001/02	2003/04	2004/05	2005/06
3-6 Jahre	48,8	47,1	45,3	49,6	50,4	52,3	53,7	55,6
3-5 Jahre	32,9	29,5	27,2	31,1	33,1	35,7	38,2	41,0
6 Jahre	97,5	95,2	97,3	97,5	99,7	97,7	98,1	97,6

Die Vorschuleinrichtungen werden durch die Gemeinden eingerichtet und unterhalten. Sie werden aus den allgemeinen Zuwendungen des Staatshaushalts und eigenen Einkünften der Gemeinden finanziert. Die Eltern bezahlen die Verpflegung und – je nach Regelung durch die einzelnen Gemeinden – die Zeit, die über die Regelbetreuungszeit hinausgeht. Im Jahr 2005/06 nutzten 55,6 % der Drei- bis Sechsjährigen die Vorschulerziehung. In den *Nullklassen* werden 97,6 % der Sechsjährigen aufgenommen.

Obleich seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in gesellschaftlichen Forderungen und den Thesen der beiden Expertenkomitees (1973; 1989) die Notwendigkeit einer allgemeinen Verbreitung der Vorschulerziehung betont worden war, da dies als unabdingbar für die Gleichheit der Bildungschancen angesehen wurde, ist ihre quantitative Entwicklung noch ungenügend. In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ging sie sogar zurück. Sie zeigte erst ab 1995 unter dem Einfluss des starken Geburtenrückgangs eine Verbesserung der Betreuungsquote bei gleichzeitiger Reduzierung der absoluten Zahl der Vorschulplätze. Auf dem Land erhielt im Stichjahr 2003/04 nur jedes dritte Kind zwischen drei und sechs Jahren einen Vorschulplatz. Die Beschulungsquote der Sechsjährigen betrug nur 87,7 %.<sup>39</sup> Von 2000/01 bis 2008/09 sank die Zahl der betreuten Kinder kontinuierlich von 451 600 auf 332 400. Die wichtigsten Gründe für den faktischen Rückbau der Vorschulerziehung liegen in dem Rückgang der Beschäftigungsrate und der Arbeitslosigkeit

38 Daten ab 1995: GUS 2006, 369 und eigene Berechnungen.

39 GUS 2004, S. XLVI f.

der Frauen, einem deutlichen Anwachsen der Gebühren für die Vorschulbetreuung, die fünf Stunden am Tag übersteigt, der schwachen wirtschaftlichen Lage vieler Gemeinden, die zu dem Bestreben führten, ihre Bildungsaufgaben außerhalb des Pflichtbereichs zu reduzieren.

Tab. 13 Anteil der Vierjährigen, die Vorschuleinrichtungen mit Bildungsfunktion besuchen [in %]<sup>40</sup>

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anteil [in %]	29,7	31,2	33,3	32,4	32,7	34,1	35,1	38,1

Nach den jüngsten pädagogischen Diskussionen und den bildungspolitischen Absichtserklärungen ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft, die Vorschulerziehung weiter auszubauen.

### 3.4 Primarbereich (Grundschule) [szkola podstawowa]

Die Grundlage des Bildungssystems bildet seit der Reform von 1999 die sechs Schuljahre umfassende Grundschule. Sie hat zugleich eine bildende, erzieherische und sozialpädagogische Rolle. Sie zielt auf eine ausgewogene körperliche, psychische, gesellschaftliche, motorische und intellektuelle Entwicklung ab, sie soll die Schüler zugleich mit einem Spektrum grundlegenden Wissens ausstatten und damit das Fundament für die weitere Bildung im Sekundarbereich I legen. Der Unterricht in der Grundschule umfasst zwei Phasen, den integrierten *Anfangsunterricht* in den Schuljahren 1-3 und den *Fachunterricht* in den Schuljahren 4-6.

Tab. 14 Rahmenstudientafel der Eingangsphase (Schuljahre I-III)

Pflichtunterricht	Gesamt-WS-Zahl während des dreijährigen Zyklus
Integrierter Unterricht	54
Religion/Ethik	6
Verfügungsstunden Schulleiter	12
<i>Summe der Wochenstunden</i>	72

40 [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?\\_pageid=1996,39140985&\\_dad=portal&\\_schma=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies\\_new\\_population&root=Yearlies\\_new\\_population/C/C3/C32/ccal1024](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schma=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies_new_population&root=Yearlies_new_population/C/C3/C32/ccal1024) (Zugriff: 30.07.2007)

Dieser Indikator stellt den prozentualen Anteil der Vierjährigen dar, die Vorschuleinrichtungen mit Bildungsfunktion besuchen. Vorschuleinrichtungen mit Bildungsfunktion sind Einrichtungen, die Kleinkinder aufnehmen. Dabei kann es sich um schulische und nicht-schulische Einrichtungen handeln, wobei Letztere in der Regel nicht in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums fallen, sondern anderen Behörden oder Ministerien unterstehen. Diese Einrichtungen sind verpflichtet, Fachkräfte mit pädagogischen Qualifikationen zu beschäftigen. Nicht berücksichtigt sind hier daher Kinderkrippen, Spielgruppen oder Tagesstätten, die von ihren Beschäftigten nicht unbedingt den Nachweis formaler pädagogischer Qualifikationen verlangen.

Die Eingangsphase stütze sich auf einen ganzheitlichen Unterricht, der von einem einzelnen Lehrer erteilt wird. Der Lehrplan sieht in den drei Jahren 15-17 WS integrierten Unterricht (Muttersprache, Mathematik, Naturwissenschaft, Kunst/Musik) vor, die durch 2 WS Religion/Ethik und drei bis vier Verfügungsstunden des Schulleiters ergänzt werden. Schließlich kommen noch regelmäßige gymnastische Übungen im Klassenzimmer dazu, die einen Umfang von drei WS umfassen sollen. Der Stundenplan soll in der Eingangsphase insgesamt nicht 23 WS überschreiten.

Der systematische Fachunterricht auf der zweiten Stufe ab Schuljahr vier umfasst den grundlegenden Kanon der allgemeinbildenden Fächer: Muttersprache (5-6 WS), Fremdsprache (2-3 WS), Mathematik (4 WS), Geschichte und Bürgerkunde (1-2 WS), Naturwissenschaft (2-3 WS), Technik, Informatik, Bildende Kunst, Musik (je 2 WS über die 3 Jahre verteilt), Sport (3-4 WS). Dazu kommt 1 WS Förderunterricht, 2 WS Religion / Ethik und die Verfügungsstunden des Schulleiters. Die Stundentafeln haben die Besonderheit, dass für die Fächer die Summe der Wochenstunden über drei Jahre angegeben ist, die Wochenstundenzahl in den einzelnen Schuljahren steht im Ermessen des Planers der Stundentafeln, nur die Summe ist vorgeschrieben.

Tab. 15 Rahmenstundentafel Schuljahre IV-VI (Zweite Phase)

<i>Pflichtfächer</i>	<i>Gesamtwochenstundenzahl während des dreijährigen Zyklus</i>
Polnisch	16
Geschichte und Sozialkunde	4
Moderne Fremdsprache	8
Mathematik	12
Naturwissenschaft	9
Musik*	2
Bildende Kunst*	2
Technik	2
Informatik	2
Sport	9 + 3
Erzieherischer Förderunterricht	3
Pflichtstunden zusammen	72
Religion /Ethik	6
Verfügungsstunden des Schulleiters	9
<i>Summe aller Unterrichtsstunden</i>	<i>87</i>

\* Kann als „Kunstunterricht“ im Block erteilt werden.

Die Curriculumreform hat den Stellenwert der Lehrpläne in der Schule stark verändert. Die Beteiligung der Schule und der Lehrer in der Erarbeitung der Lehrinhalte wurde deutlich ausgeweitet, Lehrer und Schulen nehmen an der Erstellung so genannter *Auto-*



*renlehrpläne* teil, die nach Genehmigung durch das MEN auch in anderen Schulen benutzt werden können.

Die neue Grundschule hat in ihrer zweiten Phase ein neues Fächerspektrum. Der Fremdsprachenunterricht beginnt im vierten Schuljahr, ebenso Geschichte und Bürgerkunde. Im Rahmen der zweiten Grundschulphase ist bereits ein Informatikunterricht vorgesehen. Der Anteil allgemein-technischer Bildung im Lehrplan ist indes nicht besonders groß. Eine auffallende Besonderheit in den Schuljahren 4-6 sind die interdisziplinär angelegten *Bildungspfade* [ścieżka edukacyjna], die einen nach Themen strukturierten Unterricht in den Bereichen:

- Leser- und Medienerziehung;
- Ökologische Erziehung;
- Gesundheitserziehung;
- Regionale Geschichte und Kultur

vermitteln sollen. Die Zeit für diese thematischen Module soll aus den Verfügungsstunden des Schulleiters genommen werden. Dies gilt auch für die weiteren Schulstufen.

Neu in der neuen Grundschule ist auch die Einführung eines Systems der objektivierten Leistungsmessung, deren erste Stufe eine Lernstandserhebung am Ende der Grundschulzeit ist. Die Lernstandserhebung hat keine selektive Funktion, sondern soll nur Schülern, Eltern und Schulen eine Information über den Leistungsstand der Schüler geben, um so auch die Ergebnisse der Schulen vergleichen zu können. Der Übergang der Schüler auf die nicht-selektive Gymnasialstufe erfolgt völlig unabhängig von dieser Lernstandsmessung auf der Grundlage des Grundschulzeugnisses, das den erfolgreichen Abschluss der Grundschule bescheinigt (also die Versetzung in die nächste Klasse).

Das Grundschulnetz umfasste im Schuljahr 2008/09 14 067 Schulen und 2 294 400 Schüler. Das sind etwa 500 Schulen und 308 000 Schüler weniger als 2005/06. Die meisten Grundschulen (13 134) sind in der Trägerschaft der Gemeinden, 891 sind nicht-öffentliche Schulen, die von 2,6 % aller Schüler im Grundschulalter besucht werden. Die nicht-öffentlichen Schulen werden hauptsächlich von gesellschaftlichen Organisationen (559 Schulen mit 32 200 Schülern) unterhalten – sie werden auch *Schulen in gesellschaftlicher Trägerschaft* genannt –, Träger sind aber auch kirchliche Institutionen (76 Schulen mit 10 000 Schülern) und Privatpersonen.

Aufgrund der neuen Politik und der neuen rechtlichen Regelungen entstehen und entwickeln sich Schulen, die den Unterricht in der Muttersprache einer nationalen oder ethnischen Minderheit erteilen. Im Schuljahr 2008/09 gab es 579 solcher Grundschulen mit insgesamt 33 833 Schülern. Die meisten gibt es mit Deutsch als Unterrichtssprache (266 und 23 519 Schüler), danach folgt in beträchtlichem Abstand Kaschubisch (160/6935) und Ukrainisch (84/1 008). Während Deutsch in etwa den Stand der Vorjahre halten konnte, hat Kaschubisch deutlich zugelegt, die anderen Minderheitensprachen haben mit dem generellen Rückgang der Grundschülerzahl ebenfalls abgenommen.

### 3.5 Sekundarbereich I [gimnazjum]

Tab. 16 Rahmenstundenplan Gimnazjum Schulstufe 1-3

<i>Pflichtfächer</i>	<i>Gesamtwochenstundenzahl für die drei Jahre</i>
Polnisch	14
Geschichte	6
Sozialkunde	3
Moderne Fremdsprache	9
Mathematik	12
Physik und Astronomie	4
Chemie	4
Biologie	4
Geografie	4
Bildende Kunst /Musik	3
Technik	2
Informatik	2
Sport	9 + 3
Förderunterricht	3
<i>Pflichtfächer zusammen</i>	82
Religion /Ethik	6
Verfügungsstunden des Direktors	6
<i>Gesamtzahl der Unterrichtswochenstunden</i>	94

Der neu geschaffene dreijährige Sekundarbereich I trägt den alten Namen *gimnazjum*, der schon aus der Zwischenkriegszeit bekannt ist. Dieser neue Schultyp ist – im Gegensatz zum deutschen Gymnasium – keine selektive Schulform, sondern gemeinsame Pflichtschule für alle Schüler nach dem Primarbereich. Er wurde ins Leben gerufen, um die leistungsmäßigen Defizite der Oberstufe der Grundschule durch ein angemesseneres didaktisches Konzept und andere organisatorische Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung zu beheben. Außerdem wurde die gemeinsame Schulzeit dadurch um ein Jahr verlängert. Da das *gimnazjum* einen Teil der Pflichtschule darstellt, ist einzige Zugangsvoraussetzung das Abschlusszeugnis der Grundschule. Die Zahl der WS schwankt zwischen 28 und 31. Als neue Fächer gegenüber der Grundschule kommen die Naturwissenschaften einschließlich Technik und Informatik hinzu. Eine curriculare Besonderheit auf dem *gimnazjum* ist, genau wie in der Grundschule, die Einführung der interdisziplinär angelegten *Bildungspfade* [ścieżka edukacyjna]. Neben den schon aus der Grundschule bekannten Themen kommen noch weitere Bereiche dazu, so die philosophische und die europäische Bildung, Zivilverteidigung sowie die etwas überraschende Thematik „die polnische Kultur im Licht der mediterranen Zivilisation“, womit die Zugehörigkeit Polens zum westlich-lateinischen Kulturkreis unterstrichen werden soll. Für die Realisierung dieser fä-

cherübergreifenden Lernbereiche im Unterricht ist der Schulleiter verantwortlich, der dafür auch seine Verfügungsstunden einsetzen soll.

Wie die Grundschule wird auch das *gimnazjum* als gemeinsamer Sekundarbereich I in das System der externen Leistungsevaluation über die systematischen Lernstandserhebungen einbezogen. Allerdings hat die Leistungserhebung am Ende des Sekundarbereichs I nicht nur eine informative, sondern auch eine selektive Funktion, denn die Ergebnisse dieser Lernstandserhebung nach dem neunten Schuljahr sind Teil der Selektionskriterien für die unterschiedlich wertigen weiterführenden Bildungsgänge des Sekundarbereichs II. Der andere Teil ist das Abschlusszeugnis des Gymnasiums.

Im Schuljahr 2008/2009 gab es 7 204 *gimnazja* mit 1 381 400 Schülern, davon waren insgesamt 700 in nicht-öffentlicher Trägerschaft und betreuten insgesamt 50 400 Schüler, das entspricht 3,6 % aller Schüler des Sekundarbereichs I. An konfessionellen Schulen selbst sind 1 % aller Schüler des Sekundarbereichs. I.

### 3.6 Schulen im Sekundarbereich II, höhere Schulen [szkolnictwo średnie]

#### 3.6.1 Terminologieprobleme im Bereich des oberen Sekundarschulwesens (mittlere Bildung)

Terminologieprobleme gibt es im allgemeinbildenden wie berufsbildenden Sekundarbereich II hauptsächlich aufgrund der im Polnischen und im Deutschen unterschiedlichen Bedeutung der Bezeichnung *Mittelschule* [szkoła średnia]. Während in Deutschland in Anlehnung an die preußische Tradition darunter gewöhnlich eine der Realschule gleichwertige oder verwandte Schulform des Sekundarbereichs I verstanden wird – das gilt z. B. auch noch für die zeitgenössische sächsische Mittelschule, in der über 80 % der Schüler den Realschulzweig wählen – wurden in Polen vor allem in der sozialistischen Ära in Anlehnung an den aus der österreichischen Tradition stammenden osteuropäischen und vor allem sowjetischen Sprachgebrauch alle weiterführenden Sekundarschulen jenseits der Pflichtschule neben ihrer eigenen Schultypenbezeichnung – wie allgemeinbildendes Lyzeum, Technikum usw. –zusammenfassend als *Mittelschulen* [szkoła średnia] bzw. als Abstraktum *Mittleres Schulwesen* [szkolnictwo średnie] bezeichnet. Damit sollte signalisiert werden, dass diese Schultypen zwischen der Grundbildung und der Hochschule anzusiedeln waren. *Mittlere Bildung* [wykształcenie średnie] bezeichnete damit alle zur Hochschulreife führenden Bildungswege, gleichgültig ob sie allgemeinbildend oder berufsbildend waren. In Analogie dazu wurden sogar bisweilen die lediglich zur Facharbeiterqualifikation führenden vollzeitschulischen beruflichen Ausbildungsgänge in dieser Logik in Anlehnung an den sowjetischen Sprachgebrauch als *unvollständige mittlere Bildung* [niepełne wykształcenie średnie] bezeichnet.

Die Bezeichnung *Mittelschule* blieb auch im post-kommunistischen Polen erhalten. Auch nach der Reform von 1999 und der Einführung des internationalen Stufenmodells in der Terminologie der Schulformen wurden in den offiziellen und offiziellen Dokumenten die

zur Hochschulreife führenden Schultypen als *Mittelschulen der 2. Stufe* [*szkola średnia drugiego stopnia*] bezeichnet.

Um Missverständnisse und falsche Konnotationen zu vermeiden, wird hier für alle zum Abitur führenden allgemeinbildenden wie berufsbildenden weiterführenden Schulen der neutralere Ausdruck *höhere Schulen* verwendet.

Terminologische Uneinheitlichkeit herrscht in Polen selbst im Übrigen bezüglich der *postlyzealen* (*postmaturalen*) Ausbildungsanstalten, die teils als *Schulen* [*szkoła policealna* bzw. *szkolnictwo policealne*], teils – offensichtlich, um ihr Prestige aufzuwerten – als *postlyzeale Studienanstalten* [*studium policealne*] bezeichnet werden. Sie werden hier mit *Postabitursschulen* bzw. *Postlyzealschulen* wiedergegeben.

### 3.6.2 Übergang aus dem Sekundarbereich I und Entwicklungen im Sekundarbereich II

Das an den Sekundarbereich I anschließende Bildungswesen teilt sich in das allgemeinbildende Schulwesen mit den heute dreijährigen *allgemeinbildenden Lyzeen* [*liceum ogólnokształcące*] und das *berufliche Schulwesen* mit den vierjährigen vollzeitschulischen doppeltqualifizierenden Ausbildungen (Berufliche Ausbildung auf Technikerniveau und Abitur) an *Technika* [*technikum*] und die zwei- bis dreijährige Facharbeiterausbildung an den *Berufsgrundschulen* [*zasadnicza szkoła zawodowa*], die vor allem im Handwerk auch in Form einer Lehre bzw. im alternierenden System stattfinden kann. Dazwischen steht als neuer Schultyp das dreijährige *profilerte* (*profilbildende*) *Lyzeum* [*liceum profilowane*], das neben der Vermittlung der allgemeinen Hochschulreife bereits auf ein allgemeinberufliches Profil vorbereiten soll, ohne eine eigentliche berufliche Qualifikation zu vermitteln. Das ursprüngliche Reformgesetz der konservativen Regierungskoalition von 1998 hatte vorgesehen, zugunsten der profilierten Lyzeen die Technika ganz abzuschaffen und die ‚höhere Berufsbildung‘ oberhalb des Facharbeiters ganz in die postlyzealen Schulen zu verlegen. Da die Statistik zeigt, dass dieser Schultyp bereits am stärksten (zu über 50 %) in nicht-öffentlicher Trägerschaft war, fürchteten vor allem die Lehrer, dass auf diese Weise der Staat sich aus seinen Ausbildungsverpflichtungen verabschieden wollte und auf diese Weise die Berufsausbildung oberhalb des Facharbeiters ganz privater Finanzierung überlassen würde. Der Widerstand vor allem der Berufsschullehrer gegen dieses Vorhaben, einen bewährten Ausbildungsgang, wie sie meinten, ohne Not aufzugeben und die Berufsausbildung potenziell zu privatisieren, hatte zur Folge, dass bei dem Regierungswechsel 2001 die linke Regierungskoalition diesen Passus des Reformgesetzes sofort novellieren ließ, die Technika wieder in ihren alten Stand erhob und die profilierten Lyzeen auf die Funktion einer Zwischenform zwischen dem allgemeinbildenden Lyzeum und der höheren Berufsbildung zurückführte.

Das strategische Ziel der Bildungspolitik der 1990er Jahre war die Erhöhung des Bildungsniveaus und des Qualifikationspotentials der Gesellschaft durch die allgemeine Verbreitung der Bildung auf Abiturniveau und eine breitere Öffnung des Hochschulzugangs. Zielvorstellung war dabei, dass bis zum Jahr 2010 etwa 75 % der Jugendlichen auf Abiturniveau ausgebildet werden, die bisher dominierende Ausbildung in den Berufs-

grundschulen somit schrittweise abgebaut werden soll. Dieses vorrangige bildungspolitische Ziel führte zu einem Umbau der Qualifikationspyramide, die das Bildungssystem hervorbringt. An die Stelle des bisherigen Fundaments, das die Ausbildung auf (Fach-) Arbeiterniveau darstellte, die im Jahr 1990 noch von fast der Hälfte der Jugendlichen erworben wurde, soll für die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen künftig eine Bildung und Qualifikation auf mittlerem Niveau treten.

Tab. 17 Übergang in den Sekundarbereich II [in % der Grundschul-/ ab 2005: Sek. I-Absolventen]<sup>41</sup>

	1980/81		1990/91		1998/99		2000/2001	
	♂+♀	nur ♀	♂+♀	nur ♀	♂+♀	nur ♀	♂+♀	nur ♀
Allgemeinb. Lyzeum	18,1	25,9	22,8	33,3	35,1	45,5	39,9	49,8
berufliche Schulen mit Abitur	25,2	29,5	25,6	28,3	32,5	32,4	34,4	33,6
Berufsgrundschulen	54,4	42,0	45,9	31,8	29,0	20,2	23,0	15,3
<i>Sekundarbereich II insg.</i>	97,7	97,4	94,3	93,4	96,6	98,1	97,6	98,7
	2005/2006							
	♂+♀	nur ♀						
Allgemeinb. Lyzeum	54,3	65,9						
berufliche Schulen mit Abitur	23,8	19,2						
Berufsgrundschulen	12,1	7,3						
<i>Sekundarbereich II insg.</i>	90,2	92,4						

In Verbindung mit diesen Plänen erfolgte ein Prozess der Restrukturierung der drei weiterführenden Schultypen im Hinblick auf ihr quantitatives Gewicht. Während im Jahr 1990/91 nach der Pflichtschule zum allgemeinbildenden Lyzeum nur 22,8 % und zu den beruflichen Sekundarschulen mit Abiturabschluss 25,6 % der Absolventen überwechselten, in die Berufsgrundschule aber 45,9 % der Jugendlichen strömten, wuchs die Zahl der Übergänge ins allgemeinbildende Lyzeum bis zum Schuljahr 2000/2001 auf knapp 40 %, in die beruflichen Sekundarschulen mit Abiturabschluss auf knapp 35 % an, der Zustrom zur Berufsgrundschule ging auf 23 % zurück. Das bedeutet, dass 75 % der Jugendlichen eine Schule besuchten, die auf das Abitur vorbereitet. Damit war das gesetzte bildungspolitische Ziel bereits im Jahr 2000 erreicht. Die jüngste Aufteilung (2008/09) bestätigt diesen Trend: die Berufsgrundschule nimmt etwa 23 % der Schüler im Sekundarbereich II auf, das allgemeinbildende Lyzeum etwa 44 %, das profilbildende Lyzeum etwa 5 %, das doppeltqualifizierende Technikum etwa 26 %. Innerhalb der zur Hochschulreife führenden Bildungswege hat das allgemeinbildende Lyzeum somit weiter zugelegt, die doppeltqualifizierenden Bildungsgänge sind zurückgegangen, die Berufsgrundschule ist auf ihrem Niveau geblieben.

Der Trend wird noch deutlicher, wenn man die Entwicklung der Übergangsquoten der Mädchen allein betrachtet. Sie waren schon traditionell im allgemeinbildenden Lyzeum

41 Quelle: GUS 2006, ergänzt durch frühere Jahrgänge.

deutlich stärker vertreten als die Jungen. Diesen Vorsprung hielten sie bis heute. Während jedoch die Jungen beim Übergang auf die höheren beruflichen Schulen bis zum Ende der 1990er Jahre langsam mit den Mädchen gleichzogen, vollzog sich der Schrumpfungsprozess der Frauenquote auf den Berufsgrundschulen wesentlich schneller als der der Jungen mit jeweils zehnprozentiger Abnahme in je zehn Jahren. Die Folge davon ist eine weitere Akzentuierung der Überrepräsentation der Mädchen in den hochschulvorbereitenden Studiengängen.

Die beschriebene Anhebung des Bildungsniveaus der Absolventen seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts führte auch zu einer deutlichen Anhebung des Bildungsniveaus der Gesamtbevölkerung. Zwischen 1988 und 2002 sank die Zahl der Personen ohne Schulabschluss unter den über 15-Jährigen von 6,5 % auf 2,8 %. Der Anteil derer, die nur über eine Pflichtschulbildung verfügten, sank im selben Zeitraum von 38,8 % auf 28,1 %. Während die Quoten der Personen mit Facharbeiterausbildung in der Zeit sich nur geringfügig erhöhte (23,6 % zu 24,1 %), stieg der Anteil der Personen auf Abiturs- und Postabiturniveau von 24,6 % auf 32,7 %. Schließlich stieg der Anteil der Hochschulabsolventen von 6,5 % auf 10,2 %.

Geht man von der erwerbstätigen Bevölkerung aus, so verfügten im Jahr 2008 23,8 % der Erwerbstätigen über einen Hochschulabschluss, 28,6 % über eine Doppelqualifikation, 8,8 % über ein allgemeinbildendes Abitur, 30,1 % über eine Facharbeiterausbildung und 8,7 % nur über einen Pflichtschulabschluss. Auch hier ist zu beobachten, dass die Zahl der Erwerbstätigen ohne Abschluss in den jüngeren Jahrgängen stark zurückgeht (nur noch 4,8 % unter den 25-34-Jährigen), während der Anteil der Hochschulabsolventen zunimmt (36,3 % der 25-34-Jährigen).<sup>42</sup> Diese Entwicklung bleibt selbstverständlich nicht ohne Einfluss auf Berufsausbildung und Arbeitsmarkt.

In Verbindung mit der Verbreiterung der zum Abitur führenden Bildung erfolgte auf nationaler Ebene eine Modernisierung der Abiturprüfungen. Bisher gab es schulinterne Abiturprüfungen, die nach der Auffassung ihrer Kritiker die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und eine wirkliche Qualitätskontrolle nicht garantieren. Im Rahmen der Aktion *Neues Abitur* [nowa matura] wurde die bisherige Praxis nach und nach in ein System externer Prüfungen umgewandelt, das sich auf einheitliche Standards stützt und auf regionaler Ebene organisiert wird. Die volle Einführung des neuen Abiturs erfolgte 2005 mit dem ersten Schülerjahrgang, der das reformierte Lyzeum durchlaufen hatte.

Eine weitere Priorität hatte die Einführung einer breit profilierten beruflichen Bildung in das Sekundarschulwesen. Dies war die Reaktion auf die tiefgehende Transformation der Wirtschaft und die nicht vorhersehbaren Tendenzen der künftigen Entwicklung. Breite, auf Allgemeinbildung gestützte Berufsprofile sollen berufliche Flexibilität ermöglichen und die Grundlage für vielfältige Erneuerungen und Änderungen der Qualifikation im Laufe des Arbeitslebens darstellen. Dies war in Polen ein mehrstufiger Prozess, der bereits in den 80er Jahren einsetzte. Bereits 1986 wurde das Verzeichnis der Ausbildungs-

---

42 GUSmr 2009, 140.

berufe (aus dem Jahr 1982) von 527 auf 241 Berufe konzentriert. 1993 erfolgte eine Kürzung auf 138 breitprofilige Berufe, um die berufliche Mobilität zu fördern. Allerdings wuchs die Zahl der Ausbildungsberufe danach bis zum Jahr 2002 wieder auf 195 an.

### 3.6.3 Allgemeinbildende Lyzeen [*liceum ogólnokształcące*]

Das allgemeinbildende Lyzeum erteilt eine höhere Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb des Reifezeugnisses [*matura*]. Der Unterricht dauert nach der Reform drei Jahre nach dem *gimnazjum*. Die Hauptfunktion des allgemeinbildenden Lyzeums ist die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Im Schuljahr 2008/09 wurden in 2 386 allgemeinbildenden Lyzeen 686 400 Schüler unterrichtet.

Tab. 18 Rahmenstundenplan des allgemeinbildenden Lyzeums

<i>Pflichtfächer</i>	<i>Gesamt-WS-Zahl für die drei Jahre, Schulstufe I-III</i>
Polnisch	14
2 Fremdsprachen	15
Geschichte	5
Sozialkunde	2
Kulturrkunde	1
Mathematik	9
Physik und Astronomie	3 + 2
Chemie	3
Biologie	3
Geografie	3
Grundlagen des Unternehmertums	2
Informationstechnik	2
Sport	9
Wehrkunde	2
Förderunterricht	3
Vertiefter Unterricht	10
<i>Zusammen</i>	88

Dazu kommen sechs fakultative Stunden Religion oder Ethik sowie vier Verfügungsstunden des Direktors, so dass insgesamt 98 Gesamtwochenstunden in dem dreijährigen Zyklus zusammenkommen.

Der Lehrplan für die allgemeinbildenden Lyzeen enthält in seinem einheitlichen Teil ein breites Spektrum von Wissen und richtet den Bildungsprozess gleichzeitig auf die Begabungen und Interessen der Schüler. Dies geschah im auslaufenden Typ des vierjährigen Lyzeums mittels besonderer Bildungsprofile (Allgemeines, Sprachliches, Mathematisches und Naturwissenschaftliches Profil) und fakultativer Angebote. Nach der Reform wurden die Profile des allgemeinbildenden Lyzeums zugunsten eines gemeinsamen Kerncurriculums mit besonderen Leistungskursen in bestimmten Fächern abgeschafft.

Das Bildungsprogramm umfasste einen grundlegenden Kanon: Polnische Sprache und Literatur, zwei Fremdsprachen, Geschichte, Gesellschaftskunde, Kulturstudien, Mathe-

matik, Physik mit Astronomie, Chemie, Biologie, Geographie, Einführung in das Betriebsmanagement, Informationstechnik, Sport, Wehrkunde. Dazu kommen die aus dem *gimnazjum* bekannten fachübergreifenden *Bildungspfade*, die noch durch den Lernbereich „Vorbereitung auf das Familienleben“ ergänzt werden.

Die durchschnittliche WS-Zahl beträgt im Mittel der drei Jahre 29. Die WS-Zahlen werden in der Summe von drei Jahren angegeben und können für die einzelnen Schuljahre nach Maßgabe lokaler Bedingungen variiert werden. Nur die gesamte Wochenstundenzahl in der Summe des dreijährigen Kursus am Lyzeum ist verbindlich.

Eines der primären bildungspolitischen Ziele nach dem politischen Umbruch war die generelle Verbreitung des Unterrichts in westlichen Sprachen. Sie haben sich gegenüber dem früher verpflichtenden Russischunterricht weitestgehend durchgesetzt. Dabei scheint der Siegeszug des Englischen als erste Fremdsprache nicht aufzuhalten. Im Jahr 2000 wählten 43,2 % der Schüler auf der zweiten Stufe der *Grundschule* Englisch, 2004 waren es bereits 50,7 %. Parallel dazu ging der Anteil des Deutschen im selben Zeitraum von 19,7 % auf 16,7 % zurück, der des Russischen sank von 6,6 % auf 2,7 % an die Marginalisierungsgrenze, das Französische wurde von 1,2 % auf 0,6 % noch weiter marginalisiert. Noch deutlicher ist die Lage im Jahr 2008/09. Hier wählten 83 % der Grundschüler und 79 % der Schüler des *gimnazjum* Englisch als Pflichtfremdsprache, Deutsch wählten 12,7 % auf der Grundschule und 24,6 % im Sekundarbereich I. Russisch sank auf 1,2 bzw. 1,7 % noch weiter ab, Französisch blieb mit 0,3 bzw. 0,9 % in seiner Randstellung.

Etwas differenzierter werden die Relationen erst auf der Ebene des Sekundarbereichs II mit seinen zwei Pflichtfremdsprachen. Im Schuljahr 1998/99 wählten 86,2 % der Lyzeumsschüler Englisch als erste oder zweite Fremdsprache, 2004 waren es 85,7 % (also fast gleichbleibend), 2008 allerdings schon 97,1 %, 61,2 % wählten 1998 Deutsch, sechs Jahre später waren es schon 68,7 %, 2008 schließlich 64,5 %, der Russischunterricht sank dagegen im ersten Zeitraum von 23,7 % auf 16,5 % und landete 2008 bei 9,4 %, das Französische sank von 16,7 % auf 9,6 %, kam aber 2008 wieder auf 11,6 %. Nimmt man beide Pflichtfremdsprachen zusammen, hat das Deutsche also neben dem überwältigenden Siegeszug des Englischen von der Ausweitung des Unterrichts in westlichen Sprachen zu Lasten des Russischen und des Französischen stärker profitiert.

Eine neue Entwicklung seit 1991 sind die bilingualen allgemeinbildenden Lyzeen, die Unterricht in zwei Sprachen erteilen. Die zweite Unterrichtssprache neben Polnisch kann Englisch, Deutsch, Französisch oder Spanisch sein. Im Schuljahr 1995/96 gab es 30 bilinguale allgemeinbildende Lyzeen.<sup>43</sup> Nach einer Survey-Untersuchung der EU-Informationsstelle EURYDICE gab es 2003/2004 in Polen insgesamt 29 Schulen mit bilingualen Klassen im Bereich des Sekundarbereichs I, davon jeweils neun mit deutscher oder englischer Zweitsprache, acht mit Französisch und drei mit Spanisch. Auf der Ebene der Lyzeen wurden für dieses Jahr 29 Schulen mit Englisch, 24 mit Deutsch, acht mit Franzö-

---

43 Angaben nach Development of Education 1996.



sisch und fünf mit Spanisch als zweiter Unterrichtssprache gezählt. Diese Klassen werden meist mit materieller und personeller Unterstützung der jeweils interessierten europäischen Staaten durchgeführt. Die Absolventen dieser Schulen können neben dem polnischen Abitur internationale Diplome über ihre Kenntnisse in der jeweiligen Sprache erwerben. In elf dieser Lyzeen – mit Englisch als zweiter Unterrichtssprache – kann man das *Internationale Abitur* [International Baccalaureate] erwerben. Bilinguale Klassen, die nach dem gleichen Modell arbeiten wie die anderen bilingualen Zweige, gibt es auch in den Minderheitensprachen als Alternative zu den (vollständigen) Minderheitenschulen.

Die Absolventen des allgemeinbildenden Lyzeums erhalten ein Zeugnis, das die höhere Allgemeinbildung bescheinigt. Sie können die *Abiturprüfung* ablegen, die die allgemeine Hochschulreife vermittelt, die aber nicht obligatorisch ist. Es ist möglich, das Lyzeum nur mit einem Schulabgangszeugnis zu verlassen. Im Jahr 2003 – neuere Statistiken sind leider nicht zugänglich – erhielten 96 % der Absolventen des allgemeinbildenden Lyzeums das *Reifezeugnis* (Abitur) [matura].<sup>44</sup>

### 3.6.4 Profilierte höhere Schulen [*liceum profilowane*]

Die profilierten Lyzeen bilden den Zwischenbereich zwischen dem allgemeinbildenden und dem berufsbildenden Schulwesen. Sie führen parallel zu den allgemeinbildenden höheren Schulen nach dem *gimnazjum* in drei Jahren zur Hochschulreife. Die Fächerstruktur entspricht weitgehend der der allgemeinbildenden höheren Schulen, dazu kommt das jeweilige allgemeinberufliche Profilfach, für das etwa vier WS (in einem Jahr fünf Wochenstunden) vorgesehen sind (in der Summe 13 WS im dreijährigen Bildungsgang). Die vergleichsweise bescheidene Wochenstundenzahl zeigt, dass im Profilfach keinesfalls eine berufliche Qualifikation vermittelt werden soll, vielmehr geht es um eine allgemeinberufliche Vorbereitung auf die eigentliche Berufsbildung vornehmlich im Bereich der postsekundären Bildung. Die Statistik zeigt allerdings eine sinkende Attraktivität der profilierten Lyzeen auf. Hatten sie im Jahr 2004/05 noch 234 900 Schüler, waren es 2005/06 nur noch 202 100, 2007/08 noch 110 250 und 2008/09 nur noch 72 500.

Das profilierte Lyzeum weist 15 verschiedene Profile aus, unter denen Handel und Verwaltung sowie Wirtschaftsinformatik nach wie vor am stärksten nachgefragt werden. Sie allein umfassen zusammen 57 % der Schüler.<sup>45</sup>

### 3.6.5 Berufsbildende höhere Schulen mit Doppelqualifikation

Vor der Reform gab es zwei Typen berufsbildender höherer Schulen, die die Möglichkeit boten, neben einer beruflichen Qualifikation auch die Hochschulreife zu erwerben (die in Polen die Voraussetzung für die Teilnahme an den Hochschuleingangsprüfungen war). Dies waren zum einen die fünfjährigen *Technika* (für die technischen Bereiche) und die

---

44 GUS 2004, 134.

45 GUS 2009, 239.

ihnen gleichgestellten vier- bis fünfjährigen *berufsbildenden Lyzeen* (für die nicht-technischen Bereiche, wie z. B. den Handel). In beiden Schultypen wurde unabhängig von der Branche der Titel eines *Technikers* [technik] erworben. Zum anderen waren dies die *Berufslitzeen* [lyzeum zawodowe], die nur vierjährig waren und eine Qualifikation auf der Facharbeiterebene vermittelten. Im Prozess der Reform blieben nach lebhaften politischen Auseinandersetzungen die Technika – einschließlich der ihnen gleichgestellten Anstalten in den nicht-technischen Berufszweigen – unter dem einheitlichen (alten) Namen *technikum* erhalten, der Ausbildungsgang wurde aber einheitlich auf vier Jahre verkürzt, da die allgemeinbildende Pflichtschule ja jetzt ein Jahr länger dauerte. Die früher aus ideologischen Gründen geförderte Ausbildung zum Arbeiter mit Abitur in den Berufslitzeen wurde jedoch eingestellt.

In den *Technika* kann man eine mittlere berufliche Qualifikation (oberhalb des Facharbeiters) sowie eine höhere Allgemeinbildung erwerben, die man mit dem *Abitur* abschließen kann. Daneben gibt es dreijährige *Ergänzende Technika* [technikum uzupełniające]. Sie bauen auf den Abschluss der *Berufsgrundschulen* [zasadnicza szkoła zawodowa] auf.

Die *doppeltqualifizierenden* beruflichen Schulen ermöglichen ihren Absolventen den Erwerb des *Abiturs*. Von der Gesamtzahl der Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen (einschließlich der auslaufenden Typen) legten im Jahr 2003 83,3 % erfolgreich die Reifeprüfung ab und erhielten damit die formale Hochschulzugangsberechtigung.<sup>46</sup> 2004/2005 gab es 3 750 höhere berufliche Schulen des ersten Bildungswegs (gegenüber 1 655 profilbildenden Lyzeen), in denen 557 900 Schüler (gegenüber 234 900 in den profilbildenden Lyzeen) unterrichtet wurden. Im Jahr 2008/09 waren es nur noch 2 207, aber mit 549 900 Schülern (ausführlicher siehe Kap. 4.3).

### 3.6.6 *Berufsbildende Schulen ohne Doppelqualifikation (Berufsgrundschulen, Lehrlingswesen u. Ä.)* [zasadnicza szkoła zawodowa; nauka zawodu młodocianych pracowników]

Die Berufsgrundschulen sind nach der Reform in der Regel dreijährig (nur in Ausnahmefällen zweijährig) und stellen den wichtigsten Zweig für die Ausbildung von *Facharbeitern* dar. Das grundlegende Modell ist das einer vollzeitschulischen beruflichen Bildung, daneben gibt es auch einen anderen Ausbildungsmodus im Bereich der Lehrlingsausbildung.<sup>47</sup> In den Berufsgrundschulen erwirbt man den Titel eines Facharbeiters (oder eines Gesellen) sowie das Zeugnis der allgemeinen und beruflichen Bildung, das einen weiteren Bildungsgang an einem dreijährigen Ergänzenden Technikum oder einem zweijährigen Ergänzenden Lyzeum möglich macht. Im Schuljahr 2008/2009 gab es 1 784 Berufsgrundschulen, in denen 239 100 Jugendliche ausgebildet wurden.<sup>48</sup> Im Jahr 2008 schlos-

46 GUS 2004, 168.

47 Alternierende Ausbildung, vgl. Kap. 4.4.3.

48 GUSm 2009, 238.

sen 67 400 Absolventen die Berufsgrundschule ab. Im Jahr 1998 waren es noch 202 200.<sup>49</sup> Auffällig ist, dass die männlichen Jugendlichen unter diesen Absolventen heute doppelt so stark vertreten sind wie die Mädchen (66,8 %: 33,2 %). Die Mädchen streben auch im beruflichen Bildungswesen nach höheren Abschlüssen.

### 3.7 Tertiärer Bildungsbereich: Hochschulwesen

#### 3.7.1 *Bereiche*

Der tertiäre Bildungsbereich gliedert sich in Polen in mehrere Institutionen. Neben den Postlyzealen Bildungsanstalten, die nicht zum Hochschulbereich zählen, gibt es die *Fachhochschulen* [wyższa szkoła zawodowa], die Universitäten und die diesen rechtlich gleichgestellten spezialisierten Hochschulen. Eine Zwischenstellung haben die Lehrerbildungs- und Fremdsprachenkollegien, die als dreijährige Studiengänge in den 1990er Jahren gegründet wurden, um den akuten Bedarf an Fremdsprachenlehrern schnell decken zu können. Der Hochschulrang ist an Institutionen gebunden, die Studien mit dem Magister-Abschluss (heute meistens Masterabschluss) anbieten. Im Jahr 2008/09<sup>50</sup> waren von 456 Hochschuleinrichtungen 131 staatlich, davon 18 Universitäten. Sie betreuen zwei Drittel aller Studenten. Aus ihnen kommen 62 % aller Absolventen. Die neben den Universitäten vorhandenen zahlreichen Spezialhochschulen sind z. B. medizinische Akademien, Wirtschaftsakademien, Landwirtschaftsakademien, Polytechnika und Ingenieurhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen, Sporthochschulen, Seefahrtshochschulen sowie Militärhochschulen.

#### 3.7.2 *Quantitative Entwicklung*

Die Hochschulbildung<sup>51</sup> konnte in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Expansionsperiode verzeichnen. Sie erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 1975, als die Hochschulen 468 100 Studenten ausbildeten. Die Quote von 1 376 Studenten auf 100 000 Einwohner platzierte Polen damals auf einem hohen Niveau in der Nähe der hochentwickelten westeuropäischen Staaten.<sup>52</sup> Im politischen und sozio-ökonomischen Kontext der 1980er Jahre folgte eine lange währende Depression der Hochschulbildung. Die Zahl der Studenten sank bis 1980 auf 453 600, bis zum Jahr 1985 fiel sie um weitere 25 % auf 340 700. Erst im Jahr 1990 erreichte sie wieder 403 800 und zeigte nach dem politischen Umbruch wieder deutliche Wachstumsraten.

Zum Zeitpunkt des Systemwechsels war das Hochschulwesen so weit geschrumpft, dass es nur 12,8 % der Jugendlichen im Alter von 19 bis 24 Jahren umfasste, während in

---

49 GUS 2004, 5.

50 GUS 2009mr, 230.

51 Die Daten zu diesem Abschnitt stammen aus GUS 2001 und GUS 2005.

52 Kluczyński 1991, 9 u. 15.

Westeuropa der entsprechende Anteil 28 bis 34 % betrug.<sup>53</sup> Das Bildungswesen stand somit vor der dringenden Aufgabe einer deutlichen Expansion der Hochschulbildung. Dies war vorrangiges bildungspolitisches Ziel der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts. In diesem politischen Zusammenhang ist die große gesellschaftliche Nachfrage nach Hochschulbildung zu sehen, die durch die neuen wirtschaftlichen Bedingungen und den Arbeitsmarkt verstärkt worden ist.

Tab. 19 Anzahl der Studenten seit 1990/91 [absolut]<sup>54</sup>

Jahr	1990/91	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
Studenten	403 800	682 000	794 000	927 500	1 091 800	1 274 000
Jahr	2000/01	2004/05	2005/06	2007/08	2008/09	
Studenten	1 584 800	1 926 100	1 953 800	1 937 400	1 927 800	

Im Hochschulwesen hält die beeindruckende quantitative Expansion an. Von 1990/91 stieg die Zahl der Studierenden beständig um etwa 100 000 im Jahr mit steigender Tendenz. Im Jahr 1998/99 war ein ‚Beschulungsgrad‘ von 25 % der 19- bis 24-Jährigen erreicht. Tatsächlich hatte sich die Zahl der Studenten von 1990 bis 1998 von 403 000 auf 1 274 000 mehr als verdreifacht. Im Jahr 2003/2004 verzeichnete die Statistik insgesamt 1,9 Mio. Studenten, davon allerdings 913 000 im Fernstudium.<sup>55</sup> Die höchste Zahl wurde im Jahr 2005 erreicht, danach ging die Zahl wieder zurück.

Seit 1990 ist die Zahl der Studenten um mehr als das Vierfache gestiegen. Für Polen typisch ist das schon länger zu beobachtende Phänomen, dass die Frauen an den Hochschulen im Durchschnitt aller Fächer in der Überzahl sind (seit dem Jahr 2000 sind es bereits 56 %). Eine Ursache dafür ist die starke Feminisierung des allgemeinbildenden Lyzeums, das den sichersten Weg zur Hochschulreife darstellt.

### 3.7.3 Zulassungsbedingungen

Notwendige, aber nicht ausreichende Voraussetzung für den Hochschulzugang ist in Polen das *Reifezeugnis*, das man nicht nur am allgemeinbildenden und profilbildenden Lyzeum, sondern auch an den beruflichen höheren Schulen (an den Technika und an den auslaufenden Berufslyzeen) erwerben kann. Die Bedingungen der Zulassung zum Studium selbst legen die einzelnen Hochschulen fest. In den staatlichen Hochschulen gibt es in der Regel eine Zulassungsprüfung oder ein anderes Zulassungsverfahren (Bewerbungsgespräch oder Berücksichtigung der Abiturnoten). In den nicht-staatlichen Hochschulen gibt es meistens keine Eingangsselektion, da Studiengebühren erhoben werden, einige unter ihnen machen aber eine fortlaufende Leistungskontrolle zur Bedingung. Nach der Einführung der neuen, externen Reifeprüfung beschränken sich die meisten Hochschulen

53 Vgl. MEN 1995, 20.

54 Quelle: GUS 2001; GUS 2005, GUS 2006, 340.

55 GUS 2005, 236 f.

auf das neue Reifezeugnis als alleinige Zulassungsbedingung; lediglich für einige Studienrichtungen (wie die Medizin) werden noch wie früher zusätzliche Zulassungskriterien durch die aufnehmende Hochschule definiert.

Im Studienjahr 1997/98 (neuere Daten fehlen) begannen 69 % der Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen, 28 % der technischen und beruflichen höheren Schulen sowie 12 % der Absolventen von postlyzealen Einrichtungen<sup>56</sup> der beruflichen Bildung ein Hochschulstudium. Die Folge ist ein Übergewicht der Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen an den Hochschulen und eine Untervertretung der Absolventen beruflicher Oberschulen an den wissenschaftlichen Hochschulen. Ein wesentlicher Grund für diese Studien- und Berufswahl liegt darin, dass die Zulassungskriterien für die Hochschulen auch in den Zulassungsprüfungen vor allem die Leistungen in den allgemeinbildenden Fächern (nicht den technischen Disziplinen) waren.

Die Reformpolitik des tertiären Bildungsbereichs stand auch in Polen (wie in anderen Ländern) im Zeichen einer Differenzierung der Trägerschaft und Diversifizierung der Angebote. Konkret bedeutet das zunächst den Aufbau und Ausbau eines Systems von Hochschuleinrichtungen in nicht-öffentlicher Trägerschaft.

#### 3.7.4 Staatliche und nicht-staatliche Hochschulen

Den Hauptpfeiler des Hochschulwesens bilden nach wie vor die staatlichen Hochschulen, Universitäten und Akademien (Spezialhochschulen). Von den insgesamt 456 Hochschulen im Jahr 2008/09<sup>57</sup> waren, wie erwähnt, zwar nur 131 staatlich, allerdings die größten und darunter die 18 Universitäten. Im Zusammenhang mit der Politik der Diversifizierung der Angebote beginnt seit den 1990er Jahren das einheitliche System der fünfjährigen *Magisterstudiengänge* sich teils infolge akuten Absolventenbedarfs, teils als Folge des Bologna-Prozesses auszudifferenzieren. So führen manche Hochschulen kürzere berufsbezogene Studiengänge ein, die zum *Lizentiatenabschluss*, der in Anlehnung an die Bologna-Terminologie jetzt oft als Bachelor bezeichnet wird, oder zum *Ingenieurdiplom* führen. In derselben Logik der Diversifizierung der Ausbildungsgänge ist auch der Aufbau der fachhochschulartigen Berufshochschulen zu sehen, die institutionelle Diversifizierung und curriculare Diversifizierung miteinander verbinden.

Im Lauf der 1990er Jahre erfolgte im Zeichen der Diversifizierung zudem eine schnelle Entwicklung der nicht-staatlichen Anstalten. Bis zum Jahr 1995/96 gab es 80, bis zum Jahr 1998/99 hatte sich ihre Zahl auf 160 verdoppelt, im Studienjahr 2004/05 waren es bereits 302, 2008 gar 325 Institutionen. 16 von ihnen werden von konfessionellen Organisationen getragen, darunter die bereits in sozialistischer Zeit existierende Katholische Universität Lublin. Die übrigen 288 Hochschulen wurden von Verbänden, internationalen Stiftungen und Privatpersonen ins Leben gerufen und arbeiten zum großen Teil

---

<sup>56</sup> Vgl. Kap. 3.7.2.

<sup>57</sup> GUSmr 2009.

auf kommerzieller Basis. Die nicht-staatlichen Hochschulen bieten vor allem Studiengänge im ökonomischen Bereich an (Management, Finanzwesen, Bankwesen), außerdem in den Studienrichtungen Verwaltung, Pädagogik, Theologie, Kunst und Umweltschutz. Wenige private Hochschulen bieten Studiengänge im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich an. 2004/05 studierten fast ein Drittel der Studenten (31 %) an Hochschulen in nicht-öffentlicher Trägerschaft, 2008 waren es bereits 34 %, sie stellten zudem 37 % der Absolventen, was sicherlich ein Indikator für ihre Leistungsfähigkeit ist. Auch wenn unter den nicht-staatlichen Hochschulen nur eine Minderheit das Recht hat, *Magister-* bzw. *Masterstudiengänge* durchzuführen, da die nicht-staatlichen Hochschulen in der überwiegenden Mehrheit Ausbildungsgänge auf der Ebene des meist dreijährigen Studienganges *Berufslizentiat* anbieten, ist die schnelle Expansion des nicht-öffentlichen Hochschulsektors spektakulär zu nennen.

Tatsächlich erweitern nicht-staatliche Hochschulen das Gesamtnetz der Hochschulen beträchtlich; sie sind auch ein Beitrag zur Strukturpolitik, denn sie entstehen meist in kleineren Orten und schaffen damit neue Bildungsmöglichkeiten außerhalb der traditionellen Universitätsstädte in besonders gefragten Studiengängen. Viele der nicht-staatlichen Hochschulen erwarben sich schon einen bedeutenden Ruf und eine Stellung als ebenbürtige wissenschaftliche Ausbildungsstätten.

### 3.7.5 Studiengänge

Die *Magisterstudiengänge* dauern in der Regel fünf Jahre (in einigen Studienrichtungen sechs Jahre) und verleihen je nach Studienrichtung das Diplom eines Magisters, eines Magister-Ingenieurs, eines Arztes. Die vierjährigen berufsbezogenen Studiengänge führen zum Titel eines *Ingenieurs*, das berufsbezogene *Lizentiat* erwirbt man im Lauf dreijähriger, manchmal vierjähriger berufsbezogener Studien. Entsprechend berechnete Hochschulen führen auch *postgraduale* Studien und Promotionsstudien durch.

Im Hochschulbereich gibt es sowohl *Direktstudien*, d. h. Vollzeitstudien (im Jahr 2003/04 48 % der Studenten und 37 % der Absolventen), als auch *Abendstudien*, *Fernstudien* und *Externenstudien*. Ein besonders erwähnenswertes Phänomen ist der wachsende Strom von Fernstudenten; es handelt sich um Jugendliche und Erwachsene, die Studium und Erwerbsarbeit verbinden und die für polnische Einkommensverhältnisse enormen Studienkosten allein tragen, um in Bildung zu investieren. 47,4 % aller Studierenden unternahmen im Jahr 2003/04 Fernstudien, sie machten 57 % der Absolventen aus. Auch dies ist ein Indikator für die Effizienz dieser Studienform. An den staatlichen Hochschulen sind die Vollzeitstudien unentgeltlich, in den letzten Jahren wurden *Studiengebühren* jetzt als die Regel für die Abendstudien, Fernstudien und Externenstudien eingeführt. In den nicht-staatlichen Hochschulen sind alle Arten von Studien entgeltlich. Die Studiengebühren in den nicht-staatlichen Hochschulen sind sehr unterschiedlich, das jährliche Schulgeld bewegt sich zwischen 250 bis 2 500 US-Dollar.

Tab. 20 Verteilung der Studierenden auf Fachrichtungen [in 1 000]<sup>58</sup>

Gruppe der Studienfächer	1990/91	1996/97	2003/04	
			Anteil ♀ [in %]	
Pädagogische	57,4	136,5	247,3	71,0
Künstlerische	9,8	11,5	20,9	63,7
Geisteswissenschaftliche	46,4	86,2	149,9	71,3
Theologische	9,3	17,5	<i>k.A.</i>	<i>k.A.</i>
Gesellschaftswissenschaftliche	17,6	95,4	261,8	64,6
Betriebswirtschaftliche	53,5	193,3	503,2	62,1
Recht	19,0	53,0	56,7	53,3
Naturwissenschaftliche	12,4	25,2	48,1	62,7
Mathematik u. Informatik	9,7	16,3	16,2	63,4
Informatik			105,5	13,3
Medizinische	40,7	32,7	77,5	75,8
Veterinär-Medizin.			4,2	65,0
Ingenieur-technische	68,1	170,2	158,1	17,8
Produkt- u. Verfahrens-Ing.			27,8	47,5
Architektur	4,3	7,2	56,0	36,5
Landwirtschaftliche	28,9	32,2	38,0	53,4
Hauswirtschaftliche	0,8	8,5	10,0	70,4
Pflege/Persönl. Dienstl.			55,2	63,0
Sozialarbeit			2,2	84,5
Transport	2,8	9,7	15,5	13,6
Medien	4,1	5,3	15,6	70,7
Dienstleistungen	1,5	7,4		
Umweltschutz			57,2	52,2
Sicherheit			9,2	26,8

Mit Ausnahme der Informatik, der technischen Studiengänge, des Transportwesens und der Sicherheit sind die Frauen in allen Studiengängen in der Überzahl. Das gilt bemerkenswerterweise auch für die Naturwissenschaften.

### 3.7.6 Berufshochschulen

Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hat die Bildungspolitik einen neuen Sektor des Hochschulwesens entdeckt, nämlich die Berufshochschulen [wyższa szkoła zawodowa] – vergleichbar mit den deutschen Fachhochschulen. Ein entsprechendes Gesetz wurde am 26.06.1997 verabschiedet.<sup>59</sup> Für das Jahr 2005/06 weist die Statistik 195 Berufshochschulen mit insgesamt 224 700 Studenten aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Stei-

58 Quelle: nach GUS 2005, 239, GUS 1999mr, 171 sowie früheren Jahrgängen des „kleinen“ statistischen Jahrbuchs.

59 Deutscher Text in HRK 1997.

gerung von 8 %. Dies deutet auf eine Expansion dieses Hochschultyp hin, die noch deutlicher wird, wenn man die Absolventenzahlen für jeweils den Jahrgang zuvor vergleicht: die Zahl der erfolgreichen Absolventen stieg von 16 800 im Jahr 2002/03 auf 34 500 zwei Jahre später. Das ist eine Verdoppelung. Die Berufshochschulen unterscheiden sich durch unterschiedliche Arten der Verwaltung und Finanzierung von den anderen Hochschultypen. Sie betonen die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die Ausbildung von spezialisierten Führungskräften und die Durchführung von regelmäßiger Weiterbildung. Das Studium dauert drei bis vier Jahre und wird in den technischen Studiengängen mit dem Titel *Ingenieur* abgeschlossen, in den nicht-technischen mit dem Titel *Lizenciat*. Im Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess haben die Berufshochschulen zusätzlichen Auftrieb erhalten, da ihr Abschluss als Bachelor-Diplom anerkannt wird, auf das ein Master aufbauen kann. Damit beginnt ähnlich wie bei den deutschen Fachhochschulen eine allmähliche Verwischung der institutionellen Unterschiede: infolge der curricularen Angleichung verliert die institutionelle Differenzierung an Bedeutung.

### 3.7.7 *Lehrerbildung*

Die Lehrerbildung<sup>60</sup> findet vor allem in Hochschulen statt, die Magisterstudiengänge anbieten. Auf dieser Ebene können Lehrer für alle Stufen und Schulformen ausgebildet werden, vom Sekundarbereich II bis zu den Vorschuleinrichtungen.

Der zweite Weg der Lehrerbildung geht über einen dreijährigen Studiengang, der zum Lizenciat (das heute dem Bachelor-Grad gleichgestellt ist) führt. Man kann ihn sowohl an Universitäten und Wissenschaftlichen Hochschulen als auch an Berufshochschulen (Fachhochschulen) erwerben. Diesen Studiengang wählen vor allem Lehramtskandidaten für den Vorschulbereich und den Anfangsunterricht der Grundschule. Auf das Lizenciat kann ein Magisterstudium (Master) aufbauen.

Mit der Reform verschwanden die Kurzausbildungsgänge für Lehrer auf der Postlyzealstufe, ebenso die Lehrerkollegs, die in den 1990er Jahren als schnelle Ausbildungsmöglichkeit zur Behebung des akuten Lehrermangels eingerichtet wurden. Diese gingen in den dreijährigen Studiengängen an den Wissenschaftlichen Hochschulen bzw. Fachhochschulen auf.<sup>61</sup>

## 3.8 **Tertiärer Bildungsbereich: Nicht-akademischer Tertiärbereich (Post-Abitur-Schulen) [szkolnictwo po-licealne]**

### 3.8.1 *Überblick*

Im nicht-akademischen tertiären Bildungsbereich gibt es zwei Arten von Bildungseinrichtungen. Die *postlyzealen* beruflichen *Ausbildungsgänge* [policealne studium zawo-

---

60 Näheres dazu in Kap. 6.

61 Näheres Kap. 6.1.



dowe] ermöglichen vor allem den Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen den Erwerb beruflicher Qualifikationen. In Ausbildungszyklen von 2 bis 2½ Jahren bereiten sie *Techniker* und analoge Berufe auf mittlerem Niveau im Bereich der Wirtschaft, des Handels, der Dienstleistungen, der Verwaltung, der Medien, der Sozialfürsorge und der Medizin vor. Weniger nachgefragt sind heute die kürzeren Ausbildungsgänge (1 bis 1½ Jahre), durch die man berufliche Qualifikationen auf Facharbeiterniveau erwerben kann.

### 3.8.2 *Quantitative Entwicklung*

Die postsekundären Ausbildungsgänge waren bisher in einem ständigen Expansionsprozess, zu dem vor allem die wachsende Zahl nicht-staatlicher Bildungsstätten beigetragen hat. Die Zahl der Schüler wuchs vom Jahrgang 2000/01 bis zum Jahr 2008/09 von etwa 200 000 auf 344 100, die der Absolventen von 2001/02 bis 2008/09 von etwa 75 000 auf 84 700. Knapp zwei Drittel davon waren Frauen. 72 % der Bildungsstätten waren 2008 in nicht-staatlicher Trägerschaft, sie bildeten 71 % aller Postlyzealabsolventen aus. In diesem Bereich ist die größte Expansion der nicht-öffentlichen Schulen zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, dass die konfessionellen Schulen auf dieser Ebene nur eine marginale Rolle spielen. Vorherrschend sind hier vielmehr voll entgeltpflichtige ‚echte‘ Privatschulen, die über 80 % aller nicht-öffentlichen Postlyzealschulen ausmachen. Durch die Einführung der dreijährigen (Bachelor-) Hochschulstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses hat die postmaturale Ausbildung unterhalb des Tertiären Bildungsbereichs allerdings an Bedeutung eingebüßt. Es erscheint vielen Abiturienten attraktiver, einen Kurzstudiengang an einer Hochschule zu absolvieren, der nur ein Jahr länger dauert und einen Hochschulabschluss einbringt.

## 3.9 Weiterbildung [kształcenie ustawiczne]

Der Sektor der Weiterbildung<sup>62</sup> ist im Prozess einer tiefgehenden strukturellen und organisatorischen Umgestaltung, die seine Funktionsweise den neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen anpassen soll. Die Weiterbildung wird zum einen im *schulischen Rahmen* (im Schulwesen für Erwachsene, dem Zweiten Bildungsweg), zum anderen in *außerschulischen Bildungsgängen*, d. h. in Kursen und anderen Ausbildungsformen und schließlich in der beruflichen Weiterbildung von Erwachsenen durchgeführt. In jüngster Zeit wächst die Rolle der privaten bzw. außerstaatlichen Bildungsträger in der Weiterbildung.

Der Staat, vertreten durch das MEN, ist ein Träger des öffentlichen Schulwesens für Erwachsene sowie eines kleinen Ausschnitts entgeltpflichtiger außerschulischer Bildung in öffentlicher Trägerschaft. Das *Ministerium für Arbeit und Soziales* [Ministerstwo Pracy i Polityki Społecznej] initiiert über die ihm unterstellten Einrichtungen – die regionalen *Anstalten für Arbeit* [Wojewódzki Urząd Pracy] und die lokalen *Arbeitsämter* [Powia-

62 Bogaj u.a. 1997; Drogosz-Zabłocka/Piwowski 1996; Edukacja dorosłych 1996; GUS 2005.

towy Urząd Pracy] – Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer. Diese werden aus dem dafür vorgesehenen staatlichen Arbeitsfonds finanziert, in den alle Betriebe Pflichtbeiträge abführen. Durchgeführt werden diese Kurse von (meist privaten) Ausbildungsträgern auf dem lokalen Ausbildungsmarkt.

Die privaten bzw. nicht-öffentlichen Weiterbildungsträger haben daneben einen weiten Markt von außerschulischen Bildungsangeboten entwickelt. Einige private Träger betreiben außerdem nicht-öffentliche *Berufsschulen für Erwachsene* [szkoła zawodowa dla dorosłych], die durch den Staat mitfinanziert werden.

Die Betriebe sind weder gesetzlich verpflichtet noch werden sie durch ökonomische Anreize motiviert, in die Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitskräfte zu investieren. Die Fortbildung der Mitarbeiter ist eine Angelegenheit der betriebsinternen Entwicklungsstrategie. Im nationalen Maßstab lässt sich kein wachsendes Engagement der Betriebe beobachten, in Humankapital zu investieren. Ausnahmen bilden große Firmen mit ausländischem Kapital, das Bank- und Finanzwesen und die Managerausbildung.

Ein Jahrzehnte alter Zweig der Weiterbildung ist das *Schulwesen für Erwachsene* [szkolnictwo dla dorosłych], ein ausgebautes System, das alle Schulstufen und -formen von der Grundschule bis zu den postlyzealen Bildungsgängen umfasst. Die Schulen für Erwachsene gibt es in Vollzeitform, als Abendschulen, im Fernunterricht und als Externenstudien. Das gesamte System umfasste im Jahr 2005/06 4 127 schulische Einrichtungen, in denen etwa 298 800 Personen unterrichtet werden. Die überwiegende Mehrheit der Schulen für Erwachsene sind öffentliche Einrichtungen; nicht-öffentliche Einrichtungen gibt es vor allem auf der Postabitursebene und (seltener) als höhere berufliche Schulen.

Die Brücke, die die schulischen und außerschulischen Formen der Erwachsenenbildung miteinander verbindet, sind die *Zentren für Weiterbildung* [Centrum Kształcenia Ustawicznego, CKU]. Dies sind öffentliche Einrichtungen in der Trägerschaft der Kuratoren für das Bildungswesen. In den CKU werden schulische Weiterbildung und Bildungsmaßnahmen in Kursen sowie berufliche Qualifizierungs- und Umqualifizierungsmaßnahmen angeboten. Mitte der 1990er Jahre – neuere Daten liegen nicht vor – gab es 56 solcher Zentren, in denen 53 300 Personen in Bildungsmaßnahmen einbezogen waren.<sup>63</sup>

Ein dritter Bereich, der sich durch eine dynamische Entwicklung auszeichnet, ist die außerschulische Bildung, die einen reichen Markt für Bildungsdienstleistungen darstellt. Diese werden von privaten Anbietern durchgeführt, von Schulungsgesellschaften und Weiterbildungsorganisationen, von privaten Schulungsfirmen und anderen Institutionen, die im beruflichen Bereich arbeiten. Unter ihnen arbeiten seit Jahren Organisationen wie der *Verband der Einrichtungen für berufliche Fortbildung* [Związek Zakładów Doskonalenia Zawodowego, ZZDZ], der *Polnische Handwerksverband* [Związek Rzemiosła Polskiego, ZRP], der *Hauptverband der Techniker* [Federacja Stowarzyszeń Naukowo-Technicznych, NOT], die *Gesellschaft für wissenschaftliche Organisationen*

---

63 Vgl. auch Kapitel 5.3.1.

und Führungstätigkeit [Towarzystwo Naukowe Organizacji i Kierownictwa, TNOiK], die *Polnische Ökonomische Gesellschaft* [Polskie Towarzystwo Ekonomiczne, PTE], die *Gesellschaft für Allgemeinbildung* [Towarzystwo Wiedzy Powszechniej, TWP].

In ganz Polen wurden Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts 4 936 Einrichtungen der Weiterbildung in Kursen gezählt, die von 2 026 Organisatoren getragen werden. Im Jahr 1995/96 wurden 66 975 Kurse durchgeführt, an denen 1,65 Mio. Hörer teilnahmen.

Die Arbeitsämter entwickeln schrittweise ein System der *Umschulung von Arbeitslosen*, der Umfang der Programme der aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist jedoch noch bei Weitem unzureichend.<sup>64</sup> Die Umschulung von Arbeitslosen erreichte in den Jahren 1993 bis 1996 jährlich etwa 80 bis 90 000 Personen gegenüber einer Zahl von über 2,5 Mio. Arbeitslosen (genau 2 628 800). Die Umschulung für Arbeitslose wird im Auftrag der Arbeitsämter von verschiedenen privaten Organisatoren – darunter vor allem der ZZDZ – durchgeführt. Es nehmen aber auch öffentliche Einrichtungen an ihr teil, wie z. B. Berufsschulen oder das CKU.

### 3.10 Qualität und Qualitätssicherung im Bildungswesen

Zusammen mit der Curriculumreform wurde seit 2001 ein System standardisierter Tests und landesweiter Prüfungen eingerichtet, das nicht zuletzt im Zusammenhang mit den PISA-Untersuchungen eine landesweite Vergleichbarkeit der Ergebnisse und damit die Qualität der Schulbildung auf nationaler Ebene sichern sollte. Das neue Evaluationssystem hat das Ziel, die Qualität der Bildung zu erhöhen, das Prüfungsverfahren zu objektivieren und die Lernergebnisse vergleichbar zu machen. Das gesamte System der Leistungsevaluation ist zweigleisig. Einerseits betrifft es eine objektivere Art der Leistungsfeststellung der *Schüler* auf den unterschiedlichen Ebenen des Schulsystems, andererseits die Evaluation der Leistung der einzelnen *Schulen*, so dass diese im nationalen Maßstab vergleichbar werden. Das gesamte System der Leistungsmessung betrifft folgende Ebenen:<sup>65</sup>

- die Lernstandserhebung nach der Grundschule, die einen rein informativen, nicht-selektiven Charakter hat;
- die Lernstandserhebung nach dem Sekundarbereich I, die insofern eine selektive Funktion hat, als die Prüfungsergebnisse die Aufnahme der Schulabgänger in die selektiven Schultypen des Sekundarbereichs II mit beeinflussen (die schwächeren Schüler gehen auf die Berufsgrundschule oder die weniger attraktiven Zweige der profilierten Lyzeen);
- die Reifeprüfung, die nach einigen Verzögerungen ab 2005 allgemein als extern organisiertes Zentralabitur eingeführt wurde, um die Objektivität der Resultate (nach französischem Vorbild) zu erhöhen und die gleichen Standards für den Hochschulzugang festzulegen, die individuelle Hochschulzugangsprüfungen im Prinzip überflüssig machen;

64 Vgl. Kapitel 5.4.

65 Siehe auch die Ausführungen zu den einzelnen Stufen des Bildungssystems.

- die beruflichen Abschlussprüfungen nach allen Stufen der Berufsbildung; sie werden schrittweise und sektorenweise ab 2006 eingeführt, jedoch nicht in allen Branchen und nicht auf allen Ausbildungsstufen.<sup>66</sup>

Parallel zu den Maßnahmen der *Qualitätssicherung* über das Prüfungswesen soll ein neues System des beruflichen Aufstiegs der Lehrer die Qualität des Unterrichts sichern. Das MEN legt durch Rechtsvorschriften Lehrstandards für alle Studienrichtungen fest, die für das gesamte Hochschulwesen verpflichtend sind. Sie enthalten die erforderlichen Fächerblöcke und Fächerzusammenstellungen, Rahmenstundenpläne und die Länge der während des Studiums verbindlichen Praktika. Diese Standards werden von den Nationalen Hochschulgremien erarbeitet und durch das MEN in Kraft gesetzt. Die in allen Standards enthaltenen verbindlichen Fächerblöcke sind:

- Inhalte der Allgemeinbildung;
- Grundlegende Inhalte;
- Fachrichtungsspezifische Inhalte;
- Spezialisierungsinhalte.

Daneben legte das MEN durch Verordnung Standards für die Lehrerbildung fest, die alle Lehramtsanwärter erfüllen müssen. Dazu gehören die inhaltlich-fachliche Vorbereitung, die pädagogisch-psychologische Vorbereitung und die pädagogischen Praktika. Diese Standards stellen höhere Anforderungen in Umfang und Inhalt der Ausbildung, darunter sind z. B. neue Ausbildungselemente wie Bildungsrecht, Fremdsprachenkenntnis, Anwendung von Informationstechnik in der Didaktik oder auch Schulsozialarbeit. Eine deutliche Neuerung ist der Übergang zur Ausbildung in zwei Fächern auf dem Niveau der Grundschule und der Schulen im Sekundarbereich I.

Die Standards als rechtliches Steuerungsinstrument richten sich unmittelbar an alle im Dienst befindlichen und angehenden Lehrer, mittelbar aber auch an alle Personen und Institutionen, die mit Lehrerbildung befasst sind und diese Standards in ihren Studienplänen berücksichtigen sollen. Für die Berufshochschulen ist die Berücksichtigung dieser Standards unmittelbare Pflicht, für die Wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten mit einem weitergehenden Autonomiestatus ist dies kein Zwang, sondern lediglich eine Empfehlung. Indessen legen auch sie die Standards in zunehmendem Maße ihren Studienplänen zugrunde.

Das Niveau und die Art der Bildung, die der Lehrer auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems und den verschiedenen Schultypen besitzen muss, um seine Aufgaben gut erfüllen zu können, werden von der Lehrercharta und Erlassen des MEN festgelegt. Als weitere Maßnahme der Qualitätssicherung hatte die Novellierung der Lehrercharta festgelegt, dass bis zum Stichtag des 31.08.06 alle gegenwärtig aktiven und alle neu einzustellenden Lehrer das jeweilige Bildungsniveau und die Fachausbildung ihres Einsatzgebietes besitzen müssen. Damit wollte der Gesetz- bzw. der Verordnungsgeber den Zustand abstellen, dass auch eineinhalb Jahrzehnte nach dem Umbruch ein großer Teil der

---

66 Vgl. dazu Kap. 4.6.

Lehrkräfte keine adäquate – weder fachliche noch pädagogische – Ausbildung hatten, die ihrem Einsatzort entsprach. Da dies auch bei sehr vielen amtierenden Lehrern der Fall war, hatte dieses kritische Datum schon seit dem Inkrafttreten der Reform eine wahre Massenbewegung unter den betroffenen Lehrern ausgelöst, die den Zwang verspürten, ihr Ausbildungsniveau zu verbessern, ihr Bildungsniveau zu erhöhen bzw. ihre berufliche Qualifikation zu erweitern oder zu vertiefen. Es gab einen wahren Weiterbildungsboom, der aber in der Tat erreichte, dass zum Stichtag das Reformziel erreicht war.

Die genannten Begleitmaßnahmen der Reform und insbesondere die Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Lehrerbildung sollen dazu dienen, dass die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr auch auf der Ebene der beruflichen Bildung wirklich die Qualität der Facharbeiterausbildung verbessert und sich als Verbesserung der Chancengleichheit herausstellt, indem sie eine bessere Basis schafft, um den ergänzenden Aufbaubildungsgängen einen inhaltlichen Rückhalt zu geben.

### 3.11 Reformen und Reformperspektiven

Nachdem das Regierungsprojekt einer umfassenden Reform der Pflichtschule schrittweise mit Beginn des Schuljahrs 1999/2000 vom siebten Schuljahr an in Kraft getreten war und auch die Reform des Sekundarbereichs II und der Berufsbildung nach weiteren bildungspolitischen Debatten<sup>67</sup> in modifizierter Form ab 2002 schrittweise realisiert wurde, liegt der Hauptakzent der Reformdebatte jetzt auf der Implementation der Begleitmaßnahmen zur Strukturreform, nämlich der Revision der Curricula und der Qualitätssicherung. Das schließt die Umstellung der Curricula von der Input-Steuerung (welche Inhalte sollen gelernt werden?) zur Output-Steuerung (welche Kompetenzen müssen auf den unterschiedlichen Stufen des Bildungssystems erreicht worden sein?) mit ein. Es bedeutet konkret die Definition von Standards für die erwünschten Kompetenzen an den Nahtstellen des Bildungssystems.

Dazu kommt ein externer Anstoß. Polen hatte zwischen PISA 2000 und PISA 2003 einen bemerkenswerten Qualitätssprung zu verzeichnen, der wesentlich dadurch mitbedingt war, dass sich als Folge der Strukturreform durch die Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit und Schulpflicht die Zusammensetzung der Untersuchungspopulation geändert hatte<sup>68</sup> – hinfort kamen fast alle 15jährigen Probanden aus dem gemeinsamen Sekundarbereich I. Auch dies war ein Grund, den Fokus des bildungspolitischen Interesses auf die Qualitätssicherung zu richten. So schloss sich die Einführung eines neuen komplexen Systems der Leistungsevaluation im gesamten Bildungswesen sowohl an die Logik der Curriculumrevision als auch an den Wunsch nach Sicherung des Erreichten an.

---

67 Vgl. Putkiewicz u.a. 1999.

68 Was allerdings auch bedeutete, dass das zusätzliche gemeinsame Jahr sich leistungssteigernd ausgewirkt haben musste. Vgl. dazu: OECD (2001) Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000. Paris: OECD Publications und OECD (2004) Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003. Paris: OECD Publications.

## 4 Berufliches Bildungswesen

### 4.1 Allgemeine Entwicklung

#### 4.1.1 Historischer Abriss<sup>69</sup>

Es gibt in Polen zwei historische Strömungen der beruflichen Bildung:

- die Jahrhunderte alte Tradition handwerklicher Berufsbildung;
- die Anfänge schulischer Elemente beruflicher Bildung seit dem 19. Jahrhundert.

Diese historischen Ströme der Entwicklung des Bildungswesens wurden unterbrochen durch die lange Periode der fehlenden Staatlichkeit seit der dritten Teilung Polens im Jahr 1795 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918. Der Verlust der Staatlichkeit war für den Bildungsbereich insofern besonders spürbar, als gerade im 19. Jahrhundert die europäischen Staaten ihre Bildungssysteme aufbauten, zu denen auch eine formalisierte Berufsbildung gehörte. Seit 1918 erfolgte mit dem Aufbau des polnischen Staates und des Bildungswesens auch der verspätete Aufbau und die Entwicklung von Strukturen der beruflichen Bildung.

So war das Schlüsselziel der polnischen Gesellschaft in der Zwischenkriegszeit der Aufbau und die Festigung des Staates und der politischen Unabhängigkeit. Die Wirtschaftsstruktur war in dieser Zeit geprägt von Landwirtschaft, Handwerk und Handel. Der Nachdruck lag auf einer nachholenden industriellen Entwicklung. Das Bildungswesen war noch nicht voll ausgebaut. Insbesondere im russischen Teilungsgebiet gab es spürbare Lücken im Pflichtunterricht der Elementarschule. Auch der österreichische Teil war in manchem rückständig. Die Schulstruktur in den drei früheren Teilungsgebieten war eher mosaikhaft. Bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts dauerte der Aufbau und die Konsolidierung eines nationalen Bildungswesens.

1919 wurde per Dekret ein siebenjähriger Pflichtunterricht in einer allgemeinen Volksschule [szkoła powszechna] eingeführt, der allerdings besonders auf dem Territorium des ehemaligen russischen Teilungsgebiets bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts noch nicht vollständig realisiert werden konnte. Die siebenjährige Schule war aber nicht einheitlich, sie hatte drei getrennte Niveauezweige, die sich hinsichtlich der Organisation und des Lehrplans unterschieden. Der erste Niveauezweig verteilte den Stoff von vier Schuljahren auf sechs bis sieben Jahre Unterricht, der zweite brauchte sieben Jahre Unterricht für den Stoff von sechs Schuljahren und nur im dritten Zweig wurden in den sieben Schuljahren auch der Lehrplan von sieben Klassen vermittelt. Der Übergang zum Gymnasium war nur über den zweiten und dritten Zweig möglich. Im Schulgesetz vom 11.03.1932 wurde eine Regelung für das gesamte Bildungswesen geschaffen.

Die *Berufsbildung* in der Zwischenkriegszeit umfasste zwei Bereiche, den schulischen und den außerschulischen. Die schulische Berufsbildung baute auf dem sechs- bis siebenjährigen Unterricht der Volksschule auf. Der Übergang zur Berufsschule erfolgte also

---

69 Zum historischen Teil vgl. u.a. Wołoszyn 1966; Wiloch 1977; Nowicki 1977.

vom ersten oder zweiten Niveaufzweig. Weiter gab es berufsvorbereitende Schulen, die in einem Jahr auf eine Tätigkeit in Landwirtschaft, Industrie oder Haushalt vorbereiteten. Die niederen Berufsschulen, die vom ersten Niveaufzweig aus erreicht werden konnten, hatten einen zwei- bis dreijährigen Ausbildungsgang, der auf ein breit gefächertes Berufsfeld vorbereitete. Berufliche Gymnasien, die nach dem zweiten Niveaufzweig erreicht werden konnten, hatten einen dreijährigen Ausbildungsgang für Handel, Land- und Forstwirtschaft, einen vierjährigen für industrielle Berufe. Die berufsbildenden Lyzeen, die auf dem allgemeinbildenden Gymnasium aufbauten, also Schüler im Alter von 16 bis 17 Jahren aufnahmen, bereiteten in einem zwei- bis dreijährigen praktisch orientierten Ausbildungsgang auf Berufe im Bereich des Handels, der Industrie, der Medizin, der Schule vor.

Für damalige Verhältnisse kann man von einer gewaltigen Entwicklung der schulischen Strukturen der beruflichen Bildung sprechen. Ein besonderer Erfolg waren die hoch organisierten berufsbildenden Gymnasien und Lyzeen, aber auch die Schaffung von Werkstätten in den niederen Berufsschulen und den Industrieschulen auf Gymnasial- und Lyzeumniveau. Dennoch blieb die quantitative Entwicklung im Vergleich zum tatsächlichen Bedarf begrenzt. Im Jahr 1937/38 erhielten 207 000 Schüler an 1 631 Berufsschulen Unterricht.<sup>70</sup>

Die *außerschulische Berufsbildung*<sup>71</sup> wurde vor allem von der Wirtschaft und den Berufsverbänden durchgeführt. Der Staat war nur in unerheblichem Maß daran beteiligt. Die wichtigste Rolle spielten die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, d. h. die Innungen und Handwerkskammern. Besonders aktiv war hier der *Nationale Verband der Handwerkskammern* [Związek Izby Rzemieślniczych, ZIR] sowie die *Industrie- und Handelskammern* [Związek Izby Przemysłowych/Handlowych]. In diesem Bereich gab es sehr unterschiedliche Praktiken:

- das Anlernen der Jugendlichen und eine informelle Lehrlingsausbildung (diese Form ist noch heute weit verbreitet);
- das Erlernen des Berufs im Handwerksbetrieb, in der Industrie und im Handel als formalisierte Lehre unter der Aufsicht der Innungen und Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern;
- Fortbildungskurse für Lehrlinge und Gesellen, die von den Kammern, den Berufs- und Wirtschaftsverbänden sowie anderen Organisatoren durchgeführt wurden, u. a. durch das Netz der wissenschaftlichen Handwerksinstitute (Kursangebote, Editionsarbeiten, Prüfungsabnahme);
- Fortbildungsschulen für junge Berufstätige und Lehrlinge, durchgeführt vor allem von Berufsverbänden, gesellschaftlichen Organisationen und Kommunen. Die Fortbildungsschulen wurden mit dem Gesetz von 1932 formal Teil des Schulwesens.

---

70 Vgl. Francuz 1995, 45.

71 Vgl. Prószyński 1985.

### ***Der Zeitraum von 1939-1945***

In der Besatzungszeit wurde das Schulwesen der ersten Stufe zahlenmäßig verringert und auf Elementarunterricht reduziert, es erfolgte die völlige Zerschlagung des höheren Schulwesens (Sekundarbereich II) und darunter auch des beruflichen Zweigs, die handwerkliche Ausbildung und die Fortbildungsschulen blieben teilweise erhalten. Die materiellen Verluste für das Schulwesen betragen 60 %.

### ***Die Entwicklung des gegenwärtigen Berufsbildungssystems<sup>72</sup>***

Der Zeitraum bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts ist zum einem geprägt vom Neuaufbau der Volkswirtschaft und des Bildungswesens nach den Zerstörungen der Kriegszeit, zum anderen von der Implementation des sozialistischen Gesellschaftssystems und der Planwirtschaft. Das Bildungswesen wurde nach den Grundsätzen des sozialistischen Systems umgestaltet, eine neue politisch-gesellschaftliche Ordnung entstand und wurde ihrerseits durch das Bildungswesen gefestigt. Ausbildung und Weiterbildung hatten eine wichtige Stellung angesichts einer politisch motivierten Einschränkung der höheren Allgemeinbildung und der Hochschulbildung. Ein ungeheurer Bildungsbedarf in allgemeiner und beruflicher Bildung, verursacht durch die Generationenlücke der Bevölkerung, ein riesiges Qualifikationsdefizit machte eine massenhafte Ausbildung der jungen Generation wie der Erwachsenengeneration notwendig.

Die Pläne für eine gesetzlich verankerte Bildungsreform wurden aber vorerst nicht verwirklicht, Änderungen im Bildungssystem wurden schrittweise auf dem Verordnungswege durchgeführt. Zwischen 1944 und 1948 wurde eine einheitliche, für alle verpflichtende siebenklassige Grundschule eingeführt; 1947 wurden die bisherigen Gymnasien und Lyzeen aufgehoben und eine vierjährige allgemeinbildende höhere Schule mit dem Namen *Lyzeum* eingeführt. Es wurden die organisatorischen Grundlagen für die berufliche Bildung geschaffen; weitgefächerte, ‚beschleunigte‘, verkürzte Formen beruflicher Erst- und Weiterbildung der Jugendlichen und Erwachsenen wurden entwickelt. 1949 wurde das *Zentralamt für berufliche Ausbildung* außerhalb des MEN gegründet. Es regelte den gesamten Bereich der schulischen und außerschulischen Berufsbildung und bestand bis 1956, als nach dem politischen Tauwetter die berufliche Bildung zum MEN kam. 1951 wurden durch das o. g. Zentralamt die Grundstrukturen der beruflichen Aus- und Weiterbildung geschaffen.

Das berufliche Bildungswesen bestand aus:

- den *Berufsgrundschulen* [*zadadnicza szkola zawodowa*], die anfangs zweijährige, dann dreijährige Ausbildungsgänge in einigen Hundert Berufen und Spezialisierungsrichtungen anboten; die praktische Ausbildung erfolgte in Schulwerkstätten oder in staatlichen Betrieben sowie im Handwerk; die Schulen waren nicht durchlässig;

---

72 Vgl. dazu Wołoszyn 1989; Nowicki 1977; Prószyński 1985; Statistische Daten nach GUS 1999 (sowie frühere Jahrgänge).



- den *Berufstechnika* [technikum zawodowe], ursprünglich dreijährig, später vier- oder fünfjährig; sie vermittelten zugleich die Hochschulreife (Doppelqualifikation);
- seit 1956 vermittelten ein- und zweijährige *postlyzeale techniczne Schulen* [policealna szkoła techniczna] den Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen eine berufliche Qualifikation;
- den Berufsvorbereitungsschulen [szkoła przysposobienia zawodowego]; diesen Schultyp gab es vor allem in den Bereichen Industrie und Landwirtschaft, er bot Ausbildungsgänge an, die von einigen Monaten bis anderthalb Jahren gingen. Er war für Jugendliche gedacht, die älter als 16 Jahre waren, aber über keinen Berufsabschluss und keine Qualifikation verfügten;
- den Berufsschulen für Berufstätige (Jugendliche und Erwachsene) [*szkoła zawodowa dla dorosłych*]; sie gab es auf der Ebene der Berufsgrundschulen, der Meisterausbildung und der Technika.

Die Betriebe beteiligten sich in großer Zahl an der Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 1958 übertrug das *Gesetz über die berufliche Bildung der Jugendlichen* den Betrieben die Aufgabe der beruflichen Bildung. Auf dieser Grundlage wurden Betriebsberufsschulen für Jugendliche und Erwachsene gegründet. Trotz politischer Erschwernisse bildeten das Handwerk, die Kleinbetriebe und die private Landwirtschaft in der gesamten sozialistischen Epoche einen beachtenswerten privaten Sektor. Gerade das Handwerk belebte seine wirtschaftliche Aktivität. Es erhielt seine organisatorische Selbstverwaltung (Innungen, Verband der Handwerkskammern). Das Handwerk baute ein nationales Netz von Prüfungsausschüssen auf und reaktivierte die Wissenschaftlichen Handwerksinstitute, die die berufliche Weiterbildung der Berufsschüler, Gesellen und Meister durchführte. Die quantitative Entwicklung des Berufsschulwesens ist beachtlich. Von 1946 bis 1950 hat sich die Zahl der Jugendlichen in der Berufsausbildung mehr als verdoppelt (Anstieg von 263 000 auf 541 000) und blieb dann in etwa auf diesem hohen Niveau (1960: 528 000).

### ***Die 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts***

Diese Epoche ist geprägt von der Industrialisierung (mit besonderem Nachdruck auf der Schwerindustrie), dem Wachsen der großen Staatsgüter in der Landwirtschaft und der Verstärkung. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt in der Wirtschaft erforderte besser qualifizierte Arbeiter, Techniker und Ingenieure. Das Bildungsgesetz vom 15.07.1961<sup>73</sup> brachte schließlich eine Strukturreform des Bildungswesens. Durch dieses Gesetz wurden die Grundstrukturen des Bildungswesens festgelegt, die bis 1999 kaum geändert wurden. Die hauptsächlichen Reformschritte von 1961 waren:

- Die Grundschule (Primar- und Sekundarbereich I) wurde auf acht Jahre verlängert.
- Die zwei- oder dreijährigen Berufsgrundschulen wurden schrittweise in dreijährige umgewandelt.

---

73 Deutsche Fassung in Baske 1987, Quelle 127, 412-420.

- Es wurden vereinheitlichte Ausbildungspläne für die vollzeitschulischen und die alternierenden Ausbildungsformen geschaffen.
- Die Durchlässigkeit zwischen den Berufsgrundschulen und den dreijährigen Berufstechnika wurde hergestellt.
- Seit 1970 wurden *Berufslyzeen* [liceum zawodowe] gegründet, die eine Ausbildung auf Facharbeiterniveau mit der Hochschulreife verbinden.
- Es wurden vier- bis fünfjährige *Technika* und gleichrangige *Lyzeen* gegründet.
- Seit 1969 wurden anstelle der *postlyzealen technischen Schulen* [policalna szkoła techniczna] ein- bis zweijährige *postlyzeale berufliche Ausbildungsstätten* [szkoła policealna / studium policealne] mit einem höheren Niveau, verbesserten Lehrplänen und einer besseren Organisationsstruktur gegründet.

In dieser Epoche bestanden feste Verbindungen zwischen dem beruflichen Schulwesen und den Betrieben, es gab zahlreiche Betriebsberufsschulen.

In der Bildungspolitik war vor allem in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Expansion der – allgemeinen wie beruflichen – höheren Bildung und eine Erweiterung des Hochschulzugangs zu beobachten. Die quantitative Entwicklung des beruflichen Schulwesens ist auffällig. Von 1960 bis 1970 verdreifachte sich die Schülerzahl von 528 000 auf 1,31 Mio., im nächsten Jahrzehnt blieb sie aber fast stabil: 1980 betrug sie 1,33 Mio.

Der Ausbau der handwerklichen Berufsbildung hielt an. Von 1945 bis 1972 gaben die Handwerksorganisationen 817 000 Gesellenbriefe und 258 000 Meisterbriefe aus. 1972 erfolgte eine Strukturreform, die sich aber als unzureichend erwies. Die Handwerksorganisationen wurden mit drei anderen Wirtschaftsbranchen – dem kleinen privaten Produktionssektor, der Genossenschaft für Lebensmittelversorgung und dem Verein für Dienstleistungen in der Landwirtschaft – zu einem ‚verstaatlichten‘ *Zentralen Handwerksverband* zusammengeschlossen. Die Folgen waren eine Begrenzung des Rechts auf Selbstverwaltung und eine Deprofessionalisierung des Handwerks, da jetzt eine Vielzahl von Tätigkeiten, Berufen und Qualifikationen unter dem gemeinsamen Etikett ‚Handwerk‘ zusammengefasst wurden.

### ***Die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts***

In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgte eine gewisse strukturelle Stabilisierung des Berufsbildungswesens. Die beruflichen Schulen standen im Sekundarschulwesen an erster Stelle. Die Theorie der zentral zu steuernden Beziehungen zwischen der Berufsbildung, der Beschäftigung und der Wirtschaft blieb bestehen.

Berufsbildung bedeutete die Vorbereitung auf eine Arbeit in einem eng begrenzten Wirtschaftsbereich und für einen genau definierten Arbeitsplatz.<sup>74</sup> Die Berufsbildung für die Industrie (vor allem die Schwerindustrie) und die Landwirtschaft hatte weiter Vorrang. Die Ausbildungsgänge der Berufsgrundschulen, die auf Arbeiterberufe und andere Beru-

---

74 Vgl. Prószyński 1995.

fe dieses Ausbildungsniveaus vorbereiteten, blieben im Vordergrund. Modell war eine hochspezialisierte berufliche Ausbildung. Das Berufsschulwesen kannte nicht weniger als 527 Ausbildungsberufe.

Die höheren beruflichen Schulen hatten einen längeren Ausbildungsgang (von vier bis fünf Jahren) und ein enges berufliches Profil, was sie unflexibel machte, so dass sie mit den Änderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt nicht mitkamen. Im Laufe der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden die strukturellen Mängel des beruflichen Bildungswesens gegenüber den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen immer offensichtlicher.<sup>75</sup>

Auf makrosozialer Ebene war die Zeit geprägt von einer heftigen Wirtschaftskrise und erbitterten gesellschaftlichen und politischen Konflikten. Die schon lange andauernde fehlende Investition ins Bildungswesen führte in diesem Bereich zu einer stark überalterten technischen Ausstattung.

Das Bemühen um eine Mobilisierung des Bildungswesens zeigte der Bericht des Expertenkomitees über den Stand und die Entwicklung des Nationalen Bildungswesens im Jahr 1989, der eine komplexe und kritische Analyse des Bildungswesens – darunter auch der Berufsbildung – vorlegte und unverzichtbare Reformmaßnahmen einforderte.<sup>76</sup> Der Systemwechsel, die politisch-gesellschaftliche Transformation traf den Bereich der Bildung so in einem desolaten Zustand an: Zu Beginn der 1990er Jahre offenbarte sich die tiefgehende Krise des Bildungswesens, insbesondere im Bereich des beruflichen Schulwesens, das eng auf die zentralistische Planwirtschaft bezogen war. Die Notwendigkeit einer modernisierenden Reform wurde offensichtlich.

#### 4.1.2 Grundlegende Organisation des beruflichen Bildungswesens

Die Ausbildungsstrukturen sind auf den ersten Blick gekennzeichnet durch die Dominanz eines schulischen Systems der Berufsbildung. Die berufliche Bildung ist somit Teil des öffentlichen Bildungssystems, sie wird durch den Staat organisiert und finanziert und untersteht dem MEN. Die Berufsbildung ist also in struktureller Hinsicht in die Gesamtheit des Schulwesens integriert, sie findet sich auch in den Schultypen der höheren und post-lyzealen Ebene und wird hauptsächlich in vollzeitschulischen Formen durchgeführt. Das Gesamtsystem des beruflichen Bildungswesens umfasst die *berufliche Bildung für Jugendliche*, den *sonderschulischen Teil der Berufsbildung* (Berufsbildung für Behinderte) sowie das *berufliche Bildungswesen für Erwachsene*.

Das berufliche Schulwesen ist der dominierende, am weitesten ausgebaute Sektor des Sekundarbereichs II, seit Jahrzehnten wurden dort 70 % einer Generation ausgebildet. Lange Zeit waren der dominierende Zweig die Berufsgrundschulen, die eine Ausbildung und Qualifikation auf Facharbeiterniveau vermitteln. Zur Zeit des politischen Umbruchs wurden dort noch fast 50 % eines Altersjahrganges ausgebildet.

---

75 Vgl. Kluczyński u.a. 1985.

76 Komitet 1989.

Auch die Rolle und der Umfang der postlyzealen beruflichen Schulen wuchs. Seit Langem hatte die berufliche Bildung das postlyzeale Niveau erreicht; in den letzten Jahren kam sie auch in den Hochschulbereich, eine Folge der Entwicklung des Hochschulwesens auf der Ebene des beruflichen Lizenzialen und der Gründung der Berufshochschulen.

Seit Jahrzehnten wurde das nationale Netz der beruflichen Schulen erweitert. Es deckt heute das ganze Land ab. Der Zugang zur beruflichen Bildung wird erleichtert und unterstützt durch ein breit ausgebautes Netz von Internaten, die bei den *Beruflichen Schulzentren* [zespól szkól zawodowych] angesiedelt sind. 1998 gab es 1 065 Internate im berufsbildenden Bereich, vor allem auf dem Land, in schwach urbanisierten Gebieten, aber auch in städtischen und großstädtischen Regionen. Im Jahr 2006 wies die Statistik nur noch die Zahl der Internate für die Technika aus. Sie betrug 789, die zu 73 % belegt waren.

Die öffentlichen Einrichtungen der Berufsbildung sind in große Schulzentren integriert, in denen Berufsgrundschulen (mit Schulwerkstätten), höhere berufliche Schulen und postlyzeale Schulen nebeneinander arbeiten. Dies hat pädagogische, organisatorische und ökonomische Vorteile. Unter anderem erleichtert es die zahlenmäßige Festlegung der Klassenstärken und der Ausbildungseinrichtungen im Verhältnis zur gesellschaftlichen Nachfrage und zum Arbeitsmarkt. Die Schulzentren sind meist nach Wirtschaftszweigen profiliert.

Die nicht-öffentlichen Berufsbildungseinrichtungen entwickeln sich am zahlreichsten auf postlyzealem Niveau, wo nur kurze Ausbildungszyklen existieren. Die nicht-öffentlichen Schulen sind in der Regel kleine Einrichtungen, sie bieten meist Ausbildungsgänge im Bereich der Ökonomie, der Verwaltung und der Dienstleistungen an. Zu den Trägern privater Berufsausbildung im Bereich der produzierenden Technik gehört auch der *Verband der Einrichtungen zur beruflichen Fortbildung* [Związek Zakładów Doskonalenia Zawodowego – ZZDZ], der über eine verhältnismäßig gute Basis an Werkstätten verfügt.

Unter den früheren gesellschaftlichen Bedingungen waren die *Betriebsberufsschulen* [szkół zawodowa przyzakładowa] weit verbreitet, die an den großen Staatsbetrieben eingerichtet waren. Bis zum Schuljahr 1990/91 arbeiteten noch 955 Berufsschulen, die von Betrieben geführt wurden, darunter 699 Schulen für Jugendliche und 256 Schulen für Erwachsene.<sup>77</sup> Der politische Systemwechsel und die wirtschaftliche Transformation hatten eine generelle Auflösung der Betriebsberufsschulen zur Folge. Im nationalen Maßstab ist nur noch eine verschwindend kleine Zahl von solchen Schulen übrig geblieben, die von wenigen privatisierten Unternehmen weitergeführt werden.

*Tabelle 21* zeigt die Ausbildungsrichtungen im Berufsschulwesen. Die Nachfrage nach einzelnen Ausbildungseinrichtungen (Fächergruppen) ist in der Gesamtheit des beruflichen Schulwesens (Berufsgrundschulen, höhere berufliche Schulen) dem ökonomischen Wandel unterworfen. Als Folge daraus ändert sich auch das Angebot der schulischen Berufsausbildung seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts langsam.

---

77 Nach Bogaj u.a. 1997.

Tab. 21 Schüler an beruflichen Schulen in den verschiedenen Fächergruppen (alle) und jeweilige Frauenquoten (♀) [in % der Gesamtzahl der Schüler bzw. in % davon ♀]<sup>78</sup>

Fächergruppe / Jahr	1996/97		1998/99		2000/01	
	alle	davon ♀	alle	davon ♀	alle	davon ♀
Gewerbl.-technisch	61,4	22	59,1	20	55,4	17,7
Handel & Verwaltung	14,5	81	16,6	79	18,7	76,0
Dienstleistung	13,7	82	15,0	80	17,0	76,2
Landwirtschaft	7,7	58	7,0	54	6,7	49,8
Kunst	1,3	65	1,3	63	1,5	64,9
Transp. & Kommunika.	1,0	26	0,5	41	0,4	41,2
Medizin	0,5	97	0,3	96	0,3	81,1
<i>Alle Fächergruppen</i>	<i>100</i>	<i>42</i>	<i>100</i>	<i>42</i>	<i>100</i>	<i>41,7</i>

Fächergruppe / Jahr	2006/07	
	alle	davon ♀
Gewerbl.-technisch	64,3	7,2
Handel & Verwaltung	11,3	82,6
Dienstleistung	22,0	62,1
Landwirtschaft	1,8	27,7
Kunst	0,6	30,6
Transp. & Kommunika.	-	-
Medizin	-	-
<i>Alle Fächergruppen</i>	<i>100</i>	<i>42</i>

Die Dominanz des gewerblich-technischen Bereichs ging in den 1990er Jahren langsam zurück, wobei die ohnehin niedrige Frauenrate fast linear dazu fiel. In der Mitte des folgenden Jahrzehnts nimmt der gewerblich-technische Bereich scheinbar zu, aber nur deshalb, weil durch die Schrumpfung der Facharbeiterausbildung die Berufsgrundschulen sich ihre Klientel in diesem Wirtschaftsbereich sichern. Die Frauenrate ist im gewerblich-technischen Bereich auf einen Tiefststand von 7 % gefallen. Im Gegenzug nehmen Büro- und Dienstleistungsberufe deutlich zu, die nach wie vor die Domänen der Mädchen bleiben. Erstaunlich mag das relative Beharrungsvermögen der landwirtschaftlichen Ausbildungsgänge erscheinen, die bis zur Jahrtausendwende kaum unter 7 % gefallen sind, wobei der ‚Frauenüberschuss‘ allerdings schrittweise abgebaut wird. Erst nach der Jahrtausendwende fällt die landwirtschaftliche Ausbildung an den Berufsgrundschulen auf marginale 1,8 %.

Der Funktionsweise der Berufsschulen liegen zwei wesentliche Systemmerkmale zugrunde: der Grundsatz der Durchlässigkeit der Bildung und der Grundsatz der Gleichzeitigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Dies hat zur Folge, dass die beruflichen

78 Berechnet nach GUS 1999, 258 sowie GUS 2001, 244 (und den entsprechenden Angaben in früheren Jahrgängen); die jüngsten Zahlen berechnet nach Oświata 2007, 275.

Schulen eine doppelte Funktion haben, nämlich die Vermittlung einer beruflichen Qualifikation und zugleich einer formalen Bildung, die es möglich macht, den Bildungsgang auf der nächsthöheren Stufe weiterzuführen.

Die Ausbildungspläne in den beruflichen Schulen enthalten demnach drei Komponenten: Allgemeinbildung, Berufstheorie und praktische Ausbildung. Diese Elemente haben in den Schulen unterschiedlicher Schultypen der verschiedenen Ausbildungsniveaus eine unterschiedliche Gewichtung. In den *Berufsgrundschulen* [zasadnicza szkoła] umfassen die allgemeinbildenden Lerninhalte etwa 40 % der gesamten Unterrichtszeit, in den höheren beruflichen Schulen 50 %.<sup>79</sup>

Die *Berufsgrundschulen* mit einem dreijährigen Ausbildungszyklus, der zu Berufen auf Facharbeiterniveau hinführt, haben zwei Grundformen der Unterrichtsorganisation. Die erste ist die vollzeitschulische Ausbildung, in der die praktische Berufsausbildung in Schulwerkstätten durchgeführt wird. Die andere Möglichkeit besteht im alternierenden Unterricht, d. h. eine schulische Bildung wird verbunden mit einer praktischen Ausbildung im Betrieb.

Die *doppeltqualifizierenden höheren beruflichen Schulen* [średnia szkoła zawodowa] und *postlyzealen Schulen* gründen sich nur auf das vollzeitschulische Modell. Der berufspraktische Unterricht findet je nach Schultyp in Schulwerkstätten, Arbeitsräumen und Laboratorien statt. Betriebspraktika sind verpflichtender Teil des Ausbildungsplanes.

Durch die Veränderungen im Wirtschaftssystem sind die früher gut ausgebauten organisatorischen und kooperativen Verbindungen zwischen den beruflichen Schulen und den Betrieben zusammengebrochen. Im gesellschaftlichen Umbruch und den neuen Rahmenbedingungen zeigt sich die Wirtschaft grundsätzlich an einer Teilnahme an Ausbildungsaufgaben nicht interessiert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Berufsbildungssystem im Gefolge der sozio-ökonomischen Transformationen verschult bleiben wird.

#### 4.1.3 Durchlässigkeit im Schulwesen und der Berufsbildung

Grundsätzlich ist das Schulsystem vertikal durchlässig und ermöglicht einen unmittelbaren mehrlinigen Zugang zu den Schulen des höheren Niveaus. Trotz formaler vertikaler Durchlässigkeit gab es in Wirklichkeit seit Jahren aber nur eine ganz geringe Durchlässigkeit nach der Berufsgrundschule. Das Sekundarschulwesen hat außerdem nur eine schwache horizontale Durchlässigkeit zwischen den drei hauptsächlichsten Schultypen Berufsgrundschule, höhere berufliche Schule und allgemeinbildendes Lyzeum. Eine Stärke des Schulsystems ist die Parallelität der Schulsysteme für Jugendliche und für Erwachsene. Deren Subsysteme haben integrierte Strukturen, die einen ständigen Zugang zu allen Schulstufen ermöglichen.

---

<sup>79</sup> Vgl. die Tabellen 20 und 21, Kap. 4.2.4.

Die achtjährige Pflichtschule beendeten nach der amtlichen Statistik bis zu deren Überführung in die neuen Strukturen etwa 98 % einer Schülergeneration. Von den Absolventen der Pflichtschule setzten dann 96,6 % ihren Bildungsweg im Sekundarbereich fort. Dieselben Größenverhältnisse gelten für die neuen Schulstrukturen nach dem gemeinsamen Sekundarbereich I, der ein Jahr länger geht: auch hier werden Übergangsquoten in den Sekundarbereich II von über 95 % gemeldet.<sup>80</sup> Der geringe Anteil der Jugendlichen, die auf einen weiteren Bildungsgang verzichten, wird als positives Zeichen angesehen. Selbst diejenigen Jugendlichen, die die Schule nicht beenden oder keinen weiteren Bildungsgang unternehmen, haben immer noch die Möglichkeit zur Ausbildung im Bildungswesen für Erwachsene und im außerschulischen Bereich.

Vor der Strukturreform setzten z. B. im Jahr 1998/99 nach der Pflichtschule 35 % der Absolventen ihren Bildungsgang in allgemeinbildenden Lyzeen fort, 33 % in höheren beruflichen Schulen, 29 % in Berufsgrundschulen. 68 % der Jugendlichen besuchten also einen Bildungsgang, der zum Abitur führt. Im Sekundarbereich II wuchs die Schulbesuchsquote in der Altersgruppe der 15-18-Jährigen von 80,1 % im Jahr 1990/91 auf 87,9 % im Jahr 1998/99. Wie erwähnt, wird sie im Jahr 2004 mit 95 % angegeben.<sup>81</sup> Nach der Strukturreform verteilten sich die Schüler im Schuljahr 2008/09 wie folgt auf die neuen Zweige des Sekundarbereichs II: am meisten nachgefragt sind die allgemeinbildenden Lyzeen mit 43,8 % der Absolventen des *gimnazjum*, gefolgt von den neuen Technika mit 32,7 % und den Berufsgrundschulen mit 20,2 % der Absolventen der Pflichtschule. Die profilierten Lyzeen, die ursprünglich das Kernstück der Reform bilden sollten, wurden 2008 nur von marginalen 3,1 % der Schüler nachgefragt. Im Vorjahr 2007/08 waren es noch 4,7 %.<sup>82</sup>

Drei Dinge fallen bei diesen Zahlen auf :

- (1) Die Quote der Schüler mit dem Ziel eines Facharbeiterabschlusses ist deutlich gefallen und hat sich bei etwa 20 % stabilisiert.
- (2) Das von der Abschaffung bedrohte Technikum hat sich in der sozialen Nachfrage behauptet und ist weiter auf Expansionskurs.
- (3) Das stark feminisierte allgemeinbildende Lyzeum mit seiner Frauenquote von über 60 % setzt seine Expansion fort, d. h., dass diese Schüler die Absicht haben, ihre eigene Berufsausbildung im postsekundären bzw. tertiären Bereich zu absolvieren.

Aus den Übergängen in weitere Schulzweige lassen sich bereits die differenzierten Funktionen der wichtigsten Schultypen erkennen, in bedeutendem Maße aber auch die Niveauunterschiede, in denen die Hindernisse für die horizontale und vertikale Durchlässigkeit liegen. Seit Jahren wechseln nur 10 % der Absolventen der Berufsgrundschulen auf höhere berufliche Schulen über, die meisten gehen direkt auf den Arbeitsmarkt. 28 % der Absolventen der höheren beruflichen Schule begannen 1998 ein Hochschulstudium, die Mehrheit ging auf den Arbeitsmarkt. 69 % der Absolventen der allgemeinbildenden

80 GUS 2005, 227.

81 GUS 2005, 227.

82 Berechnet nach GUSmr 2009, 238 ff.

Lyzeen gingen 1998 auf die Hochschulen, 31 % in postlyzeale Schulen, und von dieser Gruppe begannen weitere 12 % danach noch ein Hochschulstudium. Im Schuljahr 2005/06 waren knapp 10 % der 19-21-Jährigen in postlyzealen Studienanstalten, 38 % der 19-24-Jährigen im Hochschulbereich, der Beschulungsgrad in der Altersgruppe der 19-24-Jährigen generell ist von 2000 bis 2008 von 45,4 % auf 58,0 % gewachsen.<sup>83</sup>

Auffällig ist, dass immer mehr Frauen einen höheren Bildungsstand erreichen. Unter den Absolventen der Berufsgrundschulen waren sie bisher eine Minderheit (1998: 24,7 %; 2004: 35 %<sup>84</sup>), durch eine inhaltliche Schwerpunktverschiebung der Ausbildungsgänge in der neuen *postgymnasialen Berufsgrundschule* zugunsten des tertiären Wirtschaftssektors waren sie im ersten Absolventenjahrgang der neuen Berufsgrundschule mit 61,4 % vertreten. Sie stellen knapp die Hälfte der Abgänger der höheren beruflichen Schulen und sind in deutlicher Überzahl bei den Absolventen des allgemeinbildenden Lyzeums (1998: 67,2 %; 2004: 61,4 %; 2007: 60,7 %) und der postlyzealen Schulen (1998: 71 %; 2004: 64 %; 2007: 60 %). An den Hochschulen stellen sie im Durchschnitt aller Studiengänge und Fächer die Mehrheit der Studierenden (1998: 64 %; 2004: 56,5; 2008: 57 %).<sup>85</sup>

## 4.2 Reformpolitik der 1990er Jahre und berufliche Bildung

### 4.2.1 Krise des Berufsbildungswesens nach dem politischen Umbruch<sup>86</sup>

Der Umbau des Wirtschaftssystems musste zu einem unvermeidlichen Funktionswandel der beruflichen Bildung führen, zumal die ökonomischen Veränderungen schnell und durchgreifend erfolgten. Die Transformation des Wirtschaftssystems ließ den gesamten mechanistischen Systemzusammenhang zwischen Berufsbildung – Beschäftigungssystem – Wirtschaftssystem einfach platzen. Die tiefgreifendsten und schnellsten Umstrukturierungsmaßnahmen erfolgten im gewerblich-industriellen Sektor, mit dem der größte Bereich des Berufsschulwesens funktional verbunden war.<sup>87</sup> Gleichzeitig entwertete der Übergang zur Marktwirtschaft den Kern der erworbenen Qualifikationen im Bereich der ökonomischen Ausbildung. Die beiden beherrschenden Sektoren des Berufsbildungswesens versanken damit in einen Zustand tiefgehender Unangepasstheit an den gewandelten ökonomischen Bedarf.

Die zentrale strukturelle Konsequenz des Umbruchs war eine Welle der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Arbeitslosigkeit unter den neuen Absolventen des Bildungssystems. Dies wurde durch zwei gegenläufige Prozesse bedingt. Die abrupte Reduzierung der Beschäftigten in den restrukturierten Wirtschaftsbereichen und Betrieben (Rückgang des Angebots an Arbeit) fiel zusammen mit einem demografischen Hoch in den Jahrgängen,

83 Nach GUS 1999a, GUS 2005, S. 343 sowie GUS 2009.

84 Es handelt sich um den auslaufenden Bildungsgang im Anschluss an die frühere achtstufige Grundschule.

85 Die Zahlen für 1998 berechnet nach GUS 1999, 257 ff., für 2004 nach GUS 2005, 232 ff.

86 Vgl. zum Folgenden Bogaj u.a. 1997, Drogosz-Zablocka 1996; Kwiatkowski 1994.

87 Vgl. Tabelle 17.



die das Schulwesen verließen (Anstieg der Nachfrage nach Arbeit). Der politische Umbruch löste eine enorme Welle der Arbeitslosigkeit aus<sup>88</sup>:

Im Zeitraum von knapp drei Jahren stieg die Arbeitslosigkeit um fast das Fünzigfache. Der Anteil der jugendlichen Absolventen unter den Arbeitslosen war in diesem Zeitraum besonders groß:

Tab. 22 *Arbeitslosenzahlen mit Jugendarbeitslosigkeit [absolut und in %]<sup>89</sup>*

Jahr/Monat	1990/01	1990/12	1991/12	1992/12	1995/12
Personen	55 800	1 126 100	2 155 600	2 509 300	2 628 800
Quote* [in %]	0,15	6,3	11,8	14,3	14,9
bis 24-Jährige	12 320	324 000	216 000	197 000	498 000
Quote** [in %]	-	14,6	10,3	7,3	17,9
Jahr/Monat	1996/12	1997/12	1998/12	2000/12	2001/12
Personen	2 360 000	1 826 000	1 831 000	2 702 600	3 115 00
Quote* [in %]	13,2	10,3	14,4	15,1	17,5
bis 24-Jährige	470 000	412 000	392 000	650 000	762 000
Quote** [in %]	16,3	15,2	14,5	20,7	28,4
Jahr/Monat	2002/12	2003/12	2004/12	2005/12	
Personen	3 217 000	3 176	2 999 600	2 773 000	
Quote* [in %]	18,0	20,0	19,0	17,6	
bis 24-Jährige	794 000	749 000	714 000	653 000	
Quote** [in %]	29,6	28,7	26,5	21,5	

\* prozentualer Anteil der arbeitsfähigen Bevölkerung;

\*\* prozentualer Anteil der arbeitsfähigen Jugendlichen im Alter von 20 (ab 1993) bis 24 Jahren (100=Anzahl der Arbeitslosen)

Die krisenhafteste Phase war die Zeit von 1991 bis 1992. Von den 49 damaligen Wojewodschaften waren in 27 Wojewodschaften mehr als 50 % der Absolventen arbeitslos (100=Anzahl der Absolventen). Nur in sechs Wojewodschaften wurden weniger als 30 % der Absolventen arbeitslos gemeldet. In der Zeit von 1993-1994 bewegte sich der durchschnittliche Anteil der Arbeitslosen unter den Absolventen um 40 %. Die Arbeitslosenquote unter den Absolventen war und ist regional sehr unterschiedlich, d. h., sie hängt stark von den lokalen und regionalen Wirtschaftsbedingungen ab. In den letzten Jahren erfolgte ein Rückgang des Umfangs der Jugendarbeitslosigkeit, der einmal auf das Wirtschaftswachstum, zum anderen auf die besseren Bedingungen der Berufsausbildung und deren Anpassung an den ökonomischen Wandel zurückzuführen ist.

88 GUS 1999, XXXVIII f. u. frühere sowie spätere sowie insbesondere Drogosz-Zablocka 1994.

89 GUS 2006, 196, 251, 252; Ab 1996 Laborsta Internet der ILO (LFS): <http://laborsta.ilo.org/cgi-bin/brokerv8.exe> (30.07.2007).

Ein zweiter Komplex von Ursachen, die die Funktionsweise der Berufsbildung verschlechterten, war der plötzliche Rückzug der Wirtschaft aus der Berufsbildung und die Auflösung der Verbindungen zwischen beruflichen Schulen und Betrieben. Dies hatte eine schrittweise Auflösung der Betriebsberufsschulen zur Folge, die vor allem in den Jahren 1992/93 erfolgte. Die großen Staatsbetriebe hörten fast ganz auf, Schüler für die praktische Ausbildung aufzunehmen, und schränkten die Aufnahme von Schülern in Blockpraktika stark ein. Der Rückgang betraf auch das Handwerk, das die Basis für die alternierende Ausbildung bildete. Auch die Kooperation der Schulwerkstätten mit den staatlichen Betrieben, die die Grundlage für die Produktionstätigkeit der Schulwerkstätten bildete, erhielt einen deutlichen Knick. Die Schulwerkstätten, die nur über eine veraltete technologische Basis und begrenzte Produktionsmöglichkeiten verfügten, waren im nationalen Maßstab nicht imstande, marktfähige Produkte und Dienstleistungen anzubieten, was wiederum chronische Schwierigkeiten in ihrer Selbstfinanzierung verursachte. Zahlreiche Werkstätten mussten zur Finanzierung in den Staatshaushalt übernommen werden. Die schlechteren Bedingungen in den Schulwerkstätten minderten auch die Qualität der praktischen Ausbildung. Das Desinteresse der Wirtschaft an den Aufgaben der Berufsbildung verschlechterte so die Qualität der praktischen Ausbildung sowohl in den Schulwerkstätten als auch in den Betrieben.

Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen der Betriebe und dem wirtschaftlichen Aufschwung erfolgte auch eine Wiederbelebung der Kontakte und der Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit den Betrieben. Das gilt vor allem für den Handel, den Finanz- und Bankensektor, das Bauwesen, den Transport und den Kommunikationsbereich sowie einige Industriezweige mit wirtschaftlichem Wachstum, z. B. die Nahrungsmittelindustrie, den Energiesektor, den Fahrzeugbau und die chemische Industrie.

Weitere negative Folgen des Systemwechsels waren dem Defizit der öffentlichen Hand geschuldet, das sich auf den gesamten Bildungsbereich auswirkte. Der Anteil der staatlichen Aufwendungen für die Bildung<sup>90</sup> verringerte sich von 1990 auf 1991 von 6,6 % auf 5,4 % des BIP. Im Jahr 1992/93 wurde der Tiefststand von 5,3 % erreicht, erst im Jahr 1994 erfolgte wieder ein Zuwachs auf 6,2 %. Das notwendige Programm einer Bildungsreform und insbesondere einer Berufsbildungsreform war den Bedingungen eines deutlich geschrumpften Bildungshaushaltes unterworfen, die das Tempo und das Ausmaß der reformerischen Bemühung stark bremsten.

#### *4.2.2 Grundsätze und Orientierungen der Berufsbildungsreform*

Die Initiativen zu einer Reform der beruflichen Bildung wurden schon seit 1990 aufgenommen: Sie hatten mit den genannten schwierigen Rahmenbedingungen zu kämpfen.

- Die Wirtschaft befand sich im Prozess der Transformation, das Tempo des Wandels war sehr schnell, die Orientierung der Wirtschaftsentwicklung unklar, die wirtschaftliche Zukunft undurchsichtig und unvorhersehbar.

---

90 Die Daten nach Rozwój edukacji 1996, 31 u. 142.

- Die Wirtschaft zog sich aus der Berufsbildung zurück und zeigte generell kein Interesse an Angelegenheiten der beruflichen Bildung und ihrer notwendigen Reform.
- Der Staatshaushalt verringert die Bildungsausgaben, die Haushaltsmittel für das Bildungswesen sind bei Weitem nicht ausreichend für die Durchführung einer komplexen Reform.

Dieses Bedingungssyndrom spielt eine Schlüsselrolle in den Reformplänen für die Berufsbildung, die in der Bildungspolitik der 1990er Jahre unternommen wurden. Schritte zu einer Reform der beruflichen Bildung wurden in einer Reihe von Reformprojekten vorbereitet, neu orientiert, wieder geändert. Bis zum Ende des Jahrtausends lagen folgende Reformtexte vor:

*Tab. 23 Reformtexte zur beruflichen Bildung*

1990/91	Einführende Konzeption der Entwicklung des beruflichen Schulwesens
1991	Projekt einer beruflichen Aus- und Weiterbildung auf mittlerem Niveau
1991	Richtungen der Bildungsreform in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts
1992	Reform der Berufsbildung
1992	Reformabsichten im Bildungswesen bis zum Jahr 2000
1993	Eine gute und moderne Schule
1994	Hauptorientierungen für die Verbesserung des Bildungssystems in Polen
1998	Reform des Bildungssystems - Einführende Konzeption

Trotz der allgemeinen Labilität der Berufsbildungspolitik, der Wirkungen der oben genannten drei Faktoren und der zahlreichen Regierungswechsel lassen sich doch gewisse konsequente Grundzüge in den Reformabsichten und -bemühungen erkennen. Diese vergleichsweise stabilen ‚strategischen Punkte‘ sind die folgenden:

- die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus der Gesellschaft durch die Verallgemeinerung der (allgemeinen und beruflichen) Bildung auf Abiturniveau sowie die Expansion der Hochschulbildung; Reduzierung der übermäßig ausgebauten Berufsbildung auf Facharbeiterniveau; Perspektivische Absicht: 75 % Abiturienten pro Altersjahrgang;
- Verstärkung der Allgemeinbildung im Berufsbildungswesen als Basis der Qualifikation der beruflichen Flexibilität und Mobilität im Laufe des Lebens,
- Umorientierung des Berufsbildungswesens auf eine breitprofilige berufliche Bildung.

Angesichts der noch andauernden sozio-ökonomischen Transformation, der Dynamik und Unvorhersehbarkeit des künftigen wirtschaftlichen Wandels kann man diese allgemeine Logik der Berufsbildungsreform als plausibel anerkennen.

Die konkreten Pläne zur Berufsbildungsreform änderten sich im Laufe der 1990er Jahre. Der zentrale Reflexionsgegenstand in den Jahren 1991/92 war die Schulstrukturreform. Sie zielte allgemein auf eine Entberuflichung des Sekundarschulwesens und die Verschiebung der beruflichen Bildung und Qualifikation auf das postlyzeale Niveau oder in den Bereich der Hochschul- und Weiterbildung. Nach den vorbereiteten Projekten sollte an die Stelle der heutigen höheren beruflichen Schulen ein neuer Schultyp treten, das

technische Lyzeum, eine im Grunde allgemeinbildende Schule mit breiten beruflichen Profilen, aber ohne berufliche Qualifizierung.

Die Argumente für eine solche Reformstrategie führen die noch unklare wirtschaftliche Lage und die noch undurchsichtigen künftigen Qualifikationserfordernisse an, aber auch das gegenwärtige Desinteresse der Wirtschaft, sich an der beruflichen Bildung zu beteiligen. Wie die Auseinandersetzung um dieses Reformprojekt zeigte, sehen viele Betroffenen mehr die Ängste und Unsicherheiten, die damit verbunden sind, als die positiven Aspekte. Außerdem fürchtete man durch die diskutierten Reformschritte Kosten, die für die Staatskasse nicht tragbar schienen. Erste konkrete Maßnahmen der Reform waren die versuchsweise Einrichtung technischer Lyzeen neben den bisherigen beruflichen Sekundarschulen, der Ausbau der Berufsbildung auf postlyzealer Ebene sowie die Schaffung eines eigenen beruflichen Hochschulsektors mit der Gründung von Berufshochschulen.<sup>91</sup>

Die gesamte Arbeit an der Reform der beruflichen Bildung umfasst also gleichzeitig zwei Handlungsebenen. Die erste ist die pragmatische Modernisierung der beruflichen Bildung durch eine schrittweise Umgestaltung des derzeit funktionierenden Modells und die Einführung neuer Lösungen, ohne grundsätzliche Änderungen des bisherigen Systems. Die zweite Handlungsebene ist auf die mittelfristige Zukunft hin orientiert und möchte die Elemente für eine tiefgreifende strukturelle Änderung des Systems der beruflichen Bildung vorbereiten.<sup>92</sup> Die Einführung der profilierten Lyzeen neben den Technika kann als vorläufiger (eher vorübergehender) Kompromiss zwischen den beiden Reformtendenzen angesehen werden.

#### 4.2.3 Ausbildungsordnungen im Wandel

Die wichtigsten Ordnungsmittel<sup>93</sup> der Strukturen und Inhalte der Berufsbildung sind:

- das Verzeichnis der Berufe und Spezialisierungsrichtungen der Berufsbildung;
- die Ausbildungspläne für die einzelnen Berufe.

Die bisherige Praxis der Curriculumerstellung für die berufliche Bildung hat zwei Schlüsselmerkmale:

- Die Ausbildungspläne werden zentral entwickelt durch die Organe des MEN und der Branchenministerien.
- Die Ausbildungspläne legen die einzelnen Inhalte der beruflichen Bildung nach einem Input-Modell fest (Berufsbeschreibung – Qualifikationsprofil – Studentafeln – Lehrpläne der einzelnen beruflichen Fächer – Ziele, Inhalte, Lehrmittel, organisatorisch-didaktische Bedingungen). Die Schulen (bzw. die Lehrer) können 20 % des Unterrichts für die Aktualisierung der Lehrpläne und für die Anpassung an die regionalen und lokalen Bedürfnisse verwenden.

---

91 Zu den Berufshochschulen vgl. Kapitel 3.7.6.

92 Vgl. dazu Kap. 3.8.

93 Zu den Gruppen, die an der Erstellung der Ordnungsmittel teilnehmen, vgl. Kapitel 2.2.

Im Zentrum der Bemühungen um eine systematische Modernisierung der Berufsbildung stehen Änderungen der Berufsklassifikation und die Einführung neuer Ausbildungspläne auf dieser Grundlage. Kernpunkt der pragmatischen Änderungen ist die Einführung einer breitprofiligen beruflichen Bildung.

Das zweite wichtige Novum sind die Änderungen in den Grundsätzen der Steuerung des Schulwesens, wie sie insbesondere aus der Novellierung des Bildungsgesetzes von 1995 hervorgehen. Sie zeigen eine Tendenz zur weitergehenden Dezentralisierung, die sich bereits im Bildungsgesetz von 1991 andeutete.

Das Berufsschulwesen verlässt in den 1990er Jahren das allgemeine Muster der engspezialisierten Ausbildung, das sich auf das Verzeichnis der Ausbildungsberufe aus dem Jahr 1982 stützt. Dieses Verzeichnis hatte einen dreistufigen Aufbau: Berufsgruppen – Berufe – Spezialisierungen. Es enthält eine Sammlung von 527 Berufen, 246 Arbeiterberufe und 281 Berufe des mittleren technischen und diesem gleichgestellten Personals in engen Branchenspezialisierungen. Jeder Ausbildungszyklus – vom Eingang bis zum Ausgang – hat ein enges Branchenprofil und bereitet auf die Arbeit auf einem genau umschriebenen Arbeitsplatz in einem genau umschriebenen Wirtschaftszweig vor. Dieses Ausbildungsmuster, das für die Transformation der Wirtschaft und plötzliche Änderungen am Arbeitsplatz völlig unangepasst war, wurde in den laufenden Jahren nach und nach aufgegeben.

Bereits zu Beginn der 80er Jahre wurde die Restrukturierung und Modernisierung der beruflichen Profile begonnen. Im Berufsverzeichnis von 1986, der jüngsten Novellierung des Verzeichnisses der Ausbildungsberufe, wurden diese Profile auf 241 Berufe zusammengelegt (davon 150 Arbeiterberufe und 91 Berufe für das mittlere Personal). Die beruflichen Profile wurden also erweitert. Außerdem wurde ein zweiphasiger Ausbildungszyklus eingeführt: nach der Ausbildung für einen breitprofiligen Beruf folgt eine berufliche Spezialisierung. Hauptziel der neuen Lehrpläne war zugleich die Modernisierung der Ausbildungsinhalte, insbesondere in Bereichen wie Elektronik, Informatik, Mechanik/Automatisation, Pneumatik, Robotik, Marktwirtschaft und Betriebswirtschaft, Handel, Bank- und Finanzwesen, Umweltschutz. Bisher wurden schon 115 neue Ausbildungspläne in der Praxis implementiert.

Im Jahr 1993 erließ das MEN ein neues Verzeichnis der Ausbildungsberufe, das ein neues Modell der breitprofiligen Berufsausbildung einführte.<sup>94</sup> Die neue Klassifikation ist zweistufig, sie umfasst Berufsgruppen und Berufe. Alle bisherigen Spezialisierungsrichtungen wurden aufgehoben. Zusammen sind noch 138 Berufe verzeichnet, darunter zusammen 52 Berufe auf Facharbeiterniveau sowie 86 Berufe für mittleres (technisches) Personal. Die breitprofiligen Berufe, die auf der Grundlage des neuen Verzeichnisses eingeführt werden, sollen einen weiten Bereich zukünftiger Beschäftigungsmöglichkeiten abdecken, die die Basis für eine vielfältige Spezialisierung im Prozess der Arbeit bilden und im Laufe des Berufslebens vielfältige Änderungen der Qualifikation ermöglichen.

---

94 Veröffentlicht in Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej 1993, Nr. 19, Position 84.

Auf der Grundlage der Berufsklassifikation von 1993 wurden doppelgleisige Arbeiten zur Einführung entsprechender Lehrpläne für die breitprofiligen Berufe unternommen: eine Projektgruppe arbeitete Versuchslehrpläne, die ministerielle Lehrplankommission reguläre Lehrpläne aus.

Im Rahmen des PHARE-UPET<sup>95</sup>-Hilfsprogramms (1993-95) der Europäischen Union und dessen Weiterführung im Programm IMPROVE seit 1995 arbeitete eine Projektgruppe innovative Lehrpläne für 29 Berufe ausgewählter Branchen aus, die vom MEN als prioritär anerkannt wurden: Mechanik, Bau, Elektro- und Elektronikindustrie sowie Telekommunikation, Chemie, Textil und Bekleidung, Wirtschaft und Handel.

Die Schlüsselinnovationen in den neuen Ausbildungsdokumenten sind:<sup>96</sup>

- die Kodifizierung der Bildung nach dem Output-Modell, d. h. die Beschränkung auf die Ziele der Bildung, nämlich Bündel von Qualifikationen;
- einen elastischen Aufbau des Lehrplans, der eine ständige Aktualisierung der Ziele und Inhalte der Bildung erlaubt;
- eine modulare Lehrplanstruktur mit progressivem Aufbau: von breiten allgemeinen Basismodulen am Anfang des Ausbildungsabschnitts zu spezialisierten Modulen am Ende;
- die Integration überfachlicher Bildungsinhalte sowie die Integration theoretischen und praktischen Unterrichts;
- eine tiefgehende Revision und Aktualisierung der Ausbildungsinhalte;
- die Einführung von spezialisierten Modulen in der Endphase des Lernzyklus, die in alternierender Form unter Mitwirkung von Betrieben durchgeführt werden; sie sollen die Brücke zwischen Ausbildung und Beschäftigung darstellen und von der Schule gezielt im Hinblick auf den regionalen/lokalen Arbeitsmarkt ausgesucht werden.

Die innovativen Ausbildungspläne sind seit 1993/94 versuchsweise in einigen Dutzend Schulen unter ständiger Unterstützung der Projektgruppe eingeführt worden. Die neuen polnischen Erfahrungen mit der Erarbeitung und Einführung von Lehrplänen in modularer Form werden augenblicklich bei der Ausarbeitung der Lehrpläne für die Berufsbildung auf postlyzealer Ebene genutzt.

Das novellierte Bildungsgesetz änderte, wie bereits oben erwähnt, die Grundsätze der Lehrplanerstellung. Im Kompetenzbereich des MEN – auf dem Gebiet der Berufsbildung in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien – verbleibt die Aufstellung der Lehrplan-grundsätze mit Rahmencharakter und der Rahmenstundentafeln, die Lehrpläne bleiben jedoch offen und können entweder von Expertengruppen bzw. anderen Autorengruppen als Angebot für die Schulen oder aber durch die Schulen selbst konkretisiert werden.

---

95 PHARE = Poland and Hungary: Assistance to the Restructuring of the Economy.

UPET = Upgrading Polish Education and Training.

IMPROVE = Implementation of Modernised Programmes for Vocational Education.

96 Nach Programm 1993.

In diesem Sinne stellte das MEN die Lehrplangrundlagen für die allgemeinbildenden Pflichtfächer auf. Sie wurden durch eine Verordnung im Mai 1997 erlassen<sup>97</sup> und wurden nach und nach bis 1999 eingeführt. Ab 2000 gelten sie regulär für das ganze Schulwesen. Das MEN stellt aber in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien die Lehrplangrundsätze für den beruflichen Unterricht in den Berufen auf, die im Verzeichnis der Ausbildungsberufe von 1993 festgelegt sind. Diese Aufgabe erfüllen die Lehrplankommissionen des MEN und anderer Ministerien.

Die Ausbildungsdokumente für einen bestimmten Beruf enthalten:<sup>98</sup>

A. *Die Lehrplangrundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf*

- 1 Grundsätze der Lehrplanorganisation der Ausbildung in diesem Beruf:
  - Qualifikationsprofil des Absolventen (berufliche Fähigkeiten, psycho-physische Anforderungen, gesundheitliche Kontraindikationen);
  - Empfehlungen zur Organisation des Unterrichtsprozesses, u. a. die unabdinglichen infrastrukturellen Bedingungen, damit die Schule nach der Berufsklassifikation von 1993 ausbilden kann.
- 2 Die Unterscheidung von Lehrplanblöcken innerhalb der global zugeteilten Unterrichtszeit (die Einführung von Lehrplanblöcken anstelle einer Fächereinteilung gilt als wesentlicher Fortschritt).
- 3 Die curricularen Grundlagen der Ausbildung in den Lehrplanblöcken:
  - Bildungsziele (formuliert als Fähigkeiten, Konkretisierung der Fähigkeiten, die beherrscht werden sollen);
  - globale Beschreibung der Bildungsinhalte, Einteilung der Inhalte;
  - Empfehlungen zur Leistungskontrolle.

B. *Die Stundentafel (aufgestellt vom MEN in Abstimmung mit anderen Ministerien)*

C. *Die Lehrpläne der beruflichen Fächer*

Sie sind potenziell offen, können als Fächer, Blöcke oder Module formuliert sein; da die Lehrer allgemein noch nicht auf selbstständige Lehrplanerarbeitung vorbereitet sind, wurde die erste Ausgabe der Ausbildungspläne von der ministeriellen Lehrplankommission erstellt. Die Lehrpläne sind nach Fächern strukturiert.

Im Jahr 1997 wurde die Einführung der Lehrplandokumente für 28 Berufe begonnen, die von den Lehrplankommissionen des MEN erarbeitet wurden. Schon vorher waren einige Lehrplandokumente eingeführt worden, die von einer Lehrplankommission des Landwirtschaftsministers erstellt worden waren.

---

97 Dziennik Urzędowy Ministerstwo Edukacji Narodowej 1997, Nr. 5, Position 23.

98 Zitiert nach unveröffentlichten Dokumenten des *Instituts für Bildungsforschung* [Instytut Badań Edukacyjnych, IBE]: Podstawy programowe i programy. Materiał metodyczny dla komisji programowych.

#### 4.2.4 Curriculare Strukturen in beruflichen Schulen

Es gibt heute zwei unterschiedliche Rahmenstundentafeln, nämlich für die Berufsgrundschulen und für das Technikum. Der Lehrplan in allen beruflichen Schulen enthält drei Komponenten: Allgemeinbildung, berufstheoretische Bildung und berufspraktische Bildung. Die Bildungstradition gibt der Allgemeinbildung ein besonderes Gewicht als Grundlage für die vielseitige Entwicklung einer Persönlichkeit, die Vorbereitung auf das Leben sowie die Basis für die ständige Weiterbildung. Deshalb ist eines der Prinzipien des Bildungswesens die Gleichzeitigkeit von Allgemeiner und Beruflicher Bildung im beruflichen Schulwesen und ein hoher Anteil von Allgemeinbildung in den Lehrplänen.

Tab. 24 Rahmenstundentafel der Berufsgrundschule/Facharbeiterausbildung [zadaniowa szkoła zawodowa]<sup>99</sup>

Unterrichtsfächer	WS-Zahl für den 2-jährigen Bildungsgang	Zum Vergleich: Stundentafel vor 2002 <sup>100</sup>
Polnisch	5	7
Fremdsprache	3	6
Mathematik	4	6
Wehrerziehung	2	2
Sport	6	6
Geschichte + Gesellschaftskunde	2	-
Gesellschaftskunde		1
Physik und Astronomie	2	-
Unternehmenskunde	1	-
Geschichte, Physik, Umweltschutz		5
Geographie + Umweltschutz	2	-
Verfügungsstunde Klassenlehrer	2	1,5
Verfügungsstunde des Schulleiters	3	1,5
Religion oder Ethik	4	-
<i>Summe Allgemeinbildende Fächer</i>	<i>36</i>	<i>36</i>
<i>Summe Berufsbildender Unterricht</i>		<i>49</i>
Berufliche Fächer (je nach Beruf)	<i>34</i>	<i>12-24</i>
Berufspraktischer Unterricht		<i>25-37</i>
<i>Summe insgesamt</i>	<i>70</i>	<i>85</i>

Die Bildungspolitik der 1990er Jahre verstärkte die Rolle der Allgemeinbildung noch. Sie ging davon aus, dass die Allgemeinbildung verbunden mit einem breiten beruflichen Profil die Grundlage für die unabdingliche berufliche Flexibilität und Mobilität darstellt. Diese Tendenz konvergiert mit den Stellungnahmen einflussreicher Arbeitgebergruppen,

99 Verordnung des MEN vom 12.02.2002.

100 Nach Hörner/WompeL 1994, 83.



die eine hohe allgemeine Grundqualifizierung erwarten, die mit der Fähigkeit zu flexibler Anpassung an die Änderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt verbunden sind.

Tab. 25 Rahmenstundentafel des vierjährigen Technikums seit 2002<sup>101</sup>

Unterrichtsfächer	WS-Zahl für den 4-jährigen Bildungsgang	Zum Vergleich: Stundentafel vor 1992 <sup>102</sup>
Polnisch	14	15
Zwei Fremdsprachen	15	10
Mathematik	9	13
Elemente der Informatik*	2	2
Wehrerziehung	2	2
Sport	12	10
Gesellschaftskunde	2	1
Geschichte	5	-
Geographie	3	-
Kulturrkunde	1	-
Physik und Astronomie	3+1	-
Chemie	3	-
Biologie	3	-
Unternehmenskunde	2	-
Geschichte, Geografie, Physik, Chemie, Umweltschutz		13
Verfügungsstunde Klassenlehrer	2	2,5
Verfügungsstunde des Schulleiters	5	2,5
Religion oder Ethik	8	
<i>Summe Allgemeinbildende Fächer</i>	92	73
<i>Summe Berufsbildender Unterricht</i>	-	68
Berufliche Fächer (je nach Beruf)	50	28-43
Berufspraktischer Unterricht, Praktika	-	25-40
<i>Summe insgesamt</i>	142	141

Die Allgemeinbildung in den beruflichen Schulen hat einen ähnlichen Lehrplankern wie die allgemeinbildende Schule im Sekundarbereich II (vgl. die Rahmenstundentafel). Der Lehrplankern enthält z. B. geisteswissenschaftliche (Muttersprache und Fremdsprache, Geschichte und Gesellschaftskunde) und mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer. Der Religionsunterricht ist nicht-obligatorisch.

In den Berufsgrundschulen umfasst die Allgemeinbildung heute 51 % (vorher 42 %) der Gesamtstundenzahl, im Technikum mit Abitur fast 65 % (vorher 52 %). Der Vergleich mit den Stundentafeln des Jahres 1992 zeigt deutlich eine Ausweitung des allgemeinbildenden Bereichs um etwa 10 %, wobei weiter auffällt, dass die berufspraktischen Anteile

101 Verordnung des MEN vom 12.02.2002.

102 Quelle: Nach Hörner/Wompel 1994, 85.

nicht mehr einzeln ausgewiesen werden. Hier mag sich das neue Lehrplanverständnis, das weniger detaillierte Vorschriften machen möchte, niedergeschlagen haben.

Im Bereich der Allgemeinbildung ist eine der Prioritäten die Verallgemeinerung des *Fremdsprachenunterrichts* – die Reform hat eine zweite Fremdsprache im Technikum eingeführt – und der *Informatik*. Eine Bremse dafür sind hier jedoch der Mangel an Fachlehrern sowie, was die Informatik angeht, empfindliche Lücken in der technischen Ausstattung. Trotz dieser Schwierigkeiten ist in den letzten Jahren jedoch ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen.

Im Fremdsprachenunterricht wurde die bisherige Dominanz von Russisch schrittweise abgebaut. Ende der 1990er Jahre wurde Russisch auch im Bereich der berufsbildenden Schulen erstmalig von Deutsch und Englisch überholt. Die Bedeutung des Englischen wächst dagegen stetig und hat nach der Jahrtausendwende auch im Berufsschulwesen den ersten Platz eingenommen. Trotz wachsender Nachfrage musste Deutsch den ersten Platz an das Englische abgeben. Französisch und die anderen Fremdsprachen fallen statistisch nicht ins Gewicht.

Tab. 26 *Fremdsprachenunterricht in beruflichen Schulen 1993/94-2001/02, ab Schuljahr 2004 / 2005 für alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulformen [in % aller Schüler]<sup>103</sup>*

Sprache	Schuljahr						
	1993/94	1996/97	1998/99	2000/01	2001/02	2004/05	2005/06
Russisch	45,6	35,4	30,4	25,5	24,0	3,3	2,6
Englisch	22,3	31,1	35,5	40,0	41,5	71,2	73,8
Deutsch	29,6	34,1	37,5	38,7	39,1	30,6	27,9

Etwas anders fällt die Fremdsprachenwahl im Bereich der *Berufsgrundschulen* allein aus, in denen der Fremdsprachenunterricht erwartungsgemäß eine geringere Rolle spielt. Im Schuljahr 1998/99 war Russisch mit über 57 % noch nach wie vor dominant, obgleich seine Bedeutung auch hier langsam schwand (im Vorjahr hatten noch 58,8 % der Schüler Russisch gewählt). Deutsch kam mit 24,6 % im Stichjahr mit aufsteigender Tendenz (Vorjahr: 23 %) an zweiter Stelle. Englisch gewann nur zögerlich an Raum, es stieg von 1997 auf 1998 von 10,9 % auf 11,4 %. Zehn Jahre später hat sich das Bild auch hier dem allgemeinen Trend angepasst. Englisch hat mit 41,5 % auch in der Berufsgrundschule Deutsch (36 %) überholt, Russisch ist mit 12,9 % abgeschlagen auf Platz 3. In den Technika und den Profilbildenden Lyzeen lernen 2008 jeweils 95 % der Schüler Englisch und 75,6 % (Technika) bzw. 72,5 % (Profillyzeen) Deutsch. Auch hier ist Russisch mit 15,4 % (Profillyzeen) bzw. 12,4 % (Technika) abgeschlagen.<sup>104</sup>

103 Daten bis 2001/02 nach GUS 1999, GUS 1999a, GUS 2001, GUS 2002, ab 2004/05 GUS 2006, 344. GUS 2006 weist den Berufsbildungsbereich nicht mehr einzeln aus, sondern dokumentiert nur noch die Stellung der Fremdsprachen in den einzelnen Schulstufen.

104 Nach GUS 2009mr, 232.

Informationstechnische Bildung ist in den höheren beruflichen Schulen und postlyzealen Schulen schon weit verbreitet. Bisher fehlen jedoch die Mittel zu ihrer obligatorischen Einführung in die Berufsgrundschulen. Die Initiative dafür hängt von den lokalen Möglichkeiten ab, die meist nur in den Großstädten gegeben sind.

Gegenüber dem hohen Anteil der Allgemeinbildung wurde im Laufe der 80er Jahre und 1990er Jahre das Gewicht der beruflichen Fächer verringert, was den begründeten Widerstand der Lehrer und auch der Wirtschaftsvertreter (vor allem aus dem Handwerk) hervorrief. Trotzdem zeigen die Rahmenstundentafeln von 2002, dass sich diese Tendenz gerade durch die Reform durchgesetzt hat.

In den *Berufsgrundschulen* mit alternierender Ausbildung (d. h. mit beruflicher Ausbildung in den Betrieben) ist die Stundenzahl für die praktische Ausbildung höher. Der praktische Unterricht steigt vom ersten bis zum dritten Jahr von einem Tag auf drei Tage.

In den *höheren beruflichen Schulen* mit Abitur (künftig nur noch im *technikum*) besteht die praktische Ausbildung aus zwei Elementen: aus praktischem Unterricht, der in die wöchentliche Stundentafel integriert ist, und aus Blockpraktika in den Betrieben. Der Umfang der Praktika variiert je nach Beruf, er beträgt meistens vier Wochen, manchmal aber auch sechs Wochen. In den letzten Jahren wurde in allen Schultypen ein neues berufliches Pflichtfach, Grundlagen der Unternehmenskunde, eingeführt. Der Lehrplan des neuen Faches soll in die Marktwirtschaft einführen und wurde in Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB, Bonn) erstellt.

### 4.3 Berufliche Vollzeitschulen

#### 4.3.1 *Technikum [technikum] und gleichrangiges berufsbildendes Lyzeum [równorzędne liceum kształcące zawodowo]*

Die Technika und die diesen gleichgestellten berufsbildenden Lyzeen gehören zu den höheren beruflichen Schulen. Der Unterricht begann vor der Reform und in den noch bestehenden Auslaufstudiengängen nach dem Abschluss der achtklassigen Grundschule nach einer Aufnahmeprüfung. Nach der Strukturreform beginnen die Technika nach Abschluss des *gimnazjum*. Die Technika und die berufsbildenden Lyzeen vermitteln eine Doppelqualifikation, d. h., sie verbinden eine Qualifikation mittleren Niveaus (oberhalb des Facharbeiters), die durch ein Technikerdiplom oder ein gleichrangiges Diplom bescheinigt wird, mit der allgemeinen Hochschulreife.

Das Technikum war ursprünglich fünfjährig, heute, nach der Verlängerung der Pflichtschulzeit, ist es nur noch vierjährig. Es bildet Techniker im Bereich von Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Industrie, Bauwesen, Transport, Kommunikation und Medien aus. Das gleichrangige berufsbildende Lyzeum war vier- oder fünfjährig nach der achtklassigen Grundschule und bildete mittlere Fachkräfte in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Dienstleistungen, Verwaltung, medizinische Versorgung, Kultur und Kunst aus. Es ist heute ebenfalls nur noch vierjährig. Die berufliche Qualifikation erhielt man nach Absolvierung einer beruflichen Abschlussprüfung, zu der die Erstellung einer selbstständigen

Hausarbeit gehört, die oft aus einem technischen Projekt oder der Durchführung bestimmter beruflicher Aufgaben besteht. Die erfolgreichen Absolventen konnten auf freiwilliger Basis an der Reifeprüfung teilnehmen und mit dem Abitur die Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Heute werden nach dem Muster des neuen Abiturs zentrale berufliche Abschlussprüfungen abgelegt, denen standardisierte Tests zugrunde liegen.

Zu den Schulen des mittleren Niveaus zählen auch die dreijährigen *ergänzenden Technika* [technikum uzupełniające], die auf den Berufsgrundschulen aufbauen. Sie ermöglichen den Absolventen der Berufsgrundschulen einen weiterführenden Bildungsgang, der ebenfalls zu der genannten Doppelqualifikation führen kann.

#### 4.3.2 Berufsslyzeum [*liceum zawodowe*]

Das mit der Strukturreform ausgelaufene Berufsslyzeum war ebenfalls eine berufliche Schule des Sekundarbereichs II. Sie konnte nach dem Ende der Grundschule nach einer Aufnahmeprüfung besucht werden. Sie unterschied sich von den anderen Typen der beruflichen Schulen durch eine andere Zusammensetzung der erworbenen Qualifikation. Nach einem vierjährigen Ausbildungsgang vermittelte sie eine berufliche Qualifikation auf *Facharbeiterniveau* – ähnlich wie die frühere *Berufsausbildung mit Abitur* in der DDR – zusammen mit der allgemeinen Hochschulreife. Die Berufsslyzeen entstanden in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts, um hochqualifizierte Facharbeiter zu schaffen.

In der Klassifikation der Berufe, für die dort ausgebildet wurde, waren die industriellen Fachrichtungen dominant. In den 90er Jahren wurden dann Ausbildungsrichtungen für alle wichtigen Berufsgruppen geschaffen. Die Absolventen der Berufsslyzeen erhielten nach erfolgreichem Ablegen der beruflichen Prüfung den Titel eines qualifizierten Arbeiters sowie das Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs II. Auch sie konnten auf freiwilliger Basis die Reifeprüfung (Abitur) ablegen und erhielten dann die Hochschulreife.

Die Ähnlichkeit dieses Ausbildungsgangs mit der Berufsausbildung mit Abitur der DDR bestand darin, dass er ebenfalls eine Facharbeiterqualifikation zum Ziel hatte. Er unterschied sich vom DDR-Modell jedoch dadurch, dass der Hauptlernort im polnischen Kontext die Schule war und nicht der Betrieb wie in der DDR. Die Ausbildung von *Arbeiter-Abiturienten* wurde in der sozialistischen Ära aus ideologischen Gründen gefördert. Dadurch war der Ausbildungsgang weiten Teilen der Bevölkerung aber auch ideologisch suspekt, zumal die Erfolgsquote der Berufsslyzeumsschüler bei der Abiturprüfung wesentlich niedriger ausfiel als die der Absolventen der Technika. Deshalb spielte dieser Ausbildungsgang seit seiner Einführung neben den Technika nur eine untergeordnete Rolle und wurde logischerweise nach der Strukturreform 1999-2001 eingestellt.

#### 4.3.3 Postlyzeale Ausbildungseinrichtungen [*szkoła policealna*]

Die postlyzealen beruflichen Bildungsgänge sind bisher vor allem für Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen gedacht, die kein Hochschulstudium aufnehmen. Ihnen soll der schnelle Erwerb einer beruflichen Qualifikation ermöglicht werden. Die Grundstruk-

tur dieser Schulen ist zwei- bis zweieinhalbjährig. Hier werden die Qualifikationen für mittleres Fachpersonal vermittelt. Diese Schulen haben ein sehr weites Spektrum beruflicher Fachrichtungen, die alle Wirtschaftsbereiche und den öffentlichen Dienst umfassen. Daneben gibt es aber auch ein- bis eineinhalbjährige Ausbildungsgänge auf Facharbeiterebene. Die postlyzealen Einrichtungen haben eine elastische Organisationsstruktur. Sie bieten Ausbildungsgänge in Vollzeitform an, aber auch solche in Abendkursen, als Blockveranstaltungen und als Fernstudium.

Die Ausbildungspläne beschränken sich auf berufstheoretische und berufspraktische Inhalte, da die dort Lernenden ja in der Regel das allgemeinbildende Lyzeum absolviert haben. Elemente der Allgemeinbildung sind fakultativ und haben einen konkreten beruflichen Bezug (wie z. B. Informatik, Fremdsprachen, angewandte Mathematik oder Physik). Der berufsqualifizierende Abschluss (Techniker oder ein gleichwertiger Titel bzw. Facharbeiter) setzt eine berufliche Abschlussprüfung voraus.

In den letzten Jahren hat die postlyzeale Ausbildungsebene im Hinblick auf zukünftige Entwicklungsperspektiven ihre Funktionen ausgebaut und flexibilisiert. Sie steht nun Absolventen aller Schultypen des Sekundarbereichs II offen. Neben den Abiturienten der allgemeinbildenden betrifft das vor allem die Absolventen der profilierten Lyzeen. Die postlyzeale Ausbildung ermöglicht es, eine berufliche Qualifikation zu erwerben, sich zu spezialisieren oder die Qualifikation zu ändern. Im Zusammenhang mit der Einführung breitprofiliger Ausbildungsgänge ist die Einführung kurzer Ausbildungsgänge der beruflichen Spezialisierung in den postlyzealen Einrichtungen vorgesehen. Schon jetzt gibt es entsprechende Initiativen in den nicht-öffentlichen Postlyzealschulen.

#### *4.3.4 Lernorte beruflicher Vollzeitschulen*

In den höheren beruflichen Schulen und Postlyzealschulen ist die Ausbildung grundsätzlich in die Infrastruktur der Schule integriert. In den Technika mit technisch-industriellem Ausbildungsprofil findet die praktische Ausbildung in spezialisierten Arbeitsräumen und Labors statt. In den landwirtschaftlichen Schulen übernehmen die landwirtschaftlichen Betriebe die Funktion der Werkstätten. In Schulen mit anderen Profilen stützt sich die praktische Ausbildung auf besondere Arbeitsräume und Labors. Die jetzige Bildungspolitik lenkt die Vollzeitschulen stärker auf Laborunterricht; dies setzt aber eine Modernisierung der technischen und didaktischen Ausstattung der Schulen voraus.

Die Vollzeitschulen führen – abhängig von den lokalen Möglichkeiten – einen Teil der praktischen Ausbildung auch an Lernorten außerhalb der Schulen, in Betrieben oder an anderen Schulen bzw. Berufsbildungszentren mit höherem technischen Standard durch. Angesichts der genannten Schwierigkeiten der Kooperation mit den Betrieben gibt es vermehrt zwischenschulische Kooperationsmodelle, in denen die praktische Ausbildung von den Einrichtungen übernommen wird, die über die beste technische Basis verfügen.

Ein Pflichtelement des Ausbildungsganges ist das *Berufspraktikum*, das in Betrieben durchgeführt wird. Für die Verbesserung der Qualität der praktischen Ausbildung ver-

sucht man neue strukturelle Lösungen zu finden. So wurden lokale *Zentren für praktische Ausbildung* [Centrum Kształcenia Praktycznego] geschaffen.<sup>105</sup>

#### 4.3.5 *Doppeltqualifizierende Bildungsgänge – Nachfrage und Abschlüsse*<sup>106</sup>

Die höheren beruflichen Schulen, die eine Doppelqualifikation vermitteln, haben eine lange Tradition und einen anerkannten Qualitätsstandard. Von daher hatten sie und haben sie noch immer eine hohe gesellschaftliche Nachfrage zu verzeichnen. In den 1970er und 1980er Jahren erfasste der Unterricht in den höheren beruflichen Schulen etwa 20-25 % der Grundschulabsolventen.

Die Bildungspolitik der 1990er Jahre öffnete weit den Zugang sowohl zu den allgemeinbildenden als auch zu den berufsbildenden abiturvorbereitenden Bildungsgängen. 1998/99 wurden insgesamt 67,6 % aller Grundschulabgänger dort aufgenommen, im Jahr 2004 waren es nach der offiziellen Schulstatistik 83 % der Absolventen des *gimnazjum*. Diese Quote blieb im weiteren Verlauf im Wesentlichen stabil (2008: 80 %). Der Anteil der höheren beruflichen Schulen wuchs bis zum Ende der 90er Jahre auf 32 % und hielt dieses Niveau bis zur Gegenwart (2008: 32,7 %) und hielt damit Schritt mit der parallel dazu zu beobachtenden Expansion der allgemeinbildenden Lyzeen. Nach der Einführung der profilierten Lyzeen als Zwischenstufe zwischen allgemeinbildenden und berufsqualifizierenden Ausbildungsgängen ging der Anteil der Technika als dem einzig verbleibenden Typ einer berufsbildenden höheren Schule zugunsten des neuen Schultyps des profilierten Lyzeums vorübergehend leicht zurück, zusammen nehmen beide Schultypen fast 40 % der Absolventen der Pflichtschule auf (2008: 35,8 %). Der Trend zum Abitur geht also im Wesentlichen zu Lasten der Berufsgrundschulen, die von 46 % im Jahr 1990 über 29 % im Jahr 1998/99 auf ihren Tiefststand von knapp 17 % im Jahr 2004 geschrumpft sind und sich bis heute kaum aus diesem Tief gelöst haben (2008: 20,3 %).<sup>107</sup>

Das hohe Sozialprestige der höheren beruflichen Schulen betraf in der Vergangenheit insbesondere die *Technika*. Das zeigte sich auch darin, dass eine starke Lobby für den Erhalt der Technika kämpfte und dies letztlich auch durchsetzen konnte. Die *Berufslitzeen* und ihr Modell des qualifizierten Facharbeiters mit Abitur hatten von vornherein nur eine geringere Attraktivität, die mit dem politischen Umbruch noch weiter sank. Sie wurden im Ganzen schon vor 1990 nur von etwa 5 % aller Grundschulabgänger besucht. Dennoch behaupteten sie ihren Platz u. a. lange Zeit dadurch, dass sie zuletzt gezielt moderne Ausbildungsrichtungen im Bereich der Dienstleistungen und der Verwaltung, aber auch in zukunftssträchtigen industriellen Fachrichtungen ausbauten, wie etwa auf dem Gebiet der Elektronik und der Telekommunikation.

Der Mädchenanteil unter den Schülern der höheren beruflichen Schulen war relativ hoch, geht aber in den neuen Strukturen langsam zurück. Er betrug 1998/99 im ganzen 48,8 %,

---

105 Vgl. dazu die nähere Beschreibung in Kapitel 4.5.2.

106 Vgl. zum Folgenden auch Hörner 1993.

107 Die neuesten Zahlen nach GUS 2009mr (eigene Berechnungen).

variiert jedoch nach den Berufsfeldern. In den technischen Fachrichtungen stellen sie nur 24 % der Schülerpopulation, im Bereich von Wirtschaft und Handel sind sie mit 82 % vertreten. Im Jahr 2004 waren 47,1 % der Absolventen der höheren Berufsschulen alten Typs Mädchen. Im neu definierten Technikum waren sie 2004 allerdings nur noch mit 38,8 % vertreten, 2008 waren es 39,3 %, die Quote veränderte sich also kaum. Hier scheint die Alternative des profilierten Lyzeums für die Mädchen attraktiver, denn hier haben sie mit heute (2008/09) 62,6 % die Mehrheit. Das allgemeinbildende Lyzeum hält seinen Mädchenanteil von etwa 61,5 % auch in den neuen Strukturen (2008) stabil.<sup>108</sup>

Die höheren beruflichen Schulen und die allgemeinbildenden Lyzeen haben einen gemeinsamen allgemeinbildenden Lehrplankern. Allerdings ist der Umfang der Allgemeinbildung durch die Doppelfunktion der höheren beruflichen Schulen faktisch beschränkt. Trotzdem umfasst die Reifeprüfung genau dieselben allgemeinbildenden Inhalte, wodurch die Absolventen der beruflichen höheren Schulen strukturell benachteiligt sind. Die Tatsache, dass die inhaltlichen (technischen oder beruflichen) Profile der Schultypen bei der zentralen Reifeprüfung nicht berücksichtigt werden, hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Erfolgsaussichten der Absolventen der verschiedenen Schultypen bei der Reifeprüfung. Die Quote der Teilnehmer an der Reifeprüfung ist bei den Absolventen der beruflichen höheren Schulen folglich niedriger als an den allgemeinbildenden Lyzeen und die Erfolgsquote deutlich geringer.

Im Jahr 2003 nahmen 99 % der Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen an der Reifeprüfung teil, 95,8 % erhielten das Abiturzeugnis. Absolventen von Technika und beruflichen Lyzeen beteiligten sich zu 96 % an der Reifeprüfung, 83 % erhielten das Abiturzeugnis. Die Erfolgsquote sank bei den Absolventen der Technika, die auf die Berufsgrundschule aufbauen, auf 73 %, bei den Absolventen der auslaufenden beruflichen Lyzeen auf 70 %.<sup>109</sup>

Wenn nach diesen Angaben im Jahr 2003 in absoluten Zahlen 219 300 Abiturienten aus den allgemeinbildenden Lyzeen kamen und nur 133 900 aus den berufsbildenden höheren Schulen (rund 39 %), dann relativiert dies das Gewicht der höheren beruflichen Schulen an der Gesamtabiturientenzahl spürbar. Dazu kommt noch, dass ein weitaus kleinerer Anteil der Abiturienten aus den höheren beruflichen Schulen ein Hochschulstudium aufnimmt, als dies bei den Abiturienten der allgemeinbildenden Lyzeen der Fall ist. So nahmen im Studienjahr 1998/99 zwar 69 % der Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen, aber nur 28 % der höheren beruflichen Schulen ein Hochschulstudium auf.<sup>110</sup>

Der Schlüssel zur Erklärung dieses Phänomens liegt im traditionellen Selektionsverfahren für den Hochschulzugang. Diese Hochschulzugangsprüfungen bezogen sich ausschließlich auf Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern (Sprachen, Sozialwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften). Sie übergangen fast vollständig die besonderen Fach-

108 Die neuesten Zahlen nach GUS 2009mr (eigene Berechnungen).

109 Nach GUS 2004, 136 u. 168.

110 Vgl. Hörner 1993, 50 ff.; neuere differenzierte Statistiken zu dieser Frage liegen nicht vor.

kenntnisse (z. B. in Technologie), die die Absolventen der höheren beruflichen Schulen mitbringen. Über die Chancen, den Hochschulzugang zu erreichen, entscheidet bisher der Kanon der Allgemeinbildung an den Schulen des Sekundarbereichs II. Das verschafft Absolventen der allgemeinbildenden Lyzeen eine privilegierte Ausgangsposition.<sup>111</sup>

Durch den neu gegründeten Sektor der *Berufshochschulen* wird ein verstärkter Hochschulzugang gerade von den Absolventen der höheren beruflichen Schulen erwartet. Es ist anzunehmen, dass dieser Hochschultyp mit dem bisherigen Muster der Auswahlkriterien bricht und in verstärktem Maße Abiturienten mit Doppelqualifikation zum Studium zulässt.

#### 4.4 Berufsschul- und Lehrlingswesen – Alternierende Ausbildung

##### 4.4.1 Überblicksskizze

Die berufliche Bildung auf Facharbeiter- bzw. Fachangestelltenniveau findet in zwei- bis dreijährigen *Berufsgrundschulen* [szkola zasadnicza], bisher: *zasadnicza szkola zawodowa* statt. Diese Ausbildung kennt zwei grundlegende Organisationsformen:

- die vollzeitschulische Ausbildung;
- die alternierende Ausbildung (zwischen Schule und Betrieb) junger Arbeitnehmer mit dem Ziel der beruflichen Bildung.

Beide Organisationsformen, die schulische wie die alternierende, stehen unter der Aufsicht des Schulsystems, d. h., sie unterstehen dem MEN und werden durch einheitliche Rechtsakte auf der Basis der Bildungsgesetzgebung geregelt. Insbesondere hinsichtlich der beruflichen Profile, der Ausbildungspläne, der Grundsätze der Leistungsmessung, der Anforderungen für die Abschlussprüfungen und der erworbenen Qualifikationen unterliegen sie einem einheitlichen Rechtsrahmen. Die alternierende Ausbildung der jugendlichen Arbeitskräfte wird zusätzlich durch das Arbeitsrecht geregelt. Beide Organisationsformen der Ausbildung gehören zur selben Kategorie *Berufsgrundschulen* und haben keine getrennten Leitungs-, Planungs- und Aufsichtsstrukturen. Sie werden deshalb in den nationalen und regionalen Berichten und Statistiken nicht unterschieden.

Der Unterricht in den Berufsgrundschulen beginnt heute nach dem Ende des *gimnazjum*. Zugangsvoraussetzung ist das Abschlusszeugnis dieses Schultyps. In den stark nachgefragten Ausbildungsrichtungen erfolgt eine Auswahl auf der Grundlage der Zeugnisse und eines Qualifikationsgesprächs. Es gibt keine Aufnahmeprüfung, so dass dieser Ausbildungsgang auch von Jugendlichen mit niedriger Schulleistung nachgefragt wird.

Die Berufsgrundschulen bereiten auf Facharbeiter- und Fachangestelltenberufe in allen Bereichen der Volkswirtschaft vor. Sie bilden insbesondere in den folgenden Berufsgruppen aus: Montanbereich, Metall- und Maschinenbau, Energiewirtschaft, Elektrogerätee und Elektronik, Holzverarbeitung, Hoch- und Tiefbau, Chemie, Friseurgewerbe,

---

111 Vgl. Hörner 1993, 51.



Druck, Transport und Kommunikation, Dienstleistungen, Handel, Gaststättengewerbe, Nahrungsmittel und Landwirtschaft.

Die Berufsgrundschulen waren jahrzehntelang der bedeutendste Zweig des Schulwesens nach der Pflichtschule. Bis zum Ende der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden dort fast 50 % eines Altersjahrgangs ausgebildet. In ihnen überwogen die Ausbildung für die Bedürfnisse der Industrie (vor allem der Schwerindustrie) und der Landwirtschaft. Aktuell ist der Umfang der Berufsgrundschulen jedoch stark geschrumpft. Dies hat vor allem zwei Gründe. Zum einen ist es das Streben nach einer Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus der Jugendlichen, zum anderen ein beträchtlicher Rückgang des Bedarfs an Facharbeiterqualifikationen in der sich umstrukturierenden Ökonomie. Die absolute Schülerzahl an den Berufsgrundschulen ging nach 1990 dramatisch zurück und stabilisierte sich nach dem Tiefststand von 2003 auf niedrigem Niveau.

Tab. 27 Schülerzahlen Berufsgrundschule ab 1990 [in 1 000]<sup>112</sup>

Jahr	1990	1992	1994	1996	1998	2000	2001
Schüler	814,5	792,8	745,8	691,3	596,2	542,0	348,5
Jahr	2002	2003	2004	2005	2007	2008	
Schüler	265,1	204,0	239,1	232,5	235,6	239,1	

Entsprechend der ökonomischen Transformation wurden tiefgreifende quantitative wie qualitative Umstrukturierungen der Berufsgrundschulen vorgenommen. Die Ausbildung für industrielle Berufe wurde stark zurückgefahren, insbesondere im Montanbereich und Maschinenbau, statt dessen expandierte die Ausbildung im Handel, den Dienstleistungen, im Transport und im Bauwesen.

In Verbindung mit dem Regierungsprogramm zur Transformation des Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektors wurde auch das Ausbildungswesen auf dem Land umgestaltet. Die Ausbildung in den eigentlichen landwirtschaftlichen Berufen wurde zugunsten von Ausbildungsgängen im Bereich von Nahrungsmittelherstellung und -vertrieb, der landwirtschaftlichen Dienstleistungsberufe, der Agrotouristik und des Managements landwirtschaftlicher Betriebe neu geordnet.

Die mittelfristigen Vorstellungen der Bildungspolitik zielten darauf ab, die Ausbildung auf Facharbeiterniveau auf etwa 25 % eines Altersjahrgangs zu begrenzen. Die Hauptform der beruflichen Qualifizierung sollte dagegen auf den höheren Ebenen des Schulsystems stattfinden, und zwar vorzugsweise auf der Ebene der Berufsoberschulen oder sogar der postlyzealen Ebene. Wie die Statistiken zeigen, ist dieses Ziel längst erreicht.<sup>113</sup>

112 Nach Oświata 2004, 3 u. GUSmr 2009, 238.

113 Vgl. Tabelle 11, S. 33 und Tabelle 14, S. 39.

#### 4.4.2 Berufsgrundschulen in Vollzeitform [*pełnoczasowa zasadnicza szkoła zawodowa*]

Das Grundmodell der Berufsgrundschulen sind die Vollzeitschulen. In ihnen übernimmt die Schule die Erfüllung der gesamten Ausbildungspläne. Der Lernende hat den Schülerstatus, der praktische berufliche Unterricht wird in den Schulwerkstätten durchgeführt.

Der *Rahmenausbildungsplan* der Berufsgrundschulen<sup>114</sup> legt u. a. die quantitativen Verhältnisse von allgemeinbildenden, berufstheoretischen und berufspraktischen Ausbildungsanteilen fest. Die theoretische und aufgabenbezogene fachliche Bildung geschieht in *Labors* (z. B. in Elektrotechnik und Elektronik, in Technischem Zeichnen, Technologie usw.). Die *Schulwerkstätten*, in denen die praktische Ausbildung stattfindet, übernehmen die Funktion von schulischen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben. Sie haben gegenüber den Schulen den Status von *Hilfsbetrieben*. Das schließt ein, dass sie durch Produktion und Dienstleistung Mittel für ihren Unterhalt erwirtschaften müssen (technische Ausstattung, Material, andere Sachleistungen). Die Lehrer und Ausbilder werden allerdings aus dem Staatshaushalt besoldet.

Zu Zeiten der verstaatlichten Wirtschaft arbeiteten die Schulwerkstätten im Allgemeinen mit Betrieben zusammen (Produktionsabsprachen, Materiallieferung, technische Hilfe u. a.). Die ökonomischen Wandlungsprozesse haben den Schulwerkstätten indes die Basis für eine solche Funktionsweise entzogen. Das heutige wirtschaftliche Umfeld erschwert die Arbeit der Werkstätten sehr. Die Betriebe hatten von da an wenig Interesse an einer Kooperation, die Schulwerkstätten konnten die qualitativen Anforderungen des Markts nicht erfüllen. Sie waren in Produktion und Dienstleistungen nicht konkurrenzfähig.

Die Schulwerkstätten erleben so in erhöhtem Maße negativen Erscheinungen wie z. B.:

- Produktionsziele überwiegen gegenüber Ausbildungszielen;
- Mangel an ausreichenden Mitteln für die Modernisierung der Werkstätten;
- Inkongruenz von Ausbildungsaktivitäten und technischem Fortschritt.

Das Bildungswesen unternimmt vielseitige Bemühungen, um die praktische Ausbildung zu verbessern. Viele unwirtschaftlich arbeitende Werkstätten erhalten staatliche Subventionen oder werden ganz aus dem Staatshaushalt finanziert. Außerdem werden Kooperationen mit Betrieben auf lokaler oder regionaler Ebene bzw. branchenspezifisch verstärkt wieder aufgebaut. Dies geschieht auf drei Arten:

- (a) die Werkstätten arbeiten auf dem Gebiet der Produktion oder der Dienstleistungen mit den Betrieben zusammen;
- (b) ein Teil der praktischen Ausbildung wird in den Betrieben durchgeführt;

---

114 Vgl. Kap. 4.2.4. Tabelle 20, S. 79.

(c) ein Teil der praktischen Ausbildung wird schrittweise in die neu geschaffenen *Zentren für praktische Ausbildung* [centrum kształcenia praktycznego]<sup>115</sup> verlegt.

Die Notwendigkeit der Modernisierung der technischen Infrastruktur der *Berufsschulen* ist eines der besonders wachsenden und schwierigen Probleme, das infolge der immer zu geringen Aufwendungen für das Bildungswesen und des generell geringen Interesses der Wirtschaft durch bloße Kooperation mit den Betrieben kaum gelöst werden kann.

#### 4.4.3 Alternierende Ausbildung (Lehrlingsausbildung und ähnliche Formen)

##### **Formen der Lernortkooperation**

Ogbleich ein schulisches System der Berufsbildung zu dominieren scheint, gab es schon früher und gibt es noch immer die alternierende Ausbildung, die sich auf die beiden Lernorte *Schule* und *Betrieb* stützt. Dieses System war in den vergangenen Jahrzehnten breit ausgebaut worden. Es bestand aus drei unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten:

- (1) ein bedeutendes Netz von Betriebsberufsschulen;<sup>116</sup>
- (2) Kooperationsabkommen der Berufsgrundschulen mit den Betrieben, die den Schülern erlauben, Praktika in den Betrieben abzuleisten;
- (3) die typische Lehrlingsausbildung Jugendlicher.

Die *Betriebsberufsschulen* sind heute weitgehend von der Bildungslandkarte verschwunden: Nur wenige haben sich gehalten oder wurden neu gegründet. Sie werden von einigen großen privatisierten Unternehmen getragen, z. B. im Bereich der chemisch-pharmazeutischen Industrie, der Textil- u. Nahrungsmittelindustrie sowie im Kraftfahrzeugbau. Berufsbildung auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Schulen und Betrieben ist allerdings eine zunehmend gefragte komplementäre Form der vollzeitschulischen Berufsbildung. Die alternierende Ausbildung erfasst im Wesentlichen die *Lehrlingsausbildung* [kształcenie terminatorskie] im Handwerksbetrieb, kleine Produktionsbetriebe, Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten, das Baugewerbe, den Handel und das Gaststättengewerbe. Weil die alternierende Ausbildung in der Bildungsstatistik nicht als eigene Rubrik auftaucht, gibt es kaum eigene Daten für die Analyse der Organisationsformen und der quantitativen Entwicklung dieser Ausbildung in den verschiedenen Berufszweigen.

Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen sind durch Verordnungen des *Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik*, des MEN, des Arbeitsgesetzbuches sowie durch gemeinsame Verordnungen des Ministerrats festgelegt. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Die Berufsbildung im Betrieb kann nach dem 15. Lebensjahr erfolgen. Der Lehrling darf aber nicht älter als 18 Jahre sein, da er sonst dem gesetzlichen Kriterium *Jungarbeiter* [młodociany pracownik] nicht mehr entspricht.

115 Vgl. dazu die nähere Beschreibung in Kapitel 4.5.2.

116 Vgl. Kapitel 4.1.2.

- Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages [umowa o pracę] mit dem jungen Arbeiter, der diesen zugleich zum *Auszubildenden* [uczen] macht. In diesem Vertrag werden Ziele und Inhalte der Vorbereitung auf einen Beruf definiert.
- Die Ausbildung dauert in der Regel 36 Monate: Sie führt zusammen mit einer theoretischen Ausbildung, die an einer Berufsgrundschule oder in einem außerschulischen – betrieblichen – Kontext absolviert werden kann, zum Erwerb des Titels eines *Facharbeiters* oder im Bereich des Handwerkes zum Erwerb des gleichwertigen Titels eines *Gesellen*.

### ***Ausbilder***

Die ausbildende Person – der Arbeitgeber oder ein entsprechend qualifizierter Mitarbeiter – muss wenigstens die Qualifikation eines Meisters, eines Technikers oder Ingenieurs besitzen und über zwei Jahre Berufspraxis verfügen. Weitere Voraussetzungen sind eine pädagogische Vorbereitung (in der Regel als Weiterbildungskurs ) von 80 Stunden Pädagogik (einschließlich psychologischer Anteile), Didaktik und Methodik berufspraktischen Unterrichts, Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit. Dazu kommen mindestens 10 Stunden praktischen didaktisch-methodischen Unterrichts. Der Kurs muss mit einer Prüfung vor einer staatlichen Prüfungskommission abgeschlossen werden.

### ***Ausbildungsinhalte***

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, die Ausbildungspläne für die praktische Ausbildung, wie sie für die Berufsgrundschulen gilt, zu erfüllen. Der Ausbildungsbetrieb ist weiterhin verpflichtet, den Auszubildenden theoretische Ausbildung zu ermöglichen. Diese kann in verschiedenen organisatorischen Formen ablaufen:

- in der Berufsgrundschule (d. h. in rein schulischer Form);
- in einem außerschulischen Berufsbildungszentrum (d. h. in Kursform);
- die berufstheoretische Bildung (ohne Allgemeinbildung) kann auch vom Arbeitgeber oder dem Arbeitgeberverband im Einzelunterricht erteilt werden.

Der Einzelunterricht, aber auch der Kursunterricht kann sich auf strikt berufstheoretische Kenntnisse beschränken. In diesem Fall erfolgt der Erwerb des Facharbeitertitels ohne Abschlusszeugnis der Berufsgrundschule. Diese Befreiung betrifft besonders Personen mit schulischen Schwierigkeiten.

### ***Zeitlicher Rahmen und Formen***

Die Ausbildungszeit der Jugendlichen ist in doppelter Weise geregelt:

- durch die Vorschriften des Arbeitsrechts: danach kann die tägliche Arbeits- und Lernzeit (einschließlich der Unterrichtszeit) bis 16 Jahren sechs Stunden täglich, ab 17 Jahren acht Stunden täglich betragen.

- durch die Regelungen des Bildungsrechts, d. h. die Rahmenlehrpläne der Berufsgrundschulen: danach ist der Anteil der praktischen Arbeit für diese *jugendlichen Arbeitnehmer* im Vergleich zu den Vollzeitberufsschülern höher.

Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens gibt es seit einigen Jahren vielfältige lokale Lösungen des Verhältnisses von schulischen (theoretischen) und betrieblichen Ausbildungsanteilen. Verpflichtend ist nur die Erfüllung des Ausbildungsplans. Wie das geschehen soll und welche zeitliche Aufteilung von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen gewählt wird, ist den Betrieben weitgehend freigestellt. Als allgemeine Faustregel hat sich herausgebildet:

- bis 16 Jahren überwiegt der theoretische (schulische) Anteil, bei maximal zwei Tagen betrieblicher Ausbildung;
- ab 17 Jahren schrumpft der theoretische Anteil auf 12-18 WS, bei mindestens drei Tagen betrieblicher Ausbildung.

Dabei werden verschiedene Arten der Alternanz (des Lernortwechsels) praktiziert:

- Wechsel von *Tagen* betrieblicher Ausbildung und schulischen Unterrichts innerhalb einer Woche;
- Wechsel von ganzen *Berufsschulwochen* und *betrieblichen Wochen*;
- *vollständige Blockung*: der schulische Anteil wird in einem Theorieblock von sechs bis acht Wochen vermittelt, die übrige Zeit erfolgt die praktische Ausbildung.

### ***Lehrlingsvergütung***

Die gesetzlichen Vorschriften geben nur den Minimalsatz der Vergütung für die Lehrlinge an, der auf der Basis eines Durchschnittseinkommens errechnet wird – die Bezugsgrößen sind ständig im Fluss. Dieser Minimalansatz beträgt in den verschiedenen Lehrjahren 4 % bis 6 % des Durchschnittslohns. Außerdem entrichtet der Arbeitgeber die Sozialversicherung. Die betriebliche Ausbildung zählt als Berufstätigkeit (d. h. es sind reguläre Arbeitsjahre, z. B. für die berufliche Karriere oder die Rentenansprüche). Zusammen mit der eingesparten Sozialversicherung sind dies die einzigen Vorteile, die Lehrlinge gegenüber der schulischen Ausbildung haben. Die Ausbildungsvergütung allein ist kaum ein materieller Anreiz. Mit einer Ausbildungsvergütung von etwa 5 % eines Durchschnittslohn ist nicht sehr viel mehr als eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel finanzierbar.

### ***Finanzierung und Arbeitsfonds***

Andererseits erhält der Arbeitgeber aus dem *Arbeitsfonds* [fundusz pracy] die entstandenen Ausbildungskosten zurückerstattet (d. h. die Vergütung und die Sozialversicherungsbeiträge). Um die Arbeitgeber stärker zu motivieren, *Lehrlinge* [uczeń nauki zawodu] auszubilden, wurden 1995 Steuererleichterungen für ausbildende Betriebe eingeführt. Sobald ein Auszubildender den qualifizierenden Titel bekommen hat, wird dem Arbeit-

geber ein Steuernachlass in Höhe des Sechs- bis Neunfachen des Mindestlohns in der Volkswirtschaft gewährt. Diese Regelung wurde in Regionen mit hoher Arbeitslosenquote noch erweitert.

### ***Fach- und Rechtsaufsicht***

Besonders problematisch ist die Frage der Aufsicht über die betriebliche Berufsbildung. Nach den geltenden Vorschriften soll diese durch die lokale bzw. regionale Schulaufsicht und die Vertreter derjenigen Berufsgrundschulen durchgeführt werden, in denen die Auszubildenden unterrichtet werden (pädagogische Aufsicht). Bei der Streuung der Lehrlinge auf Dutzende von kleinen Betrieben kann das immer nur eine zufällige und punktuelle Aufsicht sein.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsrechts wird die Aufsicht über die berufliche Bildung durch staatliche Arbeitsinspektoren ausgeübt. Die Rechtsaufsicht ist deshalb in der Praxis nicht wirkungsvoll und lässt keine wirksame Kontrolle zu, ob die Ausbilder die nötigen fachlichen und pädagogischen Qualifikationen besitzen, ob der vorgeschriebene Ausbildungsplan durchgeführt wird und unter welchen Bedingungen der Unterricht abläuft. Nach der herrschenden Meinung – objektive Daten sind leider nicht verfügbar – werden diese Aspekte zwar in den Betrieben berücksichtigt, die in den Handwerkskammern zusammengeschlossen sind, zahlreiche Unregelmäßigkeiten lassen sich jedoch in den vielen neu gegründeten privaten Betrieben beobachten, wie aus den Berichten der staatlichen Arbeitsinspektion hervorgeht. Neue Vorschriften haben die Rolle der Handwerkskammern in der Aufsicht über die Berufsbildung geschwächt. Handwerksbetriebe und kleine Produktionsbetriebe sind rechtlich nicht verpflichtet, sich in Kammern zusammenzuschließen, und haben, wie das früher schon der Fall war, nicht mehr die Pflicht, die Lehrlinge in der Handwerkskammer registrieren zu lassen. Dadurch haben die Kammern keinen wirklichen Einfluss auf Organisation und Ablauf der betrieblichen Ausbildung. Ihre Rolle beschränkt sich auf die Kontrolle der Abschlussprüfungen.

Die Mitglieder der staatlichen Prüfungskommissionen, die die berufspraktischen Prüfungen durchführen, werden nämlich grundsätzlich aus den Ausbildungsinstitutionen berufen. Das sind im Falle der vollzeitschulischen Ausbildung die Berufsgrundschulen und die Berufsbildungszentren. Für die Auszubildenden in Handwerksbetrieben werden die Prüfungen folgerichtig von den Handwerkskammern durchgeführt.

### ***Lehrlingsausbildung im Handwerk***

Der bedeutendste Bereich der Lehrlingsausbildung ist in der Tat die Ausbildung im Handwerk.<sup>117</sup> Sie kann nach der Klassifizierung von 1982 und 1986 in 130 Berufen und Spezialisierungsrichtungen erworben werden, darunter in folgenden Branchen des Hand-

---

117 Berufsbildungsberichte des polnischen Handwerksverbandes, insbesondere ZRP 2006.

werks: Metallhandwerk im Bereich Maschinen- u. Anlagenbau, Feinmechanik, Kfz-Mechanik, Elektrotechnik u. Elektronik, Chemie, Baustoffe, Bau, Holzbearbeitung, Glaserie, Lederverarbeitung, Textil u. Bekleidung, Buchbinderei, Lebensmittel u. Dienstleistungen. Berufsbildung wurde 2005 in 26 000 Handwerksbetrieben erteilt, die in der Kammer organisiert sein können, aber es nicht sein müssen. Nach eigenen Angaben waren im Handwerk Mitte der 1990er Jahre etwa 200 000 Lehrlinge in einem Lehrverhältnis, das entspricht etwa 27 % aller Auszubildenden auf Facharbeiterebene. 10 Jahre später waren es zwar nur noch 88 670, das entspricht aber infolge der stark gesunkenen Zahl der Berufsschüler auf Facharbeiterebene 38 % der Facharbeiterauszubildenden.

Nach einer schwierigen Situation nach dem politischen Umbruch kann man mit einer gewissen Belebung des Handwerks in der Periode der wirtschaftlichen Konsolidierung eine steigende Anzahl angebotener Lehrstellen beobachten. Seit Mitte des laufenden Jahrzehnts sinken die Lehrlingszahlen im Handwerk allerdings wieder, eine Folge der demographischen Entwicklung, der massiven Werbung für Ausbildungsgänge mit Abitur und schließlich der schwindenden Bedeutung einiger Handwerksberufe angesichts zunehmender Massenproduktion. Die beliebtesten Handwerksberufe sind nach wie vor das Kfz-Handwerk, die Holzbearbeitung und das Friseurhandwerk.

83 % der Lehrlinge erhalten ihren theoretischen Unterricht in Berufsgrundschulen, 15 % im Kurssystem und etwa 1-2 % im Einzelunterricht. Auf nationaler Ebene kann man in den letzten Jahren eine wachsende Zahl von Jugendlichen beobachten, die ihre theoretische Ausbildung im außerschulischen Bereich erhalten.

### ***Prüfungswesen im Handwerk***

Im Jahr 2005 unterzogen sich 32 810 Lehrlinge der Gesellenprüfung, 3 080 Kandidaten der Meisterprüfung. Der Handwerksverband verfügt über ein nationales Netz von 1 044 Prüfungskommissionen für die Gesellenprüfung und etwas mehr als 1 000 für die Meisterprüfung, die mit etwa 7 365 qualifizierten Mitgliedern besetzt sind, die über eine breite Berufserfahrung verfügen. Knapp ein Viertel von ihnen hat einen Hochschulabschluss.<sup>118</sup> Man führt breit angelegte Weiterbildungsmaßnahmen für Prüfer im Bereich der Prüfungsmethodik durch. Viele Handwerkskammern arbeiten auf diesem Gebiet mit ausländischen Partnern zusammen, darunter vor allem auch mit deutschen Handwerkskammern.<sup>119</sup>

### ***Quantitative Aspekte der alternierenden Ausbildung***

Differenzierte und verlässliche Angaben über die Zahl der Jugendlichen, die eine Ausbildung im alternierenden System absolvieren, sind schwer erhältlich, da diese Daten in der Statistik des MEN nicht eigens ausgewiesen sind. Fügt man die Angaben, die aus ande-

---

118 Nach ZRP 2006.

119 Vgl. auch Kap. 7.

ren Quellen verfügbar sind, zusammen, ergibt sich etwa folgendes Bild, das die überkommenen Vorstellungen von der Marginalität der Lehrlingsausbildung erheblich relativiert.

Nach der Arbeitsstatistik des Jahres 1997<sup>120</sup> gab es 1996 nicht weniger als 407 800 Jugendliche, die ein Arbeitsverhältnis mit dem Ziel der Berufsausbildung – offizielle Bezeichnung für das Lehrverhältnis – eingegangen waren. Darunter waren 142 900 Lehrlinge im industriellen Sektor. Gegenüber dem Jahr 1991 war die Zahl der Auszubildenden in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis im Übrigen um 160 000 Personen zurückgegangen. Für ungefähr den gleichen Zeitraum (1995) gab der zitierte Berufsbildungsbericht des polnischen Handwerksverbands die Zahl der Handwerkslehrlinge mit 200 000 an. Geht man davon aus, dass nach der Statistik des MEN in diesem Zeitraum etwa 691 000 Jugendliche insgesamt in einem Ausbildungsverhältnis auf der Ebene der Berufsgrundschule (Facharbeiter-, Fachangestelltenausbildung) standen, dann ergibt sich daraus eine Quote von fast 59 % der jungen Facharbeiter/Gesellen, die im alternierenden System ausgebildet werden. Von diesen wiederum erhalten fast die Hälfte ihre Ausbildung im Handwerk, immerhin 35 % in der Industrie und der Rest im Dienstleistungsbereich.

Für das Schuljahr 2003/04 weist die Schulstatistik 121 234 Jungarbeiter mit Ausbildungsverhältnis aus. Im selben Jahr wird die Zahl der Auszubildenden auf dem Niveau der Berufsgrundschulen mit 204 000 angegeben.<sup>121</sup> Das macht bei gesunkenen Gesamtausbildungsquoten auf dieser Ebene wieder einen Anteil von 59 % aus. Ein Jahr später, 2005/06, sind von nunmehr 232 500 Auszubildenden bzw. Berufsschülern auf Facharbeiterniveau nach der Schulstatistik 126 527 mit Arbeits- (Ausbildungs-)Vertrag. Das entspricht 54,4 %.<sup>122</sup> Für das Jahr 2006/07 gibt die Schulstatistik die Zahl der Berufsschüler /Auszubildende auf Facharbeiterniveau mit 210 018 an, die der Lehrlinge mit Ausbildungsvertrag mit 122 786. Das entspricht 58,4 %.<sup>123</sup> Für das Jahr 2008 liegen leider keine exakten Zahlen vor. Die polnische Internet-Fachzeitschrift des Arbeitsministeriums *Gazeta Prawna*<sup>124</sup> gibt für dieses Jahr die offensichtlich abgerundete „aktuelle“ Zahl der Lehrlinge mit 122 000 an. Das entspräche 51 % der Gesamtzahl von 239 100 Facharbeiternwärtern. Man kann diese Daten in die folgende Tabelle fassen:<sup>125</sup>

120 Rocznik statystyczny pracy 1997, Warschau: GUS 1997; in den späteren Ausgaben der entsprechenden Arbeitsstatistik taucht diese Rubrik leider nicht mehr auf.

121 Oświata 2004, 185 u. 3.

122 Oświata 2007, 282 und GUS 2006, 341.

123 Oświata 2007, 292 und 301.

124 zit. Nach:

[http://praca.gazetaprawna.pl/artykuly/367265,mlodociani\\_pracownicy\\_to\\_zysk\\_dla\\_firmy.html](http://praca.gazetaprawna.pl/artykuly/367265,mlodociani_pracownicy_to_zysk_dla_firmy.html)

125 Ergänzt nach: [www.psz.praca.gov.pl/files/\\_m\\_odociani](http://www.psz.praca.gov.pl/files/_m_odociani) (19\_01\_2006.doc).



Tab. 28 Statistik zum Lehrlingswesen

Schuljahr	Zahl der Lehrlinge mit Arbeitsvertrag	Gesamtzahl der Berufsschüler (=Auszubildenden)	Anteil der Lehrlinge in betrieblicher Ausbildung [in %]
2000/2001	291 247	511 204	57,0
2001/2002	187 227	348 468	53,7
2002/2003	146 928	244 520	60,1
2003/2004	121 234	203 995	59,4
2005/2006	126 527	232 500	54,4
2006/2007	122 786	210 018	58,4
2008/2009	ca. 122 000	239 132	ca. 51,0

Aus den angeführten statistischen Daten ergeben sich zwei zentrale Erkenntnisse:

- Die betriebsgestützte (alternierende) Ausbildung hat in Polen einen deutlich höheren Stellenwert, als dies die offiziellen Darstellungen vermuten lassen, da diese nur von der Zahl der Schüler in den Berufsgrundschulen ausgehen. Sie ist bis heute quantitativ gewichtiger als die rein schulische Ausbildung und umfasste von der Mitte der 1990er Jahre bis in die Mitte unseres Jahrzehnts fast 60 % der Ausbildung auf Facharbeiterebene. Dies korrigiert die landläufige Meinung, dass in Polen auf dem Gebiet der Facharbeiterausbildung eine dominant schulische Berufsbildung vorherrscht.
- Der Schrumpfungprozess der Facharbeiterausbildung hat keineswegs ein Verschwinden der Lehrlingsausbildung zur Folge, vielmehr gehen die Zahlen der Lehrlingsausbildung proportional zu den sinkenden Gesamtzahlen zurück und wachsen auch wieder mit ihnen. Die zahlenmäßige Dominanz dieser Ausbildungsform wird in keiner Weise in Frage gestellt.

## 4.5 Neue Strukturen der Berufsbildung

### 4.5.1 Vom Technischen Lyzeum [liceum techniczne] zum profilierten Lyzeum [liceum profilowane]

Bei der Erörterung der Grundrichtungen der Berufsbildungsreform<sup>126</sup> wurden bereits die allgemeinen Prämissen genannt, durch die die Bildungspolitik sich veranlasst sah, über neue Schultypen im Sekundarbereich II nachzudenken. Der erste Lösungsversuch war das *Technische Lyzeum*, das Ende der 1990er Jahre versuchsweise geschaffen wurde. Diese Initiative war mit den zwei schon angesprochenen wichtigen Reformtendenzen verknüpft, die als Folge der Umgestaltung der Wirtschaft zu verstehen sind, nämlich

- der Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung und der Generalisierung der höheren Bildung (auf Abiturniveau) und
- der Verbreiterung der Berufsprofile.

126 Vgl. Kap. 4.2.2.

Das *technische Lyzeum*<sup>127</sup> war als eine vierjährige Oberschule mit tiefgreifend veränderten Funktionen gedacht. Es geht ab von dem Prinzip der Qualifizierung für bestimmte Berufe und vermittelt dafür eine mittlere Allgemeinbildung mit der Möglichkeit, das *Abitur* abzulegen und eine *berufliche Grundbildung* in einem weiten Profil zu erwerben. Die eigentliche *Fachausbildung* mit dem Erwerb des berufsqualifizierenden Abschlusses bleibt dem weiteren Bildungsweg wie der Weiterbildung überlassen. Diese Neuverteilung von Strukturen und Funktionen im Bildungswesen hatte das Ziel, die berufliche Erstausbildung zu entspezialisieren und damit zu universalisieren. Dadurch sollte eine breite Basis für das weitere Lernen, den Qualifikationserwerb und die Mobilität im Laufe des Arbeitslebens geschaffen werden.

Das Technische Lyzeum sollte eine Grundbildung in zwölf Profilen anbieten, die das gesamte Spektrum des nationalen Wirtschaftslebens repräsentierten. Das Profil der beruflichen Grundbildung sollte es dabei erlauben, Qualifikationen in einem breiten Spektrum beruflicher Felder zu erwerben, um dadurch eine elastische Anpassung an den Arbeitsmarkt und den ökonomischen Wandel zu ermöglichen. So ist das elektronische Profil z. B. anschlussfähig für die folgenden Berufsfelder: Messtechnik, Automatik und Robotik, Telekommunikation, Telematik, Computersysteme.

Der Lehrplan bestand aus drei Komponenten:

- Allgemeinbildung (68 %);
- allgemeinberufliche Bildung (25 %);
- fakultative Fächer (7 %).

Die berufliche Grundbildung enthielt zwei gemeinsame thematische Blöcke für alle Profile: *Unternehmensgeist* und *Computerkunde*. Daneben gab es thematische Blöcke für die einzelnen Profile. Die fakultativen Fächer enthielten Komponenten wie angewandte Mathematik, Rationalisierungs- und Erfindungsaufgaben, Grundlagen des Rechts.

Unter den Bildungszielen wurden die folgenden Schlüsselkompetenzen als besonders wichtig hervorgehoben:

- Beherrschung von zwei Fremdsprachen, Kommunikationsfähigkeit im beruflichen und unternehmerischen Bereich;
- Fähigkeit zu Vertrauen erweckendem Auftreten, Generierung und Verarbeitung von Informationen, Beherrschung von Informationstechnologie;
- Fähigkeit, sich in den Bereichen Organisation, Technologie und Wirtschaft (Marketing) der Computertechniken zu bedienen;
- Fähigkeit zu Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit.

Der inhaltliche Block *Unternehmensgeist* soll die Fähigkeit ausbilden, seine eigene berufliche Karriere in die Hand zu nehmen, auf dem Arbeitsmarkt initiativ zu werden und die Regeln der Marktwirtschaft zu verstehen. Die Bildung in jedem Profil enthält grund-

---

127 Zum Folgenden Moos 1996, Założenia 1996.

legende Bereiche des Wissens und der Fähigkeiten in einem bestimmten Berufsfeld und stützt sich vor allem auf Laborunterricht.

Den Absolventen des Technischen Lyzeums sollten als *Abiturienten* zwei Wege offen stehen: ein Hochschulstudium oder auch eine *berufliche Spezialisierung*. Sie sollten die Möglichkeit haben, das eigentlich berufsqualifizierende Diplom in kurzen postsekundären schulischen oder außerschulischen Ausbildungszyklen zu erwerben. Dazu wurden für sie im postlyzealen Bildungsbereich flexible modulare Ausbildungsgänge erarbeitet. Das Technische Lyzeum wurde in vier Wojewodschaften als Schulversuch eingeführt. Im Schuljahr 1996/97 gab bereits 142 solcher Lyzeen, die 17 954 Schüler aufnahmen.<sup>128</sup>

Mit der Strukturreform des Jahres 1999 bekamen die Grundgedanken, die zur Schaffung des Technischen Lyzeums geführt hatten, eine neue Dimension. Das Technische Lyzeum wurde in die Gestalt des Profilierten Lyzeum umgeformt, das sich allerdings in einigen Punkten vom ursprünglichen Modell des Technischen Lyzeums unterschied:

Die Profile des Technischen Lyzeums blieben im Kern erhalten, wurden aber modernisiert. So fielen z. B. Bergbau, Bau und Hotellerie weg, Textilverarbeitung wurde zu Modedesign, Telekommunikation zu Wirtschaftsinformatik, neu dazu kamen Mechatronik, Transport und Logistik sowie allgemeine Dienstleistungen. Der Umfang des Profilunterrichts wurde etwa um die Hälfte zurückgefahren. Er beträgt nur noch durchschnittlich vier WS in den drei Jahren, so dass die berufsvorbereitende Komponente – die im Technischen Lyzeum noch als berufliche Grundbildung angesehen werden konnte – noch weiter schrumpfte. Der vorberufliche Charakter dieser Profile ist somit kaum noch spürbar.

Das profilierte Lyzeum sollte in der ursprünglichen Planung die gesamte höhere Berufsbildung ersetzen, nicht nur einen Zweig unter mehreren darstellen. In der neuen Struktur nach der Korrektur der Reform 2001 stehen die Profilierten Lyzeen allerdings konkurrierend zwischen den allgemeinbildenden Lyzeen und den Technika und mussten einen dramatischen Schrumpfungsprozess erfahren. Mit 13,6 % der Absolventen der Pflichtschule im Jahr 2004 (gegenüber 26,2 % an den Technika) wurden sie nur vergleichsweise zögerlich angenommen. Im Jahr 2008/09 war ihr Anteil dann auf marginale 3,1 % der Pflichtschulabsolventen gesunken. Ein starkes Drittel (33,6 %) der Schüler konzentriert sich 2008/09 dabei im neuen Profil *Wirtschaftsinformatik*, knapp ein Viertel (23,8 %) im Profil *Wirtschaft und Verwaltung*. An dritter Position kommt der Bereich Sozialwesen mit 18,6 %. Der Dienstleistungsbereich im engeren Sinn kommt mit 11,3 % an vierter Stelle. Das Überwiegen von Profilen des Tertiären Wirtschaftssektors ist möglicherweise die Erklärung dafür, dass auch im Profilierten Lyzeum die Mädchen mit 62,6 % in der Überzahl sind.

---

128 Nach Kwiatkowski 1997.

#### 4.5.2 *Zentren für berufspraktische Ausbildung* [Centrum Kształcenia Praktycznego, CKP]

Angesichts der beiden allgemeinen Rahmenbedingungen, von denen bisher die Rede war – nämlich einerseits der unzureichenden technischen Bedingungen der praktischen Ausbildung, andererseits des Desinteresses der Betriebe, sich an der Ausbildung zu beteiligen – wurde nach neuen strukturellen Lösungen dieser Probleme gesucht. Man fand sie partiell in den *Zentren für berufspraktische Ausbildung* [Centrum Kształcenia Praktycznego, CKP].<sup>129</sup> Durch diese Strategie der regionalen Konzentration der Ressourcen und Investitionen in Schlüsselbereichen der Berufsausbildung schuf die Bildungspolitik außerschulische Zentren, die einerseits die beruflichen Schulen unterstützen, andererseits auch die außerschulische Komponente der praktischen Ausbildung stärken sollen.

Die Zentren sind multifunktionale Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen. Sie sind auch für die fachliche Fortbildung der Lehrer zuständig. Zum weiteren Tätigkeitsbereich der Zentren gehört die grundlegende Aufgabe, die praktische Ausbildung der Schüler aller beruflichen Schulen auf Kreisebene durchzuführen, d. h. Berufsgrundschulen, höhere berufliche Schulen und Postlyzealschulen. Dies kann sowohl den gesamten praktischen Ausbildungsteil betreffen als auch einzelne Elemente daraus. Die Zentren sollen ein hohes technisches und didaktisches Niveau der berufspraktischen Ausbildung garantieren, wofür an den Stamm-Schulen oft nicht die entsprechenden Bedingungen herrschen. In den Zentren werden auch berufliche Teilprüfungen für Teilnehmer der außerschulischen Berufsbildung durchgeführt.

Die Zentren werden hauptsächlich durch den Staat finanziert. Weitere Einnahmen kommen durch Kurse gegen Entgelt und kleinere Produktions- und Dienstleistungsaufträge für Institutionen und Wirtschaftsbetriebe. Eine wichtige Aufgabe der CKP ist die fachliche und methodische Fortbildung der Lehrer. Die Zentren sollen die didaktisch-methodische Modernisierung der praktischen Ausbildung fördern. Das MEN gründete Ende der 1990er Jahre 15 CKP, darunter Zentren mit Profilen in Mechanik, Elektrotechnik, Elektronik, Bau sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe. Das Netz der CKP wird schrittweise ausgebaut. Das Landwirtschaftsministerium hat neun CKP eingerichtet. 32 weitere Zentren sind in Planung. Gegenwärtig gibt es Zentren mit den Profilen: Ackerbau, Gartenbau, Tierzucht, Milcherzeugung, Landwirtschaftliches Management, Agrotouristik.

#### 4.5.3 *Nicht-öffentliche Anstalten der Berufsbildung* [niepubliczna placówka kształcenia zawodowego]

Ein wichtiger Faktor des Wandels der beruflichen Bildung ist der neue Sektor der nicht-öffentlichen Anstalten, die auf der Grundlage des Bildungsgesetzes von 1991 gegründet wurden. Wie schon erwähnt, haben diese nicht-öffentlichen Bildungsanstalten nur geringe Bedeutung auf der Ebene der Berufsgrundschulen und höheren beruflichen Schulen, jedoch entwickeln sie sich sehr intensiv im postlyzealen Bereich, wo bis zum Jahr 2004

---

<sup>129</sup> Vgl. dazu Moos 1997; Centra 1997; Ministerstwo Rolnictwa 1996; Koncepcja 1997.

bereits über die Hälfte der Lernenden (51,4 %) in solchen nicht-öffentlichen Anstalten zu finden waren. Im Jahr 2007 waren es unter Einschluss der nicht-öffentlichen Schulen in *Gesellschaftlicher Trägerschaft* bereits 58 %.<sup>130</sup>

Die nicht-öffentlichen Anstalten können von Privatpersonen oder juristischen Personen wie gesellschaftlichen Organisationen, Verbänden, Stiftungen, Unternehmen, Arbeitgeberverbänden gegründet werden. Anstalten, die von Privatpersonen geführt werden, können verschiedenen Rechtsstatus besitzen:

- Sie können die Berechtigung einer öffentlichen Schule erhalten, in diesem Fall sind sie verpflichtet, die Ausbildung in den formal anerkannten beruflichen Profilen und auf Grundlage des verpflichtenden Rahmenlehrplans durchzuführen; sie haben dann aber das Recht, berufsqualifizierende Diplome wie das öffentliche Bildungswesen zu verleihen; dazu erhalten sie aus dem Staatshaushalt Zuwendungen in Höhe von 50 % der Aufwendungen einer vergleichbaren öffentlichen Schule.
- Sie können den Status einer nicht-öffentlichen Schule besitzen; dann haben sie die genannten Rechte und Verpflichtungen nicht; trotzdem können sie bei Anerkennung durch die entsprechenden Behörden staatliche Zuwendungen in Höhe von bis zu 50 % der Aufwendungen einer öffentlichen Schule erhalten.

Die nicht-öffentlichen Anstalten der beruflichen Bildung werden vor allem von gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden getragen. Bisher gibt es offensichtlich keinen nennenswerten Bedarf, solche Anstalten in der Trägerschaft von Wirtschaftsverbänden, Betrieben oder Arbeitgeberorganisationen zu gründen. Der bedeutendste Träger im nicht-öffentlichen Berufsschulwesen ist der *Verband der Einrichtungen zur beruflichen Weiterbildung* [ZZDZ].<sup>131</sup> Er unterhält 269 Schulen, vor allem im postlyzealen Bereich, aber auch auf der Ebene der Berufsgrundschulen und Berufsoberschulen.

Die nicht-öffentlichen Berufsbildungseinrichtungen waren von Anfang an Institutionen, die naturgemäß stark auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse und den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, die schnell ihre beruflichen Profile modernisieren, die berufliche Richtungen anbieten, die massiv nachgefragt werden und die flexibel auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren. Sie haben ihre Schwerpunkte vor allem im Bank- und Finanzwesen, in den Bereichen Buchhaltung, Handel, Verwaltung, Touristik und in bestimmten zukunftssträchtigen technischen Fachrichtungen wie Elektrotechnik und Informatik.

Entsprechend den Tendenzen der Berufsbildungsreform – breitprofilerte Ausbildung, Verschiebung der beruflichen Qualifikation auf die höheren Bildungsstufen – führen die nicht-öffentlichen Einrichtungen im postlyzealen Bildungswesen eine Ausbildung in beruflichen Spezialisierungen durch, die in ihrer Wirkung auch neue Ausbildungsformen im Profilierten Lyzeum in Gang bringt. An der Spitze steht hier der ZZDZ, der systematisch flexible modulare postsekundäre Zyklen beruflicher Bildung und Qualifikationen

---

130 Nach GUS 2005, 226, Oświata 2007, 74, vgl. zu den bildungspolitischen Zusammenhängen auch Hörner 2006.

131 Vgl. Kap. 5.3.2.

entwickelt. Eine dieser Initiativen ist ein Zyklus für die Fachausbildung im Bereich des Handels (für Außenhandels-, Großhandels-, Industrie- und Speditionskaufleute).

Die nicht-öffentlichen Einrichtungen stellen eine nicht zu vernachlässigende Konkurrenz für das öffentliche System dar, was nicht nur der postsekundäre Bereich zeigt. Sie bringen viele Innovationen in Gang und verleihen der Modernisierung der beruflichen Bildung eine besondere Dynamik. Die Ausbildung in den nicht-öffentlichen Einrichtungen ist allerdings entgeltpflichtig. Im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen ist die Studiengebühr recht hoch, beim ZZDZ waren es Ende der 1990er Jahre z. B. 200-250 Zł pro Monat gegenüber einem Durchschnittsverdienst von 1 050 Zł. Trotz dieser beträchtlichen Kosten erfreuen sich die angebotenen Ausbildungsrichtungen einer großen Nachfrage, u.a. weil sie im Anschluss an die Ausbildung gute Beschäftigungschancen bieten.

#### 4.6 Qualität und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung

Die strukturelle Verschränkung zwischen Berufsbildung und Allgemeinbildung in Polen hat zur Folge, dass die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im allgemeinbildenden Schulwesen<sup>132</sup> zugleich für das berufliche Bildungswesen gelten oder sich zumindest unmittelbar auf das berufliche Bildungswesen auswirken. Dies gilt zugleich für die landesweiten standardisierten Prüfungen, durch die sowohl die Leistungen der Schüler als auch die der Schulen transparent und dadurch vergleichbar gemacht werden sollten. Unmittelbaren Einfluss auf das Berufsbildungssystem haben die genannten Lernstandserhebungen am Ende der Pflichtschule, da sie die Aufnahme der Pflichtschulabsolventen in die verschiedenen selektiven Typen der beruflichen Bildung mit beeinflussen. In diesem Sinn soll auch die Verlängerung der Pflichtschule auf neun Jahre die Qualität der Facharbeiterausbildung verbessern, indem sie eine solidere inhaltliche Basis für alle darauf aufbauenden (beruflichen) Bildungsgänge schafft.

Die Einführung des Zentralabiturs auch im Bereich der Beruflichen Höheren Schulen ist auch hier ein Mittel zur Vergleichbarkeit der Zeugnisse der verschiedenen Schultypen untereinander und darüber hinaus innerhalb Europas. Zudem plant Polen die Einführung von niveausichernden Instrumentarien der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen als berufliche Qualifikationen, die sich am *Europapass* orientieren.

Wie bereits erwähnt, unterziehen sich auch die Schüler/Auszubildenden der berufsbildenden Schulen (Berufsgrundschulen, Technika, Postabitursschulen) standardisierten Prüfungen durch schulfremde Prüfer, die sich an landesweit gültigen Anforderungskatalogen (Qualitätsstandards) orientieren. Seit 2003 wurde ein gemeinsames nationales Modell für berufliche Qualifikationsstandards eingeführt, indem für alle Ausbildungsgänge Kompetenzraster erstellt wurden, die bei den Prüfungen zu Grunde gelegt werden sollen.

Die Einführung neuer standardisierter Prüfungen setzen natürlich gerade im Berufsbildungswesen entsprechende kompetenzorientierte Curricula voraus. Die neu definierten

---

132 Vgl. Kap. 3.10.

Kompetenzen listen nicht nur die fachlichen (berufstypischen) Kenntnisse und Fähigkeiten auf, sondern auch die erwartete zukünftige Beschäftigungsrelevanz (*employability*). Das bedeutet, dass die neuen Curricula und die dazu gehörigen Prüfungen unter Berücksichtigung der Trends auf dem Arbeitsmarkt und der Erwartungen der Arbeitgeber von den Sozialpartnern bestimmt werden. Im beruflichen Bildungsbereich gehört dazu die Einbeziehung von Schlüsselkompetenzen, wie z. B. die Vermittlung unternehmerischer Fähigkeiten, die, wie gezeigt, im Übrigen schon in den Curricula der allgemeinbildenden Schulen auftauchen.

#### 4.7 Berufsbildungsforschung

In Polen gibt es eine entwickelte Tradition der wissenschaftlichen Berufspädagogik, die entweder an Hochschulen oder in zentralen Forschungszentren angesiedelt war. Kern der Berufsbildungsforschung war bis 1990 das (nationale) *Institut für Berufsbildung* in Warschau, das analog zu anderen sozialistischen Ländern als staatliches Institut die Forschung im Bereich der Berufsbildung bündeln sollte. Es wurde bald nach dem Umbruch offensichtlich aus politisch-ideologischen Gründen geschlossen.

Inhaltliche Besonderheit der polnischen Berufspädagogik ist der Begriff der *Arbeitspädagogik* [pedagogika pracy]. Diese Konzeption wurde in den 1960er und 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts von *Tadeusz Nowacki*, dem Nestor der polnischen Berufspädagogik, entwickelt. Sie wurde weitergeführt von *Zygmunt Wiatrowski* (Pädagogische Hochschule, heute Universität Bydgoszcz/Bromberg), dessen Buch über die *Arbeitspädagogik* inzwischen in vierter Auflage erschienen ist.<sup>133</sup> Damit ist ein integrativer Ansatz gemeint, der vorberufliche und berufliche Bildung sowie berufs begleitende Weiterbildung zusammenfasst. Der in der Umbruchszeit amtierende Leiter und Nachfolger Nowackis, *Stanisław Kaczor*, fand einen neuen Wirkungskreis im Ruhestand in einem Institut in Radom, *Instytut Technologii Eksploatacji*, als Leiter des *Zentrums für Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte* [Ośrodek Kształcenia i Doskonalenia Kadr], das ursprünglich der beruflichen Weiterbildung im Bereich der chemischen Industrie gewidmet war. Es handelte sich um eine nachgeordnete Einrichtung eines Branchenministeriums, die heute eine überregionale und interdisziplinäre Bedeutung erlangt hat. Heute (2010) gibt es innerhalb des Instituts ein *Zentrum für volkswirtschaftlich innovative Arbeitspädagogik* [Ośrodek Pedagogiki Pracy Innowacyjnej Gospodarki] unter der Leitung von Henryk Bednarczyk mit zwei getrennten Abteilungen von berufspädagogischer Relevanz: die Abteilung für Berufsbildungsforschung [Zakład Badań Edukacji Zawodowej] unter der Leitung von Krzysztof Symela, und die Abteilung für die Weiterbildung der Fachkräfte [Zakład Doskonalenia Kadr] unter der Leitung von Dorota Koprowska. Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen des Instituts gehört die Entwicklung innovativer Berufsbildungsmodule, die Entwicklung nationaler Standards der beruflichen Qualifikation und die Qualitätssicherung in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Es ist kein Zufall, dass das

---

133 Vgl. Wiatrowski 2000.

Institut in Radom unter der Federführung seines damaligen stellvertretenden Leiters Henryk Bednarczyk für der *Nationalen Bericht zur Lage der Ständigen Weiterbildung in Polen im Jahr 2005* [Raport o stanie edukacji ustawicznej w Polsce w roku 2005] verantwortlich war.<sup>134</sup> Das Institut gibt zwei wichtige Periodika für die Berufs und Erwachsenenbildung heraus, *Edukacja Ustawiczna Doroslych* (Ständige Erwachsenenbildung) unter der Leitung von Hendryk Bednarczyk und *Pedagogika Pracy* (Arbeitspädagogik).

Außer diesen Periodika des Instituts in Radom gab es bis zum Jahr 2000 noch die Fachzeitschrift *Szkola Zawodowa* (Die Berufsschule), die vom MEN subventioniert wurde. Sie wurde von 2000-2005 unter dem Titel *Nowa Edukacja Zawodowa* weitergeführt, für die das *Nationale Zentrum für die Unterstützung der Berufsbildung* [Krajowy Ośrodek Wspierania Edukacji Zawodowej] verantwortlich war (siehe unten). Seit 2006 wurde das Erscheinen der Zeitschrift jedoch ebenfalls eingestellt, sie sollte aufgehen in einer seit 2002 vom selben Organismus herausgegebenen Internet-Zeitschrift [e-duk@tor.z@wz.edu.pl](mailto:e-duk@tor.z@wz.edu.pl), d. h., Leser und Autoren wurden hinfort auf dieses Publikationsorgan verwiesen.

Als weitere außeruniversitäre Institution arbeitet im Bereich der Berufsbildungsforschung das nationale *Institut für Bildungsforschung* [Instytut Badań Edukacyjnych], das sowohl für die allgemeine als auch für die berufliche Bildung zuständig ist, zumal die bildungspolitische Entwicklung in Polen die Unterschiede zwischen beiden Bereichen zunehmend verwischt. Insbesondere der heutige Leiter des Instituts, Stefan Kwiatkowski, ist in Arbeiten zur beruflichen Bildung ausgewiesen.

Im übrigen war es die erklärte Politik der Nachwendezeit, die Berufsbildungsforschung zu dezentralisieren, d. h. an die Universitäten zu verlegen. Das ist aber faktisch nicht geschehen. Außer den bestehenden wurden keine *neuen* Lehrstühle eingerichtet. Das einzige noch nach außen wirkende universitäre Forschungszentrum im Bereich der Berufsbildung scheint der *Lehrstuhl für Arbeitspädagogik und Andragogik der Universität* (früher: Pädagogischen Hochschule) *Bydgoszcz/Bromberg* (heutiger Inhaber: Ryszard Gerlach) zu sein. Die emeritierten älteren Vertreter der Arbeitspädagogik Zygmunt Wiatrowski und Stanisław Szajek sind noch an privaten Universitäten tätig.

Dagegen wurden im Zusammenhang mit der 1999 begonnenen Reform unter den Institutionen, die die Implementation der Reform unterstützen sollten, auch ein neues *Nationales Zentrum zur Unterstützung Beruflicher Bildung* [Krajowy Ośrodek Wspierania Edukacji Zawodowej i Ustawicznej, KOWEziU] gegründet, das die genannten Periodika herausgegeben hat.

Das KOWEziU ist im Kern eine zentrale öffentliche Einrichtung der Lehrerweiterbildung auf nationaler gesamtpolnischer Ebene, die dem MEN untersteht. Die Einrichtung erarbeitet nach eigener Darstellung pädagogische Aktivitäten auf dem Gebiet der Weiterbildung der Lehrer beruflicher Fachrichtungen, die mit den zukünftigen Etappen der Reform verbunden sind, und führt solche Weiterbildungsmaßnahmen auch durch. Ziel der

---

134 Siehe unten, Kap. 5.



Tätigkeit des Zentrums ist die Unterstützung der Qualität der beruflichen Bildung gemäß den Erwartungen des Arbeitsmarkts einerseits und der staatlichen Bildungspolitik andererseits, sowie das Geben von Impulsen und die Koordination der Vorbereitung der Lehrer im neuen Bereich der Gesundheitserziehung. Das Zentrum arbeitet mit anderen Zentralen pädagogischen Einheiten und staatlichen außerstaatlichen Institutionen im Inland und im Ausland zusammen. Es beschäftigt sich auch mit der Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung pädagogischer Informationen im Bereich der Berufsbildung. Im Zentrum arbeiten die folgenden inhaltlich selbstständigen Abteilungen:

- Abteilung für die Ausbildung von Ausbildern für das System der Lehrerweiterbildung;
- Abteilung für ständige berufliche Weiterbildung;
- Abteilung für die Unterstützung der beruflichen Entwicklung der Lehrer;
- Abteilung für Berufsorientierung und -beratung;
- Abteilung für Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung.

Auch in der *Stiftung zur Entwicklung des Bildungssystems* [Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji] spielt die Förderung beruflicher Bildung neben anderen Bereichen des Bildungswesens eine Rolle. Es handelt sich um eine eingetragene staatliche Stiftung, die neben der Förderung analytischer Arbeiten zur Entwicklung des Bildungswesens und seiner Reform vor allem die Aufgabe hat, die Zusammenarbeit mit ausländischen Projekten und Hilfsmaßnahmen zu betreuen und zu koordinieren. Dazu gehört auch die nationale Betreuung der EU-Projekte (TEMPUS, SOCRATES usw.). Neben der Lehrerweiterbildung und der Weiterbildung von Mitarbeitern der Bildungsverwaltung, die in der Implementation des Reformvorhabens naturgemäß eine bedeutende Rolle spielen, wird die Förderung der beruflichen Bildung in der Selbstdarstellung der Stiftung eigens genannt.

**Adressen:**

*Instytut Badan Edukacyjnych*  
c/o Prof. Dr. Stefan Kwiatkowski  
ul. Górczewska 8  
PL - 01-180 Warszawa

*Uniwersytet Kazimierza Wielkiego w Bydgoszczy*  
Prof. Dr. Ryszard Gerlach  
ul. Chodkiewicza 30  
PL - 85-064 Bydgoszcz

*Instytut Technologii Eksploatacji,  
Zakład Badan Edukacji Zawodowej*  
c/o dr inż. Krzysztof Symela, [krzysztof.symela@itee.radom.pl](mailto:krzysztof.symela@itee.radom.pl)  
ul. K. Pułaskiego 6  
PL - 26-600 Radom

*Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji,*  
ul. Mokotowska 43  
PL 00-551 Warszawa

tel. (+48-22) 622-37-12, fax: (+48-22) 622-37-10

e-mail: [socrates@socrates.org.pl](mailto:socrates@socrates.org.pl)

*KOWEziU – Krajowy Ośrodek Wspierania Edukacji Zawodowej i Ustawicznej*

ul. Spartańska 1B,

02-637 Warszawa

Direktion: Tel./Fax (+48 22) 844-34-38; Fax (+48 22) 846-52-51

Zentrale tel. (+48 22) 844-07-40,

[sekret@kowesiu.edu.pl](mailto:sekret@kowesiu.edu.pl)

Direktorin: Grażyna Osicka

## 5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

### 5.1 Organisatorisch-rechtlicher Rahmen

Im sozialistischen Gesellschaftssystem stützte sich die Weiterbildung und vor allem die Erwachsenenbildung auf die allgegenwärtige Rolle des Staates. Der Staat organisierte und unterhielt das differenziert ausgebildete *Bildungswesen für Erwachsene*, dem als *Zweitem Bildungsweg* vor allem eine kompensatorische Funktion zukam. Zudem war er Träger der außerschulischen Weiterbildungszentren. Ein bedeutender Teil der *Schulen für Erwachsene* arbeitete im Rahmen der Betriebsberufsschulen, die von den staatlichen Betrieben geführt wurden. Die Ministerien der Wirtschaftsbranchen waren Träger eigener branchenspezifischer Weiterbildungszentren. Auch die innerbetriebliche Schulung der Arbeitskräfte war Teil der staatlichen Wirtschaft und damit des Staatshaushaltes.

Die außerschulischen Formen der Erwachsenenbildung, die von unterschiedlichen Organisationen und Berufsverbänden durchgeführt wurden, wurden vom Staat subventioniert. Sowohl die schulische als auch die außerschulische Erwachsenenbildung waren im Allgemeinen unentgeltlich. Nur wenige Organisationen und Verbände führten Kurse gegen Entgelt durch, die Kosten für den Unterricht waren aber nicht sehr hoch.

Die Systemtransformation zerbrach die staatszentrierte Ordnung der Erwachsenenbildung. Sie eröffnete neue Funktionen und Aufgaben. Sie schuf neue Bedürfnisse in der Weiterbildung. In der bisherigen Entwicklung kristallisierten sich aber kaum neue Systemgrundsätze heraus. Die neue Gesetzgebung ermöglichte vielmehr die Entwicklung eines freien Marktes von Dienstleistungen im Weiterbildungssektor. Der Nutzen, den die Bevölkerung – und insbesondere die Arbeitnehmerschaft – aus dieser kommerzialisierten Bildungsdienstleistung zieht, wird von einer staatlichen Steuerpolitik wenig unterstützt, denn die Steuerermäßigungen für die entgeltpflichtigen (Weiter-)Bildungsmaßnahmen sind minimal. Der Motor der heute sehr breiten Teilnahme der Bevölkerung an der Weiterbildung ist vor allem das individuelle Interesse an einer Investition in Bildung und Qualifikation.

Der Gesetzgeber stellte im Bildungsgesetz vom 7. September 1991 in Art. 1, Abs. 8 fest:

„das Bildungssystem sichert [...] die Möglichkeit im Rahmen der Erwachsenenbildung, die allgemeine Bildung zu ergänzen, eine berufliche Ausbildung oder Spezialisierung zu erwerben oder [...] zu verändern“<sup>135</sup>.

In der ursprünglichen Fassung des Bildungsgesetzes wird das Subsystem der Weiterbildung faktisch noch nicht beachtet. Die bereits funktionierenden Institutionen der Erwachsenenbildung werden nicht weiter erwähnt. Nur Art. 68 verleiht dem MEN, dem Arbeitsminister und den verschiedenen Wirtschaftsressorts das Recht, auf dem Wege der Ver-

---

135 Zitiert nach Hörner/Wompel 1994, 33.

ordnung Organisation und Grundsätze der Tätigkeit von Weiterbildungszentren festzulegen, darunter die Grundsätze für die Erhebung von Unterrichtsentgelt in diesen Zentren.

Erst die weiteren Novellierungen des Bildungsgesetzes von 1995 und 2003 betonen auch explizit die Erwachsenenbildung und Weiterbildung als Aufgabe des Staates. Dazu gehört insbesondere die völlige Neufassung des Artikels 68, der als Artikel 68a, 68b und 68c die *Ständige Weiterbildung* [edukacja ustawiczna] zum Gegenstand hat und ausführlich regelt. Das Gesetz unterscheidet grundsätzlich zwischen dem (öffentlichen) Schulwesen für Erwachsene und den außerschulischen Einrichtungen für Weiterbildung. Neu an den Regelungen ist, dass auch die außerschulische Weiterbildung unter der pädagogischen Aufsicht des MEN steht und von diesem – den Kuratoren – akkreditiert werden kann, wenn die Abschlüsse anerkannt werden sollen, allerdings nur dann, wenn diese Einrichtungen die qualitativen Standards des MEN einhalten.

Aber auch das Arbeitsrecht behandelt die Frage der Weiterbildung. Die Arbeitsgesetzgebung legt das grundsätzliche Recht der Arbeitnehmer auf Weiterbildung fest und zugleich die Verpflichtung der Arbeitgeber, diese Weiterbildung zu erleichtern.

Dieses Recht wird durch einen gemeinsamen Erlass des MEN sowie des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Oktober 1993<sup>136</sup> bezüglich der Grundsätze und Bedingungen der Hebung der beruflichen Qualifikation und der Allgemeinbildung der Erwachsenen präzisiert. Der Erlass spezifiziert:

- die schulischen Formen der Erwachsenenbildung (Erwachsenenbildung im Schulwesen von der Grundschule bis zum Hochschulwesen);
- die außerschulischen Formen der Weiterbildung (Postgraduiertenstudium, Kurse, Seminare, Berufspraktika);
- Weiterbildungsformen außerschulischer Bildungsanbieter; z. B.: Weiterbildungszentren, Schulen, Schulungszentren für Führungskräfte, wissenschaftliche Einrichtungen, Vereinigungen, Stiftungen, Gesellschaften und andere juristische und natürliche Personen, Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen für Postgraduiertenstudien.

Der Erlass legt die Vorteile fest, die Arbeitnehmer haben können, die schulische und außerschulische Formen der Weiterbildung besuchen. Die allgemeinen Grundsätze gehen allerdings auf die Interessen der Arbeitnehmer nur wenig ein. Weiterbildungsurlaub erhalten sie nur, wenn der Betrieb sie selbst zur Weiterbildung schickt. Weitere Leistungen (Erstattung der Reisekosten, Deckung der Teilnehmergebühr) kann der Betrieb erbringen, wenn er will. Die Arbeitgeber sind faktisch zu nichts verpflichtet und Arbeitnehmer zu nichts berechtigt. Die Frage von Kosten und Leistungen wird im Wesentlichen der individuellen Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen. Erst im Jahr 2004 wurden einige finanzielle Fragen gesetzlich genauer präzisiert. So kann sich z. B. ein Arbeitgeber 50 % der Weiterbildungskosten aus dem Arbeitsfonds erstatten las-

---

136 Veröffentlicht in Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej 1993, Nr. 103, Position 472.

sen, wenn die in der Weiterbildung vermittelten Qualifikationen zur Weiterbeschäftigung beigetragen haben.<sup>137</sup>

Die öffentlichen Schulen für Erwachsene werden aus dem Staatshaushalt finanziert. Die *Zentren für Weiterbildung* [Centrum Kształcenia Ustawicznego] werden teils aus Mitteln des Staatshaushaltes, teils aus den Teilnehmergebühren für gebührenpflichtige Veranstaltungen unterhalten.

Die Weiterbildungsaktivitäten, die Teil der Beschäftigungspolitik und des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit sind, liegen im Kompetenzbereich des *Arbeits- und Sozialministeriums* [Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej] sowie der diesen unterstellten *Arbeitsämter auf Wojewodschafts- und Kreisebene* [wojewódzki / powiatowy urząd pracy]. Deren Tätigkeit wird durch das Gesetz über die Beschäftigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geregelt, das zum ersten Mal 1991 verabschiedet und zuletzt 2004 novelliert wurde.<sup>138</sup> Die verschiedenen Formen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einschließlich der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden aus dem *Arbeitsfonds* [fundusz pracy] finanziert. Dieser staatliche Fonds wird aus Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber und aller anderen Wirtschaftssubjekte gebildet.

Die privaten und außerstaatlichen Anbieter von Weiterbildungsaktivitäten arbeiten einerseits auf der Grundlage des Bildungsgesetzes, das das Recht zur Einrichtung nicht-öffentlicher Bildungsanstalten einräumt, zum anderen auf der des Vereinsgesetzes, das bestimmt, dass gesellschaftliche Organisationen Bildungsaktivitäten auf der Grundlage von Selbstfinanzierung durchführen können, und schließlich auf der Grundlage der Wirtschaftsgesetzgebung, die die Durchführung kommerzieller Bildungsdienstleistungen durch Gesellschaften, Stiftungen und Privatpersonen regelt. Die genannten Bildungsanbieter müssen, soweit sie bestimmte Bedingungen erfüllen, eine Registrierung durch das Bildungskuratorium, in einigen Branchen auch durch das jeweilige Branchenministerium erhalten.

## 5.2 Weiterbildung im Schulbereich

Die gesellschaftliche Transformation bewirkte in den Jahren 1990 bis 1993 eine vorübergehende Krise der Weiterbildung, die sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Formen erfasste. Haushaltsprobleme und das quasi vollständige Verschwinden der Betriebsberufsschulen verkleinerten auch das Netz der Schulen für Erwachsene. Danach erfolgte eine Restrukturierung der Ausbildungsniveaus und -profile, die das Schulnetz an die neuen Bedingungen des Arbeitsmarktes anpassten.

---

137 Bednarczyk 2005, 21.

138 Nach Bednarczyk 2005, 19.

Die Tendenz der letzten Jahre ist eine kräftig wachsende gesellschaftliche Nachfrage nach (Weiter-)Bildung. Sie schlägt sich in der Expansion des Bildungswesens für Erwachsene nieder, insbesondere im Bereich der höheren, postlyzealen und Hochschulbildung.<sup>139</sup>

In den Schulen für Erwachsene auf Niveau des Sekundarbereichs II wurden im Jahr 1991/92 rund 211 000 Personen unterrichtet, im Jahr 1998/99 waren es 300 200 Personen, im Jahr 2008/09 waren es 264 500. Entsprechend der veränderten sozialen Nachfrage stagnierte die Zahl der Schulen der niederen Ebene (Grundschulen, Sekundarbereich I, Berufsgrundschulen). Die der Grundschulen ging radikal zurück (2008 nur noch fünf Schulen im Ganzen), dagegen verzeichnete die Zahl der Gymnasien im Vergleich zum Jahr 2000 eine Steigerung von 72 auf 130. Die Zahl der Berufsgrundschulen ging ebenfalls zurück (von 151 auf 103 im selben Zeitraum), so dass die Gesamtbilanz auf dieser Stufe etwa gleich blieb. Dagegen wuchs die Zahl der beruflichen und allgemeinbildenden Schulen mit Abitur explosionsartig. Unter den 3 662 Schulen für Erwachsene führten im Jahr 2009 3 424 zum Abitur.

Ein Bedingungsfaktor dieses Zuwachses ist der Aufschwung der nicht-öffentlichen Bildungsinstitutionen, die das Schulnetz und den Zugang der Erwachsenen zur Weiterbildung erweitern, insbesondere in den kleineren Städten. Im Jahr 2009 waren 63 % aller Teilnehmer am Schulwesen für Erwachsene in nicht-öffentlichen Einrichtungen eingeschrieben.

Im Hochschulwesen lässt sich eine Expansion der Abend-, Fern- und Externenstudien beobachten. Die Studien für Arbeitnehmer machen einen großen Teil der Expansion der staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen aus. Im Jahr 1990/91 studierten auf diese Weise 92 100 Personen, 2000/01 waren es 891 100 (56,2 % aller Studierenden), 2008/09 stieg die absolute Zahl auf 999 600 (51,8 % aller Studierenden).<sup>140</sup>

Einen großen Zuwachs verzeichneten die von Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten durchgeführten Postgraduiertenstudien. Die *ergänzenden Magisterstudien* zählten im Jahr 1995/96 46 700, im Jahr 2004/05 103 900 Studenten.<sup>141</sup>

Das Bildungsstreben der erwachsenen Bevölkerung, die steigende Tendenz zur Erhöhung des Bildungsniveaus und des Erwerbs von Qualifikationen fanden lange Zeit wenig spezifischen Niederschlag in der langfristigen staatlichen Bildungspolitik. In den staatlichen Plänen waren Strategien zur Entwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung kaum erkennbar.<sup>142</sup> Erst im Jahr 2003 wurde eine *Entwicklungsstrategie für die Ständige Weiterbildung* verabschiedet, 2005 eine *Strategie für Lebenslanges Lernen*.

---

139 Daten nach GUS 1999, 247 f. sowie GUS 2009, 228.

140 Nach GUS 2006, 359 sowie GUS 2009, 242.

141 Nach GUS 1999, 260 sowie GUS 2006, 357.

142 Vgl. die langfristigen Strategieentwürfe des Bildungsministeriums: Załozenia 1996 und 1997.

### 5.3 Weiterbildung im außerschulischen Bereich

#### 5.3.1 Öffentliche Einrichtungen: Zentren für Weiterbildung [*Centrum Kształcenia Ustawicznego, CKU*]

Das Netz der Zentren für Weiterbildung [CKU] arbeitet auf dem gesamten Staatsgebiet (in allen Wojewodschaften) und soll zielgerichtet ausgebaut werden. Im Jahr 2004 gab es 136 Zentren. Die CKU sind multifunktionale Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung der Erwachsenen und Jugendlichen. Sie dienen der Ergänzung und Anhebung des Niveaus der allgemeinen Bildung sowie der beruflichen Qualifizierung und Umqualifizierung.<sup>143</sup>

Die CKU führen in flexiblen Formen Programme schulischer Bildung durch, darunter auch einen postlyzealen Unterrichtszyklus. Außerdem gibt es Kursangebote, die für individuelle Adressaten und im Auftrag von Betrieben und Arbeitsämtern durchgeführt werden. Sie bringen Dienstleistungen im Bereich der *Berufsberatung* und *Berufsinformation*. Sie nehmen Prüfungen über die schulischen Bildungsprogramme und Kurse ab, aber auch Prüfungen, die zu berufsqualifizierenden Titeln führen und eine Spezialistenausbildung bescheinigen. Sie sind sozusagen die Moderatoren der organisatorischen, inhaltlichen und didaktisch-methodischen Erneuerung der Weiterbildung. Sie arbeiten flexible modulare Kurs- und Schulprogramme aus. Außerdem veröffentlichen sie Skripte, Ratgeber und Unterrichtsmaterialien für die Teilnehmer an den Weiterbildungsveranstaltungen. Sie erarbeiten aber auch methodische Materialien für die Lehrenden.

Die CKU arbeiten mit lokalen Partnern aus den Bereichen von Bildung und Wirtschaft sowie der Arbeitsämter zusammen. Um ihr Know-how zu erweitern, führen sie gemeinsame Aktivitäten mit ausländischen Partnern durch. Ein wichtiger Schritt für die Modernisierung der beruflichen Bildung ist die Gründung von Übungsfirmen in den Zentren, die u. a. durch die Teilnahme von Sponsoren und die Hilfe ausländischer Partner möglich wurde.

Die neueste bedeutende Unternehmung ist die Entwicklung von Fernlehrgängen. Das *Gesamtpolnische Zentrum für Fernlehre* [*Centrum kształcenia na odległość*] unterhält 15 Zentren für Fernlehre, die ein nationales Netz bilden. Im Rahmen des PHARE-Programms ist es mit dem *Regionalen Netz für Fernlehre Mittel- und Osteuropäischer Staaten* verbunden. Die Entwicklung der Fernlehre hat den Zugang zur Bildung für die Bevölkerung in schwach urbanisierten und ländlichen Gebieten sowie für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen, besonders auch für Behinderte, deutlich erweitert. Die quantitative Bedeutung der Bildungsmaßnahmen in den CKU hat durch die Entwicklung der Fernlehre deutlich zugenommen.

143 Eine amtliche Funktionsbeschreibung der Zentren findet sich schon in einer Verordnung des Bildungsministeriums aus dem Jahr 1992 (in: *Dziennik Urzędowy Ministerstwo Edukacji Narodowej* 1992, Nr. 81, Position 418), vgl. dazu auch Gęsicki 1995.

### 5.3.2 *Außerstaatliche und private Anbieter von Weiterbildung*

Auf dem Bildungsmarkt sind annähernd 2 000 Anbieter außerschulischer Bildung tätig, die etwa 5 000 Ausbildungszentren leiten. Schon im Jahr 1995/96 führten sie fast 70 000 Kurse durch, an denen 1 659 869 Personen teilnahmen. Auch die Betriebe bieten ihren Mitarbeitern im außerschulischen Weiterbildungssystem Bildungsveranstaltungen an. Nach einer Umfrage des Wirtschaftsministeriums boten im Jahr 2003 41,4 % der Betriebe Weiterbildungsveranstaltungen an, in denen 22 % der Beschäftigten einbezogen waren.<sup>144</sup> Im Folgenden werden die wichtigsten institutionellen Anbieter auf dem Bildungsmarkt mit den umfangreichsten Weiterbildungsaktivitäten vorgestellt.

#### **1 *Verband der Einrichtungen Beruflicher Weiterbildung [Związek Zakładów Doskonalenia Zawodowego, ZZDZ]***

Diese Organisation hat eine fünfzigjährige, mit dem Handwerk verbundene Tradition, sie hat sich aus den *Wissenschaftlichen Instituten des Handwerks* [Naukowe Instytuty Rzemieślnicze] entwickelt, die in Einrichtungen zur Weiterbildung in Handwerk umgestaltet wurden, bevor sie in den 1960er Jahren den Namen ZZDZ erhielten.<sup>145</sup>

Zur Struktur des Verbandes gehören:

- die Schlesische Hochschule für Verwaltung in Kattowitz;
- 268 Berufsschulen auf allen drei Ebenen: postlyzeale Schulen, höhere berufliche Schulen und Berufsgrundschulen;
- 350 Bildungszentren;
- 98 Schulungswerkstätten;
- 17 Übungsfirmen;
- 15 Übungsstationen für das Bauwesen;
- 10 Arbeitsvermittlungsagenturen.

In den Einrichtungen des ZZDZ gibt es 1 050 Planstellen für Lehrer und Ausbilder. Lehrgänge finden in 300 Berufen und Spezialisierungsrichtungen statt, jährlich werden 15 000 Kurse durchgeführt, an denen etwa 329 000 Personen teilnehmen. Die Aktivitäten umfassen langfristige Kurse zum Erwerb oder zur Änderung beruflicher Qualifikationen, Spezialkurse zum Erwerb einer beruflichen Berechtigung, Kurse der beruflichen Fortbildung, Kurse zum beruflichen Anlernen und Kurse im offenen Angebot, die sich an individuelle Bedürfnisse wenden. Der ZZDZ führt Kurse für individuelle Adressaten durch. Dies geschieht im Auftrag von Betrieben oder von Arbeitsämtern. Außerdem gibt es seit Langem Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern.

---

144 Kształcenie 2004, 46.

145 Statut ZZDZ, Warschau 1995; Mitteilungsblätter des Verbandes: ZZDZ – Biuletyny Informacyjne 1996-1997 sowie ZZDZ – Komunikaty 1996-1997 sowie die Jubiläumsbroschüre (ZZDZ – Folder Jubileuszowy, Warschau 1996. Außerdem Surosz/Rybaczkiwicz 1997.



Der ZZDZ ist Organisator, zugleich auch Innovator der Weiterbildung für Fachkräfte in der Wirtschaft. Als Reaktion auf die Bedürfnisse des Marktes hat der ZZDZ in den letzten Jahren 100 neue Kurse eingeführt, alle bisherigen Kurse modernisiert und an die neuen Qualifikationserfordernisse angepasst. Er hat eine eigene Datenbank mit Bildungsprogrammen in Kursform geschaffen, die fast 700 Positionen umfasst, darunter neuartige Programme in Modulen. Er hat ein umfangreiches Paket von Kursen für die Qualifizierung von Arbeitslosen ausgearbeitet. Der ZZDZ führt Lehrgänge in den Bereichen Industrietechnik, Handwerk, Wirtschaft und Verwaltung sowie Dienstleistungen durch.

Im Kursangebot befinden sich außer grundlegenden Berufen u. a. besonders nachgefragte Schulungen wie computerunterstützte technologische Prozesse, computerunterstützte Kostenberechnung und Buchführung, Marketing, Werbung und Akquisition, Wertpapierhandel, Agrotouristik, Fachsprachen und viele andere.

Handlungskompetenz ist ein didaktisches Grundprinzip, das durch die praktische Schulung in Schulungswerkstätten oder in Übungsfirmen vor allem im wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Bereich und im Bauwesen umgesetzt wird.

Die Weiterbildungskurse des ZZDZ werden auf dem Markt hoch bewertet, sie erfreuen sich einer großen gesellschaftlichen Nachfrage und Anerkennung bei den Arbeitgebern. Der Verband ist ein Schlüsselpartner für die Arbeitsämter, er hat die meisten Umschulungen für Arbeitslose durchgeführt. In den Jahren 1995/96 führte er fast 30 % der gesamten Umschulungen für Arbeitslose durch.<sup>146</sup> Der ZZDZ nimmt seit Jahrzehnten an der Weiterbildung der Handwerker teil. Er führt Kurse durch, die auf die Gesellen- und Meisterprüfung vorbereiten, Kurse zur pädagogischen Vorbereitung der auszubildenden Meister, Kurse zur Weiterbildung im Handwerk. Dies alles wird durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Handwerksverband und den Handwerkskammern unterstützt.<sup>147</sup> Durch diese umfassende Tätigkeit ist der ZZDZ zudem ein anerkannter Partner des MEN bei der Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung.<sup>148</sup> Der ZZDZ ist Mitglied des Nationalen Wirtschaftsrates und arbeitet auch mit ausländischen Partnern zusammen.

## **2 *Verband des Polnischen Handwerks [Związek Rzemiosła Polskiego, ZRP]*<sup>149</sup>**

In der Handwerksausbildung gibt es eine in den vergangenen Jahrzehnten geschaffene Tradition. Die Bildungsaktivitäten der Selbstverwaltungsorganisationen des Handwerks (Kammern, Innungen) werden grundsätzlich vom ZZDZ übernommen. Ergänzend führten 26 Kammern 14 eigene Schulungsmaßnahmen durch: Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung, pädagogische Kurse für auszubildende Meister, Kurse zur Fortbildung im Handwerk, Umschulungsmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Handwerkskammern liegt

---

146 Nach Piłat 1996 sowie Grela 1995.

147 Vgl. Prószyński 1995.

148 Vgl. Grabowska 1995.

149 ZRP – Raport o rzemieślniczej oświacie zawodowej. Warschau 1995; ZRP – Kongres Rzemiosła. Warschau 1996; ZRP, 2006.

bei der *Zertifizierung der Qualifikation*. Im Rahmen der Handwerkskammern arbeiteten 2005 auf Landesebene 1 044 Kommissionen für die Gesellenprüfung, 1 007 für die Meisterprüfung, die Prüfungen in 100 Handwerksberufen abnahmen. Die berufsqualifizierenden Titel erhielten im Jahr 2005 32 810 Personen, den *Meistertitel* 3 080 Personen.<sup>150</sup>

### **3 *Föderation Wissenschaftlich-Technischer Vereine [Federacja Stowarzyszeń Naukowo-Technicznych, NOT]***<sup>151</sup>

Die Föderation Wissenschaftlich-Technischer Vereine kann auf eine 175-jährige Tradition zurückblicken. Sie umfasst 38 Vereine unterschiedlicher Zweige der Technik mit etwa 110 000 Einzelmitgliedern. Eine der wichtigsten der breit gefächerten satzungsmäßigen Aufgaben ist die Weiterbildung technischer Führungskräfte, d. h. der Techniker und Ingenieure.

Die NOT führt jährlich einige Tausend Schulungen für 800 000 Personen auf der regionalen, lokalen und Betriebsebene durch:

- Fortbildungskurse für ingenieur-technische Führungskräfte auf höherem, mittlerem und niederem Niveau;
- Spezialisierungskurse zum Erwerb von Berufsberechtigungen und Qualifikationstiteln;
- Kurse zum Erwerb beruflicher Spezialisierungen für Ingenieure und Techniker. Die NOT ist die Institution, die gesetzlich berechtigt ist, staatlich anerkannte Titel zu verleihen;
- Kurse für die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmer.

Themen sind u. a. Verwaltung, Wirtschaft und Arbeitsorganisation, Qualität der Verwaltung, Qualitätskontrolle, Normen, Umweltschutz, Automatisierung, Informatik, Nutzung und Programmierung von Computersystemen, fachbezogene Fremdsprachen. Die NOT unterhält eine langjährige wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit 46 ausländischen und internationalen Organisationen.<sup>152</sup>

### **4 *Polnische Wirtschaftliche Vereinigung [Polskie Towarzystwo Ekonomiczne, PTE]***

Analoge Schulungstätigkeiten führt für höhere und mittlere Führungskräfte die PTE durch. Auch sie ist gesetzlich berechtigt, berufliche Spezialisierungsgrade für Ökonomen zu verleihen. Außer der satzungsmäßigen Tätigkeit für die betreffenden beruflichen Branchen führt die PTE breit gefächerte Kursaktivitäten bezogen auf die neuen Bedürfnisse der Klein- und Mittelbetriebe durch, die in die Besonderheiten der Marktwirtschaft einführen. Dazu gehören im aktuellen (Herbst 2010) Internetangebot z. B. Kurse und Praktika zur Immobilienschätzung und Immobilienverwaltung, Projektmanagement, kommunale Selbstverwaltung und Kurse für Kandidaten für Aufsichtsräte.<sup>153</sup>

---

150 Alle Daten nach ZRP 2006.

151 Quellen: Wawrzyniak 1994, Informator 1997.

152 Nach [www.not.org.pl/not/](http://www.not.org.pl/not/).

153 Als Quelle diente vor allem eine Informationsbroschüre der Vereinigung und [www.pte.pl](http://www.pte.pl).

### 5 *Wissenschaftliche Gesellschaft für Organisation und Leitung [Towarzystwo Naukowe Organizacji i Kierownictwa; TNOiK]*<sup>154</sup>

Die TNOiK, gegründet 1925, ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation und führt Kurse im Bereich Organisation und Verwaltung durch, darunter auch solche über wirtschaftsrechtliche oder sozio-ökonomische Probleme. Teilnehmer sind Führungskräfte aus Wirtschaft, Staat und Selbstverwaltungsinstitutionen. Die TNOiK ist Mitglied des World Council of Management (CIOS) und des Comité Européen du Conseil International pour l'Organisation Scientifique (CECIOS)<sup>155</sup>.

### 6 *Gesellschaft für Allgemeinwissen [Towarzystwo Wiedzy Powszechniej, TWP]*<sup>156</sup>

Die TWP, gegründet 1922, ist eine spezialisierte Gesellschaft, die heute besonders im Bereich der Fremdsprachenvermittlung tätig ist. Dazu dienen 30 regionale Zentren. Die Gesellschaft fördert u. a. die Entwicklung von Unterricht in Fachsprachen. Durchgeführt werden u. a. Kurse auf hohem Fortgeschrittenenniveau, die man mit internationalen Zertifikaten abschließen kann. Daneben gibt es insbesondere Angebote für Mitglieder der Pädagogischen Beiräte der Schulen in Sachgebieten, die in diesen Beiräten diskutiert werden (z. B. Schulrecht) und darüber hinaus Angebote für Mitglieder von Aufsichtsräten von öffentlich geförderten Institutionen.

### 7 *Managementbildung*<sup>157</sup>

Ein besonders intensiv und breit entwickeltes Gebiet ist die Weiterbildung von Führungskräften aus Wirtschaft und Verwaltung, die Managerbildung. Dieser Bereich ist an staatlichen und nicht-staatlichen Hochschulen vertreten, u.a. auch im Fern-, Abend-, Externen- und Postgraduierstudium, vor allem für Personen mit Berufspraxis. Die Programme vieler Hochschulen werden als *MBA* (Master of Business Administration) international anerkannt. Daneben werden Managementkurse aber auch von vielen Anbietern außerschulischer Weiterbildung durchgeführt. Die Ausbildungsstätten werden von zahlreichen Stiftungen und Arbeitsgemeinschaften, auch ausländischen Firmen und Privatpersonen getragen. Ihre bedeutendste institutionelle Form sind Stiftungen, die von regionalen gesellschaftlichen Partnern gegründet wurden. Staatliche Verwaltungen, Selbstverwaltungsorgane, Wirtschaftsorgane, Hochschulen und ausgewählte Bildungszentren bilden gemäß den regionalen Bedürfnissen die Führungskräfte weiter.

154 Quelle: Informator 1997 sowie [www.tnoik.org](http://www.tnoik.org).

155 Europäischer Ausschuss der internationalen Vereinigung für Organisationswissenschaften.

156 Quelle: Edukacja Dorosłych 1997, Nr. 2 (17) sowie [www.twp.pl](http://www.twp.pl).

157 Informator 1997; Edukacja menedżerska w Polsce. Fakty i oceny, Biuro Koordynacji Kształcenia Kadr – Fundusz Współpracy, Warschau 1994; Stowarzyszenie Edukacji Menedżerskiej FORUM: Management Box i działania. SEM FORUM na rzecz jakości kształcenia. Należców 1996.

Beispiele für solche Bildungsunternehmungen sind:<sup>158</sup>

- *Danziger Stiftung für Managerbildung* [Gdańska Fundacja Kształcenia Menedżerów]. Sie führt langfristige Kurse in Marketing und Finanzwesen, Management, Personalführung durch.
- *Managerschule der Gesellschaft zur Förderung des Unternehmertums* [Rzeszowska Szkoła Menedżerów Stowarzyszenia Promocji Przedsiębiorczości] in Rzeszów. Sie führt langfristige Kurse in Verwaltung und Marketing, Rechnungs- und Finanzwesen durch.
- *Zentrum für die Ausbildung von Industriemanagern* [Centrum Kształcenia Menedżerów Przemysłowych] in Lublin. Es führt langfristig angelegte Kurse in Produktionsführung und Qualitätssicherung, Verwaltung von Humanressourcen, Finanz- und Rechnungswesen, Verkauf und Verhandlungsführung, Marketing und Werbung durch.

### 5.3.3 Entwicklung der Weiterbildung

Eine Bestandsaufnahme des Statistischen Hauptamts der Aktivitäten Lebenslangen Lernens in Polen<sup>159</sup> ergab für das Stichjahr 2003 folgendes Profil: An außerschulischen Bildungsmaßnahmen nahmen 8 % der insgesamt in Bildungsprozessen einbezogenen Bevölkerung teil, darunter etwas mehr Männer (8,2 %) als Frauen (7,7 %) und deutlich mehr Stadtbewohner (9,8 %) als Landbevölkerung (4,8 %). Die Altersstruktur verteilt sich dabei wie folgt: die Gruppe der 25-34-Jährigen (13,4 %) sowie die der 35-44-Jährigen (12,6 %) ist überrepräsentiert, die der über 45-Jährigen ist nur noch schwach vertreten (4,4 %). Auffällig ist hier, dass entgegen dem allgemeinen Trend die Frauen in der Gruppe der 15-24-Jährigen (8,7 % zu 7,0 %) sowie in der Gruppe der 35-44-Jährigen (13,3 % zu 11,8 %) stärker vertreten sind als die Männer.

In *informellen Weiterbildungsaktivitäten* (materialiengestützte Selbstbildung) wurden 29,4 % der insgesamt in Bildungsprozessen befindlichen Personen gezählt. Dabei ist die Verteilung auf die Altersgruppen sehr unterschiedlich und logischerweise mit zunehmendem Alter stark abnehmend: 57,1 % in der jüngsten Altersgruppe (15-24-Jährige), 35,8 % bei den 25-34-Jährigen und nur noch 16,3 % bei den über 45-Jährigen. Auch hier ist die Landbevölkerung deutlich unterrepräsentiert.

Eine differenziertere indikatorengestützte Umfrage eines Forschungsinstituts<sup>160</sup> ergab kurze Zeit später (2004) folgendes Bild: Auch hier waren die jungen Leute am stärksten vertreten. Die Altersgruppe der 21-25-Jährigen machte fast ein Drittel (31,7 %) aller Teilnehmer aus, die über 45-Jährigen waren kaum noch vertreten. Nur knapp 10 % der Teilnehmer kamen vom Land, knapp die Hälfte kam aus Städten über 50 000 Einwohner. Besonders auffällig war der Bildungsstand der Teilnehmer. 38 % waren Akademiker, 43 % hatten die Hochschulreife. Nur 12 % hatten einen Facharbeiterabschluss, 7 % waren Ungelernte. 28 % waren Arbeitslose.

---

158 Nach Informator 1997.

159 Edukacja Ustawiczna 2005, 72.

160 Des ITeE in Radom, vgl. Kap. 4.7. Die folgenden Daten nach Edukacja Ustawiczna 2005, 91 ff.

Auch die interne betriebliche Weiterbildung wurde erhoben. Hier wurde deutlich, dass die Betriebe wenig Interesse hatten, ihre eigenen Mitarbeiter umzuqualifizieren, da das Angebot auf dem Arbeitsmarkt günstiger war. So waren die inhaltlichen Schwerpunkte der Weiterbildungsaktivitäten obligatorische Kurse in Arbeitssicherheit (30 % aller Teilnehmer), Fortbildung im erlernten Beruf (21,2 %) und IT-Kurse (17,1 %).

Das quantitative Panorama der Weiterbildung spiegelt so das große Engagements der erwachsenen Bevölkerung für die Hebung des Bildungsniveaus und die Erneuerung der Qualifikation. Nach der genannten Bestandsaufnahme des GUS für das Jahr 2003 befanden sich 55 000 Personen in Postgraduiertenstudien; 340 000 Studenten waren in Fern-, Abend- und Externenstudien; 65 000 Hörer waren in postlyzealen Berufsstudien; 263 000 Personen in Schulen für Erwachsene. 60 000 bildeten sich in den CKU, 1 650 800 nahmen an Fortbildungskursen teil – im Ganzen nahmen 2,4 Mio. Erwachsene an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Zudem muss man noch berücksichtigen, dass die Statistik dabei kurze Schulungsmaßnahmen, Seminare, innerbetriebliche Schulungen, Schulungen im Rahmen ausländischer Hilfsprogramme, brancheninterne einführende Schulungen durch die Wirtschaftsressorts usw. überhaupt nicht mitzählt. Dies ist der Ausdruck eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels, neuer Bedürfnisse und Herausforderungen, wie sie die heutige Wirklichkeit mit sich bringt.

Der Entwicklungsstand der Weiterbildung ist jedoch noch weit entfernt vom wirklichen Bedarf. Eine zentrale Problematik der Weiterbildung ist ihr Standort. Wie sich zeigte, leben oder arbeiten die meisten Kursteilnehmer in Großstädten. Diese Situation kann nur durch eine zielgerichtete staatliche Politik geändert werden, da die freien gewinnorientierten Träger schon wegen des Bedarfs ihre Kursangebote in den Städten angesiedelt haben.

Neben dem territorialen, sozio-geografischen Faktor ist das zweite zentrale Hindernis für den Zugang zur Weiterbildung der ökonomische Faktor. Es sind die Gebühren für die schulischen und außerschulischen Formen der Weiterbildung. Mit Ausnahme der Schulen für Erwachsene – einschließlich der postlyzealen Ausbildungsgänge – und der CKU ist der gesamte übrige Bereich der Weiterbildung kostenpflichtig. Die Kosten für die Kurse sind für polnische Verhältnisse sehr hoch. Die Situation wird in dieser Hinsicht weder durch die Steuerpolitik erleichtert noch durch rechtlich gesicherte Gebührennachlässe für Arbeitnehmer.

Um Fortschritte in der Weiterbildung zu erreichen, ist eine entsprechende entwicklungsfördernde staatliche Politik notwendig. Außerdem sollten die Arbeitgeber systematisch an der Finanzierung der Weiterbildung beteiligt werden.

#### **5.4 Schulungen im Kompetenzbereich der Arbeitsämter<sup>161</sup>**

Der Systemwechsel und die wirtschaftliche Transformation haben insbesondere in den ersten Jahren nach dem Umbruch eine Welle der Arbeitslosigkeit erzeugt. Die Arbeits-

---

161 Vgl. Kap. 1.3 und Kap. 4.1

marktpolitik, die Dienste der Arbeitsämter und die Hilfe für die Arbeitslosen mussten von Grund auf neu aufgebaut werden. In dieser Hinsicht wurden die staatlichen Programme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zum Ausmaß und dem Tempo der Arbeitslosigkeit erst sehr spät eingeführt. Der Staat musste zuerst die soziale Unterstützung für die Masse der Arbeitslosen sicherstellen. Dies ließ die aktive Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit die Entwicklung von Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose in den ersten Jahren in den Hintergrund treten.

Zum ersten systematischen Programm<sup>162</sup> zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (1993) gehörte u. a. die Entwicklung eines Umschulungsprogramms. 1995 wurde ein Programm zur Förderung produktiver Beschäftigung und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit vorgestellt, das die von der Berufsbildung bedingten Ursachen der Arbeitslosigkeit herausstellte und den Nachdruck auf ihre Beseitigung legen wollte. Gegenüber dem großen Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit, d. h. der Arbeitslosigkeit von Absolventen aller Schultypen, wurde 1995 ein staatliches Programm zur Förderung der beruflichen Aktivität der Jugend eingeführt.

Die vom staatlichen Arbeitsamt vorgestellte Strategie<sup>163</sup> enthielt auf der Grundlage des obigen Programms vier grundlegende Richtungen des Handelns:

1. Anpassung der schulischen Berufsbildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes;
2. Aktive Integration der Jugend in den Arbeitsmarkt;
3. Bekämpfung der drohenden Arbeitslosigkeit durch Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer;
4. Schulungen für Arbeitslose durch Anpassungsfortbildung im erlernten Beruf und durch Umschulung.

So wurde ein entwickeltes System aktiver Formen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit aufgebaut, das folgende Elemente enthält:

- Arbeitsvermittlung;
- Berufsberatung und Berufsinformation;
- Berufspraktika und Schulungsstipendien für Absolventen;
- Darlehen für individuelle allgemeine und berufliche (Weiter-)Bildung ;
- subventionierte Schulungsmaßnahmen für Gruppen von Arbeitnehmern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind;
- Schulungen für Arbeitslose: Heranführen an Arbeit; Qualifizierung, Umqualifizierung, Fortbildung im Beruf;
- sozialpädagogische Formen der Förderung von Aktivität und Unternehmungsgeist der Arbeitslosen und der von Arbeitslosigkeit bedrohten Personengruppen;
- Darlehen für Existenzgründer;
- öffentliche Arbeiten und subventionierte Arbeitsplätze (als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

---

162 Vgl. dazu Pilat 1995; 1996.

163 Vgl. Suchy 1997.

Schon die ersten Effektivitätsstudien<sup>164</sup> haben ergeben, dass trotz eines unbestreitbaren Fortschritts in der Arbeitsmarktpolitik der Anteil der Programme zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit recht bescheiden ist. Dies gilt vor allem für den Bereich der Umschulung der Arbeitslosen. Im Spektrum der angebotenen Kurse kann man die folgenden Gruppen unterscheiden:

- Qualifikationsergänzende Weiterbildungskurse, die die Beschäftigungschancen erweitern sollen: Computeranwendung, Rechnungswesen, Buchführung (auch EDV gestützt), Marketing;
- Kurse, die auf die Aufnahme einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit vorbereiten: Führung kleiner Unternehmen, Betriebswirtschaft, Marketing und Verwaltung;
- Qualifizierende Kurse für Personen mit *höherer* Allgemeinbildung: Sekretärinnen, Bürogehilfen, Kaufleute, Buchhalter, Bankangestellte, Versicherungsvertreter, Zollangestellte;
- Umschulungskurse für ‚Arbeiterberufe‘: Textilarbeiter, Holzbearbeiter, Bauarbeiter, Schweißer, Kaufleute, Friseure, Kraftfahrer;
- Kurse zur Einarbeitung für Personen mit *niedrigem* Bildungsstand.

Tab. 29 Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Arbeitslose aus dem Arbeitsfonds [in alten Zloty und in % des Arbeitsfonds]<sup>165</sup>

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994
[in Mrd. Zł] *	16	90	193	449	595
[in % des Arbeitsfonds]	0,4	0,7	0,8	1,4	1,3

\* Das starke Ansteigen der absoluten Zahlen ist durch die Inflation und das entsprechende Ansteigen der Kurskosten bedingt.

Tab. 30 Zahl der Arbeitslosen, die an Schulungen teilgenommen haben [in 1 000]<sup>166</sup>

Jahr	1993	1994	1995	1996	2000	2004	2005
Anzahl [in 1 000]	92,8	88,5	82,1	85,7	146,9	276,9	314,0

Wie oben schon angedeutet wurde, haben empirische Untersuchungen ergeben, dass Schulungen vor allem von Personen mit höherer Allgemeinbildung oder ökonomischer Bildung besucht wurden. Der größte Teil der Arbeitslosen mit Grundschul- oder Berufsgrundschulbildung besucht höchst selten Umschulungsmaßnahmen. Als aktive Formen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienten hier meist befristete Beschäftigungen im Rahmen öffentlicher Arbeiten und in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.<sup>167</sup> Während der gesamten Periode der Transformation waren die *Jugendlichen* zwischen 18 und 24 Jahren

164 Sztanderska 1995; Efektywność 1997.

165 Nach der Veröffentlichung des Statistischen Amtes: GUS (Hrsg.): Rynek Pracy. Warschau 1995.

166 Quelle: Nach Piłat 1996, ab 2000 GUS 2006, 254.

167 Nach Sztanderska 1996.

eine bedeutende Gruppe unter den *Arbeitslosen* (etwa 34 bis 36 % der Gesamtzahl der Arbeitslosen). Darunter waren neue Schulabgänger stark vertreten. Von allen arbeitslosen Absolventen, die in den Arbeitsämtern von 1989 bis 1994 registriert wurden, nahmen allerdings nur 5,6 % an einer Umschulung teil.<sup>168</sup>

Ein positives Zeichen ist dagegen der deutliche Zuwachs an Effizienz bei den Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose, wenn man sie an der Einstellungsrate der Umgeschulten misst. 1993 bekamen 35 % der Umgeschulten eine Beschäftigung, 1994 waren es 44 %, 1995 58 %. Im Jahr 2001 konnten 44,5 % der in solche Programme einbezogenen Personen eine neue Arbeit aufnehmen.<sup>169</sup> Dies ist das Ergebnis einer vergleichsweise gelungenen Anpassung der Umschulung an den lokalen Arbeitsmarkt sowie der Verbesserung der Auswahl und Qualität der Weiterbildungsinstitutionen.<sup>170</sup> Bei Ausschreibungen erhalten gesellschaftliche Organisationen (Verbände) am häufigsten die Durchführung von Umschulungsmaßnahmen zugesprochen (zu 40 %, darunter am häufigsten der ZZDZ mit 30 %), danach kommen private Weiterbildungsgesellschaften (23 %) und natürliche Personen (9,2 %), Berufsschulen (8,4 %), die CKU (4,8 %), Wirtschaftsbetriebe (3,4 %) und andere (9,2 %).<sup>171</sup>

Einen bedeutenden Anteil an der Modernisierung und der Hebung des Niveaus der Weiterbildung in Kursen und der Entwicklung der Schulungen Arbeitsloser brachte das Projekt *Förderung der Beschäftigung und Entwicklung der Hilfen zur Beschäftigung*, das in den Jahren 1991 bis 1996 durchgeführt wurde. Dort gab es insbesondere das Teilprojekt *Schulung von Erwachsenen*. An dem mit Unterstützung der Weltbank und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) durchgeführten Programm nahm ein breites Spektrum von nationalen Anbietern von Weiterbildung teil (insgesamt 230), die als Folge daraus neue Schulungskurse in 20 Berufsfeldern erarbeiteten und praktisch erprobten.<sup>172</sup> Auf der Grundlage des Regierungsprogramms *Förderung der beruflichen Aktivität der Jugend* (1995) und der Novellierung des Gesetzes zur Beschäftigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (1996)<sup>173</sup> wurde die passive Auszahlung der Unterstützung für arbeitslose Schulabsolventen eingestellt. Eine Ausnahme bilden die Jugendlichen, die ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Ziel einer Berufsausbildung haben. Moderne Unternehmen fördern und belohnen die Aktivität der Absolventen beim Übergang auf den Arbeitsmarkt.

---

168 Nach Kowalska 1995, 102.

169 Kształcenie 2002, 165.

170 Nach Piłat 1995.

171 Piłat 1996.

172 Nach Strojna 1995.

173 Veröffentlicht in Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej 1996, Nr. 47, Position 211.



## 6 Personal im (beruflichen) Bildungswesen

### 6.1 Übersicht

Die heutige polnische Schule unterscheidet – auch im berufsbildenden Bereich – vier nach der Anciennität hierarchisch angeordnete Lehrerkategorien: den Probelehrer/Praktikanten [stażysta], nach der Probezeit den Vertragslehrer [nauczyciel kontraktowy], nach frühestens zwei Jahren und neun Monaten den Lehrer mit Planstelle [nauczyciel mianowany] und als höchste Beförderungsstufe den Diplomlehrer [nauczyciel dyplomowany]. Die vier Grade können relativ unabhängig von der Vorbildung erreicht werden. Nur der Diplomlehrer setzt einen Hochschulabschluss zwingend voraus.

Die Beförderungsstufen sind natürlich unterschiedlich besoldet. Nimmt man den Probelehrer als Basis = 100 % (im Jahr 2003 z. B. 1 367 zł), so verdient der Vertragslehrer 125 %, der Planstellenlehrer 175 % und der Diplomlehrer 225 % des Anfangsgehalts.<sup>174</sup>

Die Lehrerbildung auf Hochschulniveau kann generell stattfinden an:

- 9 Pädagogischen Hochschulen [wyższa szkoła pedagogiczna];
- 12 Universitäten [uniwersytet];
- 6 Sportakademien [akademia wychowania fizycznego];
- 8 Musikakademien [akademia muzyczna];
- 2 Kunsthochschulen [wyższa szkoła plastyczna].

Die Lehrer der beruflichen Fächer erhalten ihre Ausbildung darüber hinaus in

- 16 Technischen Hochschulen [wyższa szkoła techniczna];
- 4 Wirtschaftshochschulen [akademia ekonomiczna];
- 7 Landwirtschaftlichen Hochschulen [akademia rolnicza].

Tatsächlich arbeiten im gesamten Schulwesen und besonders im Bereich der beruflichen Bildung Lehrer mit sehr unterschiedlicher Vorbildung. Für das Stichjahr 2002/03 gibt die letzte verfügbare differenzierte Statistik der Lehrkräfte in der beruflichen Bildung<sup>175</sup> an, dass an den Berufsgrundschulen 78 % der vollzeitlichen Lehrkräfte eine Hochschulbildung mitbrachten, im Bereich der beruflichen höheren Schulen 94 %. Generell weisen die Statistiker allerdings darauf hin, dass die Lehrerstatistik für die Berufsbildung besonders problematisch ist, da viele Lehrer Teilzeitverträge an mehreren Schulen mit unterschiedlichen Vertragstypen haben, so dass eine genaue Erfassung erschwert wird.<sup>176</sup> Nur 36 % der Lehrkräfte verfügen über eine Planstelle, 22 % haben einen unbefristeten, 11 % einen befristeten Arbeitsvertrag, insgesamt 31 % unterrichten lediglich auf der Grundlage eines deputatsmäßig nur begrenzten Lehrauftrags bzw. eines Werkvertrags. Schließt man

174 Narodowe obserwatorium 2004, 84.

175 Narodowe obserwatorium 2005, 117 f.

176 Narodowe obserwatorium 2004, 84.

die Lehrenden im Bereich der außerschulischen Weiterbildung in die Berechnung ein, ergibt sich nach der schon erwähnten Umfrage ein noch komplexeres Bild:<sup>177</sup>

Künftig soll für alle Lehrergruppen eine Hochschulausbildung Einstellungsbedingung sein. Für den Vorschul- und Grundschulbereich sowie den Sekundarbereich I ist dies meist eine Ausbildung an Berufshochschulen, für den Sekundarbereich II und die sozialpädagogischen Dienste in der Schule ist dies eine Magister- bzw. Master-Ausbildung auf der Ebene einer Wissenschaftlichen Hochschule oder einer Universität. Lediglich in den Berufsgrundschulen brauchen die Lehrer für den berufspraktischen Unterricht nur eine *mittlere Bildung* (Berufliche Höhere Schule wie das Technikum, also Hochschulreife ohne Hochschulbildung), aber auch hier bemühen sich die Betroffenen mehr und mehr um eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau, um ihre Arbeitsplätze zu sichern.

## 6.2 Lehrer des beruflichen Bildungswesens<sup>178</sup>

### 6.2.1 Einführung

Die Lehrerschaft ist in formalrechtlicher Hinsicht eine einheitliche Korporation. Alle pädagogischen Mitarbeiter aller Bildungseinrichtungen haben den Lehrerstatus. Ihre Qualifikationen, Rechte und Pflichten, ihre beruflichen Handlungsmaximen, die Grundsätze ihrer Besoldung, ihre sozialen Rechte regelt ein Gesetz, die *Lehrercharta*.<sup>179</sup> Im beruflichen Schulwesen arbeiten vier Kategorien von pädagogischem Personal:

- Lehrer der allgemeinbildenden Fächer [nauczyciel podmiotów ogólnokształcących]: im Jahr 2002/03<sup>180</sup> waren es 36 231.
- Lehrer der beruflichen Fachrichtungen [nauczyciel podmiotów teoretycznych zawodowych]: im Jahr 2002/03 waren es 16 053.
- Lehrer für den praktischen Unterricht [nauczyciel praktycznej nauki zawodu]: im Stichjahr 2002/03 waren es 8 640.
- Betriebliche Ausbilder [instruktor praktycznej nauki zawodu] für den Praktischen Unterricht im alternierenden System [kzształcenie przemienne]: im Stichjahr 2002/03 waren es 1 854. Ihre Zahl ist von 1998 bis 2003 um etwa 50 % zurückgegangen, was vor allem am Rückgang der Nachfrage im Bereich der Ausbildung auf Facharbeiter-niveau generell zurückzuführen ist. Wie gezeigt wurde, ging der relative Anteil der alternierenden Ausbildungsformen in der Facharbeiterausbildung nicht zurück.<sup>181</sup>

177 Edukacja Ustawiczna 2005, 85; vgl. Kapitel 5.2.

178 Vgl. dazu auch Zielińska 1998.

179 Neu veröffentlicht in Dziennik Ustaw 1997, Nr. 56, Position 357.

180 Letzte verfügbare ausdifferenzierte Statistik, die Daten nach Narodowe Obserwatorium 2004, 106.

181 Vgl. Kap. 4.4.3.

Die Lehrerausbildung findet, wie zu Beginn angedeutet, in zwei Bereichen des Bildungswesens statt:

- (a) in Hochschulen sowie
- (b) in eigenen Institutionen unterhalb der Hochschulebene.
- (c) Die Lehrerweiterbildung bildet schließlich ein eigenes System.

(a) *Hochschulebene:*

- Lehrer der *allgemeinbildenden Fächer* werden an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie für einige Fächer an Sport- und Kunsthochschulen ausgebildet;
- Lehrer der *beruflichen Fächer* werden an Spezialhochschulen, wie Technischen Hochschulen, Landwirtschaftlich-Technischen Akademien und Wirtschaftshochschulen ausgebildet.

Die Hochschulen bieten an:

- (grundständige) Magisterstudien;
- Höhere berufliche Studien, an denen man das Ingenieur- oder Lizentiatendiplom erwerben kann;
- ergänzende (aufbauende) Magister- bzw. Masterstudien;
- spezialisierende Postgraduiertenstudiengänge.

(b) *Einrichtungen zur Lehrerbildung unterhalb der Hochschulebene.*

Bis zum Beginn der 1990er Jahre gab es auf der Ebene der höheren Schule und im postlyzealen Bereich eigene Ausbildungsgänge sowie Technisch-Pädagogische Studiengänge für die Lehrer der beruflichen und berufspraktischen Fächer.

Um das qualitative Niveau der Lehrerbildung zu heben, wurde dieser Bereich reorganisiert. Die postlyzealen zweijährigen Lehrerausbildungsgänge wurden in dreijährige *Lehrerbildungskollegs* [kollegium nauczycielskie] umgewandelt, die in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Die Technisch-Pädagogischen Studiengänge wurden eingestellt. Ihre Rolle sollen die neu gegründeten *Berufshochschulen* (Fachhochschulen) [wyższa szkoła zawodowa] übernehmen. Die Absolventen der postlyzealen Lehrerbildung sowie der Lehrerbildungskollegs können ergänzende Magisterstudien anschließen, was im Verlauf der letzten Jahre auch die praktizierenden Lehrer in größerer Zahl tun, um ihre Qualifikationen zu erhöhen.

Die *betrieblichen Ausbilder* sollen in der Regel mindestens den Meistertitel in dem entsprechenden Ausbildungsberuf sowie die gleiche pädagogische Ausbildung wie die anderen Lehrer haben. Wenn er keine pädagogische Ausbildung hat, kann auch die Absolvierung eines pädagogischen Kurses von wenigstens 70 h Pädagogik, Psychologie und Didaktik in Verbindung mit zehn Stunden unterrichtsmethodischer Praxis genügen. Diese Ansprüche wurden jedoch aus pragmatischen Gründen (Lehrermangel) noch weiter zurückgeschraubt: in der bis heute üblichen Praxis kann auch der Abschluss einer berufli-

chen höheren Schule oder ein Facharbeiterdiplom in einem verwandten Fach neben der pädagogischen (Kurz-)Ausbildung genügen.

Ähnliche pragmatische Sonderregelungen gelten für die *Lehrer des berufspraktischen Unterrichts*, die ebenfalls nur den Meistertitel oder den Abschluss einer Berufsbildenden Höheren Schule [technikum] in Verbindung mit einer pädagogischen Vorbereitung und einer zweijährigen Berufspraxis vorweisen müssen.

### (c) Lehrerweiterbildung

Ein bedeutendes Element des Lehrerbildungssystems ist darüber hinaus die Lehrerweiterbildung, in der Personen mit Fachkenntnissen ergänzende pädagogische Qualifikationen erwerben können. Lernorte sind sowohl die Hochschulen als auch die Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung.<sup>182</sup>

### 6.2.2 Struktur der Ausbildung

Die Lehrerbildung ist einphasig. Die gesamte Ausbildung und Qualifizierung findet nur in Hochschulen oder Lehrerausbildungsstätten statt ohne zweite Phase, wie das deutsche Referendariat. Der Lehrer, der die Qualifikation besitzt, die einer Stelle entspricht, wird nach zwei Jahren Berufstätigkeit als *stazysta* bei mindestens guter Beurteilung durch den Schulleiter und die Schulverwaltung ‚titularisiert‘, d. h. er erhält ein unbefristetes Arbeitsverhältnis [nauczyciel mianowany].

Die Qualifikationsanforderungen enthalten fachliche und pädagogische Qualifikationen. Gefordert werden erziehungswissenschaftliche Studien (Psychologie, Pädagogik, Didaktik) von mindestens 270 h und die Ableistung pädagogischer Praktika von mindestens 150 h. Von den Lehrern der beruflichen Fächer wird Berufspraxis gefordert. Im neuen *Bologna-System* soll die pädagogische Vorbereitung 330 h Theorie und 150 h Praktika umfassen. Das sind etwa 10 % des gesamten Workloads für ein Lehrerstudium.

Für Lehrer an beruflichen Schulen sind folgende Ausbildungsstufen möglich:

- Das Abschlussdiplom der *Magisterstudien* berechtigt zum Unterricht an allen Schultypen, es ist in den *höheren beruflichen Schulen* und *Postabiturschulen* für das Unterrichten der allgemeinbildenden Fächer unerlässlich. Die beruflichen Fächer können jedoch auch von Personen unterrichtet werden, die nur ein berufliches Abschlussdiplom besitzen.
- Die Qualifikation für den Unterricht an *Berufsgrundschulen* erreicht man mit dem *Magisterdiplom*, einem beruflichen Diplom oder auch mit dem *Diplom einer Lehrerbildungsanstalt* (unterhalb der Hochschulebene).
- Die Qualifikation für den *berufspraktischen* Unterricht an *Berufsgrundschulen* und *höheren beruflichen Schulen* ist auch mit dem Abschlussdiplom eines Technikers oder einer Meisterprüfung erreichbar (siehe oben).

---

182 Vgl. unten Kap. 6.2.3.

Insbesondere seit den 1990er Jahren ist es erklärtes bildungspolitisches Ziel, für alle Lehrer einheitlich den Abschluss eines Hochschulstudiums zu fordern.

In der Organisation der Lehrerbildung erfolgten nach dem politischen Umbruch einige Deregulierungen, die auf eine zu weit ausgelegte Autonomie der Hochschulen im Bereich der Lehre zurückgeführt werden können. Die Technischen, Landwirtschaftlichen und Wirtschaftshochschulen führten bisher regelmäßig eine pädagogische Ausbildung durch, die eine Qualifizierung ermöglichte, wie sie für das berufliche Schulwesen erforderlich war. Neuerdings wurde an vielen Hochschulen die pädagogische Ausbildung gekürzt oder gestrichen oder zum kostenpflichtigen Postgraduiertenstudium umfunktionsiert.<sup>183</sup> Aufgrund dieses von manchen Beobachtern als problematisch eingeschätzten Verständnisses von Autonomie begrenzen die Spezialhochschulen ihre Aufgaben im Bereich der Lehrerbildung.

### 6.2.3 *Lehrerweiterbildung*

Rechtsvorschriften, wie das Bildungsgesetz oder die Lehrercharta, verpflichten den Bildungssektor, für die Lehrer den Zugang zur beruflichen Weiterbildung zu organisieren und zu garantieren. Für das Lehrpersonal besteht die Verpflichtung zur Weiterbildung während des Berufslebens. Für die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen und Fächer ist die Lehrerweiterbildung jedoch viel weiter entwickelt als für das Personal der Beruflichen Bildung, obgleich gerade diese zweite Gruppe angesichts des schnellen Tempos der Änderungen im Bereich von Arbeit und Technik unbedingt eine Aktualisierung ihres Wissens und ihrer Qualifikation nötig hätte.

Nach dem Bildungsgesetz liegt die Organisation der Beruflichen Weiterbildung der Lehrer im Aufgabenbereich der Bildungskuratoren. Zur Zeit gibt es zwei Wege der Weiterbildung für Lehrer an beruflichen Schulen, nämlich (a) in den Einrichtungen, die unter der Verwaltung der Kuratoren und des MEN liegen, (b) in den Einrichtungen, die unter der Verwaltung anderer Wirtschaftsressorts liegen (Land- und Forstwirtschaft, Transportwesen, Bauwesen, Telekommunikation und Gesundheitswesen).

Die wichtigsten Institutionen der Weiterbildung sind:

- Das im Jahre 1992 gegründete Nationale Weiterbildungszentrum für Lehrer [Centralny Ośrodek Doskonalenia Nauczycieli, CODN], das dem MEN untersteht; in dessen Rahmen arbeitet eine kleine Abteilung für die Lehrer der beruflichen Fachrichtungen. Das CODN organisiert auf nationaler Ebene Schulungen in ausgesuchten Gebieten, nämlich in denen, die in Hinblick auf die Umsetzung der Bildungsreform Priorität genießen sollen, z. B. Fremdsprachenunterricht, Umweltbildung, Informatik und das Neue Abitur. Hinsichtlich der Berufsbildung im engeren Sinn geht es um die neuen Lehrpläne im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lernbereich, um Informationstechnik (e-learning und Internetgebrauch) sowie um Veränderungen des Arbeitsmarktes und

---

183 Nach Szloska 1995.

ihre Konsequenzen für die Berufsbildung. Das Zentrum organisiert auch die Praktika, die Lehrer an beruflichen Schulen der jeweiligen Stufen beruflicher Spezialisierung erhalten. Das Zentrum hat auch publizistische Funktionen, vor allem im didaktisch-methodischen Bereich. Es gibt Lehrmaterialien, Hilfsmittel, Ratgeber für die Lehrer heraus. Die Weiterbildungswerkstatt für die Lehrer der beruflichen Fachrichtungen verbreitet z. z. B. die erfolgreiche Broschürenserie ABC des Beraters für die beruflichen Fachrichtungen, die sich auf die Modernisierung der Berufsbildungsmethoden konzentriert (Projektmethode, Fallstudienmethode, Leittextmethode, Metaplan u. a.).

- Neben dem CODN besteht ein Netz *Methodischer Zentren* in den Wojewodschaften. Diese Zentren organisieren die Weiterbildungskurse für Lehrer auf regionaler Ebene. In ihnen arbeiten die *Fachberater*, die für den Unterricht in den jeweiligen Fächergruppen zuständig sind, sowie die *Methodischen Berater*. In beiden Fällen handelt es sich um aktive Lehrer; Fachberater und Methodische Berater führen die lokalen und schulinternen Formen der Weiterbildung der Lehrer durch. Diese Einrichtungen führen auch die Verfahren und Prüfungen durch, die den Lehrern die Grade der beruflichen Spezialisierung verleihen. Die Lehrer können in ihrer beruflichen Laufbahn den ersten und den zweiten Grad der beruflichen Spezialisierung erhalten. Dies erfolgt durch ein komplexes Verfahren: Berufliche Weiterbildung, praktische Prüfung, Prüfung in einem speziellen Wissensgebiet. Der Erwerb eines höheren Grades erhöht den Status des Lehrers und gleichzeitig auch seine Besoldung. Sie stellt die einzige praktizierte Form der beruflichen Entwicklung in diesem Sektor dar. Statistiken über die Zahl der Lehrer in den jeweiligen Spezialisierungsstufen werden nicht geführt.

Im Vergleich zu der großen Zahl der Lehrer in den beruflichen Schulen deckt die Tätigkeit der beiden Weiterbildungsträger nur einen geringen Teil des Bedarfs. Es gibt Wojewodschaften, in denen es nicht einmal einen Fachberater für Berufliche Weiterbildung gibt. Die Berater für die beruflichen Fachrichtungen in den meisten regionalen Einrichtungen bilden nur eine kleine Gruppe. Kurse für diese Lehrerkategorie sind eher eine Seltenheit. Die Ausnahme bilden einzelne große Einrichtungen, z. B. in Lodz: das dortige Team leitet die meisten wichtigen Innovationen in der Berufsbildung (Zentren der Praktischen Ausbildung, Modulare Berufsbildungsprogramme).

Die Weiterbildung der Lehrer in den Einrichtungen der Branchenministerien war bis in die jüngste Vergangenheit gut entwickelt – die einzelnen Branchenministerien besaßen eigene Institute und Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Deren Aufgabe war unter anderen die Entwicklung des branchenspezifischen Sektors der beruflichen Weiterbildung und damit auch der Weiterbildung der Lehrer. Die Mehrheit dieser Institutionen ist leider im Laufe des Transformationsprozesses aufgelöst worden. Nur in größeren Branchen wie der Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft hielten sich diese Einrichtungen noch. In den kleineren Branchen findet man sie nur noch vereinzelt.

Viele Lehrer nutzen heute aus eigener Initiative und auf eigene Kosten Schulungen, die im Rahmen der ständigen Weiterbildung organisiert werden. Die meisten dieser Kurse werden durch die jeweiligen Berufsverbände angeboten. Sie nehmen auch Postgraduiertenstudien in den Spezialhochschulen gegen Entgelt in Anspruch. In Publikationen

und Bildungsstatistiken fehlen quantitative Angaben in Bezug auf die Teilnahme der Lehrer an der beruflichen Weiterbildung. Die Bedürfnisse der beruflichen Weiterbildung der Lehrer und die dahinter stehenden Probleme werden in den Veröffentlichungen des MEN nicht erwähnt. In den Reformprogrammen der Bildungspolitik findet man wenig substantielle Aussagen über die Lösung dieses komplexen Problems.<sup>184</sup>

---

184 Vgl. dazu auch die kritischen Stimmen von Wiatrowski 1993; Szloska 1995.

## 7 Länderübergreifende Mobilität, Internationale Berufsbildungszusammenarbeit

### 7.1 Binationale, multinationale und internationale Berufsbildungszusammenarbeit

Die staatliche Politik konzentrierte sich in der ersten Zeit nach dem politischen Umbruch auf die Transformation des politischen und ökonomischen Systems sowie auf den konkreten Umbau der Volkswirtschaft. Der Bereich der Bildung und die darauf bezogenen Reformen hatten zunächst keine nennenswerte politische Lobby.

Mit dem Fortschreiten des Transformationsprozesses und der Öffnung des Landes für die europäische Integration erkannten die politischen und wirtschaftlichen Funktionsträger nachdrücklich die Bedeutung des intellektuellen Potenzials der Gesellschaft nicht allein für die Entwicklung des Landes und die Volkswirtschaft, sondern auch für die internationale politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dies stellte die Bildung in den Mittelpunkt der nationalen gesellschaftlichen Interessen. Das allgemeine bildungspolitische Ziel – der Ausbau der Bildung, die Anhebung des Bildungsniveaus der Gesellschaft – erfreut sich allgemeiner Unterstützung in Politik und Wirtschaft, und zwar beider Sozialpartner. Der 1994 erschienene staatliche Bericht *Eine Strategie für Polen*<sup>185</sup> verknüpfte diese Priorität der Bildung mit einem sozio-ökonomischen Entwicklungsprogramm. Er identifizierte Humankapital und Qualifikation als zentrale Antriebskräfte des ökonomischen Wandels und des Wirtschaftswachstums und erkannte sie als wichtigen Faktor, um heute und morgen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu sichern.

Der Prognose-Ausschuss *Polen im 21. Jahrhundert* der Polnischen Akademie der Wissenschaften<sup>186</sup> stützt seine Entwicklungsstrategie für Polen auf eine *Bildungsoffensive*, die die „zivilisatorische Verspätung“ Polens einholen und die Gesellschaft im beschleunigten Tempo auf die Herausforderungen des neuen Zeitalters vorbereiten soll.

Das regierungsamtliche Weißbuch *Polen – Europäische Integration. Wissenschaft und Technik* (1996)<sup>187</sup> stellt die Bildungsanstrengung der Gesellschaft heraus, die notwendig sei, um das intellektuelle, wissenschaftlich-technische und innovative Potenzial zu heben. Dies aber wird als Schlüssel für die gesellschaftliche Entwicklung und für eine erfolgreiche Integration in die Europäische Union vorgestellt. Die Mitte-Rechts-Koalition in Parlament und Regierung, die im Herbst 1997 an die Macht kam, führte den Bildungsbezug auf den ersten Seiten ihres politischen Programms auf und versprach eine breite

---

185 Eine erweiterte Fassung des amtlichen Bericht ist Kolodko 1995.

186 Komitet Prognoz „Polska w XXI wieku“ przy Prezydium PAN: W perspektywie roku 2010. Warszawa 1995.

187 Biała Księga "Polska – Unia Europejska. Nauka i Technologia." Urząd Rady Ministrów, Komitet Badań Naukowych. Warszawa 1996.



Unterstützung für die Reform des Bildungswesens. Dabei spielt der Gesichtspunkt einer möglichen *Europa-Kompatibilität* des polnischen Bildungswesens eine wichtige Rolle.<sup>188</sup>

Der Bildungsbereich ist deshalb in zahlreiche internationale Programme, insbesondere im Bereich der Ausbildung und Qualifikation von Führungskräften eingebunden.<sup>189</sup> Im Rahmen des *PHARE-Programms*, das von der Europäischen Union aufgelegt wurde, steht in vorderster Linie das langjährige *TEMPUS-Programm*, das die Reform des Hochschulwesens unterstützen soll. Polen hat bilaterale Abkommen mit vielen westlichen und insbesondere westeuropäischen Staaten über die gegenseitige Anerkennung bestimmter Hochschuldiplome. Seit einiger Zeit ist Polen auch in das *SOKRATES-Programm* aufgenommen worden, in dem ein Netz von Hochschulen in einem international vergleichbaren Studiensystem verbunden sind, das die grenzüberschreitende Mobilität der Studenten fördern soll. Im Hochschulwesen sind die Managerstudien *Master of Business Administration* (MBA)<sup>190</sup> weit entwickelt, die eine internationale Anerkennung besitzen und die breitqualifizierte Führungskräfte ausbilden. Absolventen finden ihre Anstellung vor allem in Unternehmen ausländischer Investoren, die sich in Polen niedergelassen haben. Faktoren, die die Mobilität der beruflichen Führungskräfte erweitern sollen, sind u. a. das *Neue Abitur*, das die allgemeine Verbreitung des Fremdsprachenunterrichts und des Unterrichts in innovativer Technologie vorsieht, oder auch die begonnenen Arbeiten an einem nationalen System beruflicher Qualifikationen.<sup>191</sup>

Mit dem nahenden Eintritt Polens in die Europäische Union verstärkten sich verständlicherweise auch die offiziellen bildungspolitischen Initiativen. Nach dem Impuls des *Memorandums für Lebenslanges Lernen* der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Brüssel 2000) und der *Deklaration von Kopenhagen* sowie der *Lissabon-Strategie* entwickelte die polnische Regierung 2003 eine *Strategie der Entwicklung Lebenslangen Lernens bis 2010*. Im Jahr 2004 verabschiedete Polen ein bilaterales Abkommen mit Deutschland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung, in dem gemeinsame Aktivitäten zur Realisierung der *Deklaration von Kopenhagen* verabredet wurden.

Ein wichtiger Schritt zur *Europäisierung* der polnischen Berufsbildung war die Einbeziehung Polens in das Austauschprogramm ‚*Leonardo da Vinci*‘ seit 1998 sowie die Einbindung des Landes an das Programm *Socrates-Erasmus*. Verbunden damit war die Einführung des *European Credit Transfer System (ECTS)* auf der Hochschulebene. Ein weiterer Schritt war die Übernahme der EU-Initiative zum *Europass*. Europäische Initiativen, vor allem der Zusammenarbeit Polens mit der *European Training Foundation* in Turin waren die Impulse zur Akzentuierung der Qualitätssicherung im Berufsbildungs-

---

188 Vgl. dazu auch Hörner 2002.

189 Vgl. z.B. Narodowe Observatorium 1998.

190 Vgl. Kapitel 5.3.2.

191 Vgl. Butkiewicz 1997.

system durch Akkreditierungsinstitutionen sowie die Modularisierung von Ausbildungscurricula, die es erlauben sollen, unvollständige Ausbildungsgänge zu ergänzen.<sup>192</sup>

Aus deutscher Sicht ist ein spezifisches Deutsch-Polnisches Projekt der Zusammenarbeit im Bereich der Lehrlingsausbildung von besonderem Interesse. Es handelt sich dabei um eine Rahmenvereinbarung zwischen der Republik Polen und dem Land Niedersachsen über einen Modellversuch *Ausbildung polnischer Jugendlicher in Niedersachsen*, der zunächst eine Laufzeit von 1992 bis 1996 hatte, zwischenzeitlich schon einmal verlängert wurde<sup>193</sup>. Im Rahmen dieses Modellversuchs wurden zunächst 40 polnische Jugendliche aus den Wojewodschaften Posen, Oppeln und Breslau, die von den jeweiligen *Bildungskuratoren* ausgesucht wurden, in Niedersachsen im Ausbildungsberuf KFZ-Mechaniker ausgebildet.

Zusätzlich wurden aufgrund einer bestehenden Partnerschaft zwischen den Handwerkskammern Stettin und Hannover zehn Lehrlinge aus dem Bereich der Handwerkskammer Stettin entsandt. Die organisatorische Abwicklung der Ausbildung lag in den Händen der Carl-Duisberg-Gesellschaft, Landesstelle Niedersachsen in Hannover. Die Lehrlinge wurden in Polen sprachlich auf ihre Ausbildung in Deutschland vorbereitet und durchliefen ein reguläres Ausbildungsverhältnis im Dualen System, das mit einer deutschen Gesellenprüfung abgeschlossen wurde. Die Ausbildungserfolge der polnischen Lehrlinge waren nach Einschätzung der Verantwortlichen durchgehend erfreulich. Ob der von den deutschen Partnern erhoffte bildungspolitische Nebeneffekt der Kooperation ebenfalls erreicht werden konnte, das deutsche Duale System in Polen bekannter zu machen und dadurch die Akzeptanz zu heben, duale Ausbildungsgänge in die „Neuordnung der polnischen Ausbildungsstrukturen einfließen“ zu lassen,<sup>194</sup> muss bei der Analyse der tatsächlichen Reformentwicklung eher zurückhaltend beurteilt werden, wenngleich sich gezeigt hat, dass der bildungspolitisch angestrebte Abbau der Facharbeiterausbildung die Ausbildung im alternierenden System weniger betrifft als die vollzeitschulische Ausbildungsform.

---

192 Nach Kształcenie 2005, 110-114.

193 Vgl. Butrymowicz/Eichler/Griese o. J. [1995].

194 Vgl. Butrymowicz/Eichler/Griese o. J. [1995], 123.

## 8 Zusammenfassung

Die Entwicklung des polnischen beruflichen Bildungswesens zeigt eine in sich geschlossene Gesamtlogik, die erst in der jüngsten Entwicklung einige Sprünge aufweist. Entstanden in der Zwischenkriegszeit, ist es der vollzeitschulisch bestimmten Berufsbildung in der sozialistischen Ära gelungen, sich soweit zu implementieren, dass ein leistungsfähiges und flächendeckendes Berufsbildungssystem entstand, das imstande war, eine differenzierte Berufsbildung auf unterschiedlichem Niveau anzubieten, die einerseits ein vielfach geschätztes theoretisches Niveau vermittelte, andererseits aber auch durch die Kooperation mit den sozialisierten Betrieben den notwendigen Praxisbezug hatte. Insbesondere die Doppelqualifikation, die die Ausbildungsgänge der Technika vermittelte, war von den einstellenden Betrieben geschätzt.

Mit dem politischen Umbruch zeigten sich, wie auch in anderen Ländern des ehemaligen kommunistischen Machtbereichs, die Begrenzungen dieses Systems: es stützte sich zwar einerseits in systematischer Hinsicht auf den Berufsbegriff, insoweit es auf einer Klassifikation von Ausbildungsberufen aufbaute, von der man annahm, dass sie die ökonomische (betriebliche) Realität widerspiegelte, setzte aber andererseits auf Schule als privilegierten Lernort.

Der politische Umbruch und die damit verbundene Transformation des Wirtschaftssystems hatten als Erstes eine Revision des Berufssystems in größerem Maßstab notwendig gemacht. Eine Reihe überkommener Ausbildungsberufe hatte in der sich schnell ändernden ökonomischen Wirklichkeit keinen Platz mehr, neue Berufe insbesondere im Handel und Dienstleistungsbereich gab es noch nicht, oder ihr Qualifikationsprofil war nicht mehr adäquat. Als Nächstes brach die betriebliche Infrastruktur der berufspraktischen Ausbildungskomponente weg. Die Betriebe entzogen sich unter den neuen Bedingungen der marktwirtschaftlichen Konkurrenz ihren bisherigen Ausbildungsverpflichtungen, um Kosten zu sparen. Sie überließen die Ausbildung dem Staat oder neuen Formen privatwirtschaftlich organisierter schulischer Ausbildung.

Diese Entwicklung brachte die Berufsbildungspolitik der Nach-Umbruchszeit in ein gewisses Dilemma. Den erweiterten Aufgaben der schulischen Berufsbildung standen reduzierte finanzielle Ressourcen gegenüber. Der Kern der Strategie zur Lösung dieses Problemkomplexes lässt sich mit dem Schlagwort *Entberuflichung der beruflichen Bildung* zusammenfassen. Das bedeutet eine schrittweise Distanzierung vom Berufsprinzip durch Aufwertung allgemeiner Bildung zu Lasten beruflicher Qualifikationsvermittlung im Rahmen des Bildungssystems.

Diese Argumentationsfigur taucht bereits im ersten Reformpapier<sup>195</sup> auf: weil die Unsicherheit der rasanten ökonomischen Entwicklung Prognosen über die in vier bis fünf Jahren tatsächlich gebrauchten beruflichen Qualifikationen nicht zulasse, sei die Allgemeinbildung im Sinne einer breiten Basisbildung so weit wie möglich auszudehnen, die konkrete berufliche Qualifizierung möglichst lange hinauszuzögern. Strukturell umgesetzt, bedeutet dies das Signal zur Expansion der zur Hochschulreife führenden höheren Bildung zu Lasten der Facharbeiterausbildung. Die ebenfalls zur Hochschulreife führenden beruflich-allgemeinbildenden Doppelqualifikationen waren dadurch aber noch nicht berührt. Mit diesem Motto wurde im Übrigen zugleich an ein altes Ziel der sozialistischen Bildungsreformpolitik der 1970er Jahre angeknüpft, die – etwa im Projekt von 1973 – ebenfalls mehr und höhere Allgemeinbildung für alle als Mittel zur Demokratisierung zum Ziel hatte. Insoweit konnten die Reformpolitiker auf eine relativ breite Zustimmung bauen.

Die eingeschlagene Entwicklungslogik hatte aber weitere Konsequenzen. Sie kristallisierten sich zunächst auf der Ebene der doppeltqualifizierenden höheren Abschlüsse auf Technikerniveau. Als Alternative zu den doppeltqualifizierenden Bildungsgängen wurde das *Technische Lyzeum* propagiert, das neben der Hochschulreife technische (keine beruflichen!) Grundqualifikationen vermitteln sollte. Nach den ersten Plänen war dies als ein zusätzlicher Bildungsgang neben Technikum und Beruflichem Lyzeum zu verstehen.

Erst das Reformprojekt von 1998/99 führte den Gedanken der Entberuflichung von Bildung radikal weiter, indem der Facharbeiterausbildung eine Randexistenz zugewiesen wurde und das nun zu schaffende *profilierte Lyzeum* als Regelinstitution von allen berufsqualifizierenden Aufgaben befreit wurde. Berufliche Bildung im eigentlichen Sinn wird Aufgabe des postsekundären oder tertiären Bildungsbereichs – oder Aufgabe einer Ausbildung im alternierenden Modus. Sozusagen im Nebeneffekt wird das staatliche Berufsbildungssystem damit aber auch vom Zwang zur praktischen Ausbildung auf weiten Strecken entlastet.

Eine Beurteilung der Konsequenzen dieser Reformlogik fällt je nach dem Standort des Beobachters unterschiedlich aus.

Was die Befürworter als „Weg in die moderne Dienstleistungsgesellschaft“ priesen, bedeutete für ihre Gegner die schrittweise und heimliche Verabschiedung des Staates aus seinen traditionellen Ausbildungsverpflichtungen. Es ist in der Tat auffällig, dass der Bereich der postlyzealen Ausbildungsgänge, der nach der Reform den Schwerpunkt der beruflichen Ausbildung im eigentlichen Sinne darstellen sollte, genau der Bereich ist, in dem der private Sektor den größten und dazu ständig steigenden Anteil hat (schon jetzt 50 %). Es war zu befürchten, dass die eigentliche Berufsausbildung zu einem großen Teil kostenpflichtiges Angebot privater Ausbildungsträger werden würde.

---

195 Einführende Konzeption zur Entwicklung des beruflichen Schulwesens (1990/91), veröffentlicht in *Nowa Szkoła* 1991, Nr. 9, S. 523-533; vgl. dazu schon die knappe Analyse bei Hörner / Wompel 1994, S. 26 f. und Hörner 1999.

Zwar konnten auch Kritiker der Reform der Strategie der möglichst langen Verzögerung der beruflichen Spezialisierung noch eine intern stimmige Logik abgewinnen, da diese Strategie im Namen eines offenen Wirtschaftssystems erfolgte, dessen konkrete Qualifikationserfordernisse über einen mittelfristigen Zeitraum gesehen unbekannt sind. Das Abdrängen der qualifizierten Berufsausbildung in den Bildungsbereich mit steigendem privaten Anteil sahen jedoch auch sie als einen Anschlag auf das Prinzip der *Bildung für alle*.

So ist es nicht verwunderlich, dass nach dem Regierungswechsel genau dieser Passus der Reform revidiert wurde. Mit der Re-Etablierung des modifizierten *doppeltqualifizierenden Technikums* wurde die drohende Privatisierung der höheren beruflichen Bildung abgewendet. Die stagnierende Entwicklung der Profilierten Lyzeen zeigt im Übrigen, dass die Nachfrage nach einer echten Doppelqualifikation größer ist als der Wunsch nach nur berufsvorbereitender höherer Bildung. Dazu kommt, dass der Schrumpfpfprozess der Facharbeiterausbildung zwar nicht rückgängig gemacht wurde, aber dadurch wurde überraschenderweise die alternierende Form der Facharbeiterausbildung aufgewertet.

Aus der Perspektive der vergleichenden Bildungsforschung zeigt die Entwicklung des polnischen Berufsbildungssystems nach dem politischen Umbruch im Übrigen eine erstaunliche Kohärenz, insofern diese Entwicklung eine gewisse Konvergenz zur Bildungsentwicklung in Frankreich aufscheinen lässt, zu der das polnische Bildungssystem ohnehin eine traditionelle Affinität aufweist, die sich nicht nur in einigen terminologischen Entlehnungen – *Lyzeum/lycée* – zeigt. Gerade im Bereich der Berufsausbildung bestehen Gemeinsamkeiten in den vollzeitschulischen Ausbildungsformen, der Hochschätzung der Doppelqualifikationen, der Existenz postmaturaler Ausbildungsgänge unterhalb der Hochschulebene.

So erscheint es letztlich auch nur wenig überraschend, dass auch die Logiken der jeweiligen Reform sich erstaunlich ähnlich sind: wollte die französische Bildungspolitik bis zur Jahrtausendwende 80 % eines Altersjahrgangs auf Abiturniveau bringen, so steht ihr die polnische mit 70-75 % Planungsvorgabe kaum nach. Die Wertschätzung des Abiturs geht in Frankreich einher mit einer schrittweisen Ersetzung der *Logik des Berufs* durch eine *Logik der Technik*, wie die französische Bildungssoziologie festgestellt hat. Dasselbe Phänomen ist auch in Polen sichtbar. Ein erster Indikator – schon auf der terminologischen Ebene – war bereits in der älteren Reformstufe die Ersetzung der Bezeichnung *Berufsbildendes Lyzeum* durch *Technisches Lyzeum*. Dieses *Technische Lyzeum* vermittelte bereits seit seiner Gründung keine beruflichen Qualifikationen mehr. Das dann aufgegebene Reformprojekt ging sogar noch einen Schritt weiter, indem es die höhere berufliche Qualifikation ganz aus dem Sekundarbereich ausgliedern wollte.

Die Einrichtung des polnischen *ergänzenden Lyzeums* im Anschluss an die Facharbeiterausbildung erscheint in struktureller Hinsicht auf den ersten Blick als Analogie zum *französischen Berufsabitur* [Baccalauréat Professionnel; bac pro], ebenfalls im Anschluss an die vollzeitschulische Facharbeiterausbildung. Dies trifft offensichtlich auch in funktionaler Hinsicht zu, denn die doppeltqualifizierende Funktion (Erwerb der allgemeinen

Hochschulreife *und* Hebung des Niveaus der beruflichen Bildung) des *baccalauréat professionnel* lässt sich auch aus dem polnischen Reformdiskurs erkennen.

Das aufgegebene Reformelement lässt sich im Übrigen als Annäherung an ein amerikanisch geprägtes Bildungsparadigma (reduzierte berufliche Qualifikation im Sekundarbereich, Verlassen des Berufsprinzips bei einer faktisch zwölfjährigen ‚Sekundarbildung‘ für alle) deuten. Diese bildungspolitische Lösung erwies sich jedoch für eine zentraleuropäische Transformationsgesellschaft, die über ein entwickeltes Berufsbildungssystem verfügte, als wenig angemessen.

## 9 Literatur

### 9.1 Weiterführende Literatur (Auswahlbibliographie)

Diese Literaturhinweise sollen dabei helfen, das Feld der beruflichen Bildung weiter zu erschließen. Es handelt sich um eine Auswahlbibliographie der wichtigsten deutsch- und englischsprachigen Literatur seit dem Erscheinungsjahr 1990. Für bedeutende Standardwerke gilt jedoch diese zeitliche und sprachliche Begrenzung nicht.

Adamski, Władysław (1994) Educational Challenges to Poland at the Time of Transition. In: *International Review of Education* 40 (1994) 3-5, S. 313-317.

Anweiler, Oskar (1996) Polen. In: Anweiler, O. u. a.: *Bildungssysteme in Europa*. Weinheim: Beltz, S. 143-164.

Anweiler, Oskar (Hrsg.) (1992) *Systemwandel im Bildungs- und Erziehungswesen in Mittel- und Osteuropa*. Berlin: Berlin Verlag.

Bandau, S. / Lewowicki, T. / Mieszalski, S./Szymański, M. (1996) *Schule und Erziehungswissenschaft im Umbruch. Ergebnisse eines deutsch-polnischen Symposiums*. Köln: Böhlau 1996 (Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, 69)

Baske, S./Beneš, M. / Riedel, R. (1991) *Der Übergang von der marxistisch-leninistischen zu einer freiheitlich-demokratischen Bildungspolitik in Polen, in der Tschechoslowakei und in Ungarn*. Wiesbaden: Harrassowitz 1991.

Baske, Siegfried (1987) *Bildungspolitik in der Volksrepublik Polen, 1944–1986. Quellensammlung*, 2 Bde. Berlin/Wiesbaden: Harrassowitz 1987.

Bingen, Dieter (Hrsg.) (2009) *Länderbericht Polen: Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur [Neuauf.]* Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung; 735)

CEDEFOP (1993) (Ed.) *Training in Transition: Comparative analysis and proposal for the modernization of vocational education and training in Poland*. Luxemburg: Office for Official Publications of the European Communities, 1993.

Depta, Henryk / Polturzycki, Józef (1994) *Ausgewählte Ergebnisse einer Studentenbefragung an der Universität Warschau*. In: *Das Hochschulwesen* 42 (1994) 4, S. 164–168.

*Development of Education in Poland. Report prepared by Ministry of National Education, Republic of Poland. International Conference on Education. 45<sup>th</sup> Session Geneva. Warschau 1996.*

Dietrich, Marek / Kurzydowski, Krzysztof J. (1993) *A new relationship between higher education and business in Poland*. In: *Industry & Higher Education*. December 1993.

Dwertmann, Franz (1994) *Aufbruch ins Ungewisse. Die schwierige Bildungsreform der polnischen Nachbarn zwischen Tradition, neuem Denken und materieller Not*. In: *Neue Sammlung*, 1994, 2, 307-314.

Fuhrmann, Rainer W. (1990) *Polen-Handbuch. Geschichte, Politik, Wirtschaft*. Hannover 1990.

Göring, Hans / Nowacki, Tadeusz (1986) *Anerkennung von Aussiedlerzeugnissen. Berufliche Bildung und berufliche Qualifikation in der Volksrepublik Polen, Entwicklungen 1970 bis 1985*. Berlin 1986 (Bundesinstitut für Berufsbildung, Sonderveröffentlichung).

Greger, Norbert F. B. / Przybylska Ewa (1996) *Erwachsenbildung in Polen. Internationale Perspektiven der Erwachsenenbildung 17*. (Hrsg. vom Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (IIZ/DVV)). Bonn 1996.

- Greger, Norbert F. B. (1997) Zur Situation der polnischen Erwachsenenbildung 1991-1996. Projektbüro Polen des Instituts für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschulverbandes e.V. Bonn – Warschau. Stettin: „Dokument“ AP 1997.
- Hörner, W. / Steier-Jordan, S. / Szymański, M. (1999) Transformation im Bildungswesen und europäische Perspektiven. Deutschland und Polen im Vergleich. Köln: Böhlau 1999.
- Hörner, W. / Szymański, M. (1997) Schulautonomie in ausgewählten europäischen Staaten: Polen. In: Döbert, H. / Geißler, G.: Schulautonomie in Europa. Baden-Baden: Nomos 1997, S. 243-314.
- Hörner, W./Kuebart, F./Schulz, D. (Hrsg.) (1999) „Bildungseinheit“ und „Systemtransformation“. Beiträge zur bildungspolitischen Entwicklung in den neuen Bundesländern und im östlichen Europa. Berlin: Berlin Verlag Arno Spitz, 1999 (Osteuropaforschung, Bd. 41).
- Hörner, Wolfgang (1993) Verbindungen von beruflichem und allgemeinem Lernen im Sekundarbereich II – Reflexionen aus vergleichender Sicht. In: Entwicklungen in der Berufsausbildung. Deutsche Berufsausbildung zwischen Modernisierung und Modernitätskrise im Kontext der Europäischen Integration. Hrsg. von P. Diepold/A. Kell. Stuttgart: Franz Steiner 1993, S. 41-60 (Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Beiheft 11)
- Hörner, Wolfgang (1996) Polytechnische Bildung im östlichen Europa. In: Dederling, H. (Hrsg.) Handbuch zur arbeitsorientierten Bildung. München 1996, S. 663–692.
- Hörner, Wolfgang (1996a) Zum Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung in Umbruchgesellschaften. Ein kontrastiver Vergleich Polen – Ostdeutschland (Neue Bundesländer). In: Bandau, S./Lewowicki, T./Mieszalski, S./Szymański, M.: Schule und Erziehungswissenschaft im Umbruch. Ergebnisse eines deutsch-polnischen Symposiums. Köln: Böhlau 1996a (Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, 69), S. 245-255.
- Hörner, Wolfgang (1999) Die Umgestaltung des Bildungswesens in den neuen Bundesländern und im östlichen Europa. Analogien und Unterschiede in Transformationsprozessen. In: Hörner, W./Kuebart, F./Schulz, D. (Hrsg.) „Bildungseinheit“ und „Systemtransformation“. Beiträge zur bildungspolitischen Entwicklung in den neuen Bundesländern und im östlichen Europa. Berlin: Berlin Verlag Arno Spitz, 1999 (Osteuropaforschung, Bd. 41), S. 167-183.
- Hörner, Wolfgang (2002a) Das polnische Bildungswesen auf dem Weg nach Europa? Zur europäischen Dimension der polnischen Bildungsreformen. In: *Bildung und Erziehung* 55, 2, S. 137-150.
- Hörner, Wolfgang (2002b) Higher Education in Poland after 1989. In: *After Communism and Apartheid. Transformation of Education in Germany and South Africa*. Ed. by Lutz R. Reuter and Hans Döbert. Frankfurt/M. etc.: Peter Lang, S. 231-240
- Hörner, Wolfgang (2003) Bildungsreform in den Ländern Mittel- und Osteuropas in vergleichender Sicht. In: Gogolin, Ingrid/Helmchen, Jürgen/Lutz, Helma/Schmidt, Gerlind (Hrsg.) *Pluralismus unausweichlich? Blickwechsel zwischen Vergleichender und Interkultureller Pädagogik*. Münster: Waxmann, S. 217-228.
- Hörner, Wolfgang (2004) *Zehn Jahre danach. Bildungswesen und Erziehungswissenschaft in Deutschland und Polen in vergleichender Perspektive*. Hrsg. von Wolfgang Hörner, Mirosław S. Szymański und Kirsti Dubeck. Münster: Waxmann.
- Hörner, Wolfgang (2005) Grundschule in Europa. In: *Handbuch Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik*. Hrsg. von Wolfgang Einsiedler, Margarete Götz, Hartmut Hacker, Joachim Kahlert, Rudolf W. Keck und Uwe Sandfuchs. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2. Aufl., S. 38-49.
- Hörner, Wolfgang (2009) Bildungsentwicklung und soziale Ungleichheit im östlichen Europa – vergleichende Überlegungen. In: *Bildung und Erziehung* 62 (2009) 3, S. 281-294.



- Hörner, Wolfgang / Nowosad, Inetta (2007) Poland. In: *The Education Systems of Europe*. Ed. by Wolfgang Hörner, Hans Döbert. Botho von Kopp and Wolfgang Mitter. Dordrecht: Springer, S. 590-606.
- Hörner, Wolfgang / Nowosad, Inetta (2010) Polen. In: *Die Bildungssysteme Europas*. Hrsg. von Hans Döbert, Wolfgang Hörner, Botho von Kopp und Lutz Reuter. 3. vollst. überarb. und erw. Auflage. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 565-586.
- Hörner, Wolfgang / Wompe, Renate (1994) Die polnische Schule im Umbruch. Wiesbaden 1994.
- HRK-Hochschulrektorenkonferenz (1991) Das polnische Hochschulgesetz vom 12.09.1990. Dokumente zur Hochschulreform 71/1991.
- HRK-Hochschulrektorenkonferenz (1994) Perspectives on the Reform of Higher Education in Central and Eastern Europe. Dokumente zur Hochschulreform 90/1994.
- HRK-Hochschulrektorenkonferenz (1997) Das polnische Gesetz über die Berufshochschulen vom 09.05.1997. Dokumente & Informationen 3/1997.
- Innovation und Reform: Berufsbildung in den mittel- und osteuropäischen Ländern. In: *Berufsbildung. Europäische Zeitschrift*, Nr. 11, Mai-August 1997 (Themenheft)
- Jastrab–Mrozicka, M. (1994) Autonomy of Colleges and Selection for Higher Education in Poland. In: *European Journal of Education* 29 (1994), S. 85-95.
- Kotásek, Jiří (1993) Visions of educational development in the post-socialist era. In: *International Review of Education* 39 (1993) 6, S. 473-487.
- Kozakiewicz, Mikołaj (1988) Sozio-ökonomische Voraussetzungen der geplanten Reform des Bildungswesens in Polen. In: *Bildung und Erziehung* 41 (1988) 2, S. 201-214.
- Kozek, Tadeusz (1997) Internationale Kooperation bei der Curriculumentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung – Erfahrungen in Polen. In: *Berufsbildung. Europäische Zeitschrift*, Nr. 11, Mai-August 1997, S. 61-71.
- Kupisiewicz, Czesław (1991) Die Expertenberichte von 1973 und 1989 zum Stand des Bildungswesens in Polen – Entstehung, Inhalt und Funktion. In: *Bildung und Erziehung* 44 (1991) 1, S. 39-52.
- Kwieciński, Zbigniew (1995) *The Sociopathology of Education*. Thorn 1995.
- Mühle, Eduard (1994) Rückkehr nach Europa. Zur Reform der ostmitteleuropäischen Hochschulsysteme seit 1989. In: *Osteuropa* 44 (1994) 10, S. 907-925.
- OECD (1996) (Ed.) *Reviews of National Policies for Education: Poland*. Paris: OECD 1996.
- Piwowski, Rafał (1996) *Secondary education in Poland*. Straßburg: Council of Europe 1996.
- Radziejewicz–Winnicki, Andrzej (1998) *Tradition and Reality in Educational Ethnography of Post – Communist Poland: Essays in Sociology of Education and Sozial Pedagogy*. Frankfurt am Main, Lang, 1998.
- Sauerland, Karol (1995) Hochschulreform als Mentalitätsgeschichte. Das Beispiel Polen. In: *Forschung und Lehre* 1995, 1, S. 11-17.
- Siemak–Tylikowska, Alicja (1993) Curriculum development in secondary education in Poland. In: *Journal of Curriculum Studies* 25 (1993) 1, S. 89-93.
- Steier–Jordan, Sonja (1995) *Die Reform der beruflichen Bildung in Polen seit 1989*. Münster/New York: Waxmann 1995.
- Steier–Jordan, Sonja (1996) *Die Reform der beruflichen Bildung in Polen seit 1989. Tendenzen und Probleme*. In: Bandau, S./Lewowicki, T./Mieszalski, S./Szymański, M.: *Schule und Erziehungswissenschaft im Umbruch. Ergebnisse eines deutsch-polnischen Symposiums*. Köln:

- Böhlau 1996 (Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung, 69), S. 256-265.
- Steier-Jordan, Sonja (1999) Bildungssystem und Bildungsreform in Polen: Wandel und Kontinuität. In: Osteuropa 2, S. 130-144.
- Steier, Sonja (2009) Bildungspolitik und Bildungssystem. In: Bingen, D. / Ruchniewicz, K. (Hrsg.) Länderbericht Polen: Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur- [Neuauf.] Bonn : Bundeszentrale für Politische Bildung, 2009. (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, 735)
- Steier, Sonja (2010) Eine Bilanz der polnischen Schulpolitik seit 1989. In: Polen-Analysen. 76/2010, S. 2-11 unter: [www.laender-analysen.de/Polen](http://www.laender-analysen.de/Polen)
- Wöhlke, Wilhelm (Hrsg.) (1991) Länderbericht Polen. Bonn 1991. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 96)
- Wulff, Kenneth R.(1992) Education Poland. Past, Present, and Future. Lanham: University Press of America.
- Zielińska, Krystyna (1992) Das Berufsbildungswesen in Polen. In: Drazan, Radislav / Hofmann, Hans-Georg / Zielińska, Krystyna: Berufsbildung in Osteuropa. Köln: Deutscher Institutsverlag 1992, S.6-21. (Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik, 174)
- Zielińska, Krystyna (1993) Das Berufsbildungswesen in Polen zwischen Status Quo und Reform. In: Schlawke, W. / Weiß, R. (Hrsg.) Vom Plan zum Markt. Köln: Institutverlag 1993, S. 159-183.
- Zielińska, Krystyna (1997) Die Entwicklung des Hochschulwesens in Polen. Chancen und Barrieren. In: Beiträge zur bildungspolitischen und pädagogischen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa. Bochum: Arbeitsstelle für vergleichende Bildungsforschung an der Ruhr-Universität Bochum 1997, S. 27-43.
- Zielińska, Krystyna (1998) Lehrerbildung in Polen im Kontext der Hochschulpolitik der 90er Jahre. In: Bildung und Erziehung 51 (1998) 4, S. 461-474.
- Zielińska, Krystyna (1999) Entwicklungsperspektiven der Berufsbildung in Polen. In: Hörner, W./Steier-Jordan, S. / Szymański, M.: Transformation im Bildungswesen und europäische Perspektiven. Deutschland und Polen im Vergleich. Köln: Böhlau 1999, S. 11-22.

## 9.2 Sonstige benutzte Literatur

- Die sonstige benutzte deutsch-, polnisch- und englischsprachige Literatur und andere Quellen sind hier aufgenommen, soweit sie nicht in den Fußnoten ausführlich zitiert sind.
- Bogaj, A./Kwiatkowski, S. M./Szymański, M. J (1997) System edukacji w Polsce. Osiągnięcia – Przemiany – Perspektywy. Warschau 1997.
- Butkiewicz, M. (red.) (1995) Model polskich standardów kwalifikacji zawodowych, Warschau – Radom 1995.
- Butrymowicz, Brygida/Eichler, Michael/Griese, Hartmut M. (Hrsg.) (1995) Berufsausbildung polnischer Jugendlicher in Niedersachsen – Kształcenie polskiej młodzieży w Dolnej Saksonii. Eine Dokumentation des ersten deutsch-polnischen Berufsbildungssymposiums. Krakau: Impuls 1995.
- CODN – Centralny Ośrodek Doskonalenia Nauczycieli (Hrsg.) (1997) Stan i struktura zatrudnienia nauczycieli w roku szkolnym 1996/97. Warschau: CODN 1997.

- Dobra i nowoczesna szkoła (1993) Dokument na debatę sejmową przyjęty przez parlament. Warschau 1993.
- Drogosz-Zabłocka, E. (1994) Bezrobocie absolwentów szkół zawodowych. W: S.M. Kwiatkowski (red.) Kształcenie zawodowe w warunkach gospodarki rynkowej. Warschau: IBE 1994, S. 79-91.
- Drogosz-Zabłocka, E. (1996) Zmiany na rynku pracy a kształcenie zawodowe, Warschau: IBE 1996.
- Drogosz-Zabłocka, E./Piwowski, R. (1996) Edukacja dorosłych 1990-1994, IBE, Warschau 1996.
- Działalność gospodarcza małych przedsiębiorstw w 1996 r. Warschau: GUS 1997.
- Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej 1996, Nr. 47, Position 211.
- Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej 1996, Nr. 67, Position 329.
- Edukacja dorosłych. Stan obecny i strategię rozwoju, MEN, Warschau 1996.
- Efektywność polityki rynku pracy. Wyniki badania ankietowego. Warschau: GUS 1997.
- Francuz, W.M. (1995) Dydaktyka przedmiotów zawodowych. Kraków 1995.
- Gęsicki, J. (1995) Współczesne wyzwania stojące przed edukacją dorosłych. In: Edukacja Dorosłych 1995, Nr. 4-5.
- Główne kierunki doskonalenia systemu edukacji w Polsce, MEN, Warschau 1994.
- Grabowska, D. (1995) MEN, ZZDZ partnerem MEN w reformowaniu kształcenia zawodowego. In: Edukacja dorosłych, 1995, Nr. 2 (8).
- Grela, L. (1995) Współpraca urzędów pracy i Zakładów Doskonalenia Zawodowego. In: Edukacja dorosłych 1995, Nr. 2 (8).
- GUS – Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) Analiza polskiego rynku pracy w latach 1990-1994. Warschau 1995 (1).
- GUS – Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) Rocznik Statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej. Warschau 2001ff.
- GUSmr – Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) Mały Rocznik Statystyczny Rzeczypospolitej Polskiej. Warschau 2009.
- Informator o szkołach biznesu w Polsce, Biuro Koordynacji Kształcenia Kadr – Fundusz Współpracy, Warschau 1997.
- Kluczyński, J. (1991) Prognozy i uwarunkowania rozwoju szkolnictwa wyższego w Polsce. Warschau 1991.
- Kołodko, G. (1994) Strategia dla Polski. Warschau 1994.
- Kostrubiec, S./Kowalska, A. (1997) Efektywność polityki rynku pracy. Warschau: GUS 1997.
- Komitet Ekspertów do spraw Edukacji Narodowej: Edukacja narodowym priorytetem. Raport o stanie i kierunkach rozwoju edukacji narodowej w Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej. Warschau 1989.
- Kowalska, Anna (Hrsg.) (1995) Losy Zawodowe Absolwentów w latach 1989-1994. Warschau: GUS 1995.
- Kwiatkowska, H. / Kwieciński, Z. (1996) Demokracja o oświatę, kształcenie i wychowanie, Toruń 1996.
- Kwiatkowski, S.M. (Hrsg.) (1994) Kształcenie zawodowe w warunkach gospodarki rynkowej. Warschau: IBE 1994.

- Kwiatkowski, S. M. / Sepkowska, Z. (Hrsg.) (2000) Budowa standardów kwalifikacji zawodowych w Polsce. Warschau – Radom 2000.
- Kwiatkowski, S. M. (Hrsg.) (2000) Kształcenie zawodowe – Rynek pracy – Pracodawcy. Warschau 2000.
- Kwieciński, Zbigniew (1998) Edukacja wobec nadziei i zagrożeń współczesności. Poznań 1998.
- MEN – Ministerstwo Edukacji Narodowej (1995) Raport o stanie systemu edukacji, Warschau 1995.
- MEN – Ministerstwo Edukacji Narodowej (1998) Reforma Systemu Edukacji. Projekt. Warschau 1998.
- MEN – Ministerstwo Edukacji Narodowej (1999) O szkolnictwie zawodowym. Warschau 1999. (Biblioteczka Reformy, 3)
- Narodowe Obserwatorium Kształcenia i Szkolenia Zawodowego. Polska – Raport Narodowy. Biuro Koordynacji Kształcenia Kadr, Fundusz Współpracy. Warschau 1998.
- Nowicki, M. (1977) Kształcenie zawodowe w przyszłym systemie polskiej oświaty. Warschau 1977.
- Oświata i wychowanie w roku szkolnym 2003/2004. Informacje i opracowania statystyczne (2004). ed. Główny Urząd Statystyczny Warschau 2004
- Oświata i wychowanie w roku szkolnym 2006/2007. Informacje i opracowania statystyczne (2007). ed. Główny Urząd Statystyczny Warschau 2007
- Piłat, A. (1995) Krajowy Urząd Pracy Doskonalecie i przekwalifikowanie kadr a rynek pracy. In: Pedagogika pracy 1995, Nr. 26-27.
- Piłat, A. (1996) Krajowy Urząd Pracy, Szkolenie bezrobotnych w programach przeciwdziałania bezrobociu. In: Edukacja dorosłych, 1996, Nr. 3 (14).
- Program PHARE-UPET. Dokumentacje programowe zawodów. Biuro Koordynacji Kształcenia Kadr – Fundusz Współpracy. Warschau 1993.
- Prószyński, M. (1985) Rzemiosło – wielka szkoła zawodu. Centralny Związek Rzemiosła, Warschau 1985.
- Prószyński, M. (1995) Związek Rzemiosła Polskiego, Zakłady Doskonalenia Zawodowego partnerem organizacji rzemiosła w procesie kształcenia rzemieślników. In: Edukacja Dorosłych 1995, Nr. 2 (8).
- Putkiewicz, E. / Siellawa-Kolbowska, K. E. / Wilkomirska, A. / Zahorska, M. (1999) Nauczyciele wobec reformy edukacji. Warschau: Instytut Spraw Publicznych 1999.
- Rozwój edukacji w Polsce. Raport Ministerstwa Edukacji Rzeczypospolitej Polskiej przygotowany na Międzynarodową konferencję Edukacyjną 45 sesja Genewa, Warschau 1996.
- Strojna, E. (1995) Szkolenie dorosłych – komponent projektu „Promocja zatrudnienia i rozwój służb zatrudnienia”. In: Edukacja dorosłych 1995, Nr. 4-5 (10-11).
- Suchy, S. (1997) Rozwój szkolenia bezrobotnych w kontekście systemowych przemian społeczno-gospodarczych. In: Edukacja dorosłych 1997, Nr. 2 (17).
- Surosz, W./Rybaczkiwicz, A. (1997) Kształcenie kursowe w ZDZ wobec potrzeb gospodarki rynkowej. In: Edukacja dorosłych 1997, Nr. 2 (17).
- Szłoska, F. (red.) (1995) Drogi i bezdroża kształcenia nauczycieli w Polsce. Radom 1995.
- Sztanderska, U. (1995) Efektywność rejonowych urzędów pracy w realizowaniu aktywnych polityk rynku pracy. Wyniki badania ankietowego. Warschau: IPiSS 1995.
- Sztanderska, U. (1996) Wykształcenie i kwalifikacje zawodowe a bezrobocie. In: Drogosz-Zablocka, E.: Zmiany na rynku pracy a kształcenie zawodowe. Warschau: IBE 1996, S. 53-54.

- Wawrzyniak, K. (1994) Federacja Stowarzyszeń Naukowo-Technicznych NOT, Biuletyn INFO 1994, Nr. 3 (Biuro Koordynacji Kształcenia Kadr – Fundusz Współpracy, Warszawa)
- Wiatrowski, Z. (1993) Nauczyciel szkoły zawodowej dawniej – dziś – jutro. Bydgoszcz 1993.
- Wiatrowski, Z. (2000) Podstawy pedagogiki pracy. Bydgoszcz 2000.
- Wiloch, T.W. (1977) System szkolny. Warszawa 1977.
- Wolozyn, S. (Hrsg.) (1966) Środła do dziejów wychowania i myśli pedagogicznej; T. III, Pedagogika i szkolnictwo w XX stulecie. Warszawa 1966.
- Założenia długofalowej polityki edukacyjnej państwa ze szczególnym uwzględnieniem programu rozwoju kształcenia na poziomie wyższym, MEN, Warszawa 1996.
- Założenia długofalowej polityki w zakresie ustawicznej edukacji zawodowej, MEN, Warszawa 1997.

### 9.3 Wichtige benutze Websites

#### ***Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Stand 16.12.2010)***

*http://europa.eu/agencies/community\_agencies/cedefop/index\_de.htm*  
bzw. *http://www.cedefop.europa.eu/EN/Index.aspx*

Informationen zur beruflichen Bildung in Polen (in Englisch) über das *CEDEFOP*<sup>196</sup> und dort bei den *Information Services* mit verschiedenen Unterabteilungen wie *Bibliografien, Länderberichte, thematische Überblicke zu den politischen, ökonomischen, sozio-kulturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Nationalstaaten, linguistische Werkzeuge (Thesaurus zur beruflichen Bildung in Europa, Glossar)*. In den Länderberichten werden die jeweiligen nationalen Berufsbildungssysteme thematisch gegliedert dargestellt (meist durch die regierungsamtlichen nationalen Agenturen) und auf weitere Quellen verwiesen.

Ertragreich sind auch die Bereiche *Publications* und *Statistics and Indicators*. Hier findet man eine Vielzahl von Publikationen oder Informationen, immer in Englisch und teilweise in Deutsch.

#### ***Ministerstwo Edukacji Narodowej [Ministerium für Nationale Bildung (Warschau)] (Stand 16.12.2010)***

*http://www.men.gov.pl/*

Hier finden sich einige englische Titel über das Bildungswesen Polens.

---

196 Vgl. dazu S. I-7-3 in dieser Studie und Studie Cseh/Frommberger/Lauterbach Europäische Union: Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u.ä. (Im Ordner I des IHBB).

## 10 Dokumente, Rechtsgrundlagen, Anschriften u. Ä.

### 10.1 Gesetze, Verordnungen

#### 10.1.1 Gesetz vom 7. September 1991 über das Bildungswesen<sup>197</sup>

Das Gesetz wurde bereits veröffentlicht in: Hörner, Wolfgang / Wompel, Renate (1994) Die polnische Schule im Umbruch. Wiesbaden 1994.

#### 10.1.2 Gesetz vom 25. Juli 1998 über Änderungen des Bildungssystems (Auszüge)<sup>198</sup>

##### Artikel 1

Im Gesetz vom 7. September 1991 über das Bildungssystem [...] werden die folgenden Änderungen eingeführt: [...]

11) in Artikel 9:

a) Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut

„1. Die öffentlichen und nichtöffentlichen Schulen gliedern sich in:

- (1) die sechsjährige Grundschule, die mit einer Leistungsüberprüfung abschließt, die zum Besuch des Gymnasiums berechtigt;
- (2) das dreijährige Gymnasium, das mit einer Prüfung endet, die die Möglichkeit einer weiteren Bildung im profilierten Lyzeum oder in der Berufsschule bietet.
- (3) Die postgymnasialen Schulen:
  - a) dreijährige profilierte Lyzeen, die den Erwerb des Reifezeugnisses nach Ablegen der Reifeprüfung ermöglichen;
  - b) zweijährige Berufsschulen, die mit einer beruflichen Prüfung abschließen und die Möglichkeit eines weiteren Bildungsganges an einem zweijährigen ergänzenden Lyzeum bieten,
  - c) zweijährige ergänzende Lyzeen, die den Absolventen der in Punkt b) genannten Schulen nach Ablegen der Prüfung, die in Punkt a) genannt wird, den Erwerb des Reifezeugnisses ermöglichen;
  - d) postlyzeale Schulen, die die Möglichkeit der Ergänzung der beruflichen Bildung bieten und die mit einer beruflichen Prüfung abschließen können.“ [...]

16) **Artikel 15** erhält folgenden Wortlaut:

---

197 Quelle: Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej, Nr. 95, Warschau 25.10.1991, S. 1277-1295, übersetzt von Wolfgang Hörner.

198 Quelle: Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej 1998, übersetzt von Wolfgang Hörner zitiert nach [www.men.waw.pl/prawo/ust-zm.htm](http://www.men.waw.pl/prawo/ust-zm.htm) vom 05.01.01

1. Es besteht Unterrichtspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Die Schulpflicht des Kindes beginnt mit Beginn des Schuljahres in dem Kalenderjahr, in dem das Kind 7 Jahre alt wird, und dauert bis zum Abschluss des Gymnasiums, jedoch nicht länger als bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

17) in **Artikel 16**: [...]

- b) nach Abs. 5 wird Absatz 5a eingefügt mit dem Wortlaut:  
„5a) Nach Beendigung des Gymnasiums wird die Unterrichtspflicht durch den Besuch öffentlicher oder nichtöffentlicher weiterführender (postgymnasialen) Schulen oder durch außerschulische Ausbildungsformen erfüllt. [...]

*10.1.3 Gesetz vom 8. Januar 1999: Vorschriften zur Einführung der Reform des Schulwesens (Auszüge)<sup>199</sup>*

#### *Artikel 1*

1. Die Vorschriften des [geänderten] Gesetzes vom 7. September 1991 über das Schulsystem [...] treten zu den folgenden Zeitpunkten in Kraft:
  - (1) soweit sie die Gründung und Arbeit der sechsjährigen Grundschulen und der Gymnasien betreffen [...], am 1. September 1999 [...],
  - (2) soweit sie die Gründung und Arbeitsweise der (postgymnasialen) weiterführenden Schulen betreffen, am 1. September 2002,
  - (3) soweit sie die in den unter Punkt 1 genannten Schulen zu erfüllende Schulpflicht betreffen, am 1. September 1999,
  - (4) soweit sie die in den unter Punkt 2 genannten Schulen sowie auch außerschulisch zu erfüllende Unterrichtspflicht betreffen, am 1. September 2002.
2. Die Leistungsüberprüfung, von der in Art. 9, Abs. 1, Punkt 1 des in Abs. 1 genannten Gesetzes die Rede ist, wird am Ende der sechsjährigen Grundschule erstmalig im Jahr 2002 durchgeführt.

#### *Artikel 2*

1. Die bisherigen Grundschulen werden mit dem 1. September 1999 zu sechsjährigen Grundschulen [...].
2. Mit dem 1. September 1999 werden Gymnasien gegründet. Die Gründung von Gymnasien im Schuljahr 1999/2000 erfolgt nach einer positiven Stellungnahme des jeweiligen Kurators für das Bildungswesen.

---

<sup>199</sup> Dziennik Ustaw Rzeczypospolity Polskiej, 1999 r., Nr 12, poz. 96 , übersetzt von Wolfgang Hörner.

3. Postgymnasiale Schulen werden mit dem 1. September 2002 geschaffen.

*Artikel 3*

1. Der verantwortliche Bildungsminister bestimmt auf dem Weg der Verordnung:
  - (1) Art und Datum der Anpassung der bisherigen Grundschulen an die Bedürfnisse des neuen Schulsystems sowie der Gründung von Gymnasien; dabei ist der Grundsatz zu berücksichtigen, dass das Schulnetz nicht zersplittert werden soll;
  - (2) die Art der Einführung der verschiedenen postgymnasialen Schultypen und der Umgestaltung der bisherigen weiterführenden Schulen (nach der Grundschule) in entsprechende Typen postgymnasialer Schulen; dabei ist der Grundsatz zu berücksichtigen, dass den in den heutigen weiterführenden Schulen eingeschulten Schülern die Möglichkeit gesichert wird, ihren Ausbildungsgang nach den bisher geltenden Regelungen abzuschließen. [...]

*Artikel 5*

1. Die Schüler, die am 1. September 1999 in die 8. Klasse der bisherigen Grundschule gehen werden, schließen diese Schulen nach den bisher gültigen Grundsätzen ab und setzen ihre Bildung in den bisherigen weiterführenden Schulen [der Sek. II] fort und beenden diese Schulen nach den bisherigen Regelungen.
2. Schüler der 8. Klasse, die im Schuljahr 1999/2000 die Versetzung nicht schaffen, werden Schüler der 2. Klasse des Gymnasiums.
3. Das Abschlusszeugnis der achtklassigen Grundschule berechtigt vom 1. September 2002 an zu weiterführenden Ausbildungsgängen an postgymnasialen Schulen.

*Artikel 6*

1. Schüler, die am 1. September 1999 Schüler der 8. Klasse der bisherigen Grundschule werden, erfüllen ihre Schulpflicht in diesen Schulen; auch nach deren Beendigung erfüllen sie ihre Unterrichtspflicht bis zum Alter von 18 Jahren in öffentlichen oder nicht-öffentlichen weiterführenden Schulen oder in außerschulischen Ausbildungsstätten.
2. Schüler, die am 1. September 1999 die bisherige Grundschule abgeschlossen haben, erfüllen ihre Schulpflicht bis zum Alter von 18 Jahren in öffentlichen oder nicht-öffentlichen weiterführenden Schulen oder in außerschulischen Ausbildungsstätten.
3. Die Vorschrift des Abs. 2 gilt auch für Personen, die vor dem 1. September 1999 die Grundschule abgeschlossen haben und keinen weiteren Bildungsgang begonnen haben, aber am Stichtag 1. September 1999 noch keine 18 Jahre alt sind. [...]



## **10.2 Ausbildungsordnungen, sonstige Unterlagen**

*10.2.1 Verzeichnis der Aus- und Weiterbildungsberufe mit Schultyp und zuständigem Ministerium (Zusammenfassung)<sup>200</sup>*

In Bearbeitung!

*10.2.2 Ausbildungsordnung Elektroniker (Auszüge)<sup>201</sup>*

In Bearbeitung!

*10.2.3 Ausbildungsordnung Mechaniker (Auszüge)<sup>202</sup>*

In Bearbeitung!

---

200 Quelle: Dziennik Ustaw Rzeczypospolity Polskiej, 1998 r., Nr 4, poz. 9.

201 Quelle: Ministerstwo Edukacji Narodowej, MEN: Technik Elektronik, 2105. Warszawa 1997.

202 Quelle: Ministerstwo Edukacji Narodowej, MEN: Mechanik Pojazdów samochodowych 3803 Warszawa 1997.

### 10.3 Anschriften

*Ministerstwo Edukacji Narodowej (MEN)*

*Ministry of National Education*

Al. Szucha 25

PL 00-918 Warszawa

tel. (+48-22) 628-04-61; 629-72-41

E-Mail: [minister@men.waw.pl](mailto:minister@men.waw.pl)

<http://www.men.waw.pl/men-p.htm>

*Instytut Badań Edukacyjnych*

ul. Górczewska 8

PL 01-180 Warszawa

Tel. (+48 22) 632 1869 Direktor, (+48 22) 632 0221 Zentrale

Fax (+48 22) 632 1895

E-Mail: [ibe@medianet.pl](mailto:ibe@medianet.pl)

Web: [www.medianet.pl/~ibe](http://www.medianet.pl/~ibe)

Leiter: Prof. Dr. habil. Stefan Kwiatkowski

Stellvertr. Leiter für Forschungsangelegenheiten: Prof. Dr. Andrzej Bogaj

*Task Force for Training and Human Resources, Cooperation Fund*

*Fundusz Współpracy*

Biuro Koordynacji Kadr

Koszykowa 79

ul.Koszykowa 79, 02-008 Warszawa

Tel. (48 22) 625 39 37, 625 28 61, 625 29 36, 622 48 40;

Fax: 625 28 05

E-Mail: [bkkk@cofund.org.pl](mailto:bkkk@cofund.org.pl)

[http://pirxbis.cofund.org.pl/bkkk/eng/index2\\_e.html](http://pirxbis.cofund.org.pl/bkkk/eng/index2_e.html)

*National Centre for Distance Education (OCEN)*

Ogólnopolskie Centrum Edukacji Niestacjonarnej

PL 02-017 Warszawa

Al. Jerozolimskie 125/127

tel: (022) 622-91-46 do 53

fax: (022) 622-91-42

E-Mail: [biuro@ocen.edu.p](mailto:biuro@ocen.edu.p) (dies ist die aktuelle Adresse lt. Internet)

Leiter: Stanisław Sławinski

Tel.: ++48 22 644 11 03

Fax: ++48 22 644 10 58

E-Mail: [ocenpkp@waw.pdi.net](mailto:ocenpkp@waw.pdi.net)

<http://www.ocen.edu.pl/>

*Główny Urząd Statystyczny (GUS)*

*(Central Statistical Office)*

al. Niepodległości 208

00-925 Warszawa

Tel.: 48 22 608 38 04

Fax: 48 22608 31 87

E-Mail: [dissem@stat.gov.pl](mailto:dissem@stat.gov.pl)

<http://www.stat.gov.pl/english/>

*Ministerstwo Gospodarki*

*(Ministry of Economy)*

pl. Trzech Krzyży 3/5

00-507 Warszawa,

<http://www.mg.gov.pl/>

*Centralny Ośrodek Doskonalenia Nauczycieli (CODN)*

*(In-Service Teacher Training Centre)*

al. Ujazdowskie 28

PL 00-478 Warszawa

tel. (+48 22) 621 75 97, 621 30 31 App. 125

E-Mail: [wydaw@codn.edu.pl](mailto:wydaw@codn.edu.pl)

<http://www.codn.edu.pl/>

*Instytut Pracy i Spraw Socjalnych*

*(Institute of Labour and Social Policy)*

ul. Smulikowskiego 4A,

PL 00-389 Warszawa

Sekretariat: Tel. (+48 22) 828-99-68, 827-77-97

E-Mail: [instprac@ipiss.com.pl](mailto:instprac@ipiss.com.pl)

<http://www.ipiss.com.pl/>

*Komitet Badań Naukowych (KBN)*

*(Committee for Scientific Research)*

Wspólna 1/3

PL 00-529 Warszawa 53,

Tel. (+48-22)-529-27-18

E-Mail: [dip@kbn.gov.pl](mailto:dip@kbn.gov.pl)

<http://eris.kbn.gov.pl/en/>

## Register

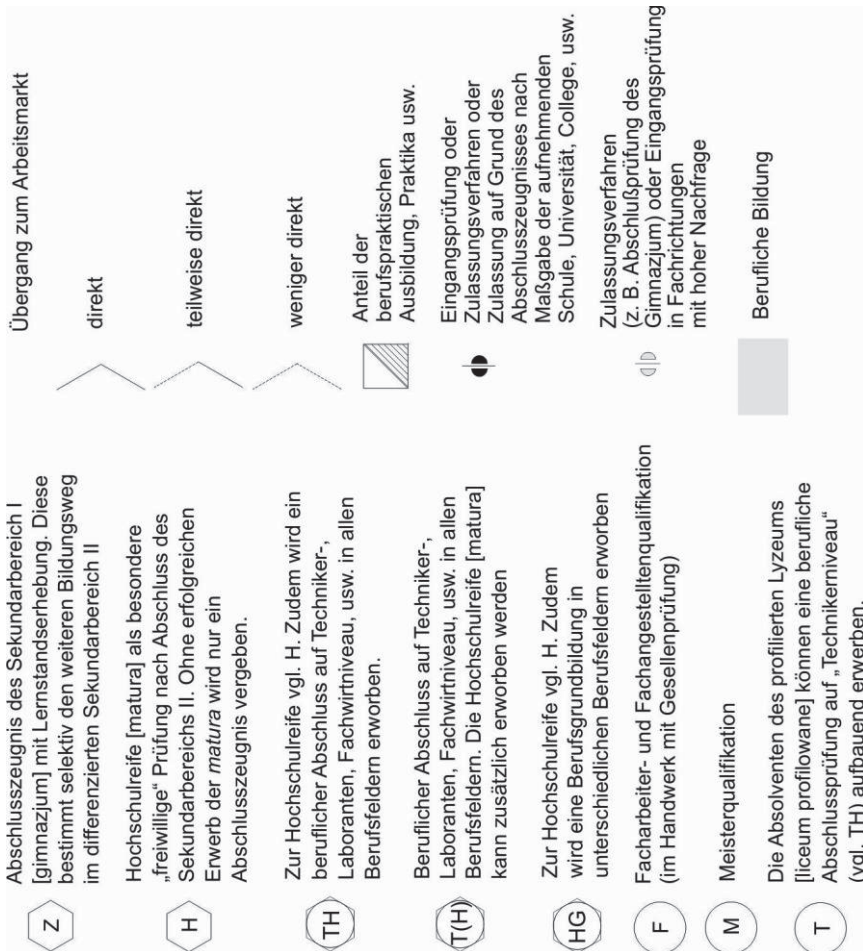
Die im Register vorhandenen *polnischen Bezeichnungen* sollen einen Zugang zur Begrifflichkeit des polnischen Bildungswesens ermöglichen. Die sachliche Erschließung – teilweise im Sinne eines Glossars – erfolgt durch die deutschen Einträge.

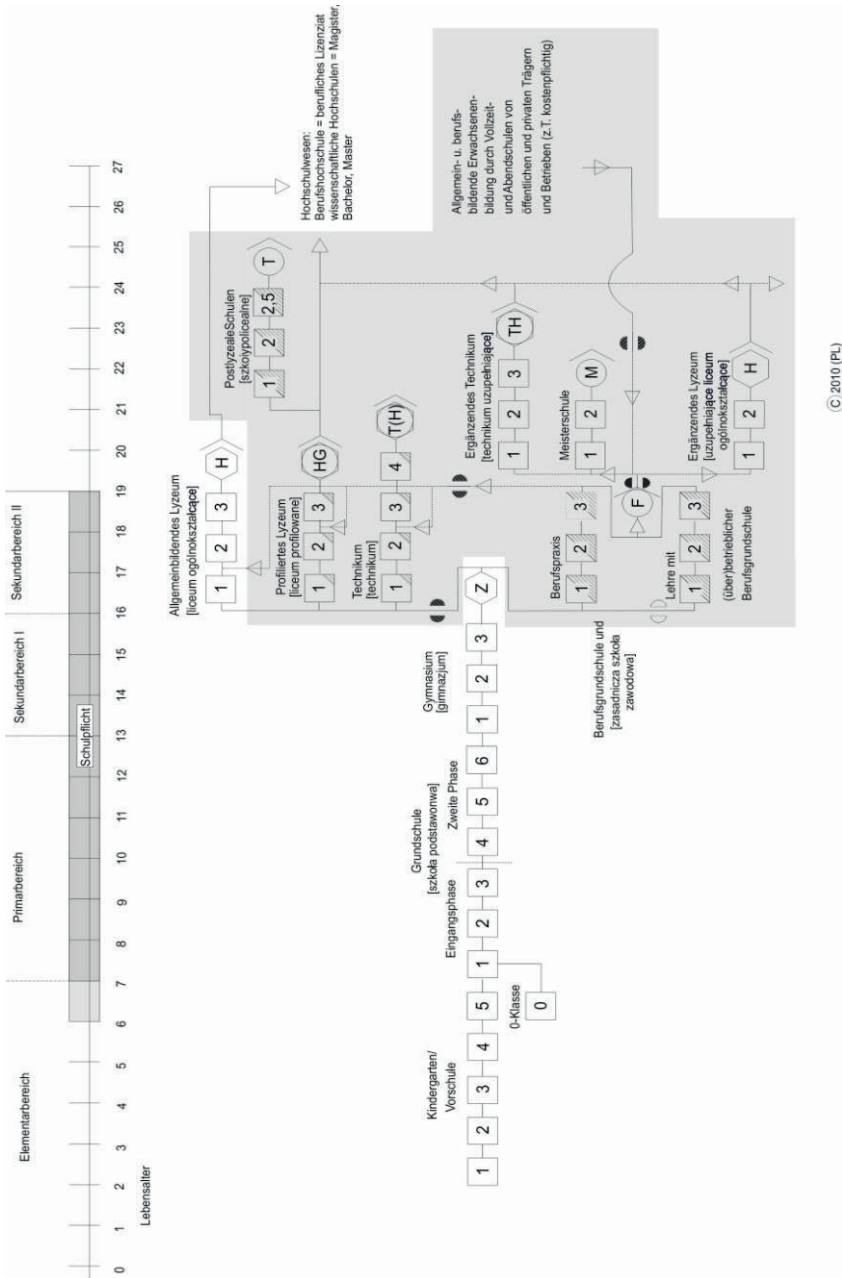
- Arbeitslosigkeit 19, 20
  - Frauen 38
  - Qualifizierungsmaßnahmen 57, 108, 112, 117
  - Struktur 21
  - Transformationsprozess 72
- Arbeitsverwaltung
  - Weiterbildungsprogramme 117
- Ausbilder 91
- Ausbildungsordnung
  - Entwicklung 75
  - Struktur 78
- Behinderte und Benachteiligte 34
- Berufsbildung
  - Curriculum 79
  - Entwicklung (aktuell) 63
  - Europäische Union 128
  - Finanzierung 29
  - Handwerk (historisch) 65
  - historische Entwicklung 61
  - internationale Zusammenarbeit 127
  - Kompetenzen 26
  - postsekundär 84
  - Qualitätssicherung 101
  - Reform, aktuell 96
  - Reformen 73
  - Struktur 66
  - Transformationsprozess 71
  - Vollzeitschulen 82
  - Wertung 130
  - Wirtschaft 73
  - Zusammenarbeit, Deutschland 129
- Berufsbildungsforschung 102
- Berufsgrundschule 69, 87
- Berufshochschulen 34, 52, 54, 67
  - Lehrerbildung 55, 121, 122
  - Qualitätssicherung 59
  - Statistik 54
  - Struktur 55
  - tertiäre berufliche Bildung 75
  - Übergang Sekundarbereich II 87
- Beschäftigungsstruktur 19
- Bevölkerung
  - Bildungsniveau 22
  - Qualifikationsstruktur 45
  - Struktur 14
- Bildungsministerium 23, 24, 25, 26, 56
  - Ausbildungsordnungen 75
  - Berufsbildung 27, 63, 66
  - Berufsbildung, Aufsicht 87
  - Berufsbildungsforschung 103
  - Bestimmungen Lehrlingswesen 90
  - Curriculumreform 40
  - Grundsätze des Bildungssystems 35
  - Kompetenzen 24
  - Lehrerweiterbildung 103, 124
  - Lehrpläne 77
  - Lehrplanentwicklung,
    - Lehrplankommissionen 27, 77, 78
  - Lehrplanentwicklung,
    - Lehrplankommissionen (berufliche Bildung) 78
  - Lehrplangrundsätze 78
  - Nationales Weiterbildungszentrum für Lehrer 124
  - Qualitätssicherung 59
  - Weiterbildung, berufliche 107
  - Weiterbildung, berufliche Reform 112
  - Zentren für didaktisch-methodische Modernisierung 99
- Bildungswesen
  - Dezentralisierung 24, 25, 27, 76
  - Durchlässigkeit 69
  - Finanzierung 25, 29
  - gesetzliche Grundlagen 23
  - Grundsätze 24, 34
  - Grundwerte 23
  - historische Entwicklung 61
  - Lehrpläne (Lehrplanfundament) 25
  - Reformen 60
  - Statistik 31
  - Struktur 33
  - Strukturreform 33
  - Träger (Schulträger) 27
  - Transformationsprozess (aus dem sozialistischen System) 35
  - Verfassung 35
  - Verwaltungsebenen 23, 26
  - Wertung 130

- Bologna-Prozess 34, 52, 55, 56
- Centralny Ośrodek Doskonalenia Nauczycieli, CODN → Nationales Weiterbildungszentrum für Lehrer 124
- Centrum Kształcenia Praktycznego, CKP* → Zentren für berufspraktische Ausbildung 99
- Centrum Kształcenia Ustawicznego, CKU* → Zentren für Weiterbildung 57
- Doppelqualifikation 33, 69, 85  
Reform 1998/99 33  
Sekundarbereich II 43  
Statistik (1970-1980) 85
- Einkommen 19
- Ethnien 14
- Europäische Union (EU)  
IMPROV-Programm 77  
PHARE-Programm 77
- Federacja Stowarzyszeń Naukowo-Technicznych, NOT* → Föderation Wissenschaftlich-Technischer Vereine 113
- Frauen  
Bildungsabschluss 71
- Gesetz über das Bildungssystem (1961) 64
- Gesetz über das Bildungssystem (1991) 23  
Erwachsenenbildung 106  
Grundsätze 23  
Lehrerweiterbildung 124  
nicht-öffentliche Anstalten der Berufsbildung 99  
Novellierung 1995 76, 77  
Novellierungen 1995, 2003 107  
Präambel 35
- gimnazjum* → dreijähriges Gymnasium (Schuljahre 7-9) 33
- gmina* → Gemeinde 26  
Verfassung 24
- Grundschule 38  
Bildungspfade 41  
Curriculum 40  
Fremdsprachen 47  
historische Entwicklung 63, 64  
Lehrer 55  
Qualitätssicherung 40, 42, 58  
Statistik 40  
Übergang Sekundarbereich I 44
- Handwerkskammer(n) 28, 64
- außerschulische Berufsbildung 62  
Berufsbildung 93  
Deutschland 129  
internationale Kooperation 94  
Nationaler Verband 62  
Prüfungswesen (Gesellen- und Meisterprüfung) 93, 113  
ZZDZ 111
- Hochschulwesen  
Autonomie 24  
Fernstudiengänge 53  
Struktur 50  
Studiengänge 53  
Zulassungsbedingungen 52
- Industrie- und Handelskammern 29, 62
- Inflation 18, 20
- Jugendarbeitslosigkeit 21, 72, 93, 119
- Katholische Kirche 15
- Krajowy Ośrodek Rozwoju Programów Szkolnych → Nationales Zentrum für die Entwicklung von schulischen Lehrplänen 27
- kuratorium oświaty* → Kuratorium für das Bildungswesen 25
- Lehrerausbildung 55  
berufliche Bildung 121  
Struktur 120
- Lehrlingswesen 87, 90  
Aufsicht 93  
Ausbildungspläne 91  
Ausbildungsstruktur 91  
Ausbildungsvergütung 92  
Finanzierung 92  
Handwerk 94  
Prüfungen 93  
Statistik 95
- liceum ogólnokształcące* → allgemeinbildendes Lyzeum (Schuljahre 10-12) 34
- liceum profilowane* → profiliertes Lyzeum (Schuljahre 10-12) 34
- Managementausbildung 114
- Minderheiten 14
- Ministerium für Nationale Bildung [Ministerstwo Edukacji Narodowej, MEN] → Bildungsministerium 23
- Ministerstwo Edukacji Narodowej, MEN* → Bildungsministerium 23

- Ministerstwo Pracy i Polityki Społecznej* →  
Ministerium für Arbeit und Soziales 56
- Nationales Zentrum für die Entwicklung  
von Schulischen Lehrplänen 27
- podstawa programowa* →  
Lehrplanfundament 25
- policealne studium zawodowe* →  
Postlyzeale berufliche Ausbildungsgänge  
56
- Polytechnische Bildung 36
- Postlyzeale berufliche Ausbildungsgänge  
(Techniker-, Facharbeiterniveau) 56
- powiat* → Kreis 26
- Produktionsschule (Finanzierung  
Berufsbildung) 29
- Qualitätssicherung  
Bildungswesen, Berufsbildung 58
- Schulleiter 26
- Schulpflicht 37
- Schulwesen für Erwachsene 57, 69, 70,  
106, 107, 108  
berufliche Bildung 66, 67, 99  
Finanzierung 108  
Statistik 109, 116  
Zentren für Weiterbildung [CKU] 110
- ścieżka edukacyjna* → Bildungspfade 40
- Solidarność* (Gewerkschaft) 15
- Sonderschulwesen 34
- szkola podstawowa* → sechsjährige  
Grundschule (Schuljahre 1-6) 33
- szkola policealna* → Postlyzeale berufliche  
Bildungsgänge (für Absolventen der  
allgemeinbildenden Lyzeen) 34
- szkola zawodowa przyzakładowa* →  
Betriebsberufsschulen 67
- szkolnictwo dla dorosłych* → Schulwesen  
für Erwachsene 57
- technikum* → vierjähriges Technikum  
(Schuljahre 10-13) 34
- technikum uzupełniające* → ergänzendes  
dreijähriges Technikum (Aufbauschule für  
Absolventen der Berufsgrundschule) 34
- Towarzystwo Naukowe Organizacji i  
Kierownictwa, TNOiK* →  
Wissenschaftliche Gesellschaft für  
Organisation und Leitung 114
- Towarzystwo Wiedzy Powszechnej, TWP* →  
Gesellschaft für Allgemeinwissen 114
- Übergang  
Berufsbildung (dreijährige  
Berufsgrundschule) – Arbeitsmarkt,  
Bildungssystem 70  
Sekundarbereich I – Sekundarbereich II  
43, 70  
Sekundarbereich I – Sekundarbereich  
II, Eingangsprüfung 82  
Sekundarbereich II – Hochschulwesen  
52  
Sekundarbereich II (allgemeinbildend)  
– Berufsbildung 84
- uzupełniająca liceum ogólnokształcące* →  
ergänzendes zweijähriges  
allgemeinbildendes Lyzeum  
(Aufbauschule für Absolventen der  
Berufsgrundschule) 34
- Vergleich  
Polen – DDR 83
- Volkswirtschaft  
Transformation 17
- Weiterbildung 56  
Entwicklung 115  
Schulbereich 108  
Struktur 106
- Wojewodstwa*  
Jugendarbeitslosigkeit 72  
Reform(1999) 14  
regionale Schulaufsichtsbehörde 23
- wychowanie przedszkolne* →  
Vorschulerziehung 37
- wyższa szkoła zawodowa* →  
Berufshochschulen 54
- zasadnicza szkoła* → Berufsgrundschule 69
- Zentren für berufspraktische Ausbildung 99
- Zentren für Weiterbildung [CKU] 57, 110,  
116, 119
- ZZZD 28, 57, 58, 67, 100, 101, 111, 112,  
119

## Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen





© 2010 (PL)